



Brüssel, den 28. Mai 2025

(OR-OR)

Interinstitutionelles Dossier:

0522/25

2025/0141(NLE)

ADD-1

ECOFIN-614

UEM-169

FIN-577

EIB

ECB

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 27. Mai 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2025) 275 final

Betr.: ANHANG
des
Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10687/21 INIT;
ST 10687/21 ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des
Aufbau- und Resilienzplans Kroatiens

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 275 final.

Anl.: COM(2025) 275 final

9522/25 ADD 1

ECOFIN 1A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.5.2025
COM(2025) 275 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10687/21 INIT;
ST 10687/21 ADD 1) vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Kroatiens**

{SWD(2025) 141 final}

DE

DE

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1.1: WIDERSTANDSFÄHIGE, GRÜNE UND DIGITALE WIRTSCHAFT

Bei dieser Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans wird ein breiter, horizontaler Ansatz verfolgt, um einige der strukturellen Schwächen der kroatischen Wirtschaft anzugehen. Das Wirtschaftswachstum und die Konvergenz Kroatiens mit dem Rest der Union werden durch eine geringe Produktivität, relativ geringe Investitionen des Privatsektors, den eingeschränkten Zugang der innovativsten Unternehmen zu Finanzmitteln und im Allgemeinen ein Geschäftsumfeld behindert, das durch eine relativ hohe administrative und steuerähnliche Belastung und eine übermäßige Reglementierung von Berufen gekennzeichnet ist. Dariüber hinaus ist der Anteil der Industrieproduktion unter den mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten der niedrigste, und Kroatien liegt auch bei den Investitionen in Innovation, in höhere technologische Produkte und in den ökologischen und digitalen Wandel hinter den Peer-Ländern zurück.

Mit der Komponente werden drei Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Fortsetzung der Reformen zur Verringerung der administrativen und steuerähnlichen Belastungen und zur weiteren Liberalisierung reglementierter Berufe.
- Bessere Zuweisung von Kapitalressourcen innerhalb der Wirtschaft durch Änderungen des Rechtsrahmens, um Anreize für Investitionen des Privatsektors zu schaffen; Unterstützung durch Zuschüsse und Finanzierungsinstrumente zu Vorzugsbedingungen für produktive Investitionen von Unternehmen, insbesondere für die Einführung umweltfreundlicher Technologien; Verbesserung des Zugangs zu alternativen oder innovativen Finanzierungsmöglichkeiten.
- Unterstützung von Unternehmen bei der Anpassung ihrer Geschäftstätigkeit an das neue digitale Umfeld mit besonderem Schwerpunkt auf der Kultur- und Kreativbranche, die von den Lockdown-Maßnahmen, die persönliche Dienstleistungen beschränkten, besonders hart getroffen wurde.

Die Komponente entspricht der länderspezifischen Empfehlung, indem sie kleinen und mittleren Unternehmen Liquidität zur Verfügung stellt, steuerähnliche Abgaben und Beschränkungen bei der Regulierung des Waren- und Dienstleistungsmarktes verringert, private Investitionen fördert und Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel konzentriert (länderspezifische Empfehlung 3, 2020). Sie trägt auch zur Umsetzung der Empfehlung bei, die steuerähnlichen Abgaben und die übermäßige Regulierung des Produkt- und Dienstleistungsmarktes zu verringern (länderspezifische Empfehlung 4, 2019).

Die Komponente ist in zwei Teilkomponenten unterteilt: C1.1.1 (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des ökologischen Wandels der Wirtschaft) und C.1.1.2 (Förderung von Innovation und Digitalisierung der Wirtschaft).

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Teilkomponente C1.1.1 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des ökologischen Wandels der Wirtschaft

Ziel dieser Teilkomponente ist es, Wirtschaftstätigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen zu fördern, indem die administrative und steuerähnliche Belastung der Unternehmen weiter verringert, reglementierte Berufe weiter liberalisiert, der Zugang zu Krediten mithilfe von Zuschüssen, Darlehen zu Vorzugsbedingungen und Eigenkapitalinstrumenten verbessert, ausländische Direktinvestitionen angezogen und die Kultur- und Kreativbranche beim digitalen Wandel unterstützt wird.

Reform C1.1.1 R1 – Fortsetzung der Reform des Geschäfts- und Regulierungsumfelds.

Ziel dieser Reform ist die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in Kroatien durch:

- Digitalisierung der von staatlichen und öffentlichen Verwaltungen für Unternehmen erbrachten Dienstleistungen und
- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen und Fortsetzung der Verwaltungs- und Steuererleichterungen.
- Annahme einer Strategie und eines Aktionsplans zur Verbesserung der wirtschaftlichen Folgenabschätzung

Die Reform umfasst die Annahme des Fünften Aktionsplans zur Verringerung des Verwaltungsaufwands sowie steuerähnlicher und nichtsteuerlicher Abgaben, die Einrichtung eines IT-Systems zur Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen und zur Aktualisierung und Digitalisierung des Registers nichtsteuerlicher Abgaben.

Annahme einer Strategie und eines Aktionsplans zur Verbesserung der Verfahren zur Abschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen in der öffentlichen Verwaltung, um Innovationen und die Einführung neuer Geschäftsmodelle besser zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wird der KMU-Folgenabschätzungstest auf eine digitale Plattform übertragen, um die Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen zu erleichtern und Online-Schulungen und -Kommunikation zu unterstützen. Die Weiterbildung von Beamten in bestimmten Bereichen ist Teil der Investition. Zu den Maßnahmen im Rahmen der Investition gehört die Einführung einer Regulierungsbox, die eine kontrollierte Erprobung neuer Geschäftsmodelle ermöglicht.

Diese Reform soll bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform C1.1.1 R2 – Fortsetzung der Reform der reglementierten Berufe

Ziel der Reform ist es, die Produktivität der kroatischen Wirtschaft durch die Fortsetzung der Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte zu steigern. Die Reform umfasst die Vereinfachung oder vollständige Aufhebung von mindestens 50 rechtlichen Anforderungen für freiberufliche Dienstleistungen auf der Grundlage der Umsetzung des zweiten und dritten Aktionsplans zur Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte, einschließlich der Berufe von Rechtsanwälten, Notaren,

Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Apothekern und Apotheken, Physiotherapeuten, Architekten, Ingenieuren und Fremdenführern, und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Weltbank in Bezug auf die Eintragungs- und Mitgliedschaftskosten von Berufskammern, die fragmentierten ausschließlichen Rechte in einzelnen Berufen (z. B. für Architekten und Ingenieure), die Durchführung der postgraduierten Berufsprüfung (z. B. für Architekten und Ingenieure) und die Beschränkung des Eigentums und der Verwaltung von Steuerberatern.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Reform C1.1.1 R3 – Förderung des strategischen Rahmens für die Förderung privater Investitionen

Ziel der Reform ist es, Kroatien durch die Entwicklung und Annahme eines strategischen Rahmens zur Förderung und Erleichterung ausländischer Direktinvestitionen zu einem attraktiven Investitionsziel zu machen. Die Reform umfasst drei analytische Studien: Bereitstellung i) einer Überprüfung des institutionellen Umfelds, ii) einer Bewertung der Auswirkungen ausländischer Direktinvestitionen und iii) Empfehlungen für regulatorische und institutionelle Änderungen und die Gestaltung von Steueranreizen; die Annahme des strategischen Rahmens einschließlich eines Aktionsplans und die Einrichtung einer digitalen Plattform zur Erleichterung der Umsetzung. Der strategische Rahmen soll die Politikkohärenz und Koordinierung zwischen den verschiedenen Ministerien und Institutionen gewährleisten, die sich mit der Förderung und Erleichterung von Investitionen befassen, die Wirkung der Investitionen auf die Produktivität, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die regionale Entwicklung maximieren und den digitalen Wandel und die Klimawende Kroatiens unterstützen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Reform C1.1.1 R6 – Entwicklung einer resilienten Kultur- und Kreativbranche

Die Reform umfasst das Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über elektronische Medien und Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, mit denen ein wirksamer Rechtsschutz für Urheber von kreativen, kulturellen und Medieninhalten im Internet geschaffen wird, wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, Hindernisse für die erfolgreiche Vermarktung geschützter Inhalte im Internet zu beseitigen. Der neue Rechtsrahmen dürfte Anreize für Unternehmer schaffen, ihre Geschäftsprozesse an die Branchenstandards im digitalen Binnenmarkt anzupassen, indem neue und innovative Online-Geschäftsmodelle sowie neue und innovative Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden.

Der reformierte Urheberrechtsrahmen soll die Kultur- und Kreativwirtschaft fördern, indem er einen stabilen Rechtsrahmen für die Schaffung von Online-Plattformen und -Anwendungen bietet, die Online-Lizenzierung von kreativen, kulturellen und Medieninhalten erleichtert und damit die kulturelle, sprachliche und Medienvielfalt fördert. Änderungen des Rechtsrahmens für Medien und Urheberrechte dürften die grenzüberschreitende Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen erleichtern, indem klare Regeln für die sogenannte direkte Signalverbreitung festgelegt werden, und die Weiterverwendung öffentlicher Inhalte für die Schaffung neuer innovativer Produkte und Dienstleistungen im digitalen Binnenmarkt erleichtern. Darüber hinaus soll mit der Gesetzesreform für Transparenz bei der Veröffentlichung von Eigentumsstrukturen im Zusammenhang mit dem Register der wirtschaftlichen Eigentümer und der Veröffentlichung dieser Informationen auf der Website des Anbieters gesorgt werden, und es wird auch mehr Transparenz in Bezug auf Informationen über Beträge und Finanzierungsquellen eingeführt.

Die Reform soll bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.1 R1-I1 – Digitalisierung der Dienstleistungen des Staates und der öffentlichen Verwaltung für die Unternehmen (G2B)

Ziel der Investition ist es, die Zugänglichkeit, Transparenz und Effizienz öffentlicher Dienstleistungen für Unternehmen durch ihre Digitalisierung in ausgewählten vorrangigen Bereichen wie Unternehmensregistrierung und -lizenzierung zu verbessern. Dies dürfte eine weitere Integration von Informationen über den Markteintritt und die Investitionen in Kroatien ermöglichen, wodurch die Genauigkeit und Zugänglichkeit der Daten und folglich die Politikgestaltung und -umsetzung durch die verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen verbessert werden. Schließlich besteht das Ziel darin, den Informationsaustausch und die Konsolidierung der Daten in den staatlichen Verwaltungen zu verbessern, um den Grundsatz der einmaligen Erfassung umzusetzen.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Die erste Maßnahme umfasst Investitionen, die auf der bestehenden digitalen Plattform START für die Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufbauen und es Nutzern ermöglichen, neue Unternehmen online registrieren zu lassen. Mit dieser Maßnahme sollen die Funktionen der START-Plattform erweitert werden, um den Umfang der Dienste zu erhöhen, den Zugang zum System und die Verfügbarkeit des Systems zu verbessern und sicherzustellen, dass alle neuen Geschäftsdaten in eine einzige Datenbank integriert werden. Im Rahmen dieser Maßnahme werden drei Investitionsvorhaben durchgeführt. Um die Nutzung der START-Plattform zu steigern und die über die digitalen und physischen Plattformen eingeleiteten Prozesse besser zu integrieren, müssen in verschiedenen Abteilungen der Finanzagentur 20 neue physische Zugangspunkte zur START-Plattform eingerichtet, ausgerüstet und einsatzbereit gemacht werden. Zweitens werden neue Funktionen in die START-Plattform aufgenommen, indem sie aktualisiert und mit den verschiedenen Datenbanken des Unternehmensregisters verknüpft wird, um den Zugang zu Verwaltungsverfahren durch digitale Authentifizierung zu ermöglichen. Drittens wird eine digitale Lizenziierungsplattform (START Plus) eingerichtet, um die Transparenz der Marktzugangsbedingungen sowie die Transparenz der Geschäftsvorschriften zu erhöhen.
- Die zweite Maßnahme umfasst eine Konsolidierung der Pflichtgebühren der Unternehmen und ist eine der Vorbedingungen für den Beitritt Kroatiens zum Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II) und zur Bankenunion. Mit der Maßnahme wird eine einheitliche digitale Gebührenplattform eingerichtet, die die Online-Zahlung der sieben häufigsten und kostenintensivsten obligatorischen Gebühren für Unternehmen ermöglicht und zur Optimierung des bestehenden Verwaltungsverfahrens beiträgt, indem folgende Funktionen angeboten werden: i) eine Aufstellung der vom Unternehmer zu entrichtenden Gebühren, ii) die Aufrechterhaltung eines Zahlungskalenders mit Abrechnungsfristen, iii) die Möglichkeit, die erforderlichen Formulare in elektronischer Form auszufüllen und den zuständigen Trägern zu übermitteln, iv) die Möglichkeit einer direkten Online-Zahlung von Gebühren und v) die Bereitstellung eines Überblicks über die entrichteten Gebühren.
- Mit der dritten Maßnahme sollen die Verfahren im Zusammenhang mit dem Gesetz über strategische Investitionsvorhaben, dem Gesetz über Investitionsförderung und dem Gesetz über staatliche Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte vereinfacht und digitalisiert werden; Weiterentwicklung und Modernisierung der elektronischen Unternehmensdatenbank, die mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unternehmensinfrastruktur eingerichtet wurde. Die Digitalisierung der oben genannten Verfahren setzt die Einrichtung einer digitalen Plattform für die Einreichung von Anträgen und den Zugang dazu voraus.

Die erste und die dritte Maßnahme werden bis zum 31. Dezember 2024 und die zweite Maßnahme bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen.

Investition C1.1.1 R1-I2 – Fortsetzung der Verwaltungs- und Steuererleichterungen

Diese Investitionen sind integraler Bestandteil der laufenden Reform des Unternehmensumfelds, die darauf abzielt, die Verwaltungs- und Steuerlast für Unternehmen weiter zu verringern, und umfassen Maßnahmen zur Umsetzung von vier Aktionsplänen, von denen erwartet wird, dass sie die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Kroatien erheblich verbessern werden.

Diese Investition ist in zwei Kategorien von Maßnahmen unterteilt, die Folgendes umfassen:

- Die Umsetzung der Aktionspläne 2017, 2018, 2019 und 2020 zur Verringerung des Verwaltungsaufwands in den Bereichen Fischerei, Pflanzen- und Veterinärkontrolle, Tourismus und Gastgewerbe, Abfallbewirtschaftung, Sozialfürsorge, wissenschaftliche Tätigkeiten und Gerichtsverfahren durch Optimierung und Digitalisierung der Verwaltungsverfahren mit dem größten Aufwand. Diese Teilinvestition soll auch die vollständige Umsetzung des Aktionsplans zur Senkung der parafiskalischen Abgaben in den Bereichen Energie, Landwirtschaft und Kataster unterstützen.
- Die Umsetzung des 5. Aktionsplans zur Verringerung des Verwaltungsaufwands um weitere 265 445 617 EUR (2 000 000 000 HRK), die Senkung der steuerähnlichen und nichtsteuerlichen Abgaben um 132 722 808 EUR (1 000 000 000 HRK) und die Einrichtung eines IT-Systems zur Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen und zur Aktualisierung und Digitalisierung des Registers der nichtsteuerlichen Abgaben.

Die erste Teilgruppe von Maßnahmen muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein. Die zweite Teilgruppe von Maßnahmen muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.1 R4-I1 – Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer energie- und ressourceneffizienten Wirtschaft

Mit den Investitionen werden durch Zuschüsse produktive Investitionen von kleinen, mittleren und mittelgroßen Unternehmen in grüne Technologien finanziert, die zu einer energie- und ressourceneffizienten Wirtschaft in energieintensiven Industrien beitragen, einschließlich der Metall-, Textil-, Lebensmittel-, Chemie-, Bau- und Holzindustrie. In diesen energieintensiven Industriezweigen sind viele Menschen beschäftigt, und der Dekarbonisierungsprozess erfordert erhebliche Investitionen. Finanzhilfen werden nur dann finanziell lebensfähigen Unternehmen aus den oben genannten förderfähigen Sektoren gewährt, wenn sie nachweisen, dass die geplanten Investitionen zu einem oder mehreren der folgenden Ziele beitragen:

- Förderung einer Kreislaufwirtschaft durch Einführung von Ressourceneffizienz in den Produktions- und Lebenszyklus von Produkten, einschließlich der nachhaltigen Versorgung mit Primär- und Sekundärrohstoffen;
- Dekarbonisierung und Verringerung der Emissionen energieintensiver Industrien, einschließlich Demonstration und Einsatz innovativer emissionsarmer Technologien.

Der Beitrag zu den oben genannten Zielen wird unter Bezugnahme auf die Interventionsbereiche der Anhänge VI und VII der Verordnung (EU) 2021/241 nachgewiesen. Die erwarteten Auswirkungen der im Rahmen dieser Maßnahme finanzierten Investitionen bestehen in einer Verringerung der schädlichen Emissionen um mindestens 20 % im Vergleich zu Investitionen, die nicht auf die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen abzielen, und die Verwendung von

Rezyklaten und rezyklierbaren Materialien im gesamten Materialvolumen bei der Produktion muss mindestens 20 % betragen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, müssen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorschreiben¹; und
- ii. die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit auszuschließen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen³; (iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien und Verbrennungsanlagen⁴ sowie mechanisch-biologische Behandlungsanlagen⁵; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- iii. für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften der Projekte vorschreiben.

Die Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.1 R4-I2 – Finanzinstrument für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen

Ziel der Investition ist es, die Investitionstätigkeit auf dem kroatischen Markt weiter zu fördern, indem für KMU in der Wachstums- und Entwicklungsphase günstigere Finanzierungsbedingungen geschaffen werden (Unternehmen mit Zugang zu Finanzmitteln) und bestimmte Zielgruppen, die in der Regel keinen solchen Zugang haben (z. B. Kleinstunternehmer, Start-up-Unternehmen, Jungunternehmer, Investitionen in FEI, Wirtschaftsteilnehmer, die in weniger entwickelten Gebieten investieren) Zugang zu Finanzmitteln erhalten. Bei den Finanzinstrumenten, die im Rahmen dieser Investition eingesetzt werden sollen, handelt es sich um i) direkte Darlehen der kroatischen Agentur

¹ C(2021) 2632 final

² Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

für KMU, Innovation und Investitionen (HAMAG BICRO) und der Kroatischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR) an Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe, fehlender Geschäftshistorie und allgemein höherer Finanzierungsrisiken in der Regel nur schwer oder gar keinen Zugang zu Bankkrediten haben; und ii) Zinszuschüsse für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen in der Wachstums- und Entwicklungsphase, die von HAMAG BICRO und HBOR im Rahmen ihrer regulären Garantie- und Darlehensprogramme gewährt und in Zusammenarbeit mit Finanzintermediären oder durch direkte Darlehen der HBOR durchgeführt werden.

Die Investition umfasst die folgenden Finanzinstrumente:

- HAMAG BICRO stellt Kleinstkrediten von bis zu 100 000 EUR direkt für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung, die aufgrund ihrer Größe und der Höhe des Kredits für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren in der Regel einen schwierigeren Zugang zu Finanzmitteln mit Vorzugszinsen und niedrigeren Anforderungen an Kreditsicherheiten haben. Aus diesem Finanzinstrument werden voraussichtlich 39 816 843 EUR (300 000 000 HRK) bereitgestellt. Mindestens 7 608 756 EUR (57 328 173 HRK) sind für die Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und die Verbesserung der Ressourceneffizienz in KMU bestimmt, 6 327 139 EUR (47 671 827 HRK) werden verwendet, um KMU bei der Digitalisierung ihrer Tätigkeiten zu unterstützen, und die verbleibenden 25 880 948 EUR (195 000 000 HRK) sind für Investitionen zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz bestimmt. Dieses Finanzinstrument wird getrennt von anderen Instrumenten der HAMAG BICRO verwaltet, um sicherzustellen, dass etwaige ungenutzte Mittel oder Rückflüsse aus diesem Instrument durch Rückzahlung des Kapitals für ähnliche Zwecke und mit denselben Bedingungen für die Förderfähigkeit in Bezug auf die Umweltauswirkungen verwendet werden.
- Die HBOR gewährt Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen, die aufgrund eines höheren Risikos tendenziell einen schwierigeren Zugang zu Finanzmitteln mit Vorzugszinsen und niedrigeren Anforderungen an Kreditsicherheiten haben, direkt Darlehen in Höhe von mehr als 100 000 EUR. Die Maßnahme soll in erster Linie auf die Finanzierung von Projekten durch Start-up-Unternehmen, Jungunternehmer, Unternehmerinnen, Investitionen in FEI und Investitionen in wirtschaftlich weniger entwickelte Gebiete abzielen. Aus diesem Finanzinstrument werden voraussichtlich 66 361 404 EUR (500 000 000 HRK) bereitgestellt. Mindestens 12 681 260 EUR (95 546 955 HRK) sind für die Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und die Verbesserung der Ressourceneffizienz in KMU bestimmt, 10 545 231 EUR (79 453 045 HRK) werden verwendet, um KMU bei der Digitalisierung ihrer Tätigkeiten zu unterstützen, und die verbleibenden 43 134 913 EUR (325 000 000 HRK) sind für Investitionen zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz bestimmt. Dieses Finanzinstrument wird getrennt von anderen HBOR-Instrumenten verwaltet, um sicherzustellen, dass etwaige ungenutzte Mittel oder Rückflüsse aus diesem Instrument durch Rückzahlung des Kapitals für ähnliche Zwecke und mit denselben Bedingungen für die Förderfähigkeit in Bezug auf Umweltauswirkungen und Umweltauswirkungen verwendet werden.
- Einrichtung eines Zinszuschussfonds zur Lockerung der Darlehensbedingungen für Bankkredite, die im Rahmen der bestehenden HAMAG BICRO-Garantieregelungen für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen gewährt werden. Aus diesem Finanzinstrument werden voraussichtlich 13 272 281 EUR (100 000 000 HRK) bereitgestellt. Mindestens 2 536 252 EUR (19 109 391 HRK) sind für die Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und die Verbesserung der Ressourceneffizienz in KMU bestimmt, 2 109 046 EUR (15 890 609 HRK) werden verwendet, um KMU bei der Digitalisierung ihrer Tätigkeiten zu unterstützen, und die verbleibenden 8 626 983 EUR

(65 000 000 HRK) sind für Investitionen zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz bestimmt.

- Einrichtung eines Zinszuschussfonds zur Lockerung der Darlehensbedingungen für Bankkredite, die im Rahmen der bestehenden Kreditinstrumente der HBOR für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen gewährt werden. Aus diesem Finanzinstrument werden voraussichtlich 26 544 562 Mio. EUR (200 000 000 HRK) bereitgestellt. Mindestens 5 072 504 EUR (38 218 782 HRK) sind für die Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und die Verbesserung der Ressourceneffizienz in KMU bestimmt, 4 218 093 Mio. EUR (31 781 218 HRK) werden verwendet, um KMU bei der Digitalisierung ihrer Tätigkeiten zu unterstützen, und die verbleibenden 17 253 965 Mio. EUR (130 000 000 HRK) sind für Investitionen zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz bestimmt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, werden die rechtliche Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung und der kroatischen Agentur für KMU, Innovation und Investitionen (HAMAG BICRO) oder der Kroatischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR) und die anschließende Investitionspolitik des Finanzinstruments

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorschreiben; und
- ii. die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit auszuschließen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁶; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁷; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁹; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- iii. verlangen, dass die HAMAG BICRO, die HBOR oder die Finanzintermediäre bei allen Transaktionen, einschließlich der von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommenen

⁶ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁷ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Transaktionen, die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften für die Projekte überprüfen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.1 R4-I3 – Finanzinstrument für Midcap-Unternehmen und große Unternehmen

Ziel der Investition ist es, die Wettbewerbsfähigkeit sowie den ökologischen und digitalen Wandel von Midcap-Unternehmen und Großunternehmen zu fördern, indem günstigere Finanzierungsquellen als Grundvoraussetzung für das kurz- und mittelfristige Investitionswachstum bereitgestellt werden. Bei den Finanzinstrumenten, die im Rahmen dieser Investition eingesetzt werden sollen, handelt es sich um:

- Ein neuer „Rahmen-Garantiefonds“, mit dem Einzel- oder Portfoliogarantien für Investitions- und Betriebskapitaldarlehen für Midcap-Unternehmen und große Unternehmen mit einer geplanten Mittelausstattung von 59 633 685 EUR ausgegeben werden sollen. Nicht verwendete Mittel oder Rückflüsse aus diesem Instrument durch Rückzahlung des Kapitals werden für ähnliche Zwecke und mit denselben Fördervoraussetzungen in Bezug auf die Umweltauswirkungen verwendet;
- Und Zinszuschüsse zur Senkung der Finanzierungskosten (z. B. Zinszahlungen, Gebühren und Prämien) von Darlehen an Midcap-Unternehmen und große Unternehmen mit einer geplanten Zuweisung von 46 544 562 EUR.

Die Finanzierungsinstrumente werden für Investitionen in neue, aktuelle und fortschrittliche Technologien (Maschinen und Ausrüstung), in den Ausbau und die Stärkung der Geschäftskapazitäten (Ausbau von Produktions- und Serviceeinrichtungen und -kapazitäten) eingesetzt, wobei Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Umweltschutz, Digitalisierung der Produktions-, Beschaffungs- und Verkaufsprozesse Vorrang eingeräumt wird.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), der rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung und der Kroatischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR) und der anschließenden Investitionspolitik des Finanzinstruments entspricht,

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorschreiben; und
- ii. die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit auszuschließen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁰; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen¹¹; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien,

¹⁰ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose

Verbrennungsanlagen¹² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹³; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

- iii. verlangen, dass die HBOR oder die Finanzintermediäre bei allen Transaktionen, einschließlich der von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommenen Transaktionen, die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften für die Projekte überprüfen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.1 R4-I4 – Finanzinstrument für öffentliche Stellen

Ziel der Investition ist die Bereitstellung von Finanzmitteln zu Vorzugsbedingungen für öffentliche Einrichtungen für Projekte in den Bereichen Wirtschafts-, Gemeinde-, Verkehrs- und Sozialinfrastruktur sowie für Technologieprojekte, die zum ökologischen und digitalen Wandel im öffentlichen Sektor beitragen, mit einer geplanten Mittelzuweisung in Höhe von 26 544 562 EUR (200 000 000 HRK). Mindestens 30 % des Budgets bzw. 7 963 368 EUR (60 000 000 HRK) im Rahmen dieser Investition sollen umweltfreundliche Produktionsprozesse und Ressourceneffizienz im öffentlichen Sektor unterstützen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), der rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung und der Kroatischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR) und der anschließenden Investitionspolitik des Finanzinstruments entspricht,

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorschreiben; und
- ii. die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit auszuschließen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁴; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen¹⁵; (iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien,

Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁴ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁵ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose

- Verbrennungsanlagen¹⁶ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁷; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- iii. verlangen, dass die HBOR oder die Finanzintermediäre bei allen Transaktionen, einschließlich der von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommenen Transaktionen, die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften für die Projekte überprüfen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.1 R5-I1 – Investitionen in Beteiligungs- und beteiligungsähnliche Finanzinstrumente

Ziel der Investition ist es, eine schnellere Entwicklung von Privatunternehmen zu gewährleisten, die nicht in der Lage sind, Finanzmittel von traditionellen Finanzinstituten mit einer geplanten Mittelzuweisung in Höhe von 29 862 632 EUR (225 000 000 HRK) zu erhalten. Die Investition umfasst Investitionen oder Koinvestitionen in i) aktive oder künftige Risikokapitalfonds und ii) Private-Equity-Fonds mit besonderem Schwerpunkt auf der Finanzierung der Gründungs- und Wachstumsphase innovativer und expandierender KMU. Die Fonds im Rahmen dieser Investition umfassen die Beteiligung professioneller privater Investoren in Höhe von mindestens 30 % des erwarteten Umfangs jedes Fonds und werden voraussichtlich in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds entwickelt. Die Mittel wenden ein Umwelt- und Sozialmanagementsystem an, um sicherzustellen, dass sie nur für Projekte verwendet werden, die dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen entsprechen. Nicht verwendete Mittel oder Rückflüsse aus diesem Instrument durch Rückzahlung des Kapitals sind für ähnliche Zwecke und mit denselben Fördervoraussetzungen in Bezug auf die Umweltauswirkungen zu verwenden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.1 R6-I1 – Umgestaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft

Mit der Investition werden durch Finanzhilfen Mittel für den Aufbau der Kapazitäten von Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie anderen juristischen und natürlichen Personen, die im Kultur- und Kreativsektor (wie Architektur, audiovisuelle Aktivitäten, Medien, Kulturerbe, Design, darstellende Künste, Bücher und Verlage, angewandte und visuelle Künste) tätig sind, bereitgestellt, um sich an den neuen rechtlichen und rechtlichen Rahmen des digitalen Binnenmarkts anzupassen.

Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

- ¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.
- ¹⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.1 R6-I2 – Einrichtung eines Systems der Faktenprüfung und Offenlegung der Medien

Mit der Investition wird die Einrichtung eines Systems der Medienfaktenprüfung durch die Agentur für elektronische Medien unterstützt, einschließlich der Entwicklung von Verfahren und Vorschriften, der Einrichtung des Registers wirtschaftlicher Eigentümer und der Stärkung der digitalen Kompetenz von Faktenprüfern sowie der Entwicklung von Technologieprogrammen, Plattformen und Medienkommunikationssystemen sowie der Einrichtung einer Datenbank. Die Investition umfasst:

- Finanzhilfe an die Agentur für elektronische Medien für die Einrichtung eines Systems für den Aufbau von Kapazitäten zur Faktenprüfung, einschließlich der Entwicklung von Verfahren und Regeln, Registern und Datenbanken für die Zwecke der Faktenprüfung und der Entwicklung von Technologieprogrammen und -plattformen sowie von Medienkommunikationssystemen, um die digitale Kompetenz von Faktenprüfern zu stärken.
- Finanzhilfe für die Einrichtung einer Datenbank und die Einrichtung eines Systems zur Veröffentlichung proprietärer Daten und Finanzierungsquellen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilkomponente C.1.1.2 – Förderung von Innovation und Digitalisierung der Wirtschaft

Ziel dieser Teilkomponente ist es, die Position der kroatischen Wirtschaft in der Wertschöpfungskette durch die Förderung von Innovation und Digitalisierung im privaten Sektor zu verbessern. Die Maßnahmen dieser Teilkomponente umfassen die Annahme eines investitionsfreundlicheren Rechtsrahmens, die Bereitstellung administrativer und finanzieller Unterstützung für junge und innovative Unternehmen, um die Entwicklung und Vermarktung innovativer Produkte zu fördern, und die Unterstützung von Unternehmen beim digitalen Wandel.

Reform C1.1.2 R1 – Reform des FuE-Anreizsystems

Ziel der Reform ist es, die Zahl der Unternehmen, die in FuE investieren, zu erhöhen und den Umfang der Investitionen in FuE zu erhöhen. Die Reform umfasst eine Analyse der bestehenden steuerlichen Anreizregelung für FuE und die Änderung und Ergänzung des Rechtsrahmens für steuerliche FuE-Anreize, um den Privatsektor zu ermutigen, die Intensität seiner FuE-Investitionen zu erhöhen, die Zahl der Begünstigten von FuE-Steueranreizen zu erhöhen, die Verfahren zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu verringern und gleichzeitig die Transparenz und Zugänglichkeit zu verbessern. Änderungen des Gesetzes über staatliche Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben beruhen auf einer Analyse der Angemessenheit und Wirksamkeit des derzeitigen Steuererleichterungssystems.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Investition C1.1.2 R2-I2 – Investitionen in die Managementkapazität kleiner und mittlerer Unternehmen

Ziel der Investition ist es, Unternehmen bei der Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit zu unterstützen, ihre Produktivität zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen, indem KMU bei der Unternehmensberatung unterstützt werden, um ihre Managementkapazitäten zu erhöhen. Die Unterstützung soll i) die Bewertung des Geschäftsmodells und die Erstellung eines Aktionsplans, ii)

Gruppenschulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte, iii) besondere beratende Unterstützung und iv) ergebnisorientierte Coaching und Mentoring umfassen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.2 R2-I3 – Förderung von Starthilfen

Ziel dieser Investition ist es, das Wachstum von Start-up-Unternehmen in den Hightech- und wissensgestützten Sektoren in der vorkommerziellen Phase durch Unterstützung der Produktentwicklung, der Steigerung der Produktionskapazität und der Investitionsbereitschaft zu fördern.

Mit der Investition werden Zuschüsse für die Investitionsbereitschaft von Start-up-Unternehmen für Projekte bereitgestellt, die außerhalb der Konzeptnachweisphase ausgereift sind, aber noch nicht marktreif sind. Dazu gehören Modernisierung, Entwurf, Leistungsvalidierung, Marktvalidierung, Erprobung, Entwicklung von Pilotanlagen, Schutz des geistigen Eigentums und externe Dienstleistungen zur Entwicklung einer innovativen Idee sowie Schulungen zur Minderung und Risikobewertung des Finanzierungsbedarfs. Geförderte Tätigkeiten können auch einen Teil der Kosten für den Zugang zu globalen Unternehmensnetzen oder -clustern, die Einführung neuer Marketinginstrumente und den Zugang zu neuen Märkten umfassen.

Beihilfefähig sind innovative KMU bis zu fünf Jahre nach der Registrierung, die nicht durch einen Zusammenschluss entstehen und unter die Definition eines innovativen KMU im Sinne der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) fallen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.2 R2-I4 – Stärkung der beschleunigten Tätigkeiten

Mit der Investition wird für einen Zeitraum von vier Jahren finanzielle Unterstützung für die Aufstellung eines Beschleunigungsprogramms in Kroatien gewährt. Das Beschleunigungsprogramm bietet Gruppen von bis zu 120 Start-up-Unternehmen innerhalb eines Zeitraums von mindestens drei Monaten Mentoring, Unterstützung der Investitionsbereitschaft und Zugang zu Investorennetzen. Die Unterstützung für die Investitionsbereitschaft soll den Zugang zu Mentoring und Beratung für Unternehmensmanager und Unternehmer, Beratung zu Geschäfts- und Produktentwicklungsstrategien, den Zugang zu Technologiefachleuten, Fachkräften im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums, Technologielieferanten, Zugang zu potenziellen Kunden und Beratung zu Erstinvestitionstätigkeiten umfassen.

Zu den Begünstigten der Investition gehören i) Start-up-Unternehmen in der Frühphase, die Unterstützung bei der Produktentwicklung benötigen, und ii) ausgereifere Start-up-Unternehmen, die besser auf Investitionen vorbereitet sind. Die Begünstigten der ersten Gruppe erhalten eine Grundausbildung zur Investitionsbereitschaft, wobei der Schwerpunkt auf der ersten Präsentation und dem Verständnis der Bedürfnisse der Kunden liegt; während die Begünstigten der zweiten Gruppe eine weiterführende Schulung erhalten sollen, z. B. in den Bereichen Verhandlung und Kundensuche.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.2 R2-I5 – Vermarktung von Innovationsprojekten

Ziel der Investition ist es, die Vermarktung von Innovationsprojekten für ausgereifte Projekte zu fördern, die kurz vor dem Markteintritt stehen, und die Ausfuhr innovativer Produkte, Dienstleistungen oder Technologien durch KMU zu steigern, indem die Schaffung von Vertriebs- und Vertriebskanälen auf ausländischen Märkten unterstützt und die Verbindungen zwischen

wissenschaftlichen Einrichtungen und der Industrie sowie zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und größeren Unternehmen gestärkt werden. Die Investition dürfte KMU die Möglichkeit bieten, in größerem Maßstab in die Wertschöpfungskette einzutreten.

Mit der Investition werden die Anpassung eines entwickelten Produkts oder Dienstes und die Vorbereitung auf dessen Markteinführung unterstützt. Zu den förderfähigen Tätigkeiten für die Anpassung eines entwickelten Produkts gehören zusätzliche Tests und die Integration von Prüfergebnissen in das Endprodukt, Beratungsdienste, Kapazitätsaufbau, Audits von Durchführbarkeitsstudien, Produktdesign und Schutz der Rechte des geistigen Eigentums. Zu den förderfähigen Tätigkeiten zur Vorbereitung von Produktstarts gehören die Ausarbeitung oder Überarbeitung eines Geschäftsplans oder Vermarktungsplans, Marktforschung und -tests, Produkttests mit potenziellen Kunden, Produktionsvorbereitung und Investitionen in Produkte ohne Serie sowie operative Marketingtätigkeiten.

Mit der Investition werden KMU mit ausgereiften Innovationsprojekten unterstützt, die kurz vor der Markteinführung stehen, und es wird erwartet, dass Vorschläge, die zum ökologischen Wandel beitragen, vorrangig behandelt werden.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.2 R3-I2 – Digitalisierungsgutscheine

Ziel der Investition ist es, KMU dabei zu unterstützen, ein digitales Geschäftsmodell zu entwickeln, ihre Fähigkeit zur Digitalisierung zu stärken oder ihre Cybersicherheit durch die Einführung eines Gutscheinsystems zu verbessern. Das Gutscheinsystem soll Schulungen und Dienstleistungen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen, einschließlich Kompetenzen im Zusammenhang mit Cloud-Technologien, zur Anpassung von Geschäftsmodellen an den digitalen Wandel, digitales Marketing, Cyberresilienz und die Einführung komplexer digitaler Produkte und Dienstleistungen umfassen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.1.2 R3-I3 – Zuschüsse für Digitalisierung

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel kroatischer Unternehmen durch finanzielle Unterstützung für die Einführung digitaler Lösungen in ihrer Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Mit dieser Investition werden Finanzhilfen für den Erwerb digitaler Werkzeuge und Ausrüstung und für die Stärkung digitaler Kompetenzen, einschließlich Kompetenzen im Zusammenhang mit Cloud-Technologien, bereitgestellt, um neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu entwickeln und einzuführen.

Förderfähige Tätigkeiten im Rahmen der Investition umfassen die Einführung eines neuen Geschäftsmodells oder eine sichtbare Verbesserung in Bezug auf neue Produktionskapazitäten oder Lieferoptionen oder Geschäftspraktiken. Finanzhilfen werden nur finanziell lebensfähigen Unternehmen gewährt, die nachweisen, dass die geplanten Investitionen dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen entsprechen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
1	C1.1.1. R1	M	Annahme der Strategie für die Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Verordnung auf den KMU-Sektor durch die kroatische Regierung und des dazugehörigen Aktionsplans	Annahme der Strategie und des Aktionsplans				4. QUART AL	Mit Schwerpunkt auf den wirtschaftlichen Auswirkungen der Regulierung auf den KMU-Sektor verabschiedet MINGOR eine verbindliche Strategie für die Regulierungspolitik für die Ministerien, in der in den Phasen der Durchführung eines obligatorischen KMU-Tests während des Regulierungsprozesses eindeutige Management- und operative Zuständigkeiten zugewiesen werden. Auf der Grundlage der Strategie für die Regulierungspolitik wird ein Aktionsplan angenommen, um die Umsetzung der einschlägigen Instrumente und Methoden durch die Fachministerien zu organisieren, zu planen, zu koordinieren und zu überwachen (in erster Linie für KMU-Tests und andere wirtschaftliche Analysen der Regulierung, wenn erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen festgestellt wurden).
2	C1.1.1. R1-II	M	Operative digitale Plattform zur Zahlung von Gebühren im Betrieb	Digitale Plattform für die Zahlung von Gebühren im Betrieb				Q2	Es wird eine einheitliche Zahlungsplattform für Pflichtgebühren als neuer digitaler öffentlicher Dienst eingerichtet, um den bestehenden Verwaltungsprozess zu optimieren und folgende Funktionen anzubieten: 1. Liste der vom Unternehmer zu entrichtenden Gebühren 2. Zahlungskalender mit Abrechnungsfristen

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	
3	C1.1.1. R1-II	M	Modernisierung von START-Systemen	Start der Plattform mit verbesserten zusätzlichen Diensten				4. QUART AL	3. Möglichkeit der direkten Online-Zahlung von Gebühren 4. Überblick über die ausgezahlten Mittelbindungen
4	C1.1.1. R1-II	T	Einrichtung physischer Zugangspunkte zur START-Plattform		Anzahl	0	20	4. QUART AL	2024 Es werden physische Zugangspunkte zur START-Plattform eingerichtet.
5	C1.1.1. R1-II	M	Digitalisierung gezielter MINGOR-Prozesse im Rahmen des Gesetzes über strategische Investitionsprojekte der Republik Kroatien, des Gesetzes über Investitionsförderung und des Gesetzes über staatliche Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der weiteren Digitalisierung und Vernetzung des JRPI-Systems	Digitalisierung gezielter MINGOR-Prozesse im Rahmen des Gesetzes über strategische Investitionsprojekte der Republik Kroatien, des Gesetzes über Investitionsförderung und des Gesetzes über staatliche Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der weiteren Digitalisierung und Vernetzung des JRPI-Systems				4. QUART AL	2024 Digitalisierung der Prozesse zur Umsetzung des kroatischen Gesetzes über strategische Investitionsvorhaben, des Gesetzes über Investitionsförderung und des Gesetzes über staatliche Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie weitere Digitalisierung und Vernetzung des einheitlichen Registers für Unternehmensinfrastrukturen (JRPI)

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
6	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung des Aktionsplans zur Senkung steuer- und steuerähnlicher Abgaben 2020	% (Prozent)	0	100	Q1	2022	Die Umsetzung des Aktionsplans 2020 zur Senkung nichtsteuerlicher und steuerähnlicher Abgaben, der von der kroatischen Regierung im Mai 2020 angenommen wurde und 33 Maßnahmen zur Senkung nichtsteuerlicher und steuerähnlicher Abgaben und 17 Maßnahmen zur Senkung der Gebühren für Berufsprüfungen enthält, wird dem Privatsektor direkte Kostenentlastungen bringen.		
7	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung der Maßnahmen der Aktionspläne zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Wirtschaft 2018, 2019, 2020	% (Prozent)	61,02	95	4. QUART AL	2022	Umsetzung der in den Aktionsplänen 2018, 2019 und 2020 genannten Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, die sich auf mindestens 95 % der geplanten Kostensenkung belaufen. Mit den Aktionsplänen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands sollen die Verwaltungsvorfahren optimiert und digitalisiert werden, die als der größte Aufwand für den Privatsektor ermittelt wurden. Alle Entlastungsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft, Kammern und Berufsverbänden festgelegt.		
8	C1.1.1. R1-I2	M	Digitalisierung des KMU-Folgenabschätzungstests	Digitale Plattform in Betrieb				4. QUART AL	2023	Bei der Nutzung von IT-Beratungsdiensten wird eine digitale Plattform für die Umsetzung des KMU-Tests entwickelt und eingerichtet. Die Plattform besteht aus einer IT-Datenbank mit KMU-Tests und einer Datenbank mit standardisierten Werten, die zur Berechnung der Folgenabschätzung	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
			Schulungen und gegenseitige Kommunikation								
9	C1.1.1. R1-12	T	Umsetzung der Maßnahmen des neuen Aktionsplans zur Senkung steuer- und steuerähnlicher Abgaben	Anzahl (EUR)	0	132 722 808	4. QUARTAL	2023	Ein wichtiges Element bei der Bewertung der Rahmenbedingungen für Unternehmen sind die unterschiedlichen Abgaben in Form von parafiskalischen Abgaben und Verwaltungsgebühren. Alle Gebühren, die sich aus Vorschriften zur öffentlichen Regulierung ergeben, die von Unternehmen an zentrale Regierungsstellen, lokale und regionale Gebietskörperschaften oder andere Einrichtungen mit hoheitlichen Befugnissen gezahlt werden, sind zu analysieren und zu berücksichtigen. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Unternehmen durch steuerähnliche und nichtsteuerliche Abgaben im Rahmen des neuen/zweiten Aktionsplans zur Verringerung steuerähnlicher und steuerähnlicher Abgaben wird zu einer		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben			
							Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q
10	C1.1.1. R1- I2	T	Umsetzung des ersten Maßnahmenpakets des neuen/fünften Aktionsplans zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmer	Anzahl (EUR)	0	132 722 808	4. QUART AL	2024	Mit der Ausarbeitung eines neuen/fünften Aktionsplans zur Verringerung des Verwaltungsaufwands wird die Optimierung und Digitalisierung der Verwaltungsverfahren fortgesetzt, die als der größte Aufwand für den Privatesektor ermittelt wurden. Sie schafft ein günstigeres rechtliches und administratives Umfeld für die Unternehmen, indem sie weiterhin Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, zur Vereinfachung und zur Verbilligung von Unternehmen durchführt.	
11	C1.1.1. R1- I2	T	Umsetzung des zweiten Maßnahmenpakets des neuen/fünften Aktionsplans zur weiteren Verringerung	Anzahl (EUR)	132 722 808	265 445 617	4. QUART AL	2025	Durch die Umsetzung der im neuen/fünften Aktionsplan zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Wirtschaft festgelegten Maßnahmen wird der Aufwand für Unternehmer gegenüber dem bis zum 4.	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			des Verwaltungsaufwands für Unternehmer						Quartal 2024 festgelegten Ziel um mindestens 132 722 808 EUR verringert. Diese Verringerung des Verwaltungsaufwands soll durch die Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsverfahren erreicht werden, die durch den Mess- und Analyseprozess als den größten Aufwand für den Privatsektor ermittelt wurden. Die Durchführung der Maßnahmen wird durch die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung und dem Zentralen Statistischen Amt für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft sichergestellt.
12	C1.1. R2	T	Vereinfachung oder Streichung von mindestens 50 regulatorischen Anforderungen für freiberufliche Dienstleistungen	Anzahl	250	300	4. QUART AL	2024	Umsetzung des zweiten und dritten Aktionsplans zur Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Projekts für technische Hilfe in Zusammenarbeit mit der Weltbank sowie der Empfehlungen in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> — Kosten für die Eintragung und Mitgliedschaft in Berufskammern; — Fragmentierte ausschließliche Rechte in einzelnen Berufen (z. B. Architekten und Ingenieure); — Durchführung der nach dem Hochschulabschluss durchgeführten Berufsprüfung (z. B. Architekten und Ingenieure); — Beschränkungen für Steuerberater in Bezug auf Eigentums- und

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	Managementbeteiligungen oder Stimmrechte.
13	C1.1.1. R3	M	Zur Schaffung eines strategischen Rahmens für die Förderung privater Investitionen	Annahme eines Aktionsplans zur Förderung von Investitionen und der Inbetriebnahme einer digitalen Plattform zur Koordinierung und Gewährleistung einer wirksamen internationalen, nationalen und regionalen Investitionsförderung und -unterstützung.				4. QUART AL	2024	Auf der Grundlage von Analysen und Empfehlungen wird ein strategischer Rahmen für die Förderung privater Investitionen festgelegt, der aus der Annahme und Veröffentlichung des nationalen Plans zur Investitionsförderung 2023-2030, des Aktionsplans zur Förderung von Investitionen 2023-2028 und dem Inkrafttreten eines neuen Investitionsförderungsgesetzes sowie der Inbetriebnahme einer operativen digitalen Plattform für Koordinierung und wirksame internationale, nationale und regionale Investitionsförderung und -unterstützung besteht.	
14	C1.1.1. R4-II	M	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Finanzierung von Investitionen in umweltfreundliche Tätigkeiten mit festgelegten Förderkriterien für Antragsteller und	Veröffentlichung der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q2	2022	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von KMU und Midcap-Unternehmen zu einer energieeffizienten Wirtschaft. Mit den Finanzhilfen wird die Entwicklung und Anwendung grüner Technologien in den Geschäftsprozessen von Unternehmen unterstützt, um negative Klima- und Umweltauswirkungen zu verringern, eine	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
			Projekte (einschließlich DNSH-Konformitätskriterien)	für Finanzhilfen							

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Etappenziel/ Zielwert (für Ziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
						Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
											anderein durch Demonstration innovativer emissionsarmer Technologien.	
15	C1.1.1. R4-II	T	Gewährung der Mittel an KMU und Midcap-Unternehmen für Investitionen in umweltfreundliche Tätigkeiten	Anzahl	0	290	Q3	2025	Mindestens 250 KMU und mindestens 40 Midcap-Unternehmen wurden gemäß den im Meilenstein #14 festgelegten Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien gefördert. Vorläufige Aufschlüsselung der Aufteilung der Finanzhilfen: 40 % für KMU und 60 % für Midcap-Unternehmen. Der Höchstbetrag der EU-Finanzhilfen für einzelne KMU beträgt bis zu 1 000 000 EUR, für einzelne Unternehmen mittlerer Kapitalisierung bis zu 4 700 000 EUR. Die Höchstbeträge für die Unterstützung werden auf der Grundlage der bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik gewonnenen Erfahrungen festgelegt.			
16	C1.1.1. R4-I2	M	Einrichtung eines Finanzinstruments zur Unterstützung von Investitionen von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen	Vereinbarung n, die zwischen i) dem zuständigen Ministerium (MINGOR oder MINFIN) und HAMAG BICRO und ii) dem zuständigen Ministerium (MINGOR oder MINFIN)	Q1	2022	Die Maßnahme fördert Investitionen von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen in neue Technologien, den Kauf moderner Maschinen und Ausrüstungen und die Steigerung der Produktions- und Dienstleistungskapazitäten sowie Maßnahmen für den ökologischen Wandel (wie die Einführung umweltfreundlicher Technologien, die Einführung von Geschäftsmodellen auf der Grundlage der Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energiequellen, Energieeffizienz). Mit dieser Maßnahme werden keine					

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				und HBOR veröffentlicht wurden, um günstige Finanzierungsb edingungen für Investitionen und Betriebsmittel zu schaffen, die für die Durchführung der Investitionen erforderlich sind, und/oder den Umfang der Geschäftstätigk eit der Wirtschaftsteil nehmer zu erhöhen.							Investitionen in Anlagen unterstützt, die in den Anwendungsbereich des EU-Emissionshandelssystems (EHS) fallen. Die Maßnahme umfasst vier Finanzierungsinstrumente:	1) direkte Mikrokredite der kroatischen Agentur für KMU, Innovation und Investitionen (HAMAG BICRO) bis zu 100 000 EUR für Unternehmen, die Schwierigkeiten haben, Kredite von Geschäftsbanken zu erhalten. Dieses Finanzinstrument wird getrennt von anderen Instrumenten der HAMAG BICRO verwaltet, um sicherzustellen, dass etwaige ungenutzte Mittel oder Rückflüsse aus diesem Instrument durch Rückzahlung des Kapitals für ähnliche Zwecke und mit denselben Bedingungen für die Förderfähigkeit in Bezug auf die Umweltauswirkungen verwendet werden.	Direkte Darlehen der Kroatischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (HBOR) über 100 000 EUR für bestimmte Zielgruppen wie Start-up-Unternehmen, Jungunternehmer, Unternehmerinnen, Investitionen in benachteiligten Gebieten und FEI, die aufgrund eines höheren Risikos keinen Zugang zu Bankfinanzierung haben. Dieses Finanzinstrument wird getrennt von anderen Instrumenten der HBOR verwaltet, um sicherzustellen, dass etwaige ungenutzte Mittel oder Rückflüsse aus diesem Instrument durch Rückzahlung des Kapitals für ähnliche Zwecke und mit denselben Forderbedingungen im Bezug auf die

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
									Umweltauswirkungen verwendet werden. 3) Zinszuschuss der HAMAG BICRO für Darlehen an Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die die bestehenden HAMAG BICRO-Garantieinstrumente nutzen 4. Zinszuschüsse der HBOR für Darlehen an Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die die bestehenden HBOR-Darlehensprogramme nutzen Für Projekte, die zum ökologischen Wandel beitragen, sind günstigere Darlehensbedingungen vorgesehen als für Projekte, die nicht auf den ökologischen Wandel ausgerichtet sind. Die Kombination dieser Finanzierungsinstrumente mit Finanzierungen aus anderen EU- oder nationalen Quellen ist unter der Bedingung zulässig, dass die Investition nicht doppelt finanziert wird. Die Investitionspolitik aller vier Finanzinstrumente muss die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben			
							Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q
					Vom Gesamtbetrag der Maßnahme: I) Mindestens 27 898 772 EUR werden für die Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsprozesse und der Ressourceneffizienz in KMU bereitgestellt, wobei davon ausgegangen wird, dass mindestens 11 128 934 EUR für die Verringerung der Treibhausgase verwendet werden; II) 23 199 509 EUR werden für die Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung von Vorhaben bereitgestellt; III) 94 896 808 EUR werden für Investitionen zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz bereitgestellt.					
17	C1.1.1. R4-I2	T	Anzahl	0	800	Q2	2026	Bereitstellung von 800 Darlehen/Zinszuschüssen durch die HAMAG BICRO für Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen im Einklang mit der Investitionspolitik und den unter Meilenstein #16 festgelegten Förderkriterien.		
18	C1.1.1. R4-I2	T	Anzahl	0	350	Q2	2026	Bereitstellung von 350 Darlehen/Zinszuschüssen durch die HBOR für Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen im Einklang mit der Investitionspolitik und den unter Meilenstein #16 festgelegten Förderkriterien.		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q		
19	C1.1.1. R4-I3	M	Einrichtung eines Finanzinstruments zur Unterstützung von Investitionen von Midcap-Unternehmen und Großunternehmen	Vereinbarung zwischen dem zuständigen Ministerium (MINGOR oder MINFIN) und der HBOR über günstige (anreizende) Finanzierungsbedingungen und Garantien für Investitionen und Betriebskapital, die für die Durchführung der Investitionen und/oder die Ausweitung der Wirtschaftstätigkeit erforderlich sind.				Q1	2022 Es wird ein neuer Garantiefonds eingerichtet, der sich an Midcap-Unternehmen und große Unternehmen richtet und Garantien für Investitionsdarlehen und Betriebsmittelkredite bereitstellt, die für die Durchführung von Investitionen und das Wachstum von Midcap-Unternehmen und großen Unternehmen erforderlich sind. Die Gesamtmittelausstattung des Garantiefonds beläuft sich auf 79 633 685 EUR. Nicht verwendete Mittel oder Rückflüsse aus diesem Instrument durch Rückzahlung des Kapitals sind für ähnliche Zwecke und mit denselben Fördervoraussetzungen in Bezug auf die Umweltauswirkungen zu verwenden. Zur Förderung neuer Investitionen und des Geschäftswachstums wird ein Zinszuschussfonds für Darlehen und Gebühren/Prämien eingerichtet, der an Midcap-Unternehmen und große Unternehmen vergeben wird, mit einer Gesamtmittelausstattung von 26 544 562 EUR.	Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen die Zusammenarbeit mit Finanzintermediären (Banken und Leasinggesellschaften), um eine „Crowding in private Sektor“-Effekte zu erzielen. Beide Finanzinstrumente müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
20	C1.1.1. R4-I3	T	Anzahl der geförderten Projekte für Midcap-Unternehmen und große Unternehmen	Anzahl	0	75	Q2	2026	Mindestens 75 Projekte (insgesamt mindestens 331 807 021 EUR) von Midcap-Unternehmen und großen Unternehmen, die durch Garantien/Subventionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität des Garantiefonds abgesichert sind, für Investitionen und Betriebsfonds für Projekte im Einklang mit der Investitionspolitik und den Förderkriterien im Rahmen des jeweiligen Meilensteins		
21	C1.1.1. R4-I4	M	Schaffung eines Finanzierungsinstrument für eine günstigere Finanzierung öffentlicher Einrichtungen	Vereinbarung zwischen dem zuständigen Ministerium (MINGOR oder MINFIN) und HBO/R mit Kriterien für die Förderfähigkeit und Vereinbarkeit von Tätigkeiten und Begünstigten der Maßnahmen			Q2	2022	Finanzielle Unterstützung von Unternehmen und Einrichtungen im Eigentum des Staates oder lokaler, regionaler und regionaler Gebietskörperschaften mit günstigen Bedingungen, um Investitionen in i) die notwendige wirtschaftliche, kommunale, Verkehrs- und soziale Infrastruktur und ii) Investitionen in neue Technologien und Systeme zu fördern, die erforderlich sind, um die Effizienz öffentlicher Stellen zu steigern, um die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern und die Finanzierungskosten des öffentlichen Sektors zu senken. Die Maßnahme umfasst auch Investitionen in Projekte des öffentlichen Sektors für den ökologischen Wandel, wie die Einführung umweltfreundlicher Technologien, die Einführung von Geschäftsmodellen der Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz. Die Finanzierungsinstrumente gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
22	C1.1.1. R4-I4	T	Kredite für Projekte des öffentlichen Sektors	Anzahl	0	132 722 808	Q2	2026	Bereitstellung von zinsvergünstigten Darlehen in Höhe von mindestens 132 722 808 EUR durch die HBOR für		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
23	C1.1.1. R5-II	M	Schaffung eines Beteiligungs- und beteiligungsähnlichen Finanzierungsinstrument s (PE)	die zwischen dem zuständigen Ministerium (MINGOR oder MINFIN) und HBOR veröffentlichte Vereinbarung über Investitionen in Risikokapitalfo nds, die Aufstockung bestehender PE-Fonds, die in Zusammenarbe it mit dem EIF entwickelt wurden, und/oder die Entwicklung neuer Fonds und/oder Koinvestitione n				4. QUART AL	Im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) richtet die HBOR ein Finanzinstrument ein, das darauf abzielt, die auf dem kroatischen Markt tätigen Private-Equity- und Risikokapitalfonds zu erhöhen oder zu erreichen und neue Fonds und/oder Koinvestitionen einzurichten. Private Beteiligungs- und Risikokapitalfonds werden mit einer Beteiligung von 30 % privater Investoren im Verhältnis zur Zielgröße des einzelnen Fonds eingerichtet. Die Finanzierungsinstrumente gewährleisten die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Begünstigten durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen, die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften und die Anforderung, dass Begünstigte, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten erzielt haben, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind, einen Plan für den ökologischen Wandel annehmen und veröffentlichen müssen. Mit dieser Maßnahme werden keine

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
24	C1.1.1. R5-II	T	Investitionen in Beteiligungs- und beteiligungssähnliche Instrumente	Anzahl	0	29 862 632	Q2	2026	Investitionen in Höhe von 29 862 632 EUR in Beteiligungs- und/oder beteiligungssähnliche Beteiligungs- und Risikokapitalfonds oder Koinvestitionen mit Fonds, die alle im Einklang mit der Investitionspolitik und den im Rahmen des jeweiligen Meilensteins #23 festgelegten Förderkriterien getätig werden.		
25	C1.1.1. R6	M	Änderungen des Rechtsrahmens	Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Medien und des Gesetzes über Urheberrechte				Q2	2022	Die Änderungen des Gesetzes über elektronische Medien und des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte sollen Unternehmen im Kultur- und Kreativsektor dabei unterstützen, ihre Unternehmen an den digitalen Binnenmarkt und den neuen Rechtsrahmen der EU und Kroatiens anzupassen, die Fähigkeit zur Anpassung an neue Geschäftsbedingungen	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben				
							Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
				und verwandte Schutzrechte							
26	C1.1.1. R6-II	T	Investitionen in den Wandel und die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft	Anzahl	0	100	Q2	2026	Mindestens 100 Unterstützungsmaßnahmen für Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen und andere juristische und natürliche Personen (im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Bereichen Architektur, audiovisuelle Tätigkeiten einschließlich Videospiele, Medien, Kulturerbe, Design, darstellende Künste, Bücher und Verlage, angewandte und bildende Künste), um deren Fähigkeit zur Anpassung an den neuen rechtlichen und rechtlichen Rahmen des digitalen Binnenmarkts zu stärken und neue innovative Produkte und Dienstleistungen zu schaffen, zu fördern und zu vertreiben.		
27	C1.1.1. R6-I2	M	Einrichtung eines Systems für die Faktenprüfung	Bestehendes System zur Faktenprüfung			Q2	2026	Zur Bekämpfung von Desinformation richtet die Agentur für elektronische Medien ein System der Faktenprüfung in den Medien ein, das die Entwicklung von Verfahren und Vorschriften, die Einrichtung von Registern und die Stärkung der digitalen Kompetenz von Faktenprüfern sowie die Entwicklung technologischer Programme, Plattformen und Medienkommunikationssysteme sowie die Einrichtung einer Datenbank umfasst. Die Agentur für elektronische Medien richtet eine Datenbank und ein System zur		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
						Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
											Offenlegung von Eigentumsstrukturen und Finanzierungsquellen ein, einschließlich der Einrichtung eines Registers der Verpflichteten und der Bereitstellung aller erforderlichen technischen Voraussetzungen, damit alle Medien ihren Verpflichtungen auf einfache und effiziente Weise nachkommen können.	
28	C1.1.2. R1	M	Änderung und Ergänzung des Rechtsrahmens für steuerliche FuE-Anreize	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über staatliche Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben					4. QUART AL	2024	Um die Zahl der Unternehmen, die in FuE investieren, zu erhöhen und die privaten FuE-Investitionen zu erhöhen, treten Änderungen des Rechtsrahmens für steuerliche FuE-Anreize in Kraft. Änderungen des Gesetzes über staatliche Beihilfen werden auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse der Angemessenheit und Wirksamkeit des derzeitigen Steueranreizsystems unter Einbeziehung der einschlägigen Interessenträger, insbesondere der MFIN und der Steuerverwaltung, vorgenommen. MINGOR bereitet Gesetzesänderungen vor und legt sie dem parlamentarischen Verfahren vor.	
29	C1.1.2. R2-I2	T	Unterstützung von KMU bei der Verbesserung der Managementkapazitäten	Anzahl	0	150			4. QUART AL	2025	Mindestens 150 kleine und mittlere Unternehmen erhalten im Rahmen des Programms „Investitionen in die Managementkapazität von KMU“ Unterstützung bei der Verbesserung ihrer Geschäftspläne, ihrer Managementkapazitäten oder individueller Mentoring- und Coaching-Maßnahmen, um	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	die Managementkapazitäten von KMU zu verbessern.
30	C1.1.2. R2-I3	T	Gewährung von Unterstützung zur Förderung des Wachstums von Start-up-Unternehmen in Hochtechnologie- und Wissenssektoren	Anzahl	0	141	Q2	2025	Gewährung von Beihilfen im Anschluss an die Evaluierung von Projektvorschlägen im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für „nicht rückzahlbare Start-up-Beihilfen“ mit dem Ziel, das Wachstum von Start-up-Unternehmen in der vorkommerziellen Phase in den Hochtechnologie- und Wissenssektoren durch Unterstützung der Produktentwicklung, Steigerung der Produktionskapazität und der Investitionsbereitschaft von mindestens 141 Start-up-Unternehmen, die die gewährte Beihilfe erhalten, zu fördern.		
31	C1.1.2. R2-I4	T	Unterstützung des Wachstums von Start-up-Unternehmen durch die Einrichtung eines Accelerator-Programms.	Anzahl	0	120	Q2	2026	Das Accelerator-Programm erhöht die Investitionsbereitschaft und unterstützt das Wachstum von Start-up-Unternehmen. Ziel des Programms ist es, unter den Teilnehmern, die den Beschleunigungszyklus abschließen, eine dreijährige Überlebensrate von über 70 % zu erreichen. Beihilfen sollten mindestens 120 Start-up-Unternehmen im Rahmen des Accelerator-Programms gewährt werden.		
32	C1.1.2. R2-I5	T	Unterstützung von Projekten zur Vermarktung von Innovationen	Anzahl	0	95	4. QUART AL	2024	Gewährung von Beihilfen an mindestens 95 kleine und mittlere Unternehmen mit ausgereiften Innovationsprojekten (Technologie-Reifegrad 7 oder höher) für die Vermarktung und Internationalisierung		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben				
							Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
					ihrer Marketing-, Verkaufs- und Vertriebsaktivitäten im Zusammenhang mit einem innovativen Produkt, das auf dem Inlandsmarkt auf den Markt gebracht wird. Ziel der Investition ist es, die Kommerzialisierung von Innovationsprojekten für ausgereifte Projekte zu fördern, die kurz vor dem Markteintritt stehen; Steigerung der Exporte innovativer Produkte, Dienstleistungen oder Technologien durch KMU, indem die Schaffung von Vertriebs- und Vertriebskanälen auf ausländischen Märkten unterstützt wird.						
33	C1.1.2. R3-I2	T	Zuschüsse in Form von Gutscheinen	Anzahl	0	9 954 211	Q2	2026	Mindestens 500 KMU, die 9 954 211 EUR (75 000 000 HRK) erhalten, unterstützen Gutscheine für die Digitalisierung. Gutscheine werden im Anschluss an die Bewertung von Projektvorschlägen im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für digitale Gutscheine bereitgestellt und können verwendet werden, um Beschäftigten dabei zu helfen, digitale Kompetenzen, einschließlich Kompetenzen im Zusammenhang mit Cloud-Technologien, zu verbessern, die Nachhaltigkeit von Ideen und Gestaltungssstrategien für einen möglichen digitalen Wandel zu testen, digitale Marketingdienstleistungen zu verlangen, die Cybersicherheit durch die Einführung von Sicherheitskontrollen des Systems oder für		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	
34	C1.1.2. R3-I3	T	Finanzhilfe für den digitalen Wandel kroatischer KMU	Anzahl	0	27 340 899	Q2	2026	Finanzhilfen im Anschluss an die Bewertung von Projektvorschlägen im Rahmen der Aufforderung zur Förderung der Digitalisierung mit dem Ziel, den digitalen Wandel kroatischer KMU zu unterstützen, indem finanzielle Unterstützung für die Einführung digitaler Lösungen bereitgestellt wird und mindestens 160 KMU von der zugewiesenen Unterstützung profitieren. Ein förderfähiges Unternehmensdigitalisierungsprojekt umfasst Folgendes: I) Einführung einer neuen Art der Geschäftstätigkeit; und ii) eine nachprüfbare Verbesserung in Bezug auf neue Produktionskapazitäten oder Lieferoptionen oder Geschäftspraktiken. Das Projekt muss ein Innovations- und Risikoelement beinhaltet und darf sich nicht auf routinemäßige betriebliche Änderungen oder Betriebsanpassungen aufgrund von Änderungen der Vorschriften konzentrieren. Die Begünstigten der Unterstützung weisen nach, dass die geförderten Projekte die Treibhausgasemissionen nicht erhöhen dürfen, wenn die Investition mit der Erhöhung der Serverkapazitäten oder einer anderen Art von Ausrüstung verbunden ist, die mehr Energie verbraucht als bestehende Ausrüstung. Dies kann durch Pläne für den Bezug erneuerbarer Energie,

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
									Emissionsgutschriften oder andere Mittel nachgewiesen werden.

A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform C1.1.1 R5 – Diversifizierung der Kapitalmärkte und Verbesserung des Zugangs zu alternativen Finanzierungen

Ziel dieser Maßnahme ist die Schaffung eines strategischen Rahmens und von Maßnahmen zur Entwicklung des nationalen Kapitalmarkts. Die Reform besteht in der Annahme einer Strategie, gefolgt von zwei Aktionsplänen.

Die Strategie (Strategischer Rahmen für die Entwicklung des Kapitalmarkts in Kroatien) enthält eine Analyse des Stands des Kapitalmarkts in Kroatien, wobei die wichtigsten Hindernisse für seine Funktion als alternative Finanzierungsquelle und die Möglichkeiten für seine Diversifizierung und Entwicklung ermittelt werden. Es sind mindestens die folgenden Elemente zu berücksichtigen:

- i. Die Rolle großer institutioneller Anleger auf dem Kapitalmarkt, einschließlich Einrichtungen der zweiten Säule (insbesondere Pflichtrentenfonds und Pensionsversicherungsgesellschaften) und Versicherungsgesellschaften;
- ii. Ausweitung der Möglichkeiten und Vereinfachung der Verfahren für die Börsennotierung unter Berücksichtigung der staatseigenen Unternehmen, KMU und Midcap-Unternehmen;
- iii. Erhöhung der Liquidität, der Diversifizierung und des Umsatzes auf dem Kapitalmarkt, einschließlich der Förderung von Market-Making-Aktivitäten;
- iv. Förderung eines tieferen Marktes für Finanzinstrumente wie Unternehmensanleihen und Staatsanleihen sowie Warenderivate und -verbriefungen;
- v. Entwicklung bestehender Finanzmarktinfrastrukturen, einschließlich Optionen zur Verbesserung des Geschäftsmodells der zentralen Gegenpartei;
- vi. Anpassung des Regelungsrahmens, um dem Ziel der Entwicklung des Kapitalmarkts besser gerecht zu werden;
- vii. Stärkung der Finanzkompetenz der Investoren;
- viii. Stärkung des Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Auf der Grundlage des strategischen Rahmens verabschiedet die Regierung zwei Aktionspläne mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen und Zeitplänen für die Durchführung einzelner Maßnahmen. Der erste Aktionsplan wird von der Regierung bis zum 4. Quartal 2024 angenommen, gefolgt von dem zweiten Aktionsplan, der von der Regierung bis zum 1. Quartal 2026 angenommen werden soll.

Die Reform wird bis zum 31. März 2026 abgeschlossen.

Reform C1.1.1 R7 – Einrichtung des Forums zur Unterstützung eines nachhaltigen Finanzwesens

Ziel der Reform ist es, den Beitrag des Finanzsektors zum ökologischen Wandel zu stärken und ihn bei der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens zu unterstützen.

Es wird eine gemeinsame Plattform namens Sustainable Finance Support Forum (SFSF) eingerichtet, um Informationen auszutauschen und den Finanzsektor (Banken und Nichtbanken) mit Fachministerien, Aufsichtsbehörden, Sachverständigen und anderen Interessenträgern zu vernetzen. Nach der Einrichtung des Forums zur Unterstützung des nachhaltigen Finanzwesens erstellt das Finanzministerium einen ersten Aktionsplan mit Maßnahmen und Zeitplänen für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur Unterstützung der Reformziele.

Die Reform wird bis zum 31. März 2025 abgeschlossen.

A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren für Etappenziele (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	
373	C1.1.1.R5	M	Annahme des Strategischen Rahmens für die Entwicklung des Kapitalmarkts in Kroatien	Strategischer Rahmen und Rahmens für die Entwicklung des Kapitalmarkts zur Unterstützung der Entwicklung des nationalen Kapitalmarkts, angenommen von der kroatischen Regierung			4. QUARTAL	2024	Das Finanzministerium erstellt in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Interessenträgern einen strategischen Rahmen für die Entwicklung des Kapitalmarkts in der Republik Kroatien und den ersten begleitenden Aktionsplan, der von der kroatischen Regierung angenommen werden soll.
374	C1.1.1.R5	M	Annahme des zweiten Aktionsplans zur Förderung des nationalen Kapitalmarkts in Kroatien	Zweiter von der kroatischen Regierung angenommener Aktionsplan zur Förderung der Entwicklung des nationalen Kapitalmarkts			Q1	2026	Der zweite Aktionsplan zur Entwicklung des Kapitalmarkts in der Republik Kroatien wird von der kroatischen Regierung in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Interessenträgern angenommen. Die Maßnahmen des Aktionsplans beruhen auf der Analyse und den Empfehlungen des Strategischen Rahmens und umfassen Zeitpläne für die Durchführung der einzelnen Tätigkeiten.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
375	C1.1.1. R7	M	Annahme des ersten Aktionsplans zur Unterstützung der Ziele eines nachhaltigen Finanzwesens	Annahme des ersten Aktionsplans mit Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele eines nachhaltigen Finanzwesens mit Umsetzungsfri sten			Q1	2025	Das Finanzministerium arbeitet einen ersten Aktionsplan mit Maßnahmen und Zeitplänen für die Durchführung einzelner Tätigkeiten aus, mit denen der Finanzsektor im Interesse des ökologischen Wandels unterstützt und seine rechtzeitige Vorbereitung auf neue regulatorische Anforderungen und andere Initiativen im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens erleichtert wird. Der erste Aktionsplan wird auf der Grundlage der Arbeit des Forums zur Unterstützung eines nachhaltigen Finanzwesens angenommen, einer gemeinsamen Plattform, die eingerichtet wird, um die Nachhaltigkeit in Kroatien durch den Finanzsektor zu fördern.

B. KOMPONENTE 1.2: ENERGIEWENDE FÜR EINE NACHHALTIGE WIRTSCHAFT

Ziel dieser Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Dekarbonisierung des Energie- und Verkehrssektors, einschließlich der Entwicklung innovativer Technologien, zu erleichtern und zur Erreichung des im nationalen Energie- und Klimaplan Kroatiens festgelegten Ziels eines Anteils erneuerbarer Energiequellen bis 2030 von 36,6 % beizutragen und den Beitrag Kroatiens zum EU-Energieeffizienzziel von 32,5 % bis 2030 zu erreichen. Sie soll auch zu dem höheren Ziel beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrssektor bis 2030 um 14 % zu erhöhen. Die Reformen der Komponente umfassen Gesetzgebungsinitiativen, um i) Hindernisse und Verwaltungsverfahren zu beseitigen, die die Nutzung erneuerbarer Energiequellen behindern; II) Abschluss der Zertifizierung des Gasfernleitungsnetzbetreibers; und iii) Förderung der Nutzung alternativer Kraftstoffe im Verkehrssektor, einschließlich Wasserstoff und fortschrittlicher Biokraftstoffe.

Die Reformen und Investitionen der Komponente dürften zum ökologischen Wandel und zur Erreichung des Klimaziels beitragen, indem sie die Treibhausgasemissionen im Energie- und Verkehrssektor im Einklang mit dem nationalen Energie- und Klimaplan verringern.

Diese Investitionen und Reformen sollen zur Umsetzung der an Kroatien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Notwendigkeit beitragen, „die Investitionspolitik auf [...] Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „Investitionen auf den ökologischen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C.1.2 R1 – Dekarbonisierung des Energiesektors

Ziel der Reform ist es, die Dekarbonisierung des Energie- und Verkehrssektors zu erleichtern und den nationalen Beitrag zum Unionsziel für erneuerbare Energien zu unterstützen. Die Reform umfasst Folgendes:

- Gesetzesänderungen des Strommarktgesetzes und des Gesetzes über hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zur Verringerung regulatorischer und administrativer Hindernisse für die Entwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien auf der Grundlage der Ergebnisse einer gründlichen Analyse des bestehenden Engpasses und nach öffentlichen Konsultationen sowie die Einführung eines prämienbasierten Systems zur Förderung von Investitionen in erneuerbare Energiequellen, das zusätzliche Kapazitäten für die Versorgung mit erneuerbaren Energien von 1 500 MW ermöglicht.
- Entscheidung der kroatischen nationalen Energieregulierungsbehörde (HERA) über die Ausstellung einer Bescheinigung an den ÜNB Plinacro, mit der die Entflechtung der Fernleitungstätigkeiten auf dem Gasmarkt abgeschlossen und die Aufsicht über den staatseigenen Gasfernleitungsnetzbetreiber (ÜNB) von den staatseigenen Versorgungs- und Erzeugungstätigkeiten getrennt wird.
- Annahme eines neuen Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor, um einen Rechtsrahmen für den Einsatz alternativer Kraftstoffe im Verkehrssektor zu schaffen und die Herstellung und Verwendung fortschrittlicher Biokraftstoffe und Wasserstoff im

Verkehrssektor zu fördern. Es wird eine Wasserstoffentwicklungsstrategie entwickelt, in der Ziele für 2030 für die Erzeugung von grünem Wasserstoff in Kroatien festgelegt werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Investition C1.2 R1-I1 – Revitalisierung, Aufbau und Digitalisierung des Energiesystems und Unterstützung der Infrastruktur zur Dekarbonisierung des Energiesektors

Ziel dieser Investition ist es, die Elektrifizierung und Dekarbonisierung des Energiesektors durch Modernisierung und Digitalisierung des kroatischen Übertragungs- und Verteilernetzes zu unterstützen. Dies dürfte die Schaffung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien, eine bessere Anbindung des Süd-Nordnetzes sowie die Anbindung von sechs Inseln an das Festlandnetz ermöglichen, um ihr Potenzial für die Erzeugung erneuerbarer Energie zu erschließen und sicherzustellen, dass Strom aus erneuerbaren Quellen vom Süden Kroatiens, wo die meisten erneuerbaren Energiequellen eingesetzt werden können, in den Norden, wo der größte Strom verbraucht wird, fließen kann. Diese Investition soll unmittelbar zur Umsetzung des zehnjährigen Netzentwicklungsplans durch den Übertragungsnetzbetreiber Hrvatski operator prijenosnog sustava d.o.o. (HOPS) beitragen, wobei der Schwerpunkt auf den wichtigsten Elementen liegt, um die Stabilität des Netzes zu gewährleisten und die Voraussetzungen für den Ausbau der Kapazitäten für erneuerbare Energien zu schaffen. Die Investition umfasst folgende Tätigkeiten:

- Modernisierung von 550 km Hochspannungsnetz (220/110 kV).
- Ausbau der Unterseekabel zwischen sechs großen Inseln und dem Festland (Krk, Cres, Lošinj, Brač, Hvar und Korčula).
- Modernisierung des Verteilernetzes, einschließlich Erwerb und Einführung von 100000 intelligenten Zählern.
- Bau neuer Energiespeicher (100 MWh).

Diese Investitionen werden vom kroatischen Stromübertragungsnetzbetreiber (HOPS) und vom Stromverteilernetzbetreiber (HEP-ODS) durchgeführt.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.2 R1-I2 – Förderung von Energieeffizienz, Wärme und erneuerbaren Energien zur Dekarbonisierung des Energiesektors

Ziel dieser Investition ist es, Fernwärmesysteme zu dekarbonisieren und die Energieeffizienz in industriellen Produktionsprozessen zu steigern und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu steigern:

- Geothermische Energie für Fernwärme – Diese Teilmaßnahme umfasst die Erstellung von Projektdokumentationen und Sondierungsbohrungen im Hinblick auf den Einsatz geothermischer Energie für Fernwärme in sechs Gemeinden. Diese Maßnahme sieht weder eine Förderung von Fernwärmesystemen, die fossile Energiequellen nutzen, noch für

Investitionen in Anlagen vor, die in den Anwendungsbereich des EU-Emissionshandelssystems (EHS) fallen.

- Einführung einer Förderregelung zur Investitionsförderung kleiner, mittlerer und großer Unternehmen zur Steigerung der Energieeffizienz in industriellen Produktionsprozessen der energieintensiven verarbeitenden Industrie. Es wird davon ausgegangen, dass mehr als 50 Unternehmen von dieser Unterstützung profitieren werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS) aus, mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen. In der Leistungsbeschreibung ist auch vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen, wobei der Schwerpunkt auf der Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und der Ressourceneffizienz in KMU (und großen Unternehmen) liegt.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.2 R1-I3 – Wasserstoffnutzung und neue Technologien

Ziel dieser Investition ist es, die Nutzung von Wasserstoff und neuen Technologien in Kroatien zu verbessern, um die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor und in der Industrie durch die Annahme des Gesetzes über alternative Kraftstoffe und der Wasserstoffentwicklungsstrategie zu senken.

Diese Investition muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
36	C1.2. R1	M	Veröffentlichung eines Veröffentlichung eines Bewertungsdokuments zur Beseitigung von Hindernissen und Verwaltungsverfahren, die eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energiequellen behindern				Q2	2022	Das Dokument enthält eine Bewertung und Empfehlungen zu politischen Maßnahmen, die darauf abzielen, Hindernisse und Verwaltungsverfahren, die einer stärkeren Nutzung erneuerbarer Energiequellen entgegenstehen, abzubauen. Die Analyse und die Empfehlungen umfassen auch Maßnahmen zur Förderung des Eigenverbrauchs von Energie aus erneuerbaren Quellen und von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.
37	C1.2. R1	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und/oder Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen, einschließlich der Einführung eines Premium-Systems zur Förderung				4. QUAR TAL	2022	Das überarbeitete Strommarktgesetz und das Gesetz über hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung sollen Hindernisse und Verwaltungsverfahren abbauen, die eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energiequellen behindern, einschließlich Maßnahmen zur Förderung des Eigenverbrauchs von Energie aus erneuerbaren Quellen und von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften. Das Premium-System zur Förderung erneuerbarer Energiequellen wird voll funktionsfähig sein.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
			erneuerbarer Energiequellen.								
38	C1.2. R1	M	Pinacro-Zertifizierung durch die nationale kroatische Energieregulierungsbehörde (HERA)	Beschluss der kroatischen nationalen Energieregulierungsbehörde (HERA) über die Ausstellung eines Zertifikats				4. QUARTAL	2023	Vollständige Trennung des Managements des Gasfernleitungsnetzbetreibers (Plinacro) von den Versorgungs- und Erzeugungstätigkeiten des Staates und Zertifizierung durch die kroatische nationale Energieregulierungsbehörde (HERA).	
39	C1.2. R1-II	M	Baugenehmigung für den Ausbau des Hochspannungsnetzes	Baugenehmigung des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und staatliche Vermögenswerte				Q2	2023	Baugenehmigung, die im Anschluss an ein Screening und/oder eine Verträglichkeitsprüfung gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Habitat-Richtlinie erteilt wurde und gemäß den Anforderungen der Richtlinie anhand der gebietsspezifischen Erhaltungsziele durchgeführt wurde. Es ist nachzuweisen, dass das Projekt die betreffenden Natura-2000-Gebiete als solche nicht erheblich beeinträchtigt.	
40	C1.2. R1-II	T	Ausbau der unterirdischen Kabel zur Anbindung von 6 Inseln an das Festland	Anzahl	0	6	Q2	2024	Mindestens sechs Inseln müssen über eine modernisierte Stromnetzverbindung zum Festland verfügen (die geplanten Inseln sind Krk, Cres, Lošinj, Brač, Hvar und Korčula). Die		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahr	
41	C1.2. R1-II T	Ausbau des Hochspannungsnetzes (220/110 kV) abgeschlossen	Festlandnetz abgeschlossen	Kilometer	0	300	Q3 2024	<p>Ausbau einer Hochspannungsleitung von mindestens 300 km, wodurch die Netzaschlüsse gestärkt und die Voraussetzungen für die Stabilisierung des Netzes und die Erschließung des Potenzials für erneuerbare Energien in Südkroatien geschaffen werden.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Maßnahmen und Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.</p>
42	C1.2. R1	T	Zusätzliche an das Netz angeschlossene EE-Kapazität von 1 500 MW.	Anzahl	0	1 500	4. QUARTAL	<p>Bis Ende 2024 mindestens 1 500 MW neue installierte EE-Kapazitäten, die an das Netz angeschlossen sind.</p>

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
43	C1.2, R1-II	T	Anzahl der an das Netz angeschlossenen intelligenten Zähler	Anzahl	Ausgangslage	Ziel	Zeit
376	C1.2, R1-II	T	Anzahl der an das Netz angeschlossenen intelligenten Zähler	Anzahl	40 000	100 000	2024
44	C1.2, R1-II	T	Ausbau des Hochspannungsnetzes (220/110 kV) abgeschlossen	Abschluss der Modernisierung des Hoch- und Mittelspannungsnetzes (220/110 kV)	Kilometer	300	2026

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
377	C1.2, R1-I1	T	Neue Speicherkapazität für Energiespeicher	Anzahl	0	100 M Wh	Q2	2026	Neue Projekte für Energiespeicher müssen mit einer Gesamtkapazität von 10 MWh abgeschlossen werden.
45	C1.2, R1-I2	M	Annahme eines Energieeffizienzprogramms zur Dekarbonisierung des Energiesektors durch die Regierung	Inkrafttreten des vom Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung ausgearbeiteten Energieeffizienzprogramms zur Dekarbonisierung des Energiesektors			Q3	2021	Im Rahmen des Energieeffizienzprogramms werden Bereiche für Investitionen in Energieeffizienz und Fernwärmesysteme festgelegt, einschließlich Investitionsprioritäten bis 2030. Die Investitionsplanung umfasst die Modernisierung von Fernwärmesystemen und energieintensiven Industriezweigen, wobei der Schwerpunkt auf dem Potenzial für Energieeffizienz und erneuerbare Energien liegt. Das Programm wird auf die geplante Aktualisierung des nationalen Energie- und Klimaplans abgestimmt, in dem ein höheres Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien im Wärme- und Kältesektor festgelegt wird, einschließlich spezifischer Maßnahmen.
46	C1.2, R1-I2	T	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung für Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien	Anzahl	0	50	4. QUARTAL	2021	50 Aufträge, die im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen und Energieeffizienzmaßnahmen in kleinen, mittleren und großen Unternehmen an die begünstigten Unternehmen vergeben wurden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage		Ziel	Q	Jahre
			in der Industrie erhalten						

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
								wird die Liste der Tätigkeiten von den in den Verträgen festgelegten Maßnahmen ausgenommen: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung[1]; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen[2]; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen[3] und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung[4]; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung ist zusätzlich vorgeschrieben, dass in den Verträgen nur Tätigkeiten festgelegt werden dürfen, die den einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften entsprechen.
47	C1.2. R1-I2	T	Unterzeichnete Verträge zur Erforschung des geothermischen Potenzials in Fernwärme	Anzahl	0	8	4. QUAR TAL	2024

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
								<p>veröffentlicht das Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung eine offene Ausschreibung für sechs Standorte für die Exploration von geothermischem Wasser für Fernwärmezwecke. Die Ausschreibung umfasst sechs Aufträge zur Vorbereitung der Durchführung von sechs Geothermieprojekten, einschließlich Analysen des Gebiets, in dem sich das geothermische Potenzial befindet, mit Ausnahme von Gebieten mit Ölpotenzial, und deren Einbeziehung in Raumordnungspläne, die Ausarbeitung einer strategischen Studie über die Umweltauswirkungen geothernischer Tätigkeiten im kroatischen Teil des Pannonicischen Beckens sowie geothermische Tätigkeiten zur Bewertung des Potenzials abgegrenzter Gebiete durch geophysikalische Erhebungen. Es werden zwei weitere Verträge für Bohrarbeiten in geothermischen Bohrlöchern (Bohrung einer erdgeothermischen Explorationsbohrung an jedem der beiden ausgewählten Standorte) unterzeichnet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Maßnahmen und</p>

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
48	C1.2. R1-I2	M	Veröffentlichung der Ergebnisse des geothermischen	Ergebnisse veröffentlicht auf der Website der kroatischen		4.	QUAR TAL	2025

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahr
49	C1.2, R1-13	M	Potenzials für Fernwärme	Kohlenwasserst offagentur			den begünstigten Gemeinden zur Verfügung gestellt.
50	C1.2, R1-13	M	Inkrafttreten des Gesetzes über alternative Kraftstoffe für den Verkehr	Inkrafttreten des Gesetzes über alternative Kraftstoffe für den Verkehr		Q3	2021 Bis zum 3. Quartal 2021 trat das Gesetz über alternative Kraftstoffe im Einklang mit dem EU-Besitzstand in Kraft. Das Gesetz fördert die Herstellung und Verwendung fortschrittlicher Biokraftstoffe/Wasserstoffe im Verkehrssektor.
						Q1	2022 Die Wasserstoffentwicklungsstrategie enthält quantifizierte Ziele für das Produktionspotenzial von grünem Wasserstoff bis 2030 auf der Grundlage von Elektrolyse. In der Strategie wird insbesondere auf die potenzielle Rolle von grünem Wasserstoff bei der Dekarbonisierung des Verkehrssektors eingegangen.

C. KOMPONENTE 1.3: VERBESSERUNG DER WASSERWIRTSCHAFT UND DER ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Ziel dieser Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, zur Erhaltung der Umwelt, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen und damit die Voraussetzungen für die Stärkung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Resilienz zu schaffen.

Die geplanten Investitionen im Rahmen der Komponente 1.3 zielen darauf ab, die Investitionslücke in den Bereichen Wasser- und Abfallbewirtschaftung zu verringern, die auf fast 7 % des kroatischen BIP im Jahr 2019 geschätzt wird. Die Investitionen werden durch Reformen zur Konsolidierung des Wassersektors und zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung in ganz Kroatien unterstützt. Darüber hinaus werden neue Abfallvorschriften und Abfallbewirtschaftungspläne verabschiedet, um die Kreislaufwirtschaft im Einklang mit dem neuen EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Diese Investitionen und Reformen sollen dazu beitragen, die länderspezifischen Empfehlungen an Kroatien in den Jahren 2019 und 2020 umzusetzen, in denen es darum geht, „die Investitionspolitik auf die Umweltinfrastruktur unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „die Investitionen auf den ökologischen Wandel, insbesondere auf die Umweltinfrastruktur, zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C1.3 R1 – Umsetzung des Wasserbewirtschaftungsprogramms

Ziel dieser Reform ist es, der Zersplitterung der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen in Kroatien entgegenzuwirken. Ziel ist es, die Zahl der Wasserversorgungsunternehmen zu konsolidieren und zu verringern, um ihre Effizienz und Verwaltung zu verbessern. Mit dieser Reform wird ein Benchmarking-System für die Überwachung und Berichterstattung über die operative und finanzielle Leistung der Wasserversorgungsunternehmen eingeführt und ein Beitrag zur Verbesserung der langfristigen Nachhaltigkeit von Infrastrukturinvestitionen geleistet.

Diese Reform wird durch das Inkrafttreten von Änderungen an vier Verordnungen umgesetzt:

- die Verordnung über Dienstleistungsbereiche,
- die Verordnung über die Leistungsbewertung von Wasserbetreibern, einschließlich der Einrichtung eines Benchmarking-Systems
- die Verordnung über die Methode zur Festsetzung der Preise für Wasserdienstleistungen und
- die Verordnung über besondere Bedingungen für die Erbringung von Wasserdienstleistungen.

Die Reform umfasst die Entwicklung eines mehrjährigen Investitionsprogramms für die Wasser- und Abwasserinfrastruktur, um die kohärente Durchführung der Investitionen C1.3 R1-I1 und C1.3 R1-I2 sowie Komplementarität mit anderen EU-Mitteln zu gewährleisten.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Investition C1.3 R1- I1 – Öffentliches Abwasserentwicklungsprogramm

Ziel dieser Investition ist die Renovierung und Sanierung von 775 km öffentlichen Kanalisationssnetzen; sowie den Bau und die Inbetriebnahme von 12 Abwasserbehandlungsanlagen, um den Zugang zu einer angemessenen Abwasserbehandlung für weitere 200000 Einwohner zu gewährleisten.

Mit der Investition werden die folgenden zwei Teilmaßnahmen finanziert:

- Verbesserung der öffentlichen Kanalisationssinfrastruktur, einschließlich Anschaffung von Ausrüstung, Einrichtung von Kontrollmanagement- und geografischen Informationssystemen und Bauaufsicht. Die Mittel werden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gemeinsam mit den Projektbegünstigten, dem Fachministerium und dem nationalen Wasserunternehmen, den kroatischen Gewässern, bereitgestellt.
- Modernisierung bestimmter Teile des Kanalisationssystems, einschließlich Erweiterung und Wiederaufbau von Teilen des Kanalisationssystems. Ein Teil der Mittel ist speziell für die Entwicklung ländlicher Gebiete vorgesehen, in denen die Qualität der Wasserversorgung unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Die Mittel werden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gemeinsam mit dem Begünstigten und den kroatischen Gewässern bereitgestellt.

Diese Investitionen werden in Form von Finanzhilfen für Gemeinden durchgeführt, wobei ausgereiften Projekten Vorrang eingeräumt wird. Im Investitionsprogramm für die Entwicklung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur (Reform C1.3 R1) werden die Priorisierung der Projekte und die Verwendung sonstiger Mittel, auch aus Unionsprogrammen, festgelegt.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.3 R1-I2 – Entwicklungsprogramm für die öffentliche Wasserversorgung

Ziel dieser Investition ist die Renovierung und Sanierung von 956 km öffentlichen Wasserversorgungsnetzen in Kroatien, um die Trinkwasserversorgung zu verbessern und Wasserverluste zu verringern. Die Investition umfasst die Ausstattung von 526 Wasserentnahmestellen mit der erforderlichen Ausrüstung, um die Verfolgung und rationelle Nutzung der Wasserressourcen sicherzustellen. Diese Investition soll den Zugang zu Trinkwasser durch verbesserte öffentliche Wasserversorgungssysteme für rund 45 000 Menschen ermöglichen und gleichzeitig die Wasserverluste in den öffentlichen Wasserversorgungssystemen, die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden, um 25 % verringern. Auf nationaler Ebene werden die Wasserverluste um 7 % verringert.

Diese Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen:

- Kauf und Installation von Messgeräten für Wasserentnahmen. Die Mittel werden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gemeinsam mit den kroatischen Gewässern bereitgestellt.
- Ausbau der Wasserversorgung in Kroatien, einschließlich Sanierung der Wasserversorgungsnetze in ländlichen, bergigen und demografisch benachteiligten Gebieten. Die Mittel werden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gemeinsam mit dem Begünstigten und den kroatischen Gewässern bereitgestellt.

Diese Investition wird in Form von Zuschüssen für Gemeinden durchgeführt. In dem Investitionsprogramm für die Entwicklung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur gemäß Reform C1.3 R1 wird die Priorisierung der Projekte und die Verwendung anderer Mittel, auch aus Unionsprogrammen, festgelegt.

Die Investition besteht in der Errichtung von Trinkwasserversorgungssystemen mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von $\leq 0,5$ kWh oder einem Infrastruktur-Leakage-Index (ILI) von $\leq 1,5$ und in die Renovierung bestehender Trinkwasserversorgungssysteme, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder die Leckage um mehr als 20 % zu senken.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.3 R1-I3 – Katastrophenvorsorgeprogramm

Ziel dieser Investition ist die Verbesserung der Hochwasserschutzmaßnahmen für 20000 Einwohner Kroatiens, wobei naturbasierten Lösungen Vorrang eingeräumt wird, indem Wasserläufe neu belebt, zurückgelassene Muffen miteinander verbunden und sekundäre Feuchtgebiete geschaffen werden sowie invasive Arten entfernt werden.

Diese Investition umfasst zwei Teilmaßnahmen:

- Schwerpunkt des Programms zur Verringerung des Hochwasserrisikos ist die Verringerung des Hochwasserrisikos in den größten kroatischen Flüssen des Donaueneinzugsgebiets, des Adriatischen Einzugsgebiets und kleinerer Torrenteinzugsgebiete in städtischen, halbstädtischen und ländlichen Gebieten. Die Hochwasserschutzmaßnahmen umfassen defensive Böschungen mit großen Inundationsbereichen entlang von Wasserläufen im Einklang mit naturbasierten Lösungen und dem Grundsatz des „Flussraumes“.

Revitalisierung der Süßwassersysteme, u. a. Sanierung und Schutz des Flussgebiets Mirna, des Vransko-Sees, des Trakoscan-Sees und des Čigoč im Einzugsgebiet der Save. Diese Investition ist bis zum 30. Juni 2026 abzuschließen.

Reform C1.3 R2 – Umsetzung einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung.

Ziel dieser Reform ist die Schaffung eines neuen Rechtsrahmens zur Erleichterung der Abfallvermeidung, der Wiederverwendung und des Recyclings, um den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen. Die Reform umfasst das Inkrafttreten des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes mit dem Ziel, den Anteil gemischter Siedlungsabfälle zu verringern, und die Einführung des Ökomodulationskonzepts für Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung.

Diese Reform umfasst die Annahme von zwei Abfallbewirtschaftungsplänen für die Zeiträume 2017-2022 und 2023-2029.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Investition C1.3. R2-I1 – Abfallentsorgungsprogramm

Ziel dieser Investition ist es, die notwendige Infrastruktur zu schaffen, um die Deponierung zu verringern und das Recycling zu fördern, einschließlich des Baus und der Ausrüstung von Sortieranlagen für getrennt gesammelte Siedlungsabfälle, Anlagen für getrennt gesammelte Bioabfälle, Anlagen für die Unterhaltung von Bürgern und Recyclinganlagen für Bauabfälle sowie die Einrichtung von Wiederverwendungszentren.

Diese Investition wird in Form von Finanzhilfen für Gemeinden und Unternehmen im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt, wobei ausgereiften Projekten Vorrang eingeräumt wird. In dem in der Reform C1.3 R2 festgelegten Investitionsprogramm für die Infrastruktur für die getrennte Sammlung und das Recycling wird die Verwendung anderer Mittel, auch aus Unionsprogrammen, festgelegt.

Bis zum 31. Dezember 2025 sind mindestens 30 Geräte für das Recycling und/oder die Wiederverwendung zu liefern und in Betrieb zu nehmen.

Es werden Informations- und Bildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bioabfall durchgeführt, die sich an die Bürger richten.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird vom Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung sowie aus dem Fonds für Umweltschutz und Energieeffizienz verwaltet, und die Finanzierung wird aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gemeinsam mit den begünstigten Gemeinden bereitgestellt.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C.1.3 R2-I2 – Sanierungsprogramm für geschlossene Deponien und mit gefährlichen Abfällen verunreinigte Standorte

Ziel dieser Investition ist die Sanierung von zehn geschlossenen Deponien, um eine weitere Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser zu verhindern. Das Sanierungsprogramm umfasst Maßnahmen zur Beseitigung und Behandlung von Abfällen und zur Bodensanierung sowie zur Sanierung von mit gefährlichen Abfällen verunreinigten Standorten im Einklang mit den Kriterien der Richtlinie 1999/31/EG.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeit Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage						
59	C1.3. R1	M	Annahme des mehrjährigen Bauprogramms für Wasser und kommunale Abwasserbehandlung	Veröffentlichung des Mehrjahresprogramms für den Bau von Wasser und Abwasser			4. QUARTAL		2021			Die Regierung der Republik Kroatien nimmt das Mehrjahresprogramm für den Bau von Wasser und Abwasser an, das die zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser erforderlichen Investitionen, einschließlich Prioritätssetzung, abdeckt. Der Plan enthält auch eine Bewertung der Risiken und der Risikominderungsmaßnahmen.
60	C1.3. R1	M	Änderungen des Rechtsrahmens im Wassersektor	Inkrafttreten von vier Gesetzesänderungen, die Folgendes betreffen: I) Verordnung über Dienstgebiete; II) Verordnung über die Bewertung der Leistung von Wasserbetreibern; III) Verordnung über die Methode zur			4. QUARTAL		2022			Die Verordnung über Dienstleistungsbereiche, die Verordnung über die Leistungsbewertung von Wasserbetreibern, die Verordnung über die Methode zur Festsetzung der Preise für Wasserdienstleistungen und die Verordnung über besondere Bedingungen für die Erbringung von Wasserdienstleistungen werden geändert, um die rechtliche Voraussetzung für die Konsolidierung der Wasserversorgungsunternehmen zu schaffen. Die Verordnung über die Leistungsbewertung von Wasserbetreibern enthält auch die Rechtsgrundlage für die

Festlegung der Preise für Wasserdienstleistungen; IV) Verordnung über besondere Bedingungen für die Erbringung von Wasserdienstleistungen, mit der die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen reformiert werden;						
61	C1.3. R1	T	Integration von Wasserdienstleistern	Anzahl	200	40
62	C1.3. R1	T	Verringerung der Verluste in öffentlichen Wasserversorgungssystemen	% (Prozent)	44	37
63	C1.3. R1-II	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen	Anzahl	0	115
				QUARTAL	4.	2024
					Integration der bestehenden 200 öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen in 40 nach dem Grundsatz eines Wasserversorgungsunternehmens pro Dienstleistungsbereich.	
				Q2	2026	Die Verringerung der Verluste um mindestens 7 % auf nationaler Ebene bezieht sich auf die prozentuale Verringerung der Verluste in öffentlichen Wasserversorgungssystemen, die durch Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.

		Kanalisationsnetzes					Themenbereichen im Einklang mit dem Mehrjahresprogramm für den Bau von Wasser und Abwasser sichergestellt.
64	C1.3. R1-II	T	Bauverträge für Abwasserinfrastrukturprojekte	Anzahl 0	60 QUARTAL	4. 2023	Für Abwasserinfrastrukturprojekte im Zusammenhang mit Aufträgen, die bis Ende 2023 vergeben werden sollen, werden mindestens 60 Bauaufträge unterzeichnet. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Einklang mit den Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU und mit einem Screening und/oder einer Verträglichkeitsprüfung gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Habitats-Richtlinie durchgeführt. Es ist nachzuweisen, dass das Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf die betreffenden Natura-2000-Gebiete als solche hat.
65	C1.3. R1-II	T	Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen	Anzahl 0	12 QUARTAL	4. 2025	Mindestens 12 Abwasserbehandlungsanlagen müssen modernisiert oder gebaut und in Betrieb genommen werden. Die Investition wird die Einhaltung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser in den Themenbereichen im Einklang mit dem Mehrjahresprogramm für den Bau von Wasser und Abwasser gewährleisten.

66	C1.3. R1-II	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Abwassernetzes	Anzahl 0	775	4. QUAR TAL	2025	Bau oder Wiederaufbau eines öffentlichen Abwassernetzes von mindestens 775 km Mit der Investition wird die Einhaltung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser in den Themenbereichen im Einklang mit dem mehrjährigen Wasser- und Abwasserbau sichergestellt.„
67	C1.3. R1-II	T	Bevölkerung, die von einem verbesserten Zugang zu einem verbesserten Abwasserbehandlungssystem profitiert	Anzahl 0	200 000	Q2	2026	Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser infolge der Erhöhung der Kapazität (Verlängerung) des im Rahmen des Projekts errichteten/gesicherten Abwassersammel- und -behandlungssystems über Wassergebäude in eine Abwasserbehandlungsanlage eingespeist wird. Dies bezieht sich auf eine Bevölkerung, die zuvor nicht an ein öffentliches Entwässerungssystem angeschlossen war oder deren Abwasser nicht auf der geeigneten Ebene behandelt wurde. Dazu gehört auch eine Erhöhung des Niveaus der Abwasserbehandlung. Der Indikator bezieht sich auf die tatsächlich (und nicht potenziell) an das Abwasserbehandlungssystem angeschlossene Bevölkerung.
68	C1.3. R1-II	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes	Anzahl 0	226	Q2	2022	Bau oder Wiederaufbau eines öffentlichen Wasserversorgungsnetzes von mindestens 226 km. Die Investition besteht in der Errichtung von Trinkwasserversorgungssystemen mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von

69	C1.3. R1-12	T	An Wasserentnahmestellen installierte Wasserzähler	Anzahl	0	526
70	C1.3. R1-12	T	Bauverträge für Wasserversorgungsprojekte	Anzahl	0	100
71	C1.3. R1-12	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen	Anzahl	0	517

≤ 0,5 kWh oder einem Infrastruktur-Leakage-Index (LLI) von ≤ 1,5 und in die Renovierung bestehender Trinkwasserversorgungssysteme, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder die Leckage um mehr als 20 % zu senken.

Mindestens 526 Messeinrichtungen an Wasserentnahmestellen zur Messung von Wassermengen

Die Zahl der für wasserbasierte Projekte unterzeichneten Bauaufträge bezieht sich auf Aufträge, die bis Ende 2023 vergeben werden sollen.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Einklang mit den Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU und mit einem Screening und/oder einer Verträglichkeitsprüfung gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Habitatsrichtlinie durchgeführt. Es ist nachzuweisen, dass das Projekt keine erheblichen Auswirkungen auf die betreffenden Natura-2000-Gebiete als solche hat.

Bau oder Wiederaufbau eines öffentlichen Wasserversorgungsnetzes von mindestens 517 km.
Die Investition besteht in der Errichtung von

Wasserversorgungsnetzes						
72	C1.3. R1-12	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes	Anzahl 0	956 QUARTAL	2025 Bau oder Wiederaufbau eines öffentlichen Wasserversorgungsnetzes von mindestens 956 km. Die Investition besteht in der Errichtung von Trinkwasserversorgungssystemen mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von $\leq 0,5 \text{ kWh}$ oder einem Infrastruktur-Leakage-Index (ILL) von $\leq 1,5$ und in die Renovierung bestehender Trinkwasserversorgungssysteme, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder die Leckage um mehr als 20 % zu senken.
73	C1.3. R1-12	T	Bevölkerung mit verbessertem Zugang zur Wasserversorgung	Anzahl 0	45 000 Q2	2026 Durch Modernisierung und Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes werden mindestens 45 000 Einwohner über die öffentliche Wasserversorgung mit Trinkwasser versorgt. Dies bezieht sich auf eine Bevölkerung, die zuvor nicht an ein öffentliches Wasserversorgungssystem angeschlossen war oder Wasser von unzureichender Qualität hatte. Dazu gehören auch Bewohner mit verbesserter

74	C1.3. RI-13	T	Bauverträge für Hochwasserschutzprojekte	Anzahl 0	20 QUARTAL 4.
					<p>Trinkwasserqualität. Der Indikator bezieht sich auf die Bevölkerung, die tatsächlich (und nicht potenziell) an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist. Dazu gehören auch Wiederaufbauprojekte, nicht jedoch Projekte im Zusammenhang mit dem Bau der Verbesserung von Bewässerungssystemen.</p> <p>Mindestens 20 Bauaufträge für Projekte im Bereich des Hochwasserschutzes im Zusammenhang mit Aufträgen, die bis Ende 2022 vergeben werden sollen.</p> <p>Die Ausschreibungskriterien konzentrieren sich auf naturbasierte Lösungsmaßnahmen und grüne Infrastruktur. Mit den Verträgen soll sichergestellt werden, dass die Projekte im Einklang mit dem EU-Besitzstand und den Umweltvorschriften sowie den Anhängen der Delegierten Verordnung (C(2021)2800 final der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 durchgeführt werden.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Maßnahmen und Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist. Alle Tätigkeiten müssen den Anforderungen des</p>

					Revitalisierung stillgelegter Manschetten, dauerhafter Fluss- und Manschettekontakte und Investitionen in die entsprechende Infrastruktur.
<u>79</u>	C1.3. R1-I3	T	Errichtete Hochwasserschutzstrukturen	Anzahl 0	77 4. QUARTAL
80	C1.3. R1-I3	T	Einwohner, die von verbesserten Hochwasserschutzmaßnahmen betroffen sind	Anzahl 0	20 000 Q2 2026
81	C1.3. R2	M	Verabschiedung des Abfallwirtschaftsgesetzes	Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsgesetzes	Q3 2021 Das neue Abfallwirtschaftsgesetz regelt die Abfallvermeidung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling im Einklang mit dem Konzept der Kreislaufwirtschaft und dem europäischen Grünen Deal. Das Gesetz wird spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft umfassen, d. h. die Ausarbeitung eines Fahrplans für die Kreislaufwirtschaft, von Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung und von „Pay-as-you-Wow“-Systemen. Mit dem Gesetz werden alle Empfehlungen der Kommission aus dem Frühwarnbericht 2018 für Kroatien umgesetzt.

82	C1.3. R2	M	Überarbeitung des Abfallbewirtschaftungsplans der Republik Kroatien für den Zeitraum 2017-2022	Veröffentlichung von Änderungen des Abfallbewirtschaftungsplans der Republik Kroatien für den Zeitraum 2017-2022 im Amtsblatt der Republik Kroatien
83	C1.3. R2	M	Annahme des Abfallbewirtschaftungsplans der Republik	Veröffentlichung des kroatischen Abfallbewirtschaftungsplans 2023-2029

	Kroatien für den Zeitraum 2023-2029	im Amtsblatt der Republik Kroatien	Abfallwirtschaftsgesetz und im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft festgelegt sind, nach öffentlichen Konsultationen. Der Plan enthält ein Ziel von mindestens 55 % für das Recycling, die Sortierung, Wiederverwendung und Reparatur von Abfällen bis 2025 und ein Ziel für die Sammlung und das Recycling von Bioabfällen.	
84	C1.3. R2-II	T	Verringerung des Anteils der zur Beseitigung verbrachten Siedlungsabfälle (49 %)	% (Prozent) 66 Der Anteil der zur Beseitigung verbrachten Siedlungsabfälle wird aufgrund von Investitionen in die Infrastruktur zur Verringerung der Deponierung, einschließlich der Einrichtung von Wiederverwendungszentren, des Baus von Sortieranlagen für getrennt gesammelte Siedlungsabfälle, des Baus von Biobehandlungsanlagen für getrennt gesammelte Bioabfälle, des Baus und der Ausrüstung von Einrichtungen für die Gebäudepflege und von Recyclinganlagen für Bauabfälle, des Erwerbs von Ausrüstungen für die getrennte Sammlung nützlicher Siedlungsabfälle auf 49 % gesenkt.
85	C1.3. R2	T	Verringerung des Anteils der zur Beseitigung verbrachten Siedlungsabfälle (51 %)	% (Prozent) 56 Der Anteil der zur Beseitigung verbrachten Siedlungsabfälle wird gegenüber dem im Jahr 2022 gemeldeten Ausgangswert von 56 % auf 51 % gesenkt. Der Anteil der zur Beseitigung verbrachten Siedlungsabfälle wird gemäß der Berechnungsmethode gemäß dem Durchführungsbeschluss (EU)

							2019/1004 (Vorschriften für die Berechnung, Prüfung und Übermittlung von Daten über Abfälle gemäß der Richtlinie 2008/98/EG) berechnet.
86	C1.3. R2-II	T	Gebaute Sortieranlagen	Anzahl	0	6	4. QUARTAL
							Mindestens sechs Sortieranlagen, die im System für die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen gebaut und betriebsbereit sind. Die Einhaltung der UVP-Genehmigungsverfahren gemäß der Richtlinie 2011/92/EU ist nachzuweisen.
87	C1.3. R2-II	T	Errichtete Anlagen zur Behandlung getrennt gesammelter Bioabfälle	Anzahl	0	3	4. QUARTAL
							Mindestens drei Anlagen für die Behandlung getrennt gesammelter Bioabfälle gebaut und betriebsbereit. Die Einhaltung der UVP-Genehmigungsverfahren gemäß der Richtlinie 2011/92/EU ist nachzuweisen..
88	C1.3. R2-II	T	Funktionale Anlage zur Sortierung fester/mobile Abfälle	Anzahl	0	20	Q3
							Erwerb und Betrieb von mindestens 20 festen/mobilem Abfallsortierstellen, vor allem in Küsten- und Inselgemeinden. Die Einhaltung der UVP-Genehmigungsverfahren gemäß der Richtlinie 2011/92/EU ist nachzuweisen.
89	C1.3. R2	T	Verringerung des Anteils der zur Beseitigung verbrauchten Siedlungsabfälle (45 %)	% (Prozent)	56	45	4. QUARTAL
							Der Anteil der zur Beseitigung verbrauchten Siedlungsabfälle wird gegenüber dem im Jahr 2022 gemeldeten Ausgangswert von 56 % auf 45 % gesenkt. Der Anteil der zur Beseitigung verbrauchten Siedlungsabfälle wird nach der Berechnungsmethode gemäß

							dem Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1004 berechnet (Vorschriften für die Berechnung, Prüfung und Übermittlung von Daten über Abfälle gemäß der Richtlinie 2008/98/EG).
<u>90</u>	C1.3. R2-II	T	Sanierung geschlossener Deponien	Anzahl	0	10	Q2 2026
							Mindestens 10 Deponien/Standorte wurden gereinigt. Die Investitionen umfassen die Sanierung geschlossener Deponien, die so saniert werden müssen, dass diese Deponien die Kriterien der Richtlinie 1999/31/EG erfüllen, sowie die Sanierung von mit gefährlichen Abfällen verunreinigten Standorten, einschließlich unter anderem Tätigkeiten zur Beseitigung und Behandlung von Abfällen und zur Bodensanierung.
378	C1.3. R2-II	M	Inkrafttreten der Deponiesteuerverordnung	Bestimmung in einer Verordnung über die Deponiesteuer, aus der hervorgeht, dass diese in Kraft tritt		4. QUARTAL	2024
379	C1.3. R2-II	M	Verbesserung der Behandlung	Annahme und Veröffentlichung eines Aktionsplans für die		4. QUARTAL	2025

380	C1.3. R2-II	T	Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen	Anzahl	0	20
					4. QUAR TAL	2025
381	C1.3. R2-II	T	Bau von Abfalltransportstellen	Anzahl	0	15
					Q1	2026
						Es müssen mindestens 15 Abfallumsetzstationen gebaut werden und betriebsbereit sein.

C.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform C1.3 R3 – Weitere Umsetzung des Wasserbewirtschaftungsprogramms

Mit dieser Reform werden die wichtigsten Herausforderungen der hohen Wasserverluste in Kroatien weiter angegangen. Die Reform umfasst die Ausarbeitung und Annahme eines nationalen Plans zur Verringerung der Wasserverluste in öffentlichen Wasserversorgungssystemen, gefolgt von der Ausarbeitung und Annahme individueller Pläne zur Verringerung der Wasserverluste auf der Ebene der Wasserbetreiber. Es wird eine nationale Stelle für die Überwachung von Wasserverlusten eingerichtet. Darüber hinaus verbessert die Reform durch das Inkrafttreten der Verordnung über den Rat für Wasserdienstleistungen auch die Kapazität und Transparenz der Wasserregulierungsbehörde.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.3 R3-I1 – Weitere Investitionen in das öffentliche Abwasserentwicklungsprogramm

Angesichts der großen Investitionslücke im Wassersektor umfasst diese Maßnahme zusätzliche Investitionen in den Ausbau von Kanalisationsnetzen und Abwasserbehandlungsanlagen.

Ziel dieser Maßnahme ist die Durchführung zusätzlicher Investitionen in das öffentliche Abwasserentwicklungsprogramm. Diese Maßnahme umfasst die Renovierung und Sanierung zusätzlicher 76 km öffentlicher Kanalisationsnetze sowie den Bau und die Inbetriebnahme von weiteren 19 Abwasserbehandlungsanlagen, die den Zugang zu verbesserten Abwasserdiensten für weitere 20.000 Einwohner gewährleisten sollen.

Diese Investition wird in Form von Finanzhilfen für Wasserbetreiber durchgeführt, wobei ausgereiften Projekten Vorrang eingeräumt wird. Die Mittel werden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gemeinsam mit dem Begünstigten und dem nationalen Wasserunternehmen, den kroatischen Gewässern, bereitgestellt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.3 R3-I2 – Weitere Investitionen in das Programm zur Entwicklung der öffentlichen Wasserversorgung

Angesichts der großen Investitionslücke im Wassersektor umfasst diese Maßnahme zusätzliche Investitionen in den Ausbau von Wasserversorgungsnetzen.

Ziel dieser Maßnahme ist die Durchführung zusätzlicher Investitionen in das Programm zur Entwicklung der öffentlichen Wasserversorgung. Diese Maßnahme umfasst den Bau und den Wiederaufbau zusätzlicher 131 km öffentlicher Wasserversorgungsnetze in Kroatien, um so die Trinkwasserversorgung zu verbessern und Wasserverluste zu verringern, wodurch weiteren 26 000 Einwohnern ein besserer Zugang zu öffentlichen Wasserversorgungsdiensten ermöglicht wird.

Diese Investition wird in Form von Finanzhilfen für Wasserbetreiber durchgeführt, wobei ausgereiften Projekten Vorrang eingeräumt wird. Die Mittel werden aus der Aufbau- und

Resilienzfazilität gemeinsam mit dem Begünstigten und dem nationalen Wasserunternehmen, den kroatischen Gewässern, bereitgestellt.

Die Investition besteht in der Errichtung von Trinkwasserversorgungssystemen mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von $\leq 0,5$ kWh oder einem Infrastruktur-Leakage-Index (ILI) von $\leq 1,5$ und in die Renovierung bestehender Trinkwasserversorgungssysteme, um den durchschnittlichen Energieverbrauch um mehr als 20 % oder die Leckage um mehr als 20 % zu senken.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.3 R3-I3 – Weitere Investitionen in das Katastrophenvorsorgeprogramm

Ziel dieser Maßnahme ist es, zusätzliche Investitionen in das Katastrophenvorsorgeprogramm durchzuführen. Diese Maßnahme umfasst die Renovierung oder den Bau zusätzlicher 2 Kilometer Hochwasserschutzstrukturen und die Revitalisierung von weiteren 7 Kilometern Fließgewässern.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage		Ziel	Q
382	C1.3. R3	M	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Verringerung des Wasserverlusts	Von kroatischen Gewässern angenommene Verringerung der Wasserverluste			Q2	2024	Die kroatischen Gewässer nehmen den nationalen Aktionsplan zur Verringerung der Verluste an und veröffentlichen ihn auf ihrer Website. Der nationale Aktionsplan enthält eine Liste der geplanten Maßnahmen zur Verringerung der Wasserverluste, einschließlich Investitionsschätzungen und Finanzierungsquellen. Der Plan erstreckt sich auf den Zeitraum 2024-2026 mit einer Perspektive für 2030 im Einklang mit dem mehrjährigen Bauprogramm für Wasser und kommunale Abwasserbehandlung 2030.
383	C1.3. R3	M	Nationale Behörde für die Überwachung von Wasserverlusten eingerichtet	Einrichtung der nationalen Behörde für die Überwachung von Wasserverlusten eingerichtet			4. QUA RTA L	2024	Die nationale Behörde für die Überwachung von Wasserverlusten wird eingerichtet und ist befugt, die Umsetzung der im Nationalen Aktionsplan zur Verringerung des Verlusts vorgeschriebenen Maßnahmen zu überwachen und die Aktionspläne der Wasserbetreiber zur Verringerung der Wasserverluste zu überprüfen.
384	C1.3. R3	T	Annahme von Aktionsplänen zur Verringerung	Anzahl	0	40	4. QUA RTA L	2025	Es müssen mindestens 40 individuelle Aktionspläne zur Verringerung des Wasserverlusts von Wasserbetreibern angenommen werden. Jeder Plan umfasst organisatorische Programme und Pläne für die Ausbildung der Beschäftigten und andere

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziel)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage		Ziel	Q	Jahre
385	C1.3. R3	M	Inkrafttreten der Verordnung über den Rat für Wasserdienstleistungen, aus der hervorgeht, dass sie in Kraft tritt	Bestimmung in der Verordnung über den Rat für Wasserdienstleistungen, aus der hervorgeht, dass sie in Kraft tritt			Q1	2024	Die Verordnung über den Rat für Wasserdienstleistungen tritt in Kraft. Darin werden die obligatorische Veröffentlichung der Beschlüsse des Rates für Wasserdienstleistungen, die Veröffentlichung der zuständigen Auslegungen des Wasserdienstleistungsgesetzes, des Gesetzes über die Finanzierung der Wasserwirtschaft und der Satzung der Regulierungsbehörde sowie die obligatorische berufliche Ausbildung des Personals festgelegt.	
386	C1.3. R3	T	Kapazitätsaufbau im Rat für Wasserversorgung		Anzahl	0	7	4. QUA RTA L	2024	Der Rat für Wasserdienstleistungen stellt mindestens sieben Vollzeitkräfte ein, mit Ausnahme der ernannten Ratsmitglieder.
387	C1.3. R3	T	Schulung des Personals		Anzahl	0	12	4. QUA	2025	Landesweit mindestens 12 Schulungen für das Personal der Wasserwirtschaft. Die Schulungen unterstützen die Ausarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen zur

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Ziel) Etappenziel)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	RTA L	Zeit Q Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
388	C1.3. R3-II	T	Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen	Anzahl	12	31	4. QUA RTA L	2025	Verringerung von Wasserverlusten durch die Wasserbetreiber.	Es müssen mindestens 19 zusätzliche Abwasserbehandlungsanlagen gebaut und in Betrieb genommen werden.		
389	C1.3. R3-II	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Abwassernetzes	Anzahl	775	851	4. QUA RTA L	2025	Es werden mindestens 76 km zusätzliche öffentliche Kanalisationsnetze gebaut oder rekonstruiert.			
390	C1.3. R3-II	T	Bevölkerung, die von einem verbesserten Zugang zu einem verbesserten Abwasserbehandlungssystem profitiert	Anzahl	200 000	220 000	Q2	2026	Mindestens 20 000 zusätzliche Einwohner profitieren von verbesserten Abwasserdiensten.			

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	
391	C1.3. R3-I2	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes	Anzahl	956	1087	4. QUA RTA L	2025	Bau oder Wiederaufbau eines zusätzlichen öffentlichen Wasserversorgungsnetzes von mindestens 131 km.
392	C1.3. R3-I2	T	Bevölkerung, die von einem verbesserten Zugang zur Wasserversorgung profitiert	Anzahl	45 000	71 000	Q2	2026	Mindestens 26000 zusätzliche Einwohner, die von einer verbesserten Wasserversorgung profitieren.
440	C1.3 R3-I3	T	Errichtete Hochwasserschutzstrukturen	Anzahl	77	79	Q2	2026	Es wurden mindestens 2 km Hochwasserschutzstrukturen gebaut.
441	C1.3 R3-I3	T	Wiedererbte Fließgewässer	Anzahl	16	23	Q2	2026	Mindestens weitere 7 km wiederhergestellte Fließgewässer.

D. KOMPONENTE 1.4: ENTWICKLUNG EINES WETTBEWERBSFÄHIGEN, ENERGIENACHHALTIGEN UND EFFIZIENTEN VERKEHRSSYSTEMS

Der Verkehrssektor ist einer der Hauptemittenten von Treibhausgasen (THG) in Kroatien, auf den 27 % der Gesamtemissionen im Jahr 2018 entfielen, davon 71,6 %, der Straßengüterverkehr 24,7 %, der Schienenverkehr 0,8 %, der See- und Binnenschiffsverkehr 2,4 % und der inländische Luftverkehr 0,5 % der Emissionen. Die Modernisierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur durch Investitionen in ökologisch nachhaltige, effiziente, innovative und wettbewerbsfähige Verkehrsträger dürfte eine Schlüsselrolle bei der wirksamen Umsetzung des ökologischen und des digitalen Wandels spielen.

Ziel dieser Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, ein einheitliches Verkehrsnetz mit entwickelter Eisenbahn- und öffentlicher Verkehrsinfrastruktur und Intermodalität zwischen verschiedenen Verkehrsträgern zu entwickeln, den Anteil der Personenkraftwagen, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden, zu erhöhen, die Treibhausgasemissionen und den ökologischen Fußabdruck des Verkehrssektors zu verringern und die nachhaltige Mobilität von Personen und Gütern zu fördern.

Diese Komponente umfasst Reformen und Investitionen in alle Verkehrsträger (Eisenbahn-, Straßen-, See-, Luft-, Stadt- und Binnenschiffsverkehr) und deckt alle Regionen Kroatiens ab.

Diese Investitionen und Reformen sollen dazu beitragen, die länderspezifische Empfehlung an Kroatien zur Notwendigkeit, „in den ökologischen und digitalen Wandel zu investieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) und „für einen nachhaltigen Stadt- und Schienenverkehr“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) umzusetzen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C1.4 R1 – Reform des Straßenverkehrssektors

Ziel der Reform ist es, die Betriebskosten der Unternehmen zu senken, die finanziellen Verpflichtungen mit den Cashflows in Einklang zu bringen, die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen und so die Verkehrssterblichkeit zu senken. Die Einführung eines neuen Mautsystems dürfte die Treibhausgasemissionen verringern, indem Engpässe und gefährliche Orte auf den Straßen beseitigt werden. Im Rahmen dieser Reform werden die Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr durch das Inkrafttreten der Änderung des Straßengesetzes aktualisiert.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Investition C1.4 R1-I2 – Verbesserung des Systems zur Ausübung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich der Mobilität

Die Investition zielt darauf ab, Menschen mit Behinderungen die Ausübung ihrer Rechte im Bereich der Mobilität zu beschleunigen und zu erleichtern, indem ein einziges Dokument für Menschen mit

Behinderungen eingeführt wird, das es ihnen ermöglicht, alle Mobilitätsrechte wahrzunehmen, das Verwaltungsumfeld für Endnutzer digitaler öffentlicher Dienste im Bereich der Mobilität zu vereinfachen und den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu digitalen öffentlichen Diensten zu verbessern. Die Investition zielt auch darauf ab, den Schutz der personenbezogenen Daten der Nutzer zu verbessern und die Entscheidungspraxis, die sich auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich der Mobilität auswirkt, zu harmonisieren. Die Investition soll es den staatlichen Institutionen ermöglichen, die erworbenen Rechte leichter und umfassender zu überwachen und einen effizienten Zugang der Öffentlichkeit zu allen Daten zu gewährleisten. Die Investitionen dürften die Arbeitskosten der Beschäftigten in staatlichen und lokalen Dienstleistungen um 15 % bis 35 % senken.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R1-I3 – Nationales elektronisches Speicher- und Datenaustauschsystem für den Straßenverkehr (NSCP)

Ziel der Investition ist es, das nationale System für die elektronische Speicherung und den Datenaustausch im Straßenverkehr (NSCP) einzurichten und die Verordnung (EU) 2020/1056 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI-Verordnung) umzusetzen, was zu einer erheblichen Verringerung der Verwaltungskosten, zur Verbesserung der Durchsetzungskapazitäten der zuständigen Behörden und zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit des Verkehrs führen dürfte. Im Einklang mit den Bestimmungen der eFTI-Verordnung wird das NSCP nach Annahme der technischen eFTI-Spezifikationen entsprechend aktualisiert. Die Investition soll zu einer effizienteren Überwachung des Straßenverkehrs und zur Verringerung der Verkehrsüberlastung beitragen, was sich positiv auf die Umweltfaktoren auswirkt.

Die Investition muss bis zum 31. Mai 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R1-I4 – Berichterstattungssystem für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße

Ziel der Investition ist die Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit durch die Einrichtung eines funktionalen Berichterstattungssystems für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße. Das Meldekontrollsyste verknüpft Daten aus dem zentralen Fahrtenschreiberverarbeitungssystem (SOTAH) und die nationalen Aufzeichnungen von Fahrtenschreiberkarten und damit zusammenhängenden Aufzeichnungen unter der Verantwortung des Ministeriums für See, Verkehr und Infrastruktur der Republik Kroatien und trägt zur Digitalisierung im kroatischen Verkehrssektor bei.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R1-I5 – Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (e-ADR)

Mit der Investition soll die Grundlage für die Verbesserung und Weiterentwicklung des Systems für den Gefahrguttransport auf der Straße (e-ADR) durch dessen Digitalisierung geschaffen werden. Die Investition umfasst die Entwicklung einer IT-Lösung zur Überwachung der Beförderung gefährlicher Güter in Echtzeit durch die Einführung elektronischer Transportgenehmigungen und elektronischer Frachtbriefe sowie den Einsatz von Technologien zur Verfolgung und Rückverfolgung. Die Investition muss allen Anforderungen der einschlägigen nationalen und EU-Rechtsvorschriften, insbesondere der Verordnung (EU) 2020/1056 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen

(eFTI) und ihrer Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte, entsprechen und die rechtliche, organisatorische und semantische Interoperabilität in den nationalen Rechtsrahmen integrieren.

Die Investition muss bis zum 31. Mai 2026 abgeschlossen sein.

Reform C1.4 R2 – Reform des Eisenbahnsektors

Die Reform zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz des Eisenbahnsektors zu steigern, um bessere Dienstleistungen für Personen- und Güterverkehrskunden zu erbringen und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Kroatiens zu steigern. Zur Untermauerung der Reform nimmt die kroatische Regierung bis zum 30. Juni 2021 ein sektorspezifisches politisches Schreiben für den Eisenbahnsektor an, in dem sie das weitere Vorgehen in Schlüsselbereichen im Zusammenhang mit der Reform und Modernisierung des Eisenbahnsektors darlegt und Umsetzungspläne für die Regierung und die Eisenbahnunternehmen aufstellt, einschließlich detaillierter Maßnahmen und Aktionen in Bezug auf:

- Die Governance des Sektors;
- Die Leitung von Eisenbahnunternehmen und den Betrieb von Eisenbahnunternehmen;
- Sektorale Investitions- und Finanzierungsplanung;
- Entwicklung von Kenntnissen, Technologien und Fähigkeiten im Eisenbahnsektor.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Investition C1.4 R2-I2 – Modernisierung der Eisenbahnstrecke M604 Oštarije – Knin – Split

Ziel der Investition ist der Umbau von Bahnhöfen und die Installation elektronischer Sicherungseinrichtungen für die Signalgebung auf der Eisenbahnstrecke Oštarije – Knin – Split am Abschnitt Knin (ausgenommen) – Split (einschließlich), wodurch die Einrichtung eines so genannten gegenseitigen und zentralen Verkehrsmanagements ermöglicht wird, das wiederum die Kapazität und die Betriebsgeschwindigkeit erhöht. Die Strecke ist Teil des TEN-V-Gesamtnetzes.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R2-I3 – Beseitigung von „Engpassen“ auf der Eisenbahninfrastruktur

Ziel der Investition ist die Beseitigung von Engpässen im kroatischen Schienennetz, das die Betriebsgeschwindigkeit erhöhen, die Eisenbahnsicherheit erhöhen und die Eisenbahnnetze verbessern dürfte. Die Maßnahme umfasst den Bau, den Wiederaufbau und die Renovierung von Brücken, Viadukten, Überläufen und Zuschnitten im kroatischen Schienennetz. Dadurch sollen die Engpässe beseitigt werden, die durch Einrichtungen zwischen 50 und 77 Jahren entstehen. Die meisten von diesen Investitionen betroffenen Strecken sind Teil des TEN-V-Gesamtnetzes.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R2-I4 – Modernisierung von Zagreb Kustošija – Zagreb ZK – Zagreb GK

Ziel der Investition ist es, den Eisenbahnabschnitt Zagreb Kustošija – Zagreb Zapadni Kolodvor – Zagreb Glavni Kolodvor zu modernisieren, die Qualität und Verfügbarkeit des lokalen und regionalen Schienenpersonenverkehrs zu verbessern, die Eisenbahnen besser in das öffentliche Verkehrssystem der Stadt Zagreb zu integrieren und den Anteil des Schienenverkehrs und des öffentlichen

Nahverkehrs im weiteren Gebiet der Stadt Zagreb zu erhöhen. Das Vorhaben trägt zur Verwirklichung des Ziels bei, das TEN-V-Kernnetz bis zum 31. Dezember 2030 fertigzustellen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R2-I5 – Austausch von Bremsklötzen für Güterwagen zur Lärmreduzierung

Ziel der Investition ist die Verbesserung des vorhandenen rollenden Materials von Güterunternehmen und Wagenhaltern, die das kroatische Eisenbahnnetz nutzen, um den Endnutzern bessere Dienstleistungen zu bieten und die Lärmbelastung zu verringern. Dies dürfte zu einer schnelleren Entwicklung des Schienengüterverkehrs und indirekt zu einer schnelleren Verlagerung vom Straßenverkehr auf die Schiene beitragen. Die Investition umfasst den Kauf und die Installation lärmreduzierender Elemente wie moderne Verbundstoff-Bremsklötze, die Kosten für die Vorbereitung auf den Einbau, gegebenenfalls einschließlich der mit der Nachrüstung verbundenen Abbau- und Verwaltungskosten.

Die Investition muss bis zum 31. Mai 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R2-I6 – Nutzung umweltfreundlicher Technologien im Schienenpersonenverkehr

Ziel der Investition ist die Beschaffung von zwei Prototypen (Batterieelektromotorzug (BEMV) und Batteriemotorzug (BMV)), wodurch kostspielige Investitionen in die Elektrifizierung von Strecken und die Instandhaltung der Oberleitung vermieden werden können. Die Entwicklung von Prototypen ermöglicht die Organisation des Schienenpersonenverkehrs auf nicht elektrifizierten Strecken mit modernen elektrisch betriebenen Zügen, die Senkung der Dieselenergiekosten, die Verringerung der Lärm- und Umweltbelastung, den Umweltschutz, die Senkung der Betriebskosten der Fahrzeuge und die Verbesserung der städtischen und regionalen Zugänglichkeit.

Die Investition umfasst die Entwicklung, Herstellung, Typprüfung und Erteilung einer Genehmigung für den Betrieb der spezifizierten BEMV- und BMV-Prototypen sowie von sechs stabilen Batterieladegeräten an bestimmten Stationen, die integraler Bestandteil der Investition sind. Die Einführung neuer batteriebetriebener Personenzüge auf nicht elektrifizierten Strecken dürfte das Potenzial haben, 60 Diesel-Triebzüge, die älter als 40 Jahre sind, schrittweise zu ersetzen, was zur Verringerung schädlicher Emissionen beiträgt.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R2-I7 – Modernisierung des IT- und Vertriebssystems

Die Investition zielt darauf ab, die Qualität des Schienenverkehrsdienstes zu verbessern, indem an Bord ein WLAN-System installiert, die Fahrzeuge des HŽ Personentransports durch die Installation eines GPS-Systems modernisiert, die Einhaltung der Informations- und Cybersicherheitsstandards sichergestellt, das Rechenzentrum der Vertriebssysteme modernisiert und ein neues Fahrscheinsystem eingeführt wird.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C1.4 R3 – See- und Binnenschifffahrtsreform

Ziel der Reform ist die Entwicklung eines nachhaltigen und effizienten See- und Binnenschiffsverkehrs, der zur Erhöhung der Sicherheit der Schifffahrt, zur Wiederbelebung der Binnenwasserstraßen, zur Verbesserung der Verkehrsanbindung von Inseln und zur Verbesserung der Hafeninfrastruktur beiträgt, um die negativen Umweltauswirkungen des Verkehrssektors zu verringern. Im Rahmen dieser Reform treten das neue Gesetz über den regelmäßigen und saisonalen Küstenverkehr, das neue Seeraum- und Seehafengesetz und das neue Binnenschifffahrts- und Hafengesetz in Kraft.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Investition C1.4 R3-I1 – Modernisierungsprogramm für Häfen, die für den öffentlichen Verkehr geöffnet sind

Die Investition zielt darauf ab, die Hafeninfrastruktur zu modernisieren, die die Qualität des öffentlichen Seeverkehrs, die Aufnahmekapazität von Schiffen im regulären Küstenseeverkehr, die Erhöhung der Fahrgastsicherheit, die Steigerung der Mobilität, die Verbesserung der Lebensqualität insgesamt und die Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität verbessert. Die Investition wird im Einklang mit den nationalen Plänen des Ministeriums für See, Verkehr und Infrastruktur für die Entwicklung und Modernisierung der Bezirks- und Staatshäfen und dem Plan für den regelmäßigen Personenseeverkehr durchgeführt. Die im Rahmen dieser Investition geplanten Projekte sind das neue Passagierterminal des Stadthafens Split und die Modernisierung des Hafens von Bol – Brač.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R3-I3 – Bau einer neuen Kabelfähre „Križnica“, Gemeinde Pitomača

Ziel der Investition ist der Bau einer neuen Kabelfähre „Križnica“ über den Fluss Drava in der Gemeinde Pitomača, um die Verkehrsanbindung zu gewährleisten und die Entwicklung weniger entwickelter Regionen zu fördern. Die Investition umfasst eine neue, solarbetriebene Kabelfähre, die sowohl die Transportkapazität erhöht als auch zur Ökologisierung des Verkehrssektors beiträgt.

Die Investition muss bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R3-I4 – Ausstattung von Häfen mit Abfallbewirtschaftungsinfrastruktur

Ziel der Investition ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenhäfen zu steigern, grüne Häfen einzurichten und das Verkehrssystem in Kroatien ökologisch nachhaltig zu gestalten, indem Binnenhäfen von internationaler Bedeutung mit Einrichtungen für die Behandlung von an Bord von Schiffen gesammelten Abfällen ausgestattet werden. Die Investition umfasst den Bau von Abfallauffangstationen in den Häfen von Slavonski Brod, Osijek und Vukovar für die Bewirtschaftung gewerblicher Abfälle.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R4-I1 – Beschaffung von mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeugen für den öffentlichen Linienverkehr im Stadt- und Vorortverkehr

Ziel der Investition ist die Modernisierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadt- und Vorortverkehr durch den Kauf von 70 neuen Fahrzeugen (elektrisch und wasserstoffbetrieben), um die Nutzung emissionsfreier und emissionsärmer Fahrzeuge zu fördern. Die Investition umfasst den Erwerb von Fahrzeugen für die Personenbeförderung im Stadt- und Vorortverkehr und trägt zu einer umweltfreundlicheren Fahrzeugflotte (Busse) und der zugehörigen Infrastruktur bei.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R4-I2 – Modernisierung der Straßenbahnflotte

Die Investition zielt darauf ab, die Straßenbahnflotte in den Städten Osijek und Zagreb zu modernisieren, um bessere und schnellere städtische öffentliche Verkehrsdienste bereitzustellen und die Zahl der Fahrgäste, die den öffentlichen Nahverkehr nutzen, zu erhöhen, was zur Verringerung der CO₂-Emissionen des Verkehrssektors beitragen wird. Die Investition umfasst die Modernisierung des Straßenbahnverkehrs durch den Erwerb von mindestens 30 modernen Straßenbahnen im unteren oder halben Fußboden mit einer Länge von bis zu 27 Metern in den Städten Zagreb und Osijek.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R5-I1 – Elektrifizierung und Ökologisierung des Bodenabfertigungs- und Stromversorgungssystems am Flughafen Zadar

Ziel der Investition ist es, ein umweltverträgliches System für die Bodenabfertigung und Stromversorgung von Luftfahrzeugen zu gewährleisten und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu fördern. Die Investition umfasst folgende Tätigkeiten:

- Einrichtung fester Anschlüsse zur Stromversorgung stationärer Luftfahrzeuge mit den notwendigen Konstruktions- und Sicherheitsanpassungen (ohne Erhöhung der Vorfeldkapazität);
- Austausch von mit Diesel betriebener mobiler Bodenabfertigungsausrüstung durch elektrisch angetriebene Einheiten;
- Bau eines Photovoltaikkraftwerks 610 kW und Anschluss an das feste Stromversorgungssystem und Ladestationen für elektrisch angetriebene mobile Bodenabfertigungsgeräte.

Die Investitionen dürften zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen, der Umweltverschmutzung und des Lärms sowie zur Erhöhung der Sicherheit und Effizienz des Betriebs beitragen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R5-I2 – Forschung, Entwicklung und Produktion neuer Mobilitätsfahrzeuge und unterstützende Infrastruktur

Ziel der Investition ist die Entwicklung und Umsetzung eines neuen Ökosystemprojekts für urbane Mobilität. Die Investition dient der Unterstützung des Forschungs- und Entwicklungsteils des Projekts, d. h. der Phase, die durch die Fertigstellung des ersten Prototyps eines vollautonomen

Elektrofahrzeugs und den Beginn der Arbeiten zur Entwicklung von Prüfmustern gekennzeichnet ist. Das neue Ökosystem für urbane Mobilität umfasst drei Schlüsselkomponenten: (I) vollautonome Elektrofahrzeuge, die in der Lage sind, alle dynamischen Fahrfunktionen ohne Unterstützung des Fahrers/Personen mithilfe künstlicher Intelligenz auszuführen, ii) Entwicklung und Bau einer spezialisierten Infrastruktur für autonome und Elektrofahrzeuge, die in den öffentlichen Nahverkehr integriert sind, und iii) Entwicklung einer Softwareplattform für den Betrieb des gesamten Systems.

Es wird erwartet, dass die Durchführung des Projekts in der Stadt Zagreb die Verkehrssicherheit erheblich erhöht und gleichzeitig die Effizienz erhöht und die Verkehrsüberlastung verringert. Das Projekt soll auch erhebliche positive Umweltauswirkungen erzielen, indem es die Gesamtschadstoffemissionen aus dem Kraftfahrzeugverkehr durch Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen CO₂-armen Unternehmen verringert. Das Projekt umfasst auch die Schaffung eines digitalisierten Systems emissionsfreier, selbstfahrender Fahrzeuge und einer digitalisierten Ladeinfrastruktur. Im Einvernehmen mit der Stadt Zagreb und dem Betreiber des öffentlichen Verkehrs werden 50000 Gutscheine für Fahrten mit vollautonomen Fahrzeugen an Menschen mit Behinderungen und/oder Schwierigkeiten bei der Nutzung anderer öffentlicher Verkehrsmittel vergeben.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.4 R5-I3 – Kofinanzierungsprogramm für den Erwerb neuer Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen und die Entwicklung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Straßenverkehr

Ziel der Investition ist es, die Energieeffizienz des Straßenverkehrs zu steigern, indem die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert wird. Die Tätigkeiten im Rahmen dieser Investition konzentrieren sich auf die Erhöhung der Zahl der mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeuge (Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge), die in Kroatien zugelassen sind. Diese Tätigkeiten tragen zur Verringerung der gesamten CO₂-Emissionen und anderer schädlicher Gase bei. Die Maßnahme besteht in der Kofinanzierung des Erwerbs von mindestens 2000 neuen mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeugen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeit Q	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage			Ziel	
91	C1.4. R1	M	Die Änderungen des Straßengesetzes	Inkrafttreten der Änderungen des Straßengesetzes		Q3	2021	<p>Die Änderungen des Straßengesetzes sollen u. a. die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme im gesamten Straßennetz der Union, auf Stadt- und Fernautobahnen, Haupt- und Nebenstraßen sowie verschiedenen Strukturen wie Tunneln oder Brücken und Fahren sicherzustellen;</p> <p>—Den grenzüberschreitenden Austausch von Fahrzeugregisterdaten über Fahrzeuge und Halter oder Halter von Fahrzeugen, für die in der Union festgestellt wurde, dass eine Art von Maut nicht entrichtet wurde, erleichtert;</p> <p>Bestimmungen zur Förderung des Ausbaus der für den Fahrrad- und Fußgäverkehr genutzten Infrastruktur aufzunehmen;</p> <p>—Festlegung von Kriterien und Bedingungen für die Abdeckung der Mautkosten;</p> <p>—Die Ausnahmen von der Pflicht zur Errichtung der Baugebühren und des Rechts auf Dienstbarkeit auf einer öffentlichen Straße durch Streichung dieser Ausnahmen von den Rechtsvorschriften zu regeln. Dies schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen in Bezug auf solche Gebühren für alle Unternehmer.</p>	
92	C1.4. R1	M	Nationales Programm für	Das von der kroatischen		Q3	2021	Ziel des Nationalen Programms für Straßenverkehrssicherheit 2021–2030, das vom	

Anzahl	Maßnahme/ Etappenziel/ Zielwert	Name/ Etappenziel/ Zielwert	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für See, Verkehr und Infrastruktur und anderen Fachministerien ausgearbeitet wurde, ist die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit in Kroatien.
94	C1.4. R1-I2	T	Straßenverkehrssicherheit 2021–2030	Regierung angenommene nationale Programm für die Straßenverkehrssicherheit 2021–2030	% (Prozent)	0	50	4. QUA RTA L	2023	Im Rahmen der Investition, mit der ein funktionales System eingerichtet wird, das es Menschen mit Behinderungen erleichtert, alle Mobilitätsrechte an einem Ort zu beantragen und eine schnellere Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, wird ein einziges Dokument erstellt, das es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, das funktionale System zu nutzen und die gleichen Rechte im gesamten Hoheitsgebiet Kroatiens auszuüben (elektronische Invaliditätskarte), und mindestens 50 % der vorgesehenen Ausweise werden Personen mit Behinderungen ausgestellt, die Rechte im Bereich der Mobilität haben.
95	C1.4. R1-I3	M	Schaffung eines funktionalen Systems für die Ausübung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich der Mobilität					Q2	2026	Im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/1056 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI-Verordnung) wird ein gut funktionierendes nationales elektronisches Speicher- und Datenaustauschsystem für den Straßenverkehr (NSCP) eingerichtet. Darauf hinaus wird das NSCP entsprechend aktualisiert, sobald die technischen eFTI-Spezifikationen angenommen sind. Die Investition trägt zu einer effizienteren Überwachung des

Anzahl	Maßnahme/ Zielwert	Etappenziel/ Zielwert Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
96	C1.4. R1-I4	M	Einrichtung eines gut funktionierenden Berichterstattungs systems für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße	den Straßenverkeh r (NSCP)			4. QUA RTA L		2024	Straßenverkehrs und zur Verringerung der Verkehrsüberlastung bei, was sich positiv auf die Umweltfaktoren auswirkt.
97	C1.4. R1-15	M	Entwicklung eines Überwachungssystems für den Gefahrguttransport auf der Straße (e-ADR)	Einrichtung eines gut funktionierend en Berichterstattu ngssystems für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße				Q2	2026	Das System muss eine Lösung für die Überwachung von Gefahrguttransporten auf der Straße durch Einführung elektronischer Transportgenehmigungen und Frachtbriefe sowie durch die Anwendung von Technologien zur Verfolgung und Rückverfolgung bieten. Das System wird im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/1056 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (eFTI-Verordnung) und ihren Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten sowie mit anderen geltenden Rechtsvorschriften im Bereich der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße eingerichtet. Darüber hinaus wird das System nach Annahme der technischen eFTI-Spezifikationen entsprechend aktualisiert.

Anzahl	Maßnahme/ Etappenziel/ Zielwert	Name/ Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit Q	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
98	C1.4. R2	M	Annahme des sektorbezogenen Strategiepapiers	Das von der kroatischen Regierung angenommene Sektorstrategie papier für den Eisenbahssektor			Q2	2021 Das sektorbezogene Grundsatzschreiben enthält Folgendes: die wichtigsten Ziele ii) eine Überprüfung der geplanten Verbesserungen wie Professionalisierung, Transparenz des Betriebs und der Verwaltungstätigkeiten und iii) einen Umsetzungsplan für die Maßnahmen und Aktionen zur Reform und Modernisierung des Eisenbahnsektors, wie z. B.: Annahme des strategischen Rahmens für den Eisenbahnsektor, des Nationalen Plans für die Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur und des Nationalen Managementplans für Eisenbahninfrastruktur und Serviceeinrichtungen; und Entwicklung von Schienenverkehrsdiesten.
99	C1.4. R2	M	Nationaler Plan für die Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur und nationaler Managementplan für Eisenbahninfrastruktur und Serviceeinrichtungen	Nationaler Plan für die Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur und nationaler Managementplan für Eisenbahninfrastruktur und Serviceeinrichtungen, angenommen von der			4. QUA RTA L	2022 Im Nationalen Plan für die Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur werden die für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur erforderlichen Projekte und Tätigkeiten festgelegt. Im Nationalen Managementplan für Eisenbahninfrastruktur und Serviceeinrichtungen werden Projekte und Tätigkeiten für das Management, die Organisation der Regulierung des Eisenbahnverkehrs und die Entwicklung von Schienenverkehrsdiesten festgelegt.

Anzahl	Maßnahme/ Etappenziel/ Zielwert	Name/ Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
100	C1.4. R2	M	Umstrukturierung der Eisenbahnunternehmen und Geschäftsführung	kroatischen Regierung			4. QUA RTA L	2024	Die Umstrukturierung des Managements der Eisenbahnunternehmen und des Betriebs erfolgt im Hinblick auf die größere Verantwortung für das Management im Bereich der Instandhaltung, des Verkehrsmanagements und des Managements von Investitionsinfrastrukturprojekten sowie zur Optimierung der Kosten und der Personenbeförderungsdienste.	
102	C1.4. R2-I2	T	Wiederaufbau von drei Bahnhöfen im Abschnitt Oštarije – Knin – Split	Anzahl	0	3	4. QUA RTA L	2025	Im Rahmen der Renovierung der Eisenbahnstrecke Oštarije – Knin – Split auf dem Abschnitt Knin (ausgenommen) – Split (einschließlich) sollen die Bahnhöfe Dmniš, Perković und Labin Dalmatinski rekonstruiert werden. Die Einhaltung der Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU ist nachzuweisen.	
103	C1.4. R2-I2	M	Fahrzeugseitige und betriebliche Signalanlagen auf dem Abschnitt Oštarije – Knin – Split	Auf der Strecke Oštarije – Knin – Split installierte und betriebbereite elektronische			4. QUA RTA L	2025	Im Rahmen der Modernisierung des Abschnitts Oštarije – Knin – Split der Eisenbahnstrecke werden elektronische Sicherungsanlagen für die Signalgebung installiert, die die Einrichtung einer sogenannten gegenseitigen Abhängigkeit und eines zentralen Verkehrsmanagements ermöglichen.	

Anzahl	Maßnahme/ Etappenziel/ Zielwert	Name/ Etappenziele)	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
104	C1.4. R2-I3	T	Beseitigung von fünf Engpässen auf Streckenabschnit ten, deren Fahrgeschwindigk eit derzeit 60 km/h beträgt	Anzahl	0	5	4. QUA RTA L	2025	Die Investition soll zur Beseitigung von fünf Engpässen auf Abschnitten mit einer derzeitigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h führen. Die Einhaltung der Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU ist nachzuweisen.	
105	C1.4. R2-I4	T	Zweigleisige Eisenbahnstrecke Zagreb Kustosija – ZG Zapadni Kolodvor – Zagreb Glavni Kolodvor für eine Länge von 3,4 km, saniert und ausgebaut	Anzahl (km)	0	3,4	4. QUA RTA L	2024	Die zweigleisige Eisenbahnstrecke Zagreb Kustosija – Zagreb Zapadni Kolodvor – Zagreb Glavni Kolodvor für eine Länge von 3,4 km wird wiederhergestellt und modernisiert. Die Einhaltung der Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU ist nachzuweisen.	
106	C1.4. R2-I5	T	An 2000 Güterwagen ausgetauschte	Anzahl	0	2 000	Q2	2026	Die Kofinanzierung von Investitionen in die Nachrüstung von Wagen soll zur Installation von 2000 Bremsklötzen in Güterwagen führen, was zur Verringerung der Lärmbelastung im Schienenverkehr beiträgt.	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
			Bremsklötzte zur Lärmminderung								
107	C1.4. R2-I6	T	Produktion von zwei Prototypen von Batteriezügen und Beginn der Betriebstests		Anzahl	0	2	4. QUA RTA L	2025	Es sind zwei Prototypen von Batterie-Elektromotorzügen (BEMV) und Batteriemotorzügen (BMV) herzustellen.	
108	C1.4. R2-I7	M	Neue Fahrscheinsysteme	Neues Fahrscheinsystem betriebsbereit				Q2	2026	Es wird ein neues Fahrscheinsystem eingerichtet, das den Online-Ticketverkauf (Web- und mobile Ticketverkaufsanwendung), den Verkauf über mobile Zahlungsterminals (HHT) in Zügen, den Verkauf über externe Selbstbedienungs-Kiosk-Terminals (TVM) und den Verkauf über POS-Registrierkassen umfasst.	
109	C1.4. R3	M	Das neue Gesetz über den regelmäßigen und saisonalen Küstenverkehr	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den regelmäßigen und saisonalen Küstenverkehr				Q3	2021	Das neue Gesetz über die regelmäßige und saisonale Küstenschifffahrt soll die derzeitigen Verwaltungsverfahren vereinfachen und bessere Voraussetzungen für einen effizienteren Betrieb des öffentlichen Küstennahverkehrs schaffen, indem die Bestimmungen über die Tätigkeit der Agentur für den regelmäßigen Küstensee verkehr, insbesondere in dem Abschnitt über die Genehmigung staatlicher Routen, sowie die bessere Nutzung und Kontrolle der IT-Systeme des öffentlichen Verkehrs (SEOP-System) geregelt werden.	

Anzahl	Maßnahme/ Etappenziel/ Zielwert	Name/ Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
110	C1.4. R3	M	Das neue Binnenschiffahrts - und Hafengesetz	Inkrafttreten des neuen Binnenschiffa hrts- und Hafengesetzes			Q3	2021	Das neue Binnenschiffahrts- und Hafengesetz soll, soweit dies zur Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt erforderlich ist, die Ermittlung spezifischer Risiken in den kroatischen Binnenschiffahrtssektoren (oder Teilen davon) ermöglichen.	
111	C1.4. R3	M	Das neue Gesetz über Seengebiete und Seehäfen	Inkrafttreten des neuen Seeraum- und Seehafengeset zes			4. QUA RTA L	2022	Mit dem neuen Seeraum- und Seehafengesetz soll die Struktur des dem öffentlichen Verkehr offenstehenden Hafensystems neu organisiert werden, um eine einheitliche Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen zum Betrieb öffentlicher Häfen zu gewährleisten und die Verwaltungskosten zu rationalisieren.	
112	C1.4. R3-II	T	Modernisierte/um gebaut 2 Seehäfen, die für den öffentlichen Verkehr geöffnet sind	Anzahl	0	2	4. QUA RTA L	2025	Das Ergebnis sind zwei modernisierte/erneuerte Seehäfen, die für den öffentlichen Verkehr geöffnet sind und die Qualität des öffentlichen Seeverkehrs, die Aufnahmekapazität für Schiffe im regelmäßigen Küstenseeverkehr, die Erhöhung der Fahrgastsicherheit, die Steigerung der Mobilität, die Verbesserung der Lebensqualität insgesamt und die Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität verbessern. Die Einhaltung der Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU ist nachzuweisen.	
114	C1.4. R3-I3	T	Neue Kabelfähre „Križnica“ in Betrieb durch den Fluss Drava in der	Anzahl	0	1	4. QUA	2022	Diese Investition soll zum Bau einer elektrischen Kabelfähre mit Solarantrieb führen, die das Festland mit der Insel	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	RTA L
115	C1.4. R3-14	T	Gemeinde Pitomača	Drei kommunale Liegeplätze für die Annahme von Schiffsabfällen	Anzahl	0	3	Q2	2026	Drei Häfen von internationaler Bedeutung müssen mit kommunalen Liegeplätzen für die Behandlung der an Bord von Schiffen gesammelten Abfälle ausgestattet sein. Für jede Wasserstraße gibt es eine Einrichtung – für Sava im Hafen von Slavonski Brod, für Drava im Hafen von Osijek und für die Donau im Hafen von Vukovar. Die Einhaltung der Genehmigungsverfahren im Rahmen der UVP gemäß der Richtlinie 2011/92/EU ist nachzuweisen.	Križnica verbindet und mit Genehmigung des kroatischen SchiffRegisters betrieben wird.
116	C1.4. R4-II	T	70 mit alternativen Kraftstoffen betriebene Busse (Elektro- und Wasserstoffbusse) beschafft und in Betrieb genommen		Anzahl	0	70	Q2	2026	Mit der Investition soll die Busflotte modernisiert werden, um die Qualität der Erbringung öffentlicher Verkehrsdienste durch den Erwerb von 70 neuen Fahrzeugen mit alternativem Antrieb (elektrisch oder wasserstoffbetrieben) zu verbessern, um die Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge zu fördern und die CO2-Emissionen bestehender Flotten zu verringern.	Mit der Investition soll die Busflotte modernisiert werden, um die Qualität der Erbringung öffentlicher Verkehrsdienste durch den Erwerb von 70 neuen Fahrzeugen mit alternativem Antrieb (elektrisch oder wasserstoffbetrieben) zu verbessern, um die Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge zu fördern und die CO2-Emissionen bestehender Flotten zu verringern.
117	C1.4. R4-I2	T	30 Straßenbahnen, die für den öffentlichen Verkehr beschafft werden		Anzahl	0	30	4.	2025	Mit dieser Investition soll die Straßenbahnflotte modernisiert werden, um die Qualität der öffentlichen Verkehrsdienste zu verbessern.	QUA RTA L

Anzahl	Maßnahme/ Etappenziel/ Zielwert	Name/ Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
118	C1.4. R5-II	T	Einführung eines vollständig elektrifizierten und umweltfreundlicheren Bodenabfertigungssystems am Flughafen Zadar	Anzahl	0	1	4. QUA RTA L	2024	Einführung eines vollständig elektrifizierten und umweltfreundlichen Luftfahrzeug-Bodenabfertigungssystems, das Folgendes umfasst: I) Einrichtung fester Anschlüsse zur Stromversorgung stationärer Luftfahrzeuge mit den erforderlichen Konstruktions- und Sicherheitsanpassungen (ohne Erhöhung der Vorfeldkapazität); II) Austausch von mit Diesel betriebenen mobilen Bodenabfertigungsgeräten durch elektrisch angetriebene Einheiten; und iii) den Bau eines Photovoltaikraftwerks mit einer Leistung von 610 kW.	
119	C1.4. R5-I2	T	Prüfprototypen vollständig autonomer Fahrzeuge und	Anzahl	0	60	Q1	2025	Die Produktion von Prüfprototypen, einschließlich der Entwicklung der erforderlichen autonomen Plattform und Batteriesysteme für Elektrofahrzeuge, der Erprobung von	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahr
120	C1.4. R5-I2	M	Neue Rechtsvorschriften zum autonomen Fahren	Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften über autonomes Fahren		Q2	Die neuen Rechtsvorschriften über autonomes Fahren umfassen unter anderem Folgendes: Entwicklung eines nationalen Prüfverfahrens für autonomes Fahren; Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften im Bereich der Straßenverkehrssicherheit, um autonome Fahrzeuge im Straßenverkehr zu ermöglichen; Anpassung der nationalen Vorschriften für die Typgenehmigung von Fahrzeugen; Anpassung der Vorschriften für die Personensicherheit im Straßenverkehr, um die Personenbeförderung mit autonomen Fahrzeugen zu ermöglichen; Anpassung der nationalen Versicherungsvorschriften, um die Versicherung autonomer Fahrzeuge und Dienstleistungen zu ermöglichen.
121	C1.4. R5-I2	T	Gewährung von Unterstützung für Forschung und Entwicklung eines neuen Ökosystemprojekts für urbane Mobilität	Anzahl (EUR)	0	179 499 215	4. QUA RTA L

Anzahl	Maßnahme/ Etappenziel/ Zielwert	Name/ Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	Forschung, insbesondere industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung.
122	C1.4. R5-I2	M	Vollautonome Elektrofahrzeuge, die an die Bedürfnisse von behinderten Fahrgästen angepasst sind, und eine spezielle Infrastruktur	Vollständig autonome und an die Bedürfnisse von behinderten Fahrgästen angepasste Elektrofahrzeuge und eine spezielle Infrastruktur, die mit allen installierten Funktionen betrieben wird			4. QUA RTA L	2025	Eine spezielle Infrastruktur für vollautonome Fahrzeuge und Elektrofahrzeuge muss mit allen installierten Funktionen voll funktionsfähig sein, sodass vollautonome neue Elektrofahrzeuge betrieben werden können, die so weit wie möglich an die Bedürfnisse von behinderten Fahrgästen angepasst sind (große Schiebetüren, die den Zugang zum Fahrzeug erleichtern, und ein Gepäckraum, der Rollstühle aufnehmen kann).	
123	C1.4. R5-I2	T	50000 Gutscheine für Fahrten mit vollautonomem Fahrzeug, die Menschen mit Behinderungen kostenlos gewährt werden, gültig für mindestens fünf	Anzahl	0	50 000	Q1	2026	Nach dem Bau neuer vollständig autonomer Fahrzeuge werden im Einvernehmen mit der Stadt Zagreb und dem Betreiber des öffentlichen Verkehrs 50000 kostenlose Fahrgutscheine, die mindestens fünf Jahre nach ihrer Ausstellung gültig sind, an Menschen mit Behinderungen und/oder Schwierigkeiten bei der Nutzung anderer öffentlicher Verkehrsmittel vergeben.	

Anzahl	Maßnahme/ Etappenziele/ Zielwert	Name/ Etappenziele)	Etappenziele/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
124	C1.4. R5-13	T	Kofinanzierter Erwerb von 2000 Straßenfahrzeugen mit alternativem Antrieb (elektrisch oder wasserstoffbetrieb en)	Anzahl	0	2 000	Q2	2026	Nach der Veröffentlichung und Umsetzung des Vergabebeschlusses werden 2000 neue Straßenfahrzeuge mit alternativem Antrieb (elektrisch oder wasserstoffbetrieben) kofinanziert.	

D.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition C1.4 R1-I1 – Elektronisches Mautsystem

Ziel der Investition ist die Einführung eines neuen elektronischen Mautsystems, um das Mautsystem für Autobahnen der kroatischen Autobahnen Ltd, des Highway Zagreb-Macelj (AZM) und des BINA Istra zu verbessern. Die Nutzer dürfen reisen, ohne an Mautstellen anhalten zu müssen, was sich voraussichtlich positiv auf die Verkehrsüberlastung, den Umweltschutz und die Straßenverkehrssicherheit auswirken wird. Die Investition umfasst Maßnahmen zur Lösung technischer Probleme, die sich aus der Obsoleszenz des heutigen Mautsystems ergeben, und zur Interoperabilität des neuen Mautsystems mit den bestehenden elektronischen Mautsystemen in der EU.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
93	C1.4. R1-II	M		Neues elektronisches Mautsystem auf den gesamten Autobahnnetz in Kroatien			Q2	2026	Mit der Investition wird auf Autobahnen, die von der kroatischen Autobahn Ltd, dem Highway Zagreb-Macelj (AZM) und der BINA Istra betrieben werden, ein neues elektronisches Mautsystem eingeführt, das auf einer mehrspurigen Lösung für den freien Verkehrsfluss (MLFF) beruht, ohne Fahrzeuge mit kontaktlosen Zahlungsmethoden zu stoppen, wodurch bestehende Mautstellen entfernt, schwere Überlastungen an den Mautstellen im Sommer beseitigt, die Effizienz des Systems durch elektronische (kontaktlose) Zahlungsmethoden erhöht und der übermäßige Verkehr auf alternativen Ortsstraßen verringert wird.

E. KOMPONENTE 1.5: VERBESSERUNG DER NUTZUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN UND STÄRKUNG DER LEBENSMITTELVERSORGUNGSKETTE

Diese Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Ernährungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit des kroatischen Agrar- und Lebensmittelsektors zu erhöhen.

Die Komponente umfasst: I) Einrichtung eines Netzes logistischer Infrastrukturen zur Stärkung der Produktionskette im Obst- und Gemüsesektor; II) Einrichtung eines Systems für die Umstrukturierung und Konsolidierung landwirtschaftlicher Flächen; III) Entwicklung digitaler Lösungen im Agrarsektor; und iv) Verbesserung der Lebensmittelpendensysteme.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur „Notwendigkeit, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und wirksam auf die Pandemie zu reagieren, die Wirtschaft zu stützen und die Erholung zu unterstützen“ (länderspezifische Empfehlung 1, 2020) bei; „zur Notwendigkeit, den Zugang zu digitalen Diensten zu verbessern“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020) und zur „Priorität der Umsetzung und Finanzierung öffentlicher und potenziell öffentlich-privater Investitionsprojekte zur Unterstützung der Erholung der Wirtschaft“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C1.5 R1 – Einrichtung eines Netzes von Logistikinfrastrukturen zur Stärkung der Produktionskette im Obst- und Gemüsesektor

Ziel der Reform ist es, das Angebot kleiner landwirtschaftlicher Betriebe über Erzeugerorganisationen zu organisieren und zu verknüpfen, um die Bündelung, die Zusammenarbeit, den Erfahrungs- und Wissensaustausch zu fördern. Die Reform soll die Position der Landwirte in den Lieferketten, insbesondere im Obst- und Gemüsesektor, verbessern und zur Entwicklung von Erzeugnissen mit höherem Mehrwert beitragen. Die Reform umfasst die Annahme des operationellen Programms zur Stärkung der Marktkapazität des Obst- und Gemüsesektors für den Zeitraum 2021-2026 durch die kroatische Regierung.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.5 R1-I1 – Bau und Ausrüstung von Logistik- und Verteilungszentren für Obst und Gemüse

Ziel der Investition ist es, den Wettbewerb in diesem Sektor durch den Bau und die Ausstattung einer Logistik- und Vertriebsinfrastruktur für Obst und Gemüse zu verbessern. Das Verteilungszentrum verfügt über eine Mindestkapazität von 3 000 Tonnen Lagerraum und maßgeschneiderten Logistikraum und bis zu einer maximalen Kapazität von 12 000 Tonnen Lagerraum und maßgeschneidertem Logistikraum. Die errichteten Logistik-Verteilzentren nutzen erneuerbare Energiequellen und tragen zur Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendungen bei.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.5 R1-I2 Stärkung der Position und Sichtbarkeit der Erzeuger in der Lebensmittelversorgungskette

Die Investition zielt darauf ab, die Verwaltung und finanzielle Tragfähigkeit der Erzeugerorganisationen zu verbessern und es den Erzeugern zu ermöglichen, eine wichtigere Rolle

bei der Leitung und Eigentümerstruktur von Logistik- und Vertriebszentren zu spielen. Die Investition umfasst die Aus- und Weiterbildung von Erzeugerorganisationen im Bereich Verwaltung und Finanzen. Die Investition umfasst auch ein Kennzeichnungssystem für Obst und Gemüse, um lokale und regionale Erzeuger besser anzuerkennen und die Qualitätssicherung bei Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen zu verbessern.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C1.5 R2 – Verbesserung der Umstrukturierungs- und Konsolidierungssysteme für landwirtschaftliche Flächen

Ziel der Reform ist es, die Konsolidierungsverfahren und die kontinuierliche Überwachung der landwirtschaftlichen Flächen zu erleichtern, wodurch die Voraussetzungen für die Anwendung moderner Bewirtschaftungsmethoden, für den Bau von Infrastrukturen (z. B. das Netz von Feldstraßen und Meliorationskanälen) und für den Umgang mit eigentumsrechtlichen Beziehungen auf landwirtschaftlichen Flächen geschaffen werden. Die Reform soll zu einer effizienteren Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in der Landwirtschaft beitragen, indem sie die Produktivität und Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung erhöht, wobei der Schwerpunkt auf der Erhaltung der Umwelt und der Verbesserung des Lebens in ländlichen Gebieten liegt. Im Rahmen der Reform tritt das neue Landkonsolidierungsgesetz in Kraft.

Die Reform wird bis zum 31. März 2026 abgeschlossen.

Investition C1.5 R2-I1 – Flurbereinigung in der Landwirtschaft

Ziel der Investition ist es, die Voraussetzungen für die Anwendung moderner landwirtschaftlicher Methoden durch die Konsolidierung der landwirtschaftlichen Flächen zu schaffen, die einen einfacheren und effizienteren Zugang zu Land durch den Bau von Infrastruktur (z. B. ein Netz von Feldstraßen und Meliorationskanälen) ermöglichen.

Die Investition soll zu einer besseren Wasserbewirtschaftung und Wassererhaltung, zur Verhinderung von Bodenerosion und Versauerung, zum Schutz der Luft, zum Layout und zum Landschaftsschutz sowie zur Steigerung der Beschäftigung beitragen, was sich direkt und indirekt auf die Wiederbelebung des ländlichen Raums auswirkt.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.5 R2-I2 – Programm zur Überwachung landwirtschaftlicher Flächen

Die Investition zielt darauf ab, die Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz landwirtschaftlicher Flächen, die kontinuierliche Verfügbarkeit der für die Bewertung des Zustands des Bodens erforderlichen Daten und die Umsetzung der Politik der nachhaltigen Bewirtschaftung durch Feldforschung und die Einführung des geografischen Informationssystems (GIS) zu gewährleisten. Die Investition umfasst die Aufstellung und Durchführung eines Programms zur ständigen Überwachung des Zustands landwirtschaftlicher Flächen, um die systematische und geplante Bewirtschaftung dieser Ressourcen zu unterstützen. Die Ergebnisse des Programms sollen es auch ermöglichen, Krisengebiete zu ermitteln, in denen Böden Bedrohungen ausgesetzt sind, wie sie in der „Thematischen Strategie für den Bodenschutz“ der Kommission definiert sind, und als Grundlage für eine wirksamere Bodenschutzpolitik sowie für eine nachhaltige Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums dienen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform C1.5 R3 – Digitaler Wandel in der Landwirtschaft

Ziel der Reform ist es, den Zugang der Landwirte zu öffentlichen Dienstleistungen im Agrarsektor durch die Digitalisierung dieser Dienstleistungen zu verbessern und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand zu verringern. Die Reform umfasst die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die die Durchführung aller Investitionen plant und überwacht und die Erreichung festgelegter Ziele sicherstellt: digitalisierte öffentliche Dienste, operative Plattform für intelligente Landwirtschaft und öffentlich zugängliches Rückverfolgbarkeitsinformationssystem.

Die Reform soll dazu beitragen, die landwirtschaftliche Erzeugung zu steigern, die Qualität und Rückverfolgbarkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu gewährleisten und die Anwendung agronomischer Verfahren sicherzustellen, die langfristig für Klima und Umwelt nachhaltig sind.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Investition C1.5 R3-I1 – Einführung digitaler öffentlicher Dienste

Ziel dieser Investition ist der digitale Wandel von mindestens 30 landwirtschaftlichen öffentlichen Dienstleistungen. Die Investition umfasst unter anderem die Ausarbeitung des Aktionsplans für den digitalen Wandel, der die Grundlage für die Aufzeichnung aller zu digitalisierenden landwirtschaftlichen Dienstleistungen bildet. Mindestens 30 im Aktionsplan registrierte öffentliche Dienste werden digitalisiert und den Begünstigten zur Verfügung gestellt. Die Investition verringert den Bedarf an Präsenzdiensten und trägt zur Schaffung digitaler öffentlicher Dienste für Landwirte bei.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C1.5 R3-I2 – Intelligente Landwirtschaft

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel des kroatischen Agrarsektors durch die Einrichtung eines Managementsystems für die landwirtschaftliche Erzeugung zu unterstützen. Durch die Bereitstellung aktueller, strukturierter und zeitnaher Informationen direkt aus den Feldern und landwirtschaftlichen Betrieben und mit angemessener fachlicher Unterstützung und Anwendung des Grundsatzes der nachhaltigen Produktion soll die Plattform für intelligente Landwirtschaft ein Instrument sein, um die in der künftigen gemeinsamen Agrarpolitik festgelegten Ziele zu erreichen. Die Investition soll es den Nutzern erleichtern und widerstandsfähiger machen, die Zugänglichkeit, Sichtbarkeit und Transparenz der vom Landwirtschaftsministerium durchgeföhrten Programme und Projekte sowie die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen und der professionellen Unterstützung durch das Landwirtschaftsministerium verbessern.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C1.5 R3-I3 – Rückverfolgbarkeitssystem

Ziel der Investition ist es, die nachhaltige Landwirtschaft, insbesondere durch kleine lokale Erzeuger, weiter zu fördern und die Verbraucher über die Bedeutung und Verfügbarkeit nachhaltiger Erzeugnisse auf lokaler Ebene in ganz Kroatien zu informieren. Die Investition dürfte sich positiv auf die Entwicklung des ländlichen Raums in einer Reihe lokaler Gemeinschaften auswirken und dazu beitragen, das Vertrauen der Verbraucher in lokal erzeugte und nachhaltige Lebensmittel zu stärken. Die Investition umfasst die Einrichtung eines nationalen Rückverfolgbarkeitsinformationssystems, das der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform C1.5 R4 – Verbesserung der Lebensmittelpendensysteme

Ziel der Reform ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft im Agrar- und Lebensmittelsektor, die Verringerung der Lebensmittelverschwendungen und die Verbesserung der Ernährungssicherheit für die ärmeren Bevölkerungsgruppen durch Verbesserung des Lebensmittelpendensystems. Die Reform umfasst die Einrichtung einer Lebensmittelbank, die Stärkung der Infrastrukturkapazität von Vermittlern in der Lebensmittelpendekette, die Einrichtung einer Online-Plattform für die Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen, die Modernisierung des IT-Systems für Lebensmittelpendenden, den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen über die Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen zwischen den zuständigen Behörden und Interessenträgern in der Lebensmittelversorgungskette, Hochschulen, Wissenschaftlern und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie die Durchführung einer Informations- und Aufklärungskampagne über die Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen und Lebensmittelpendenden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Investition C1.5 R4-I1 – Infrastrukturausstattung von Lebensmittelbanken und -intermediären in der Lebensmittelpendekette

Ziel der Investition ist die Stärkung der Infrastrukturkapazität von Zwischenhändlern in der Lebensmittelpendekette und der Lebensmittelbank, um die grundlegenden Voraussetzungen für die Erhöhung der Mengen gespendeter Lebensmittel zu schaffen und so zur Verringerung der Lebensmittelverschwendungen und zur Verbesserung der Ernährungssicherheit für ärmere Bevölkerungsgruppen beizutragen. Die Investition umfasst die Umsetzung von Unterstützungsprogrammen für die Infrastrukturausstattung von Lebensmittelbanken und -mittlern in der Lebensmittelpendekette, die vom Landwirtschaftsministerium entwickelt und von der kroatischen Regierung angenommen wurden.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit Q	Zeit Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
126	C1.5. R1	M	Operationelles Programm zur Stärkung der Marktkapazität des Obst- und Gemüsesektors für den Zeitraum 2021-2026	Inkrafttreten des Beschlusses der kroatischen Regierung über die Annahme des operationellen Programms zur Stärkung der Marktkapazität des Obst- und Gemüsesektors für den Zeitraum 2021-2026				4. QUART AL	2021	Zur Durchführung der Maßnahme, die in erster Linie darauf abzielt, die Rolle und die Verwaltungskapazitäten der Erzeugerorganisationen (EO) in der Erzeugungs- und Vermarktungskette für Obst und Gemüse zu stärken, wird das operationelle Programm zur Stärkung der Marktkapazität des Obst- und Gemüsesektors für den Zeitraum 2021-2026 von der kroatischen Regierung angenommen. Sie umfasst die Durchführung folgender Maßnahmen: I) Bau und Ausstattung von Logistik-Verteilzentren für Obst und Gemüse und ii) Stärkung der Position und Anerkennung der Erzeuger in der Versorgungskette für Obst und Gemüse.
127	C1.5. R1-II	T	Bau und Betrieb eines Logistik-Verteilungszentrums (LDC)	Anzahl	0		1	4. QUART AL	2023	Das errichtete Logistik-Verteilungszentrum (LDC) umfasst ein Modernisierungsteil, das für die Annahme des Produkts, das Reinigen, Waschen, Sortieren und Verpacken

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
128	C1.5. R1-II	T	Mindestens drei Logistik-Verteilerzentren (LDC) gebaut und betriebsbereit	Anzahl	0	3	Q1	2026
								Das 3 errichtete Logistik-Verteilungszentrum (LDC) umfasst ein Modernisierungsteil, das für die Annahme des Produkts, das Reinigen, Waschen, Sortieren und Verpacken des Produkts bestimmt ist, sowie einen Lagerteil mit geeigneter Aufnahme- und Lagerkapazität bei Kühlung und langfristiger Lagerung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
129	C1.5. R1-I2	T	Schulungen für Erzeugerorganisationen	Anzahl	0	3	Q2 2026
							Bei mindestens drei Erzeugerorganisationen (EO), an denen mindestens 15 Personen beteiligt sind, müssen Schulungen im Bereich der Verwaltung und Finanzierung von Erzeugerorganisationen (EO) abgeschlossen werden, die mit dem Logistik-Verteilungszentrum verbunden sind. Es werden Verwaltungs- und Finanzschulungen durchgeführt, um es den Erzeugerorganisationen zu

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
130	C1.5. R1-I2	T	Kennzeichnungssystem für Obst und Gemüse	Anzahl	0	1	Q2 2026
							<p>ermöglichen, eine Schlüsselrolle bei der Organisation der Erzeuger zu spielen, ihre Stellung bei der gemeinsamen Marktdurchdringung zu verbessern und die Leitungs- und Eigentümerstruktur der Logistik-Vertriebszentren zu verbessern.</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium und der kroatischen Behörde für Landwirtschaft und Ernährung wird ein System zur Schaffung erkennbarer Etiketten auf dem Obst- und Gemüsemarkt entwickelt. Das System ist freiwillig und ergänzt bereits bestehende Qualitätsregelungen, die vom Landwirtschaftsministerium entwickelt wurden. Es wird erwartet, dass das entwickelte System den lokalen und regionalen Erzeugern eine bessere Anerkennung verleiht und die Qualitätssicherung bei Agrar- und Lebensmittelzeugnissen verbessert.</p>

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
131	C1.5. R2	M	Neues Gesetz über die Konsolidierung landwirtschaftlicher Flächen	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Konsolidierung landwirtschaftlicher Flächen		Q1	2022 Das geplante neue Gesetz über die Konsolidierung landwirtschaftlicher Flächen soll unter anderem <ul style="list-style-type: none"> • Bedingungen für die Vereinfachung des Konsolidierungsprozesses einführen, • Verringerung der Zahl der teilnehmenden Einrichtungen, • Die Zeit, die für die Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen der Mittelzuweisung erforderlich ist, zu verkürzen, • Anwendung von Informationstechnologien und Vernetzung mit bestehenden und neuen Datenbanken verschiedener Interessenträger bei gleichzeitiger Schaffung einer Bodenqualitätsdatenbank.
132	C1.5. R2-II	T	18 000 ha landwirtschaftliche Fläche konsolidiert	Anzahl	0	18 000	Q1 2026 Die Konsolidierung von 18 000 ha landwirtschaftlicher Fläche soll einen einfacheren und effizienteren Zugang zu Land durch den Bau von Infrastruktur (z. B. ein Netz von Feldstraßen und Meliorationskanälen) ermöglichen, wobei die Bestimmungen von Artikel 6 Absatz 3 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und die Genehmigungsverfahren im

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
133	C1.5. R2-I2	T	Modernisierung des Betriebsinformationssystems zur Überwachung landwirtschaftlicher Flächen und Einrichtung von 90 ständigen Stationen zur Überwachung des Zustands landwirtschaftlicher Flächen	Anzahl	0	90	Q2	2025

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
134	C1.5. R3	M	Einrichtung einer Abteilung für die Umsetzung und Verwaltung von Projekten im Bereich des digitalen Wandels im Landwirtschaftsministerium	Beschluss des Landwirtschaftsministers über die Einrichtung einer Abteilung für die Umsetzung und Verwaltung von Projekten des digitalen Wandels im Landwirtschaftsministerium	4. QUART AL	2021	Das eingerichtete Referat plant und überwacht in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (Zahlstelle, kroatische Agentur für Landwirtschaft und Ernährung und Zentrales Staatliches Amt für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft) die Durchführung aller Investitionen, um sicherzustellen, dass Folgendes erreicht wird: mindestens 30 digitalisierte öffentliche Dienste, operative Plattform für intelligente Landwirtschaft und öffentlich zugängliches Rückverfolgbarkeitsinformationssystem.
135	C1.5. R3-II	T	Digitalisierung von mindestens 30 öffentlichen Dienstleistungen in der Landwirtschaft, die im Aktionsplan für den digitalen Wandel landwirtschaftlicher öffentlicher Dienstleistungen aufgeführt sind	Anzahl	0	30	4. QUART AL

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
136	C1.5. R3-I2	M	Einrichtung einer Plattform für intelligente Landwirtschaft	Eine voll funktionsfähige Plattform für intelligente Landwirtschaft, einschließlich Zentralisierung der Infrastruktur, Verfügbarkeit aller Daten im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen	4. QUART AL	2025	<p>öffentliche Dienstleistungen, die im Aktionsplan registriert und im Rahmen des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans unterstützt werden, werden digitalisiert und den Begünstigten zur Verfügung gestellt.</p> <p>In dem Aktionsplan werden die einzelnen öffentlichen Dienste festgelegt, die durch die Durchführung des Projekts zu digitalisiert sind. Mindestens 30 Dienste werden digitalisiert und den Begünstigten zur Verfügung gestellt.</p>

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
				Erzeugung und Zugang zu Plattformen				den ökologischen Fußabdruck der Landwirtschaft zu verringern (z. B. durch eine minimale oder standortspezifische Anwendung von Betriebsmitteln wie Düngemitteln und Pestiziden in Präzisionslandwirtschaftssystemen wird die Auswaschung/potenzielle Verschmutzung sowie die Emission von Treibhausgasen verringert).
137	C1.5. R3-I3	M	Einrichtung eines Informationssystems zur Rückverfolgbarkeit	Betriebsbereit es und für die Öffentlichkeit zugängliches Informationss ystem zur Rückverfolgba rkeit		4. QUART AL	Das geplante Rückverfolgbarkeitsinformationssyst em soll eine bessere Information der Verbraucher in Form der Überwachung der Rückverfolgbarkeit von Agrar- und Lebensmittelzeugnissen ermöglichen. Das System ist freiwillig und dient der Vereinheitlichung und Erleichterung der Nachverfolgung von Informationen, der Erleichterung der Geschäftstätigkeit und der Bereitstellung von Informationen für die Verbraucher über den QR-Code. Das System ist so konzipiert, dass es mit anderen elektronischen Systemen verbunden ist und die Informationen über die Rückverfolgbarkeit	2024

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
138	C1.5. R4	M	Online-Plattform für die Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen und verbessertes IT-System für Lebensmittelspenden	Die Online-Plattform für die Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen und die Modernisierung der technischen Lösung für das IT-System für Lebensmittelspenden sind betriebsbereit und stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.	Q2	2022	Die Online-Plattform zur Vermeidung und Verringerung von Lebensmittelverschwendungen wird eingerichtet, um bewährte Verfahren zu verbreiten, das Bewusstsein für das Thema Lebensmittelverschwendungen und darüber aufzuklären. Das IT-System für Lebensmittelspenden, das bereits in Betrieb ist, wird um neue Funktionen aufgerüstet, bei denen die Möglichkeit einer regionalen Verwaltung des Systems und der statistischen Darstellung von Daten hervorgehoben wird.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
139	C1.5. R4-I1	M	Förderprogramm für die Infrastrukturausstattung von Lebensmittelbanken und -intermediären in der Lebensmittelpendekette	Förderprogramm für die Infrastrukturausstattung von Lebensmittelbanken und -intermediären in der Lebensmittelpendekette	Förderprogramm für die Infrastrukturausstattung von Lebensmittelbanken und -intermediären in der Lebensmittelpendekette	4. QUART AL	2023 Die Unterstützungsregelung wird im Anschluss an eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und öffentliche Verträge in Kraft gesetzt, die im Wege der Auszahlung der Mittel für den Bau und die Modernisierung von Lagereinrichtungen, Lagerausstattung und Möbeln, Kühl- und Nahrungsmittelagerausstattungen, Gabelstaplern, Kühlfahrzeugen, Fahrzeugen und IT-Ausrüstungen vergeben werden.

F. KOMPONENTE 1.6: ENTWICKLUNG EINES NACHHALTIGEN, INNOVATIVEN UND WIDERSTANDFÄHIGEN TOURISMUS

Die COVID-19-Pandemie hat sich sowohl weltweit als auch in Kroatien sehr negativ auf den Tourismussektor ausgewirkt. Als strategische Aktivität in Kroatien macht der Tourismus einen direkten Anteil von 11,4 % am BIP aus und verzeichnete 2020 einen Rückgang der Übernachtungen um 55 % gegenüber dem Vorjahr. Angesichts dieser Auswirkungen der Krise und der sich ändernden Nachfrageerwartungen besteht das Ziel dieser Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans darin, die Tourismusbranche umzugestalten und zu modernisieren und gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz zu steigern, indem die folgenden übergeordneten Ziele erreicht werden:

- Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Tourismusbranche durch Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels.
- Beitrag zur Erholung der Tourismusbranche von der COVID-19-Krise durch Verbesserung der Unterbringungskapazität und des sozialen und territorialen Zusammenhalts.
- Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Tourismus und Förderung eines verantwortungsvollen Konsums und Steigerung der indirekten Auswirkungen des Tourismus auf damit verbundene Tätigkeiten.

Im Rahmen der Komponente wird Folgendes unterstützt: die länderspezifische Empfehlung, die aufwendigsten parafiskalischen Abgaben zu verringern (länderspezifische Empfehlung 4, 2019), alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen (länderspezifische Empfehlung 1, 2020), ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und private Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung zu fördern (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Diese Komponente trägt auch zu den Zielen bei, die in den anderen Teilkomponenten dieses Plans, insbesondere C1.5, festgelegt sind. Verbesserung der Nutzung natürlicher Ressourcen und Stärkung der Lebensmittelversorgungskette und C2.3. Der digitale Wandel der Gesellschaft und der öffentlichen Verwaltung.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C1.6 R1 – Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Tourismussektors

Ziel der Reform ist es, durch die Ausarbeitung des Tourismusgesetzes, der Strategie 2030 für die nachhaltige Entwicklung des Tourismus, des nationalen Plans für die nachhaltige Entwicklung des Tourismus bis 2027 und der strategischen Umweltprüfung einen wirksamen organisatorischen und rechtlichen Rahmen für die Steuerung der Entwicklung des nachhaltigen Tourismus zu schaffen.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Weitere administrative und steuerähnliche Entlastung für den Tourismussektor;

- Weitere Änderung des Rechtsrahmens, um eine bessere Steuerung der Tourismusentwicklung zu ermöglichen und gleichzeitig Investitionen von Unternehmen in Innovationen zu fördern;
- Entwicklung eines neuen Tourismusmodells, das stärker diversifizierte Tourismusprodukte bietet, zum ökologischen und digitalen Wandel von Tourismusunternehmern beiträgt und die Einhaltung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft sicherstellt;
- Verringerung der Betriebsverfahren, die zu einer einfacheren, schnelleren und kostengünstigeren Gründung von Tourismusunternehmen beitragen.

Die praktische Umsetzung der Reform des Tourismusmanagementsystems ist auch durch die Investition C.2.3 R3-I15 – Einrichtung von Anwendungslösungen für den Tourismus mit dem Ziel geplant, Unternehmer administrativ zu entlasten und das Tourismusmodell in Richtung Nachhaltigkeit umzugestalten. Die Reform wird im Einklang mit dem Grundsatz der öffentlichen Konsultation durchgeführt, wobei ein breites Spektrum von Interessenträgern des gesamten Tourismus-Ökosystems, darunter Unternehmer, Industrieverbände und Wissenschaftler, einbezogen wird.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Investition C1.6 R1-I1 – Regionale Diversifizierung und Spezialisierung des kroatischen Tourismus durch Investitionen in die Entwicklung touristischer Produkte mit hoher Wertschöpfung

Diese Investitionen umfassen finanzielle Unterstützung in Form von Finanzhilfen für die Entwicklung, Anpassung und Modernisierung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur in ganz Kroatien, um die Energieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energiequellen zu steigern, den ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen und gleichzeitig Tourismusprodukte zu fördern, die im Einklang mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft einen höheren Mehrwert erbringen können.

Ein weiteres Ziel dieser Investition besteht darin, den Übertourismus in den am weitesten entwickelten Tourismusgebieten zu verringern, indem die Attraktivität weniger entwickelter Reiseziele erhöht, die Qualität der Reiseziele verbessert und längere Saisons ermöglicht, nachhaltige Formen des Tourismus gefördert und die touristische Infrastruktur ausgebaut werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.6 R1-I2 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmern und Förderung des ökologischen und digitalen Wandels in der Tourismusbranche

Ziel dieser Investition ist es, durch den ökologischen und digitalen Wandel zur Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus beizutragen, indem grüne Projekte wie die Steigerung der Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und der Kreislaufwirtschaft, die Einführung von Innovationen und digitalen Technologien sowie die Entwicklung umweltfreundlicher Tourismusprodukte und Ressourceneffizienz umgesetzt werden.

Die Mittel werden auf der Grundlage des kroatischen Tourismusentwicklungsindex zugewiesen, sodass Investitionen in weniger entwickelten Tourismusgebieten Vorrang eingeräumt wird. Darüber hinaus dürfte diese Investition die soziale Nachhaltigkeit des Tourismus fördern, indem sie private Investitionen fördert, die zu einer höheren Beschäftigung in lokalen Gemeinschaften beitragen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C1.6 R1-I3 – Stärkung der Systemkapazität für einen widerstandsfähigen und nachhaltigen Tourismus

Ziel der Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit des Humankapitals in der gesamten Tourismusbranche durch speziell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnittene Bildungsprogramme zu stärken, wobei der Schwerpunkt auf digitalen, grünen und Managementkompetenzen liegt.

Zu den wichtigsten Investitionstätigkeiten gehören die Konzipierung von Bildungsprogrammen, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen, spezifische Schulungen für Arbeitgeber, die Ausbildung von Studierenden und Arbeitslosen sowie die Ausbildung des Personals der staatlichen Verwaltung und der Bezirkstourismusämter, um den nachhaltigen Tourismus besser zu steuern.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre
140	C1.6. R1	M	Szenarioanalyse im Rahmen der Strategie zur Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus bis 2030	Entwicklung der Szenarioanalyse				4. QUA RTA L	2021	Die im Rahmen der Strategieentwicklung erstellte Szenarioanalyse bildet die Grundlage für die Mobilisierung der in dieser Teilkomponente genannten Investitionen. Bei der Szenarioanalyse wird die Projektion der Entwicklungsrichtung auf nationaler und territorialer Ebene in Absprache mit den wichtigsten Interessenträgern des Sektors entwickelt.
141	C1.6. R1	M	Annahme der Strategie für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus bis 2030 durch die Regierung der Republik Kroatien	Bestimmung über das Inkrafttreten der Strategie für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus bis 2030				Q3	2022	Im Rahmen dieser Reform wird der Prozess der Umgestaltung des Tourismusentwicklungsmodells in Richtung Nachhaltigkeit durch die Entwicklung der Strategie für nachhaltige Tourismusentwicklung 2030 unter dem Gesichtspunkt der soziökonomischen Nachhaltigkeit sowie der ökologischen und territorialen Nachhaltigkeit umgesetzt. Die Strategie wird als langfristige Maßnahme der strategischen Planung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
142	C1.6. R1	M	Zur Erstellung des Methodologischen Rahmens für das Satellitenkonto für nachhaltigen Tourismus der Republik Kroatien	Bestimmung über das Inkrafttreten des Methodologischen Rahmens für das Satellitenkonto für nachhaltigen Tourismus	■	Q3	Das System der Satellitenkonten für Tourismus-Nachhaltigkeit schafft die Voraussetzungen für die Steuerung und Überwachung der Entwicklung des Tourismus durch festgelegte Nachhaltigkeitsindikatoren für den Tourismus sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene. Das Satellitenkonto wird zu einem Instrument für die Verwaltung politischer Maßnahmen. Die Datenerhebung und -erstellung wird mit dem Europäischen Tourismusindikatorensystem (ETIS) und den Konzepten, Definitionen, Klassifikationen und Rechnungslegungsvorschriften des
			www.parlament.gv.at				

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
143	C1.6. R1	M	Tourismusgesetz zur Schaffung eines Rahmens für die Überwachung und Entwicklung der Tourismusbranche	Inkrafttreten des Tourismusgesetzes			4. QUA RTA L 2023
							Das Tourismusgesetz bietet einen Rahmen für die Überwachung und Entwicklung der Tourismusbranche durch die Einrichtung eines Systems zur Datenüberwachung und -analyse, eines Systems für Anreize, Überwachung und Analyse von Investitionen, die Festlegung der Rolle der wichtigsten Interessenträger bei der Entwicklung des Tourismus und der dienststellenübergreifenden

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
144	C1.6. R1-II	M	Öffentliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den ökologischen und digitalen Wandel der bestehenden öffentlichen Tourismusinfrastruktur und die Entwicklung einer öffentlichen Tourismusinfrastruktur über die wichtigsten Tourismus- und Küstengebiete hinaus	Veröffentlichung von Ausschreibungssunterlagen für den ökologischen und digitalen Wandel der bestehenden öffentlichen Tourismusinfrastruktur und die Entwicklung einer öffentlichen Tourismusinfrastruktur über die wichtigsten Tourismus- und Küstengebiete hinaus		Q3	In den Ausschreibungsunterlagen wird festgelegt, dass sich die Investitionen auf Projekte konzentrieren müssen, die die grüne und digitale Qualität der Tourismusinfrastruktur verbessern und die Umweltauswirkungen und damit die Konzentration von Gästen in der Saison verringern können. In den wichtigsten Tourismus- und Küstengebieten sind gemäß dem Tourismusentwicklungsindex nur Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel der bestehenden Tourismusinfrastruktur und bis zu 29 623 731 EUR des Gesamtbudgets der Investition förderfähig, die zur nachhaltigen Verwaltung der Reiseziele beitragen und die Umweltauswirkungen während der Tourismussaison verringern. Zu den Förderkriterien gehört die Einhaltung der technischen

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahre
145	C1.6. R1-II	T	Abschluss der Durchführung förderfähiger Investitionsvorhaben oder Neuzuweisung der ungenutzten Mittel für den Bau und die Anpassung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur entsprechend den Förderkriterien	Anzahl (EUR)	0	111 088 991	Q2 2026 Abschluss der Durchführung förderfähiger Investitionsvorhaben oder Umwidmung der ungenutzten Mittel aus noch nicht abgeschlossenen Projekten, mindestens bis zur Höhe des Zielziels für den Bau und die Anpassung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur im Einklang mit den Förderfähigkeits-/Auswahlkriterien für den ökologischen und digitalen Wandel bestehender öffentlicher Tourismusinfrastruktur und der Entwicklung öffentlicher Tourismusinfrastruktur außerhalb der wichtigsten Tourismus- und Küstengebiete, die Auswahl-/Förderkriterien enthält, die die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) der geförderten Projekte und die Vereinbarkeit der geförderten Projekte mit dem einschlägigen EU- und nationalen Umweltrecht gewährleisten.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
146	C1.6. R1-12	M	Öffentliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung der Nachhaltigkeit und zur Förderung des ökologischen und digitalen Wandels von Tourismusunternehmern veröffentlichten, wobei mindestens 50 % der Gesamtinvestitionen den ökologischen Wandel unterstützen	Veröffentlichung von Ausschreibung sunterlagen zur Stärkung der Nachhaltigkeit und zur Förderung des ökologischen und digitalen Wandels von Tourismusunternehmern veröffentlichten, wobei mindestens 50 % der Gesamtinvestitionen den ökologischen Wandel unterstützen	Q3 2022 In den Ausschreibungsunterlagen wird angegeben, dass mindestens 29 862 632 EUR der Gesamtinvestitionen für Investitionen in den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel, die Digitalisierung von Tätigkeiten im Einklang mit den Kriterien der Verringerung der Treibhausgasemissionen oder der Energieeffizienz und der Abfallreduzierung sowie für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft vergeben werden. Die Projekttauswahlkriterien tragen im Einklang mit den nationalen Strategien, dem Grünen Vertrag für Europa, den Nachhaltigkeitsindikatoren, die in der Machbarkeitsstudie für die Einrichtung eines Satellitenkontos für nachhaltigen Tourismus der Republik Kroatien festgelegt sind, und den Leitlinien für die Ausarbeitung der Strategie für die Entwicklung des nachhaltigen Tourismus für 2030 zum ökologischen Wandel bei. Im Einklang mit den Grundsätzen der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
							<p>Beeinträchtigungen müssen die Antragsteller nachweisen, wie sie die negativen Umweltauswirkungen, die mit dem Projekt in Verbindung gebracht werden können, mindern und wie sie während der Durchführung des Projekts zu positiven Auswirkungen beitragen werden.</p> <p>In der Ausschreibungsunterlagen werden mindestens 29 862 632 EUR der Gesamtinvestitionen zur Unterstützung des ökologischen Wandels zugewiesen und für diese Investitionen die Auswahl-/Förderkriterien angegeben, die den Anforderungen der anwendbaren Interventionsbereiche [3-100] des Anhangs [VI/VII] und der Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und der Übereinstimmung der geförderten Projekte mit dem einschlägigen Besitzstand der EU und der Mitgliedstaaten im Umweltbereich Rechnung tragen.</p>

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
147	C1.6. R1-I2	T	Abschluss der Durchführung förderfähiger Investitionsprojekte oder Umschichtung ungenutzter Mittel zur Stärkung der Nachhaltigkeit und zur Förderung des ökologischen und digitalen Wandels von Tourismusunternehmern	Anzahl (EUR)	0	149 313 160	Q2 2026
148	C1.6. R1-I3	T	Bildungsprogramme zur Stärkung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Tourismusbereich	Anzahl	0	10	4. QUA RTA L 2024

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
							<p>Regierungs- und Beamte im Tourismussystem, Arbeitslose und Arbeitgeberbildung</p> <p>Die entwickelten Bildungsprogramme werden sich auf Analysen des Arbeitsmarktbedarfs stützen und zu einer Grundlage für die Stärkung des Wissens und der Kompetenzen im Tourismus führen, einschließlich digitaler Kompetenzen für Regierungsbeamte im Tourismussystem und in der Tourismusgemeinschaft, Arbeitslose und die Ausbildung von Arbeitgebern. Die Kriterien für die Auswahl der zu entwickelnden Programme werden darin bestehen, zur Verwirklichung der Ziele des digitalen und des ökologischen Wandels beizutragen, d. h. zum Erwerb der Kenntnisse und Kompetenzen, die für die Durchführung von Projekten erforderlich sind, die durch die Investitionen C1_6 I2_ und II dieser Teilkomponente finanziert werden, wie z. B. Wissen über grünes Bauen, erneuerbare Energien, innovative Produkte, unternehmerische Fähigkeiten und nachhaltiges Destinationsmanagement.</p>

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
149	C1.6. R1-13	T	Ausbildete Studierende in Bildungsprogrammen zur Stärkung des Wissens und der Kompetenzen im Tourismus, einschließlich digitaler Kompetenzen für Regierungs- und Beamte im Tourismussystem, Arbeitslose und Arbeitgeberbildung	Anzahl	0	1 000	4.000	2025	Mindestens 1000 Praktikanten/Beschäftigte im Tourismus oder im öffentlichen Tourismussektor müssen seit 2022 an einer tourismusbezogenen Schulung teilgenommen oder eine Verbesserung ihrer Qualifikationen erreicht haben.	QUA RTA L	

G. KOMPONENTE 2.1: STÄRKUNG DER KAPAZITÄTEN FÜR DIE GESTALTUNG UND UMSETZUNG ÖFFENTLICHER STRATEGIEN UND PROJEKTE

Die Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Qualität der Politikgestaltung zu verbessern, die Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung für die Gestaltung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen zu erhöhen und die Fragmentierung der öffentlichen Verwaltung zu überwinden, indem die Koordinierung zwischen den zuständigen Ministerien verbessert und die Umsetzung öffentlicher Maßnahmen und Projekte verbessert wird. Die Komponente umfasst Maßnahmen, um

- Durch den verstärkten Einsatz digitaler Technologien die Gestaltung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen und Projekte auf zentraler und lokaler Ebene zu erleichtern;
- Unterstützung der Begünstigten bei der Vorbereitung von Projekten und der technischen Dokumentation für Projekte im Bereich des ökologischen und digitalen Wandels und
- Stärkung der Mechanismen für die Koordinierung und Verwaltung der öffentlichen Politik.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Stärkung der Kapazitäten der Verwaltung zur Gestaltung und Umsetzung öffentlicher Projekte und Strategien (länderspezifische Empfehlung 3 2019) und zur Stärkung der Kapazitäten und Effizienz der öffentlichen Verwaltung bei, um öffentliche Projekte und Maßnahmen auf zentraler und lokaler Ebene zu konzipieren und umzusetzen (länderspezifische Empfehlung 4 2020).

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C2.1 R1 – Stärkung der Mechanismen für die Integration und Verwaltung öffentlicher Maßnahmen durch Professionalisierung der strategischen Planung

Diese Reform soll die Mechanismen für die Koordinierung und Integration der öffentlichen Politik stärken, derzeit getrennte Prozesse und Verfahren miteinander verknüpfen, den Anwendungsbereich und die Anwendung von Prozessen der Folgenabschätzung in den Bereichen Politik und Regulierung erweitern und die strategische Planung und Folgenabschätzungen von Verordnungen professionalisieren.

Die Reform umfasst folgende Schlüsselemente:

- Änderung des Rechtsrahmens für das System der strategischen Planung, um die Wirksamkeit der strategischen Planung und die Professionalisierung der Ausarbeitung der strategischen Dokumente zu verbessern.
- Bestandsaufnahme der Geschäftsprozesse im Bereich der strategischen Planung und der Folgenabschätzung für Rechtsvorschriften;
- Vereinheitlichung und Standardisierung strategischer Politikplanungs- und Managementprozesse durch die Ausarbeitung schriftlicher Anweisungen;
- Ausarbeitung von Stellenbeschreibungen und eines Kompetenzkatalogs im Zusammenhang mit der strategischen Planung und Verwaltung öffentlicher Maßnahmen;

- Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierung zur kontinuierlichen Bewertung und kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Politik;
- Aufbau von Partnerschaften mit öffentlichen wissenschaftlichen Instituten und akademischen Einrichtungen zur Durchführung unabhängiger Verfahren zur Bewertung politischer Maßnahmen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Reform C2.1 R2 – Stärkung der Kapazitäten zur Vorbereitung und Durchführung von EU-Projekten

Mit dem Ziel, die Inanspruchnahme der Unionsmittel zu erhöhen, werden mit dieser Reform die Kapazitäten für die Vorbereitung und Ausführung der ~Unionsmittel erhöht. Darüber hinaus werden im Regierungsbeschluss über die Stellen im Durchführungssystem des Aufbau- und Resilienzplans die zuständigen Behörden und Zuständigkeiten für die Wahrnehmung der Aufgaben bei der Durchführung festgelegt, eine zentrale Koordinierungsstelle unter dem Finanzministerium für die Durchführung und Überwachung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (NRRP) eingerichtet und der Durchführungsausschuss damit beauftragt, für Einheitlichkeit und Kohärenz bei der Verwendung der Unionsmittel zu sorgen. Es wird eine Analyse der Arbeitsbelastung zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten in allen operationellen Programmen erstellt. Die Satzung der Agentur für die Prüfung des Programmdurchführungssystems der Europäischen Union (ARPA) wird angepasst, um sie mit der Verordnung (EU) 2021/241 in Einklang zu bringen und das rechtliche Mandat für die Durchführung von Prüfungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans festzulegen. Das für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds verwendete IT-System wird modernisiert, um die Erhebung, Speicherung und Überwachung von Daten zu den Etappenzielen und Zielwerten, auch auf der Ebene der Endempfänger, zu ermöglichen.

Diese Reform wird bis zum 31. Januar 2022 und vor der Einreichung des ersten Zahlungsantrags bei der Kommission abgeschlossen.

Investition C2.1 R1-I1 – Optimierung, Standardisierung und Digitalisierung von Prozessen für die strategische Planung und Folgenabschätzung öffentlicher Maßnahmen

Mit dieser Investition wird das Informationssystem für die strategische Planung eingerichtet, das es ermöglicht, die Ausarbeitung strategischer Dokumente, die Umsetzung und Bewertung öffentlicher Maßnahmen zu überwachen, den Prozess der Folgenabschätzung zu digitalisieren und der Öffentlichkeit eine transparente Darstellung der Umsetzung der öffentlichen Politik zu bieten.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C2.1 R2-I1 – Unterstützung der Begünstigten bei der Vorbereitung der technischen Ausschreibung – technische Dokumentation

Mit dieser Investition erhalten die Begünstigten Unterstützung durch externe Sachverständige, die über spezifische Kenntnisse und die erforderlichen Mandate für die Erstellung von Projekt- und technischen Unterlagen verfügen, die von der nationalen Verwaltung nicht bereitgestellt werden können. Es wird erwartet, dass die Investition dazu führen wird, dass Pipeline-Projekte im Bereich des ökologischen und des digitalen Wandels geschaffen werden. Auf diese Weise sollen die Begünstigten im Rahmen der Maßnahme bei der rechtzeitigen und vollständigen Vorbereitung aller erforderlichen Antragsunterlagen für Finanzierungen und Investitionen

unterstützt werden.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziele/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit Q	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
150	C2.1. R1	M	Änderungen des Gesetzes über das System der strategischen Planung und zur Änderung des Rechtsakts des Entwicklungsmangement des Gesetzes der Republik Kroatien und der Satzung	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Änderung des Gesetzes des Entwicklungsmangement über das System der strategischen Planung und Governance für die Entwicklung der Republik Kroatien und der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen				4. QUARTA L	2022	Änderungen des Gesetzes über das strategische Planungs- und Entwicklungsmanagementsystem der Republik Kroatien und der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen sollen die Wirksamkeit der strategischen Planung und die Professionalisierung der Ausarbeitung strategischer Dokumente verbessern. Sie enthält auch eine Grundlage für Stellenbeschreibungen und Kompetenzen von Beamten im Zusammenhang mit der strategischen Planung;
151	C2.1. R1	M	Änderung des Gesetzes über die Folgenabschätzung von Rechtsvorschriften	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Folgenabschätzung				4. QUARTA L	2023	Durch Änderungen des Gesetzes über die Folgenabschätzung werden die Verfahren für die Ex-post-Regulierungsfolgenabschätzung, einschließlich Methoden und Verfahren, auf der Grundlage der

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Zeit Q Jahre
152	C2.1. R1	T	Verringerung des Verwaltungsaufwands, der sich unmittelbar auf die Bürgerinnen und Bürger auswirkt, durch Digitalisierung und Vereinfachung der Verfahren	% (Prozent)	0	20	4. QUARTA L 2025 Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Bürgerinnen und Bürger um 20 % gegenüber dem 31. Dezember 2019 durch Anwendung der Methode des Standardkostenmodells (SCM) im Zusammenhang mit den Verwaltungsverfahren, die sich unmittelbar auf die Bürgerinnen und Bürger auswirken, die in der gemäß C1.1 R1-12 durchgeführten Analyse ermittelt wurden, durch

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Zeit Q Jahre	
153	C2.1. R1-11	T	Digitalisierung aller Geschäftsprozesse im Bereich der strategischen Planung und der Folgenabschätzung für Rechtsvorschriften	% (Prozent)	0	100	4. QUARTA L	All die Geschäftsprozesse im Bereich der strategischen Planung und der Folgenabschätzung für Rechtsvorschriften, die in der öffentlichen Verwaltung erfasst werden, werden digitalisiert und über die IT-Plattform genutzt. Sie werden durchgeführt, um die Ausarbeitung strategischer Dokumente, die Umsetzung und Bewertung öffentlicher Maßnahmen und die Folgenabschätzung von Verordnungen zu überwachen. Das IT-System umfasst auch ein Dashboard, das einen Überblick über die Ergebnisse der Umsetzung öffentlicher Maßnahmen bietet und eine transparente Überwachung und Echtzeitkommunikation mit der Öffentlichkeit ermöglicht.
156	C2.1. R2	M	Änderung der Satzung der ARPA zur Neufestlegung ihres Mandats	Inkrafttreten von Änderungen			Q3	Durch Änderungen der Satzung der Agentur für die Prüfung des Programm durchführungssystems der Europäischen Union (ARPA) wird das

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
157	C2.1. R2	M	Einrichtung des Durchführungs-, Prüf- und Kontrollsysteins für den Aufbau- und Resilienzplan	der Satzung der ARPA	Inkrafttreten des Beschlusses der kroatischen Regierung über die Stellen im System zur Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans, Einrichtung der Koordinierungsstelle unter dem Finanzministerium und Aktualisierung der von den Durchführungsstellen	4. QUARTA L	2021	Mandat der ARPA zur Einrichtung und Durchführung von Systemprüfungen und -kontrollen im Zusammenhang mit dem nationalen Aufbau- und Resilienzplan festgelegt. In dem Beschluss über die Stellen im System der Aufbau- und Resilienzpläne werden die zuständigen Behörden und Zuständigkeiten für die Wahrnehmung der Aufgaben bei der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans festgelegt, einschließlich einer zentralen Koordinierungsstelle unter dem Finanzministerium, um die Durchführung und Überwachung der ARF-Maßnahmen, einschließlich Reformen, sicherzustellen, während der Durchführungsausschuss für Kohärenz und Kohärenz bei der Verwendung der EU-Mittel sorgen wird. Die Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan wird innerhalb des Finanzministeriums eingerichtet und voll funktionsfähig. Alle von den Durchführungsstellen für

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
				angewandten Verfahren.			den Aufbau- und Resilienzplan verwendeten Verfahren werden aktualisiert und eingeführt.
158	C2.1. R2	M	Annahme des Gesetzes über den institutionellen Rahmen für EU-Fonds	Inkrafttreten des Gesetzes über den institutionellen Rahmen für EU-Fonds		4. QUARTA L	Neben der Schaffung des institutionellen Rahmens und der Benennungsstellen im Gesetz soll das Gesetz auch einen Rahmen für die Einrichtung von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau bieten, die voraussichtlich durch einen Fahrplan für den Aufbau von Verwaltungskapazitäten weiterentwickelt werden. Dieser Fahrplan wird im Rahmen der Programmplanung der ESF-Fonds entwickelt. In dem Gesetz wird anerkannt, dass die Fähigkeit der Begünstigten zur Vorbereitung, Anwendung und Durchführung von Projekten, die im Rahmen von EU- finanzierten (operativen) Programmen durchgeführt werden, weiter gestärkt werden muss.
159	C2.1. R2	M	Bewertung der Verwaltungskapazität	Veröffentlichu ng einer Analyse der		4. QUARTA L	Für die an den jeweiligen Verwaltungs- und Kontrollsystmen beteiligten Institutionen werden Arbeitsbelastungsanalysen

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
				Arbeitsbelastung			durchgeführt, wobei auch der mit der Aufbau- und Resilienzfazilität verbundene Aufwand zu berücksichtigen ist. Die Analyse liefert angemessene Informationen über den Bedarf an Verwaltungskapazitäten, um diesen rechtzeitig zu erreichen, unter anderem durch die Ausarbeitung einer Reihe von Empfehlungen, um erforderlichenfalls auf unzureichende Kapazitäten einzugehen. Auf der Grundlage der Analyse und der Empfehlungen werden den beteiligten Institutionen die erforderlichen Mittel zugewiesen.
160	C2.1. R2	M	Modernisierung des IT-Systems eFondovi: Archivsystem für Audit und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Archivs		Q1	2022 Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der ARF muss vorhanden und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens die folgenden Funktionen umfassen: a) Datenerhebung und Überwachung der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten; B) die nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung erforderlichen Daten zu

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahre
161	C2.1.R2-11	T	Erstellung der technischen Projektdokumentation für Projekte zum ökologischen und digitalen Wandel	Anzahl (Betrag)	0	6 370 695	2022 4. QUARTA L 6 370 695 EUR werden im Wege von Finanzierungsbeschlüssen für die Entwicklung der technischen Projektdokumentation gewährt, die von Ministerien, nationalen Agenturen und lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels erstellt wird.
162	C2.1.R2-11	T	Erstellung der technischen Projektdokumentation für Projekte zum ökologischen und digitalen Wandel	Anzahl	0	100	2025 4. QUARTA L Mindestens 100 Projekte, die von Ministerien, nationalen Agenturen und lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels ausgearbeitet wurden, werden bei der Entwicklung der technischen Projektdokumentation unterstützt.

H.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition C2.1 R1-I2 – Stärkung der Kapazitäten für strategische Planung und bessere Rechtsetzung

Mit dieser Investition sollen Schulungsmodule und die Organisation von Schulungen entwickelt werden, um die Durchführung strategischer Planungsaufgaben in den staatlichen Stellen zu verbessern. Die Investition umfasst den kontinuierlichen Kapazitätsaufbau durch Schulungen, die Führungskräfte und Beamte in die Lage versetzen sollen, angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten zu entwickeln. Die Investition soll dazu beitragen, die Nachhaltigkeit des strategischen Planungssystems zu gewährleisten und die Qualität der Vorbereitung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen in Kroatien zu verbessern.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

H.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
154	C2.1. R1-I2	T	Schulungsmodul für die strategische Planung und die Abschätzung der Folgen von Rechtsvorschriften auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene	Anzahl	0	10	4.	2024	Es werden zehn Bildungs-/Schulungsmodule für die strategische Planung und bessere Rechtsetzung entwickelt, um eine Professionalisierung der Arbeit zu gewährleisten, einschließlich eLearning-Betreuungen mit technischer Unterstützung der NSPA (National School of Public Administration). Die Module werden bis Ende 2024 entwickelt.
155	C2.1. R1-I2	T	Schulung von Beamten im Zusammenhang mit dem System der strategischen Planung und Umsetzung regulatorischer Auswirkungen auf nationaler und regionaler Ebene	Anzahl	0	900	4.	2025	900 Beamte im System der strategischen Planung und Umsetzung regulatorischer Wirkungen auf nationaler und regionaler Ebene werden auf der Grundlage der entwickelten Schulungsmodule geschult.

H. KOMPONENTE 2.2: WEITERE VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Die Komponente zielt darauf ab, die öffentliche Verwaltung Kroatiens zu modernisieren und sie stärker nutzerorientiert zu gestalten, indem Anreize für die tatsächliche und funktionale Zusammenlegung lokaler Verwaltungseinheiten geschaffen werden, die Digitalisierung, die Interoperabilität, Effizienzgewinne bei der Zuweisung von Ressourcen auf lokaler Ebene sowie die Reform des Vergütungssystems und der Personalverwaltung verbessert werden.

Die übergeordneten Ziele bestehen darin, die Fähigkeit zu verbessern, hochqualifizierte und talentierte Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung anzuziehen und zu halten, und die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen in den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu verbessern, die durch schwache Verwaltungs- und Fiskalkapazitäten und mangelnde Transparenz behindert werden.

Die Komponente umfasst wichtige Reformen mit entsprechenden Investitionen:

- Verbesserung des Einstellungsverfahrens im öffentlichen Dienst durch Stärkung des Zulassungssystems für den öffentlichen Dienst und weitere Verbesserung der Kompetenzen der Beamten,
- Einführung neuer Lohn- und Arbeitsmodelle im öffentlichen Dienst, einschließlich der Reform des Lohnsystems im öffentlichen Dienst, der Modernisierung des Personalverwaltungssystems und der Förderung der vertikalen und horizontalen Mobilität;
- Die digitale Transformation von Erhaltungsbassen und Archivaufzeichnungen,
- Gewährleistung einer funktionalen und nachhaltigen lokalen Verwaltung durch weitere Optimierung und Dezentralisierung der lokalen Gebietskörperschaften durch Anreize für die Unterstützung funktionaler und tatsächlicher Fusionen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Notwendigkeit der Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlung 1, 2019) und zur Verbesserung der Erbringung und Qualität der Dienstleistungen in den kleineren lokalen Gebietskörperschaften (länderspezifische Empfehlung 4, 2020) bei.

Die Komponente umfasst vier Reformen und sieben Investitionen.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C2.2 R1 – Verbesserung der Einstellungen im öffentlichen Dienst

Mit dieser Reform soll das Einstellungssystem im öffentlichen Dienst verbessert werden, um die Einstellung hochqualifizierter Beamter sicherzustellen, die zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung beitragen und eine Neuausrichtung der öffentlichen Verwaltung auf die Bedürfnisse der Bürger ermöglichen. Die Reform umfasst Änderungen des Rechtsrahmens. Parallel zur Reform beabsichtigen die Behörden, IT-Instrumente, Methoden und den erforderlichen Inhalt für die Überprüfung von Kompetenzen und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau zu entwickeln.

Es wird ein zentralisiertes Auswahlverfahren für Beamte eingeführt, das auf vorab festgelegten Plänen, einer Arbeitsbelastungsanalyse und dem tatsächlichen Bedarf der Behörden beruht, um ein spezifisches Beamtenprofil einzustellen. Im Rahmen des Einstellungsverfahrens werden die

Bewerber online getestet, um eine transparente und objektivere Auswahl der Bewerber zu gewährleisten.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition C2.2 R1-I1 – Zentrales Auswahlsystem

Mit dieser Investition soll ein objektiveres und transparenteres Einstellungssystem geschaffen werden, das auf dem tatsächlich ermittelten Bedarf und den tatsächlich ermittelten finanziellen Ressourcen beruht. Sie sorgt für die Einstellung der besten und kompetentsten Bewerber und trägt damit zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung bei.

Die Investition umfasst folgende Tätigkeiten:

- Entwicklung einer vergleichenden Analyse der Gestaltung zentralisierter Beschäftigungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten und Ausarbeitung eines Vorschlags für ein neues Beschäftigungsmodell;
- Änderungen des Rechtsrahmens, einschließlich des Gesetzes über den öffentlichen Dienst, der Verfahren für die Einstellung von Beamten in staatlichen Verwaltungsorganen, freiberuflichen Diensten und Regierungsstellen;
- Entwicklung standardisierter Tests und Schulungen;
- Entwicklung der IT-Plattform;
- Erprobung und Implementierung der IT-Plattform.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.2 R1-I2 – E-Staat-Prüfung

Mit dieser Investition soll ein neues System für die elektronische Ablegung einer staatlichen Prüfung eingeführt werden, um eine objektivere, angemessenere und aussagekräftigere Methode zur Bewertung der Kenntnisse der Bewerber durch eine standardisierte schriftliche Prüfung zu gewährleisten.

Die Investition umfasst die Entwicklung einer Softwareanwendung, über die die Verfahren für die Entwicklung des Testmaterials für die Staatsprüfung, den Antrag auf Prüfung, die Organisation, die Durchführung und die Ablegung der staatlichen Prüfung bereitzustellen sind. Die Prüfbescheinigung wird elektronisch zur Verfügung gestellt. Das System richtet eine Datenbank mit Testaufgaben und -materialien sowie eine Datenbank der Bewerber ein und gewährleistet die Erstellung von Berichten über die Durchführung und die Ergebnisse der Tests. Dieses System muss eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung aller Prozesse für die Entwicklung und Durchführung staatlicher Prüfungen ermöglichen. Testräume in vier Testzentren in Zagreb, Split, Rijeka und Osijek werden ausgerüstet und für den Bedarf für die elektronische Prüfung sowie für das zentrale Auswahlsystem zur Verfügung gestellt (Investition C2.2.R1-I1).

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform C2.2 R2 – Neue Lohn- und Arbeitsmodelle im zivilen und öffentlichen Dienst

Mit dieser Reform soll ein faires, transparentes, kohärentes und finanziell tragfähiges Lohnsystem in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst sowie ein standardisiertes, digitalisiertes und nutzerorientiertes Personalverwaltungssystem eingeführt werden. Um der neuen Realität der Arbeit gerecht zu werden, wird ein intelligentes Arbeitsmodell eingeführt, das den Beamten die Instrumente und Fähigkeiten an die Hand gibt, die sie benötigen, um ihre Aufgaben aus der Ferne zu erfüllen.

Auf der Grundlage einer Analyse der Situation und des Vergleichs der Gehälter in der öffentlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst soll ein neues Zahlungssystem geschaffen und ein neues Gesetz über die Gehälter im öffentlichen Dienst und ein neues Gesetz über Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst verabschiedet werden. Die neuen Gesetze enthalten Bestimmungen zur Bewertung von Arbeitsplätzen nach festgelegten Kriterien und zur Gewährleistung der Harmonisierung der Gehälter in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst. Mit dem neuen Gehaltsmodell wird ein Vergütungssystem eingeführt, das auf der Leistung (Arbeitsleistung) beruht. Die Vorschriften über die Bewertung und den Aufstieg von Beamten werden geändert. Die Bewertung der Leistung und Wirksamkeit bildet die Grundlage für die Laufbahnentwicklung und Beförderung.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition C2.2 R2-I1 – Verbesserung des Vergütungssystems in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst

Mit dieser Investition soll das neue Vergütungssystem in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst eingeführt und die Reform in demselben Bereich unterstützt werden. Sie soll ein aus der Sicht der Beamten gerechteres System gewährleisten, wettbewerbsfähiger und haushaltspolitisch nachhaltiger werden, indem das Gesamtlohnengewicht im Staatshaushalt und seine rationellere Verteilung erhalten bleiben.

Es wird eine einzige staatliche Koordinierungsstelle eingerichtet, die für die interinstitutionelle Koordinierung aller Tätigkeiten zuständig ist und von Expertenteams, einschließlich Vertretern der Sozialpartner, begleitet wird. Das derzeitige Vergütungssystem und der derzeitige Rechtsrahmen werden analysiert, und es wird eine vergleichende Analyse mit vergleichbaren Mitgliedstaaten entwickelt. Auf der Grundlage der Analysen werden der neue Vorschlag für ein neues Vergütungssystem und ein neuer Rechtsrahmen ausgearbeitet, neun neue Funktionen in das IT-System für das Personalmanagement aufgenommen und eine Kommunikationsstrategie ausgearbeitet und umgesetzt.

Die Maßnahme wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Investition C2.2 R2-I2 – Einführung eines Hybrid-Arbeitsplatzzugangsmodells – Intelligente Arbeit

Mit dieser Investition soll ein Modell eingeführt werden, das es Beamten ermöglicht, aus der Ferne zu arbeiten, um einen kontinuierlichen, hochwertigen öffentlichen Dienst zu schaffen, der für alle zugänglich ist, und die Motivation der Beamten zu erhöhen. Sie legt einen innovativen Arbeitsablauf fest, der auf einer Flexibilität in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsort beruht, die den Erfordernissen der Verfahren und Pläne der öffentlichen Verwaltung entspricht. Die Rechtsvorschriften über den öffentlichen Dienst und die Arbeitsbeziehungen zur Einführung eines hybriden Arbeitsmodells in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz (Arbeitsgesetzbuch, Gesetz über den öffentlichen Dienst, Arbeitsschutzgesetz und Satzung) werden geändert, um eine reibungslose und kontinuierliche Arbeit der Arbeitnehmer zu ermöglichen.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, sieht die Maßnahme folgende Tätigkeiten vor:

- Einbeziehung externer Sachverständiger bei der Ermittlung des aktuellen Stands der Telearbeitsbedingungen und der Vorbereitung und Durchführung von Managementschulungen.
- Ausarbeitung eines Vorschlags für ein Modell und einen Plan für den hybriden Zugang zum Arbeitsplatz mit einer vollständigen normativen Lösung für die Umsetzung durch externe Sachverständige.
- Änderungen des Rechtsrahmens und der Arbeitsmethoden.
- Beschaffung von Informationstechnologie (Laptops, Tablets und Smartphones sowie die benötigte Software), die durch transparente Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge erworben wird.
- Personalschulungen.

Die Maßnahme wird bis zum 30. September 2023 abgeschlossen.

Reform C2.2 R3 – Digitale Transformation von Erhaltungsbassen und Archivaufzeichnungen

Mit dieser Reform soll das Dokumentationsmanagement durch die Behörden verbessert werden, um die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Maßnahme dürfte eine effizientere Erbringung öffentlicher Verwaltungsdienste ermöglichen, indem umgesetzte IKT-Lösungen genutzt werden, die Interoperabilität und gemeinsame Datennutzung, Kostensenkungen, Unternehmenstransparenz und den Schutz der Bürgerrechte gewährleisten.

Darüber hinaus beabsichtigen die Behörden, einen digitalen öffentlichen Dienst zu entwickeln und einzurichten, um den Zugang zu digitalen Erhaltungsbassen für kulturelle und historische Stätten zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die Entwicklung der erforderlichen Normen und Kriterien die Gesamteffizienz der öffentlichen Verwaltung in diesem Zusammenhang verbessern. Die Entwicklung des nationalen Archivinformationssystems, die Stärkung der Infrastruktur und der personellen Kapazitäten in den staatlichen Archiven und die Stärkung der Kapazitäten zur Digitalisierung analoger Papierunterlagen durch die Urheber und Eigentümer von Dokumenten sind geplant, um die digitalen öffentlichen Dienste durch einen schnelleren Zugang zu Dokumenten und eine bessere Durchsetzung der Rechte der Nutzer und aller interessierten Bürger zu verbessern.

Die Maßnahme wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Investition C2.2 R3-I1 – Einführung digitaler Infrastruktur und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Entwicklung eines konservierungsbasierten Systems

Mit dieser Investition soll ein neuer digitaler öffentlicher Dienst (E-Konservierungsbasis) geschaffen werden, der mit den bestehenden digitalen öffentlichen Diensten (z. B. E-Bürger, physisches Planungsinformationssystem) verknüpft ist, um administrative Hindernisse im Genehmigungsverfahren im Rahmen des Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Kulturgut abzubauen, die beschleunigte Erteilung von Baugenehmigungen zu fördern und für Transparenz und ein einheitliches Verfahren für die Beschaffung der einschlägigen Dokumente im ganzen Land zu sorgen. Sie soll es den Beamten ermöglichen, Fälle schneller zu bearbeiten und eine effizientere öffentliche Verwaltung zu ermöglichen, und gleichzeitig die Investoren im Voraus auf die Anforderungen im Zusammenhang mit dem kulturellen Erbe aufmerksam machen. Die Investition soll die Rechtssicherheit im Zusammenhang mit der Erhaltung von Kulturgütern erhöhen und der breiten Öffentlichkeit Einblick in die Erhaltungsanforderungen verschaffen.

Diese Investition umfasst die Entwicklung eines digitalen öffentlichen Dienstes für IT-Systeme sowie die Entwicklung digitaler Erhaltungsbassen. Es werden Normen, Kriterien und Methoden für die Entwicklung von Erhaltungsbassen festgelegt. Die digitalisierten Erhaltungsbassen, einschließlich einer vollständigen Analyse des Zustands, der Valorisierung und der Schutzmaßnahmen von Kulturstätten, werden veröffentlicht.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C2.2 R3-I2 – Verbesserung der digitalen Infrastruktur und der digitalen Dienste des öffentlichen Sektors durch Entwicklung des nationalen Archivinformationssystems und Stärkung des nationalen Archivnetzes

Diese Investition zielt darauf ab, die Verwaltung und Archivierung von Dokumenten, die von Behörden und dem Justizsystem erstellt wurden, durch die Verknüpfung bestehender Dienste und die Gewährung des Zugangs zu allen betroffenen Behörden zu verbessern und gleichzeitig den Schutz der Bürgerrechte zu gewährleisten. Die geplanten Investitionen tragen dazu bei, die Kosten für Räumlichkeiten, Ausrüstung und Personal für die Organe, die die Dokumente erstellen, zu senken und ihre Fähigkeit zur Verwaltung der digitalen Dokumentation zu stärken. Kroatien nennt ausdrücklich die potenziellen Risiken und die damit verbundenen spezifischen Risikominderungsmaßnahmen für die Datensicherheit, auch wenn der Einsatz von Cloud-Anbietern aus Drittländern, die Extra-Territorialitätsvorschriften unterliegen, vorgesehen ist.

Die Investition umfasst die Entwicklung eines nationalen Archivinformationssystems und die Einrichtung eines neuen e-Archive-Dienstes innerhalb der staatlichen Informationsinfrastruktur, der mit bestehenden elektronischen Diensten verknüpft ist. Die Durchführung umfasst folgende Tätigkeiten:

- Entwicklung von IT-Systemen, einschließlich Tests und Datenmigration,
- Entwicklung eines Archivs für die Speicherung digitalisierter Datensätze,
- Entwicklung eines digitalen öffentlichen Dienstes für den Zugang zu digitalisierten Datensätzen und deren Nutzung,
- Ausbau der Lagerkapazitäten in acht Archiven der Regionalregierung, um dauerhafte Aufzeichnungen in Papierform zu übermitteln,
- Stärkung der personellen Kapazitäten durch Schulung des Personals in 19 staatlichen Archiven und 120 Justizbehörden, um die Dokumentenverwaltung im digitalen Umfeld zu verbessern,
- Erstellung und Auswahl von Aufzeichnungen in Papierform bei den Justizbehörden,
- Die Herausgabe von Akten durch Justizbehörden, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und die nicht mehr für reguläre Geschäftsvorgänge verwendet werden,
- Die Digitalisierung ausgewählter Papierunterlagen, die bei den Justizbehörden verbleiben, im Einklang mit den berufsständischen Leitlinien für die Digitalisierung von Archiven und den geltenden Rechtsvorschriften.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C2.2 R4 – Funktionale und nachhaltige Kommunalverwaltung

Mit dieser Reform soll ein hochwertiges und effizientes System der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften geschaffen werden, indem Anreize für die funktionale und tatsächliche Integration der lokalen Gebietskörperschaften geschaffen werden. Die Reform soll zu einer verbesserten, effizienten und transparenten Erbringung öffentlicher Dienstleistungen für die Bürger beitragen und ihnen die gleichen Chancen bieten, ihren Bedürfnissen und Interessen unabhängig von ihrem Wohnort gerecht zu werden.

Die einschlägigen Rechtsvorschriften, das Gesetz über die Ausführung des Staatshaushalts 2022 der Republik Kroatien, werden geändert und es wird ein Mechanismus zur finanziellen Unterstützung eingerichtet, um Anreize sowohl für funktionale als auch für tatsächliche Verschmelzungen zu schaffen. Im Staatshaushalt werden ausreichende Mittel bereitgestellt, um die tatsächliche Zusammenlegung von mindestens 20 % der lokalen Gebietskörperschaften und eine funktionale Zusammenlegung von mindestens 40 % der lokalen Gebietskörperschaften finanziell zu fördern. In der Konzeptionsphase des Mechanismus wird eine Reihe möglicher Finanzierungsmodelle für die gemeinsame Leistung ermittelt, wobei der Umfang der Dienstleistungen, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gemäß der gesetzlichen Definition erbringen müssen, und der gemeldete Bedarf der Einheiten zur Durchführung der gemeinsamen Aufgaben zu berücksichtigen sind. Der erfolgreiche Abschluss des Prozesses tatsächlicher oder funktionaler Fusionen ist eine Voraussetzung für die Zuweisung zusätzlicher Mittel oder eine Kofinanzierung aus dem nationalen Haushalt. In der Entscheidung der kroatischen Regierung werden die Kriterien und die Höhe der Anreize festgelegt, wobei größere steuerliche Anreize für tatsächliche Fusionen vorgesehen sind, während die Anreize für funktionale Verschmelzungen von der Anzahl und Art der für den Zusammenschluss vorgesehenen Funktionen abhängen.

Änderungen der Verordnungen über den Mechanismus zur finanziellen Unterstützung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die die Auszahlung finanzieller Anreize für Fusionen ermöglichen.

Die Reform soll bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition C2.2 R4-I1 – Weitere Optimierung und Dezentralisierung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch Unterstützung funktionaler und tatsächlicher Fusionen

Diese Investition umfasst die Modernisierung des IT-Systems zur Unterstützung der begleitenden Reform (C2.2 R4) und die Einrichtung eines hochwertigen Systems zur Förderung funktionaler und tatsächlicher Zusammenlegungen lokaler Verwaltungseinheiten. Diese sollen den Bürgern Dienstleistungen in einer stärker auf den Menschen ausgerichteten und transparenteren Weise anbieten und ihre Verwaltungskapazitäten stärken, damit sie ihre Aufgaben effizienter wahrnehmen können. Die Referate werden ermutigt, entweder gemeinsame Aufgaben (funktionale Verschmelzung) auszuführen oder sich mit anderen lokalen Selbstverwaltungseinheiten zu verschmelzen, indem sie über ausreichendes Fachwissen verfügen und ein System finanzieller Anreize einrichten.

Das oben genannte IT-System, das im Rahmen des Projekts des Europäischen Sozialfonds „Optimierung des Systems der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung“ entwickelt wurde, wird modernisiert und den lokalen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt. Das IT-System soll es den Referaten ermöglichen, klarer zu erkennen, welche Aufgaben effizienter wären, um gemeinsam mit anderen lokalen Gebietskörperschaften zu erfüllen, und welche Stellen geeignete

Partner für die gemeinsame Ausführung der Aufgaben sind. Die über das System erhobenen Daten dienen auch als Grundlage für tatsächliche Fusionen von Einheiten, die Interesse an solchen Fusionen bekunden.

Die lokalen Gebietskörperschaften erstellen einen Fragebogen zur Selbstbewertung und füllen ihn aus, um die verfügbaren Daten zu ergänzen. Auf der Grundlage der vorgenannten Daten werden Leitlinien und Empfehlungen für Fusionen ausgearbeitet. Das System soll einen umfassenden Überblick darüber ermöglichen, welche Aufgabe gemeinsam wahrgenommen werden könnte, und Modelle für Fusionen vorschlagen, wie z. B. die Einrichtung eines gemeinsamen Verwaltungsorgans oder eines gemeinsamen Organs. Im Falle tatsächlicher Fusionen muss das System Angaben zu den erforderlichen Schritten und eine Auswahl geeigneter Partnereinheiten enthalten.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Unterstützung

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
Maßeinheit				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
163	C2.2. R1	M	Geänderter Rechtsrahmen für ein zentralisiertes Auswahlsystem in der staatlichen Verwaltung, Ermittlung der erforderlichen Qualifikationen von Beamten und Schaffung eines modernen Einstellungssystems	Inkrafttreten eines geänderten Rechtsrahmens für ein zentralisiertes System für die Auswahl von Beamten,			Q2	2023	<p>Die überarbeiteten Rechtsvorschriften umfassen mindestens folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Festlegung spezifischer Beschäftigungsprofile für die nationale Verwaltung, um die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten anzuziehen; — Schaffung einer einheitlichen Beschäftigungsplattform zur Zentralisierung der Einstellungsverfahren innerhalb einer einzigen Plattform für alle nationalen Verwaltungen; — Anpassung des Einstellungsverfahrens für: <ol style="list-style-type: none"> I) den Übergang von einem rein wissensorientierten System zu einem System, das in erster Linie auf Kompetenzen und angemessenen Fähigkeiten beruht; II) die Beurteilung der Kompetenzen für die Leistungsfähigkeit von Beamten; III) Unterscheidung zwischen Einstellungen auf der ersten Ebene, die ausschließlich auf Kompetenzen beruhen sollten, und der Einstellung von Spezialprofilen, die Kompetenzen mit einschlägiger Berufserfahrung kombinieren und den Zugang zu Laufbahnen auf höherer Ebene

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahr e	
											ermöglichen sollten; Stärkung des Engagements für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter bei der Einstellung sowie Förderung von Frauen in Führungspositionen.
164	C2.2. R1-I1	T	100 % aller neu eingestellten Beamten im staatlichen Stellen werden ausschließlich über ein neues zentralisiertes, digitalisiertes und standardisiertes Auswahl- und Einstellungssystem eingestellt, das über eine neu entwickelte IT- Plattform zur Verfügung steht.	% (Prozent)	0	100	4. QUAR TAL	2024	Auf der Grundlage vorab festgelegter Aufnahmepläne, die auf Analysen der Arbeitsbelastung und dem tatsächlichen Bedarf der Behörden an der Einstellung eines bestimmten Beamtenprofils beruhen, wird ein zentralisiertes Auswahlverfahren für Beamte eingeführt und umgesetzt. Das System sieht vor, dass die Bewerber im Einstellungsverfahren online getestet werden, um eine transparentere und objektivere Auswahl der Bewerber zu gewährleisten.		
165	C2.2. R1-I2	T	100 % der Beamten aller öffentlichen Einrichtungen, die die staatliche Prüfung ablegen müssen, müssen die staatliche Prüfung auf der Grundlage eines	% (Prozent)	0	100	4. QUAR TAL	2022	100 % der Beamten aller öffentlichen Einrichtungen, die die staatliche Prüfung nach einem vollständig digitalisierten Modell bestanden. Der Prozess der Ablegung der staatlichen Prüfung wird digitalisiert, um das Prüfungssystem transparenter, zugänglicher		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahr e	(an mehreren Orten im ganzen Land) und effizienter zu gestalten.
166	C2.2. R2	M	neuen Prüfungsmodells digital ablegen.	Inkrafttreten von Gesetzen über Gehälter in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst sowie von Mobilitätsvorschriften	Inkrafttreten der Gesetze über die Gehälter in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst sowie von Mobilitätsvorschriften			Q2	2023	Neue Rechtsvorschriften über Gehälter in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst müssen eine faire und transparente Bewertung der Stellen nach festgelegten Kriterien ermöglichen, wobei die Harmonisierung der Besoldungsgruppen und Boni im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Dienst, die Festlegung von Koeffizienten auf betrieblicher Ebene in Absprache mit den Sozialpartnern und die Einführung eines leistungsorientierten Vergütungssystems (Arbeitsleistung) sichergestellt werden. Es wird ein neues Zahlungssystem geschaffen, und die neuen Gesetze über die Gehälter im öffentlichen Dienst und die Gehälter im öffentlichen Dienst enthalten Bestimmungen zur fairen und transparenten Bewertung von Stellen im Einklang mit festgelegten Kriterien, zur Gewährleistung der Harmonisierung der Gehälter im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Dienst sowie zur Einführung eines Vergütungssystems auf der Grundlage der <u>Arbeitsleistung</u> . <u>Der Rechtsrahmen (Gesetz über den öffentlichen Dienst und Verordnungen) für die</u>	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahr e	
167	C2.2. R2-II	T		Das Personalverwaltungssystem, das Register der öffentlichen Bediensteten und das zentrale Gehaltssystem (RegZap-Cop) werden durch neun neue Funktionen ergänzt, mit denen alle damit zusammenhängenden Prozesse digitalisiert werden, wodurch die Änderung des	Anzahl	0	9	Q2	2024	In der REGZAP-COP werden neun neue Funktionen entwickelt und implementiert (d. h.: Ausarbeitung von Rechtsakten über die Rechte und Pflichten der Bediensteten, Bewertung, Arbeitsunterlagen, Laufbahnantragung und -entwicklung, Binnenmarkt und personalisierter Ansatz für das System durch Beamte, Dienstreisen) zur Unterstützung der Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen des Gehaltssystems.	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahr e	
168	C2.2. R2-I2	T	Gehaltssystems vereinfacht und beschleunigt wird.		% (Prozent)	0	20	Q3	2023	20 % der Beamten arbeiten bereits im Smartworking-Modell, sodass sie aus der Ferne arbeiten können, um einen kontinuierlichen, hochwertigen öffentlichen Dienst zu schaffen, der für alle zugänglich ist, und um die Motivation der Beamten zu erhöhen.	
169	C2.2. R2-I2	T	Mindestens 20 % der Beamten arbeiten im Smartworking-Modell		% (Prozent)	0	60	Q3	2023	60 % der Beamten sind im Smartworking-Modell geschult und verfügen über die erforderlichen Kompetenzen, um aus der Ferne zu arbeiten, um einen kontinuierlichen, hochwertigen öffentlichen Dienst zu schaffen, der für alle zugänglich ist, und um die Motivation der Beamten zu erhöhen.	
170	C2.2. R3	M	Mindestens 60 % der Beamten wurden in intelligenter Arbeitsmethode geschult.					4. QUAR TAL	2023	Durch die Einrichtung einer digitalen Infrastruktur und von Diensten der öffentlichen Verwaltung wird durch die Entwicklung eines Systems von Aufbewahrungsbasisen die Dokumentenverwaltung durch Behörden und andere Dokumentenersteller als wesentliche unterstützende Funktionen für alle	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahr e	
171	C2.2. R3	M		Einrichtung eines nationalen Archivinformationssystems	Voll funktionsfähiges und barrierefreies nationales Archiv-Informationssystem			Q2	2024	Es wird ein nationales Archivinformationssystem eingerichtet, um die Dokumentationsverwaltung durch Behörden und andere Urheber von Dokumenten als wesentliche unterstützende Funktion für alle Geschäftsprozesse zu verbessern.	
172	C2.2. R3-II	T		Schaffung einer Reihe von 60 öffentlich zugänglichen	Anzahl	0	60	Q2	2026	60 E-Konservierungsbassen wurden geschaffen und veröffentlicht. Die E-Konservierungs-Grundlage ist eine digitale	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahr e	
			Konservatorien-Grundlagen für die komplexesten kulturellen und historischen Stätten von hohem Denkmalwert								
173	C2.2. R3-I2	T	600 Dokumentersteller nutzen das Archivinformationssystem		Anzahl	0	600	Q2	2026	Mindestens 600 Urheber, die das nationale Informationssystem für die Verwaltung und Speicherung von Unterlagen nutzen. Die Daten über die Zahl der einzelnen Urheber, die auf das System zugreifen, werden vom Ministerium analysiert und gemeldet. Das System ermöglicht eine effizientere Erbringung öffentlicher Verwaltungsdienste mithilfe implementierter IKT-Lösungen, die Interoperabilität und gemeinsame Nutzung von Daten, Kostensenkungen, Unternehmenstransparenz und den Schutz der Bürgerrechte gewährleisten.	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahr e	
174	C2.2. R4	M	Änderung des Rechtsrahmens zur Förderung der freiwilligen funktionalen oder tatsächlichen Verschmelzung der lokalen Gebietskörperschaften und Annahme eines Beschlusses der kroatischen Regierung über die Kriterien für die Gewährung steuerlicher Anreize für freiwillige funktionale oder tatsächliche Verschmelzungen	Inkrafttreten des Rechtsrahmen s				Q1	2022	Der geänderte Rechtsrahmen und der Mechanismus zur finanziellen Unterstützung sollen eine funktionale und wirksame Verschmelzung der lokalen Gebietskörperschaften (LGU) fördern und gleichzeitig ausreichende Mittel im Staatshaushalt sicherstellen, um die tatsächliche Zusammenlegung von mindestens 20 % der LGU, d. h. mindestens 40 % der LGU im Zeitraum bis 2026, finanziell zu fördern. Dabei behalten die funktional zusammengeschlossenen LGU die ihnen vor dem Zusammenschluss zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren, die Anreize decken auch einmalige Mischfinanzierungskosten und stellen zusätzlichliche Mittel auf der Grundlage der in den nächsten fünf Jahren erzielten Einsparungen bereit. Darüber hinaus umfassen Anreize für echte LGU-Zusammenschlüsse einmalige Vermögenstransfers über einen Zeitraum von fünf Jahren, die von der LGU für Infrastrukturprojekte genutzt werden. In der Entscheidung der kroatischen Regierung werden die Kriterien und die Höhe der Anreize festgelegt, wobei größere steuerliche Anreize für tatsächliche Fusionen vorgesehen sind, während die Anreize für funktionale	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahr e	
											Verschmelzungen von der Anzahl und Art der für den Zusammenschluss vorgesehenen Funktionen abhängen. Nach Annahme des Beschlusses der Regierung der Republik Kroatien wird eine öffentliche Aufforderung an die LGU zur Interessenbekundung an der freiwilligen funktionalen oder tatsächlichen Verschmelzung im Amtsblatt veröffentlicht.
175	C2.2. R4-II	M		Unterstützungsmechanismus für freiwillige funktionale und reale Verbindungen und Einrichtung eines vollständigen Unterstützungsmechanismus für funktionale/tatsächliche Zusammenlegungen lokaler Gebietskörperschaften.				Q2	2025	Die Unterstützung für den weiteren Prozess der funktionalen Arbeitsplatzoptimierung im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Einheiten ist abgeschlossen und es wurden folgende Aufgaben und Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt: — (Selbst-)Bewertung der Fähigkeit der Referate, die Aufgaben innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zu erfüllen, und Nachweis der Notwendigkeit und des Interesses an der gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben, d. h. der tatsächlichen Verschmelzung, in allen lokalen Gebietskörperschaften; — Ermittlung der Arbeitsgänge, die für die gemeinsame Leistung der einzelnen Einheiten geeignet sind Einrichtung eines IT-Unterstützungssystems zur funktionalen Verknüpfung der Aufgaben der lokalen Gebietskörperschaften	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	

—Die Ausbildung von 50 Beamten der staatlichen Verwaltung zur Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften in Bezug auf funktionale Verbindungen und tatsächliche Fusionen ist abgeschlossen.
—Die Ausbildung von 100 Beamten der lokalen Gebietskörperschaften zur Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben im Rahmen einer funktionalen Verbindung ist abgeschlossen.

H.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform C2.2 R5 – Neue Lohn- und Arbeitsmodelle im zivilen und öffentlichen Dienst – ehrgeizigere Reformziele durch Festlegung zusätzlicher spezifischer Anforderungen an den Inhalt der Satzung

Ziel dieser Reform ist es, die Umsetzung der Reform R2 Neue Lohn- und Arbeitsmodelle im Zivil- und öffentlichen Dienst ehrgeiziger zu gestalten, indem spezifische Anforderungen an den Inhalt der Durchführungsbestimmungen zu dem unter R2 verabschiedeten Gesetz über die Gehälter im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Dienst hinzugefügt werden.

In Regierungsverordnungen zur Unterstützung des Gesetzes über die Gehälter im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Dienst werden die Spannen der Koeffizienten und Gehaltsstufen innerhalb der einheitlichen Entgeltordnung für staatliche Stellen und öffentliche Dienste im Einzelnen festgelegt.

Darüber hinaus werden in einer Regierungsverordnung die Stellenbezeichnungen, die Bedingungen für die Zuweisung auf einer bestimmten Stelle, die Einstufung der Stellen, die betreffende Gehaltsstufe und die Koeffizienten für die Berechnung der Dienstbezüge innerhalb dieser Besoldungsgruppe festgelegt.

Die Koeffizienten für die Gehaltsberechnung werden auf der Grundlage einer Arbeitsplatzbewertung unter Berücksichtigung der im Gesetz über die Gehälter im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Dienst festgelegten Standardkriterien für die Arbeitsplatzbewertung und -einstufung (z. B. Arbeitskomplexität, erforderliche Berufserfahrung, Arbeitsautonomie und erforderliche zusätzliche Kompetenzen und Lizenzen) festgelegt. Die Art und Weise, in der Standardkriterien bei der Beurteilung und Einstufung des Arbeitsplatzes anzuwenden sind, wird durch Regierungsverordnungen festgelegt.

Das Benchmarking von Arbeitsplätzen zielt darauf ab, die Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch die Anwendung einheitlicher Standard-Benchmarks sicherzustellen und die bisherige Praxis zu beseitigen, dass Arbeitsplätze mit gleichem oder ähnlichem Arbeitsplatz, aber in verschiedenen staatlichen Stellen oder öffentlichen Diensten, unterschiedlich bezahlt werden.

Schließlich soll mit den Satzungen sichergestellt werden, dass die gleiche Besoldungsgruppe in Bezug auf die Komplexität des Arbeitsplatzes, die Verantwortung, die Arbeitsautonomie und andere Standardkriterien als Stellen mit gleichem oder ähnlichem Wert eingestuft wird.

Die Maßnahme wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

H.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
393	C2.2.R5	M	Inkrafttreten von Verordnungen zur Regelung der neuen Lohnmodelle und des zentralisierten Auswahlsystems im zivilen und öffentlichen Dienst	Inkrafttreten der Regierungsverordnungen zur Festlegung der Kriterien für die Regulierung neuer Lohnmodelle im zivilen und öffentlichen Dienst			Q2	2024	Inkrafttreten von sechs Durchführungsverordnungen, in denen das Besoldungssystem der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Dienst sowie das Verfahren, die Kriterien und die Methode zur Bewertung der Leistung von Beamten und Angestellten in staatlichen Einrichtungen und im öffentlichen Dienst festgelegt sind. Die Satzung berücksichtigt gegebenenfalls die von der Weltbank im Rahmen der Investition C2.2.R2-II durchgeführte Analyse. In der Satzung wird Folgendes festgelegt: —die Methode zur Anwendung der im Gesetz über die Gehälter im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Dienst festgelegten Standardkriterien bei der Bewertung und Einstufung von Stellen in staatlichen Einrichtungen und öffentlichen Diensten (Expertenteams der staatlichen Verwaltung und der öffentlichen Dienste bewerten die Stellen und führen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Justiz und Verwaltung oder dem Ministerium für Arbeit, Rentensystem, Familie und Sozialpolitik eine Analyse durch, die bei der Festlegung der Gehaltskoeffizienten zu berücksichtigen ist); die Bezeichnungen der Stellen, die Bedingungen für die Auswahl der Stellen, die Einstufung der Stellen und die betreffenden Besoldungsgruppen sowie die

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
								Gehaltskoeffizienten im öffentlichen Dienst (nach Konsolidierung oder Verringerung der Stellenzahl); —die Spannen der Koeffizienten innerhalb der Besoldungsgruppen der einheitlichen Gehaltstabelle für zivile und öffentliche Dienste; —das Verfahren, die Kriterien und die Methode zur Bewertung der Leistung der Beamten (einschließlich derjenigen in Führungspositionen) und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.			

I. KOMPONENTE 2.3: DIGITALER WANDEL DER GESELLSCHAFT UND DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Im Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) belegt Kroatien 2020^{Platz} 20, wobei bei der Online-Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen noch erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Die geringe digitale Konnektivität Kroatiens behindert auch die Weiterentwicklung der digitalen Wirtschaft des Landes und trägt zur digitalen Kluft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten bei.

Ziel dieser Komponente ist es, den digitalen Wandel der kroatischen Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Sie umfasst Reformen und Investitionen zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, zur Steigerung der Bereitstellung öffentlicher Online-Dienste und zur Bereitstellung des Zugangs zu Gigabit-Konnektivitätsnetzen in Gebieten, die von Marktversagen betroffen sind, einschließlich ländlicher Gebiete.

Diese Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Notwendigkeit der „*Konsolidierung der Sozialleistungen und Verbesserung ihrer Fähigkeit zur Armutsbekämpfung*“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019), „*Verbesserung des Zugangs zu digitalen Infrastrukturen und Diensten*“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020) und „*Schwerpunkt für Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze*“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) bei.

Die Komponente umfasst vier Reformen und zwanzig Investitionen.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C2.3 R1 – Strategie für digitales Kroatien und Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und Koordinierung für einen erfolgreichen digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft

Ziel dieser Reform ist es, den digitalen Wandel der kroatischen Gesellschaft und Wirtschaft im nächsten Jahrzehnt zu steuern. Sie soll einen strategischen Rahmen mit der „Digitalen Strategie Kroatiens für 2030“ vorgeben, der den Rahmen für Investitionen in den digitalen Wandel vorgibt und strategische Ziele in den folgenden Bereichen festlegt: i) digitaler Wandel der Wirtschaft, ii) Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und Justiz, iii) digitale Konnektivität/Entwicklung breitbandiger elektronischer Kommunikationsnetze und iv) Entwicklung digitaler Kompetenzen und digitaler Arbeitsplätze.

Mit der Reform wird auch ein Mechanismus zur Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung von Projekten zur Unterstützung des digitalen Wandels von Gesellschaft und Wirtschaft auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene mit Leitlinien für klare Priorisierungs- und Bewertungskriterien für Investitionen eingerichtet.

Reform C2.3 R2 – Verbesserung der Interoperabilität von Informationssystemen

Ziel dieser Reform ist es, die Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste zu unterstützen und die Interaktion zwischen Bürgern/Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung zu erleichtern. Mit der Reform soll auch eine fortgeschrittene Datenanalyse in der nationalen Verwaltung eingeführt werden, um die datengesteuerte Entscheidungsfindung auf allen Verwaltungsebenen zu unterstützen.

Während die Behörden in Kroatien derzeit Hunderte verschiedener Register und Datenbanken nutzen, dürfte die Reform die Voraussetzungen für die Einrichtung eines zentralen Registers (zentrales interoperables System) zur Vernetzung der Kernregister (Investition C2.3.R2.I1) sowie für die Einrichtung einer zentralen Datenbank schaffen, die die Nutzung fortgeschrittener Datenanalysen für die zuständigen Behörden ermöglicht (Investition C2.3.R2.I2).

Die Reform dürfte zu systemischen Veränderungen, zur Entwicklung interoperabler Systeme auf nationaler Ebene und zu einer datengesteuerten Entscheidungsfindung führen. Es wird auch erwartet, dass die Online-Bereitstellung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Bürger verbessert wird.

Mit der Maßnahme werden eine Organisations- und Verwaltungsstruktur für die Verwaltung des zentralen Interoperabilitätssystems sowie ein Katalog der an das zentrale Interoperabilitätssystem anzuschließenden elektronischen Dienste festgelegt. Ferner entwickelt sie das Ökosystem für die Erhebung, Verarbeitung, Analyse, Anzeige und Weitergabe von Daten, um Datenanalysen in die nationale Verwaltung als neue Arbeitsweise auf allen Entscheidungsebenen einzuführen.

Diese Reform soll bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R2-I1 – Einrichtung eines zentralen Interoperabilitätssystems

Ziel dieser Investition ist der Aufbau eines zentralen Registers für Behörden, um die derzeitige Fragmentierung (in der Hunderte von Registern von Behörden genutzt werden) durch die Einrichtung eines zentralen interoperablen Systems zur Vernetzung von Basisregistern im Einklang mit dem Europäischen Interoperabilitätsrahmen (EIF) zu beheben.

Die Investition umfasst die Einrichtung eines zentralen nationalen Portals, das mindestens acht bestehende öffentliche Kernregister (wie Geburtenregister, Wohnort, Kriegsveteranen) integriert und mit einem interoperablen zentralen Register verknüpft. Das zentrale Register stellt sicher, dass die Informationen aus den verschiedenen Registern in einem interoperablen Register zusammengefasst werden und öffentlichen Verwaltungen, Bürgern und Unternehmen zur Verfügung stehen.

Das zentrale Register ermöglicht auch die Online-Bereitstellung der 19 in Anhang II der Verordnung (EU) 2018/1724 (Verordnung über das einheitliche digitale Zugangstor) aufgeführten Verwaltungsverfahren.

Diese Investition muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R2-I2 – Einrichtung eines zentralen Datenspeichers und Betriebsanalyseystems

Ziel dieser Investition ist der Aufbau eines zentralen Datenlagers (DWH) für staatliche Behörden, das das Datenverwaltungssystem verbessern soll, indem es die Erhebung von Daten in standardisierten Formaten sowie die Verarbeitung, Analyse und den Austausch von Daten zwischen Behörden (z. B. staatlichen und lokalen Gebietskörperschaften) erleichtert. Die Plattform ermöglicht eine Echtzeit-Datenanalyse und entwickelt fortgeschrittene Datenanalyseinstrumente (z. B. vordefinierte Geschäftsindikatoren, Dashboards und Berichte täglich), die die datengesteuerte Entscheidungsfindung auf allen Ebenen der nationalen Verwaltung erheblich verbessern dürften.

Ein Teil des Datenlagers ist auch für Bürger und Unternehmen zugänglich, damit der Privatsektor Mehrwertdienste auf der Grundlage der ihnen zur Verfügung gestellten Daten und Analyseinstrumente aufbauen und entwickeln kann.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R3-I1 – Modernisierung des gemeinsamen Dienstleistungszentrums

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazität der staatlichen Cloud (Shared Services Centre, im Folgenden „CDU“) auszubauen, um eine erhebliche Erhöhung der Zahl der Nutzer zu ermöglichen und sie durch die Entwicklung neuer Funktionen zu modernisieren, die Folgendes umfassen:

- Eine Plattform für die Entwicklung, Umsetzung und Erprobung von Anwendungen für Nutzer,
- Eine Plattform für die IKT-Unterstützung,
- Ein zentrales System zur Überwachung der Informationssicherheit zur Bewältigung potenzieller Sicherheitsereignisse in der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur,
- Eine biometrische Authentifizierungsplattform, die einen in das bestehende zentrale System für die Verwaltung der Nutzerrechte und die Identitätsverwaltung integrierten biometrischen Identifizierungsdienst einrichtet,
- Eine Plattform für die einfache Erstellung und Verwaltung der digitalen Inhalte der Websites der Nutzer mit Funktionen für intuitive Indexierung, Suche und Abruf von Inhalten, Format, Überprüfung, Veröffentlichung und Diskussionsforen,
- Eine Plattform für die Entwicklung von Blockchain-Technologien für die staatliche Cloud im Einklang mit der europäischen Blockchain-Dienstinfrastruktur.

Die Plattform des Zentrums für gemeinsame Dienste (CDU) wird in die gemeinsamen europäischen Datenräume integriert, um das sichere Hosting, den Zugang und die Änderung von Daten und Diensten auf EU-Ebene zu ermöglichen.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R3-I2 – Stärkung der Kapazitäten der Polizei zur Bekämpfung der Cyberkriminalität

Ziel der Investition ist die Stärkung der Kapazitäten des Innenministeriums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität.

Die Investition umfasst den Erwerb von Spezialausrüstung für die Analyse digitaler Beweismittel für die Polizei, spezielle Schulungen für Polizeibeamte zur Erkennung und Bekämpfung von Cyberangriffen und die Durchführung einer öffentlichen Präventionskampagne, die sich an Unternehmen und Bürger richtet, um das Bewusstsein für Cyberkriminalität zu schärfen.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R3-I3 – Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für alle elektronischen Helpdesk-Dienste

Ziel der Investition ist die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle (JKC), die das Helpdesk-System aller Online-Dienste öffentlicher Verwaltungen harmonisiert und zentralisiert. Die zentrale Anlaufstelle soll Bürgern und Unternehmen einen neuen, verbesserten Dienst für die Kommunikation mit öffentlichen Verwaltungen bieten und es den Nutzern ermöglichen, die angeforderten Informationen leicht zu finden. Die zentrale Anlaufstelle verfügt auch über Funktionen, die es den Nutzern ermöglichen, Rückmeldungen zu übermitteln, die Qualität der Interaktion mit Beamten zu

bewerten und nach der Bewertung zu bewerten, was die Interaktion zwischen der kroatischen öffentlichen Verwaltung und ihren Nutzern verändern dürfte.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R3-I4 – Konsolidierung der CEZIH-Gesundheitsinformationssysteme

Ziel der Investition ist die Modernisierung des zentralen Informationssystems der Republik Kroatien (CEZIH), das von allen Akteuren des Gesundheitssystems (z. B. Krankenhäuser, medizinisches Personal, medizinische Schulen, öffentliche Gesundheitseinrichtungen, Apotheken, Laboratorien) genutzt wird.

Mit der Investition wird insbesondere das System in die staatliche Cloud (Zentrum für gemeinsame Dienste) migriert und Lösungen für die Wiederherstellung nach einem Notfall entwickelt, um die Betriebskontinuität zu gewährleisten und einen kontinuierlichen, zuverlässigen und sicheren Betrieb des zentralen Gesundheitsinformationssystems zu gewährleisten.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R3-I5 – Einführung eines digitalen Personalausweises

Ziel der Investition ist es, die Verwendung elektronischer Signaturen bei der Interaktion der Bürger mit der öffentlichen Verwaltung zu fördern. Die Maßnahme soll es den Nutzern von e-IDs ermöglichen, Dokumente auf mobilen Plattformen durch die Nutzung der mobilen Anwendung Certilia zu unterzeichnen.

Sie richtet ein Verwaltungssystem für digitale Identitäten (IDP) und ein mobiles Signatursystem ein, um Fernzertifikate für eine qualifizierte elektronische Fernsignatur auszustellen. Die Ausstellung eines solchen Zertifikats ist eine Voraussetzung für die elektronische Unterzeichnung von Dokumenten auf mobilen Plattformen oder in mobilen Signaturanwendungen.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R3-I6 – Investitionen in staatliche Informationsinfrastrukturnetze

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung und Erweiterung der Kapazität des nationalen Informationsinfrastrukturnetzes (DII-Netz), das von den kroatischen Behörden für die Bereitstellung von Online-Diensten für Bürger und Unternehmen genutzt wird.

Die Investition umfasst die Konzeption einer neuen sicheren Netzarchitektur, die den Bedürfnissen der Behörden entspricht und alle Nutzer mit einem einzigen Netz verbindet. Das neue Netz soll insbesondere den Breitbandzugang zu einem Netz mit sehr hoher Kapazität (10 Gbit/s) für alle Behörden gewährleisten. Um die kontinuierliche Konnektivität aller Einrichtungen des Systems zu gewährleisten, werden mit der Investition die Netzüberwachungsstelle modernisiert und ein System eingerichtet, das rund um die Uhr und an sieben Tagen pro Woche zur Verfügung steht, um technische Störungen zu beheben und die Nutzer zu unterstützen.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R3-I7 – Verbesserung des Systems der Raumplanung, des Bauwesens und des staatlichen Vermögens durch Digitalisierung

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung des Informationssystems für Raumplanung und Staatseigentum (ISPU), um ein integriertes Raumplanungsinformationssystem zu schaffen und die

Digitalisierung der Verfahren im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung einzelner Projekte zu ermöglichen, von der Ermittlung des Standorts des Projekts bis zum Erhalt der erforderlichen Genehmigungen.

Die Maßnahme soll auch den Erwerb von Satellitenbildern der hochauflösenden Fläche Kroatiens und die Entwicklung digitaler Raumordnungspläne ermöglichen.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R3-I8 – Einrichtung einer digitalen mobilen Plattform

Ziel dieser Investition ist die Schaffung einer mobilen digitalen öffentlichen Dienstleistungsplattform, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, öffentliche Online-Dienste auf ihren Smartphones problemlos zu nutzen. Die bestehenden „eCitizens-Dienste“ wurden für Personalcomputer entwickelt und sind derzeit nicht an mobile Geräte angepasst, weshalb eine Plattform erforderlich ist, die an mobile Anwendungen angepasst ist.

Mit dieser Investition soll unter Verwendung modernster Technologien und Standards eine Plattform aufgebaut werden, die eine standardisierte Möglichkeit bietet, öffentliche Dienste auf mobilen Plattformen anzubieten (z. B. Antrag auf Nachweis der Geburtsurkunde, Antrag auf Nachweis des Wohnsitzes, Registrierung einer Adressänderung; Zulassung eines Kraftfahrzeugs). Sie verbindet alle damit zusammenhängenden Register und Datenbanken mit dem zentralen Datenaustauschbus (Central Data Interchange Bus, GSB). Die Investition soll es auch ermöglichen, das nationale Identifizierungsauswirkungssystem (NIAS) an die neuesten Authentifizierungstrends für mobile Plattformen anzupassen und moderne biometrische Anwendungsmethoden einzuführen.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R3-I9 – Einrichtung einer neuen Plattform für das elektronische Vergabebulletin der Republik Kroatien

Ziel dieser Investition ist die Einrichtung einer neuen IT-Plattform für das e-Vergabesystem, um die Digitalisierung des Vergabeverfahrens zu unterstützen und die neuen Standardformulare für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 der Kommission (elektronische Formulare) umzusetzen.

Mit der Investition soll die IT-Plattform der kroatischen elektronischen Ausschreibung (EOJN) modernisiert werden, die derzeit auf einer veralteten Technologie beruht und die effiziente Durchführung öffentlicher Vergabeverfahren nicht angemessen unterstützt. Die Maßnahme soll es insbesondere ermöglichen, alle Vergabeverfahren (vom Beschaffungsplan über die Durchführung des Verfahrens mit Daten über Zahlungen auf der Grundlage geschlossener Verträge) zu verknüpfen, und es werden Online-Beschwerden (E-Rechtsmittel) als obligatorisch und die Möglichkeit der Online-Zahlung von Gebühren eingeführt. Mit der Investition wird auch ein Rahmen für die Nachverfolgung der Einhaltung bestimmter verbindlicher Mindestkriterien und -ziele (z. B. strategische, grüne oder innovative Vergabe öffentlicher Aufträge) geschaffen.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R3-I10 – Digitalisierung und Computerisierung des CES (eHZZ)

Ziel dieser Investition ist die Digitalisierung der kroatischen Arbeitsverwaltung (CES – HZZ), die derzeit die meisten Unterlagen in Papierform ohne automatisiertes System für die digitale Speicherung von Unterlagen zur Verfügung stellt. Mit der Investition sollen ein Managementsystem

für digitale Identitäten und ein Personalverwaltungssystem eingerichtet und die Archive des CES digitalisiert werden.

Mit der Investition werden die Geschäftsprozesse des CES vollständig automatisiert und digitalisiert, mit neuen IT-Lösungen, um die Arbeit des CES zu beschleunigen und zu automatisieren, das Sicherheitsniveau aller Geschäftsdaten zu erhöhen und die Verbreitung und zentrale Verarbeitung elektronischer Dokumente, digitaler und biometrischer Signaturen zu ermöglichen.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R3-I11 – Modernisierung der IKT-Unterstützung von HZMO (eHZMO)

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung des veralteten IT-Systems der kroatischen Rentenversicherungsanstalt (HZMO) und die Digitalisierung ihrer Kerngeschäftsprozesse. Die Maßnahme dürfte die Effizienz von HZMO steigern und die Erbringung hochwertiger Dienstleistungen unterstützen.

Im Rahmen der Investition wird ein neues IT-System zur Unterstützung von Kernprozessen aufgebaut, das Module für Folgendes umfasst:

- die Berechnungen für Renten- und Kindergeld,
- Beiträge und Zahlungsunterlagen,
- Angaben zu den Begünstigten,
- Rechtsmittel, Überprüfungsverfahren und Streitigkeiten,
- digitale Dokumentation und Archive,
- Analyse- und Buchführungsdaten,
- Finanzoperationen,
- Beschaffungs-, Auftragsvergabe- und Auftragsverfahren,
- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten (Käufer/Lieferanten),
- Vermögensverwaltung

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R3-I12 – Digitalisierung des HZMO-Archivs (eArhiva)

Ziel dieser Investition ist die Digitalisierung der Archive der kroatischen Rentenversicherungsanstalt (HZMO). Die Maßnahme dürfte die Gesamtleistung der Arbeit des HZMO und die Kosteneffizienz der Archivverwaltung, die derzeit weitgehend auf manueller Suche beruht, erheblich verbessern. Mit der Investition werden ein digitales Archivverwaltungssystem und ein einziger Ort für die dauerhafte Aufbewahrung der Archive eingerichtet. Mit der Investition soll bestehendes Material digitalisiert, aber auch ein zentrales System eingerichtet werden, das die Digitalisierung aller neu geschaffenen Gegenstände ermöglicht und im digitalen Archivsystem erfasst und gespeichert wird.

Dem HZMO stehen derzeit rund 4,5 Millionen Dateien zur Verfügung. Mit der Investition sollen 1.000.000 aktive Dateien (etwa 50.000.000 Seiten) digitalisiert werden.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R3-I13 – Digitaler Wandel der Steuerverwaltung

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung des Informationssystems der Steuerverwaltung mit dem Ziel, eine benutzerfreundliche IT-Plattform mit Zugang sowohl für Steuerpflichtige als auch für Beamte der Steuerverwaltung zu entwickeln und dadurch die Effizienz der Steuerverwaltung zu steigern.

Mit der Investition wird die IKT-Infrastruktur der Steuerverwaltung modernisiert und eine Plattform entwickelt, die die Automatisierung der Geschäftsprozesse der Steuerverwaltung ermöglicht. Die Plattform stellt auch Datenanalyse bereit und unterstützt den künftigen Bedarf der Steuerverwaltung, erhöht die Sicherheit der Sicherheit der IKT-Infrastruktur und gewährleistet die Betriebskontinuität in Krisensituationen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R3-I14 – Einführung des bargeldlosen Zahlungssystems in der Wirtschaft durch elektronische Rechnungen mit integrierten elektronischen Archiven und aktiver Steuerbuchführung

Ziel dieser Investition ist die Einrichtung eines Online-Steuerbuchungssystems mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand für die Steuerpflichtigen zu verringern.

Mit der Investition wird ein neues IT-System für die Registrierung elektronischer Rechnungen (elektronische Rechnungen) eingerichtet, die von Behörden für unbare Zahlungen im Informationssystem der Steuerverwaltung ausgestellt werden. Mit der Investition wird auch ein fortgeschrittenes Online-Rechnungsführungssystem für die Mehrwertsteuer eingerichtet.

Die Investition dürfte zur Vereinfachung der Steuererklärungen beitragen, indem sie die Zahl der erforderlichen Formulare verringert und die Einhaltung der Steuervorschriften unterstützt.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R3-I15 – Entwicklung von Anwendungen für den Tourismus mit dem Ziel, Unternehmer administrativ zu entlasten und das Tourismusmodell in Richtung Nachhaltigkeit umzugestalten

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung neuer IT-Instrumente für das öffentliche Informationssystem für den Tourismus (E-Tourismus), um die Entwicklung des Tourismus wirksam zu steuern und die Nachhaltigkeit des Sektors zu fördern.

Mit der Investition wird die Digitalisierung des kroatischen Beobachtungssystems für nachhaltige Tourismusentwicklung (CROSTO) fortgesetzt, indem ein digitales „Überwachungssystem für die Entwicklung des Reiseziels“ entwickelt wird, um die Nachhaltigkeit der Reiseziele im Einklang mit dem „Europäischen Tourismusindikatoren-System für nachhaltiges Reisezielmanagement“ (ETIS) zu überwachen.

Die Investition trägt auch zur Verbesserung der Business Intelligence im Tourismus bei, wobei Daten aus verschiedenen Quellen wie dem „zentralen Tourismusregister“, dem „e-Visitor-System“ oder dem CROSTO-System verwendet werden.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R3-I16 – Digitalisierung von Sport- und Freizeitprozessen auf lokaler und regionaler Ebene

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung des „Informationssystems im Sport“ (ISS), des vom Ministerium für Tourismus und Sport genutzten IT-Systems, um allen relevanten Interessenträgern, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, den Zugang zum System zu erleichtern. Außerdem soll die Entwicklung elektronischer Verfahren und elektronischer Dienste für Bürger und Interessenträger im Sportsektor unterstützt werden.

Die Investition muss

- Ein Anwendungsmodul einrichten, um Sportvereinen direkten Zugang zu Basisregistern und Aufzeichnungen des Informationssystems im Sport zu gewähren, wobei die Möglichkeit besteht, relevante Daten wie Sportakten und Aufzeichnungen über ärztliche Untersuchungen von Sportlerinnen und Sportlern einzugeben;
- Einführung digitaler Instrumente und digitaler Verfahren zur Überwachung der öffentlichen Finanzierung von Sportprogrammen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, um die Transparenz des Prozesses, auch auf lokaler und regionaler Ebene, zu harmonisieren, zu vereinfachen und zu erhöhen;
- Einrichtung eines Anwendungsmoduls für die Erhebung von Daten über sportliche und gesundheitsorientierte körperliche Betätigung, einschließlich der Einrichtung eines Basisregisters im Bereich gesundheitsorientierter körperlicher Betätigung (Aufzeichnung von Informationen über bestehende Programme und Fachkräfte).

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C2.3 R4 – Stärkung der Konnektivität als Eckpfeiler des digitalen Wandels von Gesellschaft und Wirtschaft

Ziel dieser Reform ist es, im Einklang mit den Zielen der europäischen Gigabit-Gesellschaft den Weg für die Verfügbarkeit elektronischer Kommunikationsnetze zu ebnen, die Haushalten und sozioökonomischen Schwerpunkten eine Gigabit-Anbindung bieten.

Mit dieser Reform soll die rechtzeitige und umfassende Umsetzung des rechtlichen und strategischen Rahmens im Bereich der elektronischen Kommunikation durch die Annahme des Gesetzes über die elektronische Kommunikation im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation und die Umsetzung der Ziele des nationalen Breitbandplans in Kroatien für den Zeitraum 2021-2027 sichergestellt werden.

Die Reform soll den Verwaltungsaufwand und regulatorische Hindernisse im Zusammenhang mit dem Bau von Gigabit-Anbindungsnetzen, einschließlich 5G-Netzen, ermitteln und beseitigen, um Investitionen in den Ausbau von 5G-Netzen zu fördern.

Diese Reform ergänzt die Investitionen in die digitale Konnektivität durch Breitbandanschlüsse in festen und fortgeschrittenen drahtlosen Netzen und Mobilfunknetzen, auch durch den Einsatz von 5G-Technologien.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R4-I1 – Durchführung von Projekten des Nationalen Rahmenprogramms für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Gebieten, in denen ein unzureichendes kommerzielles Interesse an Investitionen besteht

Ziel dieser Investition ist es, die digitale Kluft in Kroatien zu verringern, indem die nationale Breitbandversorgung mit Gigabit-Anbindung in Gebieten, in denen kein ausreichendes kommerzielles Interesse besteht, im Einklang mit dem Nationalen Rahmenprogramm für den Ausbau der Breitbandzugangsinfrastruktur erhöht wird. Weitere Investitionen in die Konnektivität werden voraussichtlich aus anderen nationalen oder EU-Fonds finanziert, um die Gigabit-Ziele der EU zu erreichen.

Mit der Investition soll sichergestellt werden, dass Haushalte und die wichtigsten sozioökonomischen Schwerpunkte in Gebieten, in denen kein ausreichendes kommerzielles Interesse besteht (Gebiete ohne Breitbandgenerationen), Zugang zu Gigabit-Anbindungsnetzen erhalten. Ziel der Investition ist

es, rund 32 Projekte lokaler Gebietskörperschaften einzubeziehen, an denen rund 712000 Einwohner und rund 144000 Haushalte beteiligt sind. Die genaue Anzahl der Projekte und die Abdeckung werden festgelegt, sobald die Projekte pro Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt wurden.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C2.3 R4-I2 – Bau passiver elektronischer Kommunikationsinfrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, die Verfügbarkeit von Gigabit-Netzen (Bereitstellung von 5G-Netzen) in ländlichen und dünn besiedelten Gebieten zu erhöhen, in denen kein kommerzielles Interesse am Bau dieser Netze besteht.

Dazu gehört der Bau passiver elektronischer Kommunikationsinfrastrukturen, z. B. der Bau eigenständiger Antennenmasten, die Bereitstellung von Glasfaser- oder Mikrowellenübertragungskapazitäten zur Anbindung des mobilen elektronischen Kommunikationsnetzes an Basisstationen. Es muss den Aufbau von 5G-Netzen in den abgedeckten Gebieten ermöglichen und allen zu gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen.

Die Investition zielt auf ländliche Gebiete in Provinzen mit den niedrigsten sozioökonomischen Indikatoren ab (niedrige demografische, soziale und wirtschaftliche Bedingungen im Vergleich zum nationalen Durchschnitt).

Die Verwaltung der durch die Investition zu errichtenden Infrastruktur erfolgt ausschließlich ohne Gewinnerzielungsabsicht, um sicherzustellen, dass die Erlöse aus der Anmietung der Infrastruktur alle Betriebs- und Instandhaltungskosten der Infrastruktur decken. Übersteigen die Mieteinnahmen die Kosten, so wird der Überschuss in den Ausbau oder den Bau neuer Fahrwegkapazität fließen.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
176	C2.3. R1	M	Strategie für digitales Kroatien	Inkrafttreten der Strategie „Digitales Kroatien“			4. QUAR TAL	2022	In der „Digitalen Strategie für Kroatien 2030“ werden die strategischen Ziele und Prioritäten klar definiert, die die Grundlage für die Festlegung von Maßnahmen in den folgenden Bereichen bilden werden: Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der Justiz; Entwicklung breitbandiger elektronischer Kommunikationsnetze; Entwicklung digitaler Kompetenzen und digitaler Arbeitsplätze.
177	C2.3. R2 C2.3. R2.I2	M	Einrichtung der Plattformen für das zentrale Interoperabilitätsystem	Bericht des Zentralstelle für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft (SDURDD), dass die Plattformen betriebsbereit sind und zur Nutzung getestet werden			4. QUAR TAL	2022	Das zentrale nationale Interoperabilitätsportal stellt einen Katalog aller verfügbaren Dienste bereit, und das Data Warehouse (DWH) muss betriebsbereit sein.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit Q	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
178	C2.3. R2-II	M	Einrichtung des Bericht des zentralen Zentralstelle Interoperabilität für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft (SDURDD), dass das System betriebsbereit und erprobt ist				Q3	2024	Das zentrale interoperable System muss betriebsbereit sein, einschließlich der Online-Bereitstellung von <u>I9</u> in Anhang II der Verordnung über das einheitliche digitale Zugangstor aufgeführten Verwaltungsverfahren.
179	C2.3. R3-II	T	Modernisierung der staatlichen Cloud	Bericht des Zentralbüros für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft (SDURDD)	Anzahl	0	6	4 QUARTAL	2022 6 neue Funktionen müssen für die Nutzung in der State Cloud (CDU) betriebsbereit sein und für die Nutzer zugänglich sein: —Eine Plattform für die Entwicklung, Umsetzung und Erprobung von Anwendungen für Nutzer, —Eine Plattform für die IKT-Unterstützung, —Ein zentrales System zur Überwachung der Informationssicherheit zur Bewältigung potenzieller Sicherheitsereignisse, -A Biometric Authentication Platform, —Eine Plattform für die Verwaltung der digitalen Inhalte der Websites, —Eine Plattform für die Entwicklung von Blockchain-Technologien für die staatliche Cloud.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	
180	C2.3. R3-11	T	Zunahme der Nutzerzahl im Zentrum für gemeinsame Dienste	Anzahl	0	450	Q2	2026	450 neue Nutzer werden in das Zentrum für gemeinsame Dienste integriert.
181	C2.3. R3-12	M	Pilotprojekt zur Cybersicherheit Inneministeriums	Bericht des Cybersicherheit Inneministeriums			4. QUARTAL	2023	Das System wird mit spezifischen Software- und Hardwarekomponenten für Ermittlungen im Zusammenhang mit Cyberkriminalität, Open-Source-Suche im Internet und digitale Forensik sowie mit Untersuchungsgeräten für die Analyse digitaler Beweismittel ausgestattet. Die Durchführung des Projekts muss die notwendigen Voraussetzungen für die Modernisierung der forensischen Instrumente und Systeme sowie der geheimen Überwachungssysteme für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste erfüllen, die erforderlich sind, um die Cybersicherheit in Kroatien und der EU zu erhöhen. Sobald die Ausrüstung erworben wurde und voll einsatzfähig ist, wird ein Pilotprojekt zur Simulation der Forschung im Bereich der Cyberkriminalität in Form von Tabletop-Übungen durchgeführt, um den Beitrag der Ausrüstung zur Verwirklichung der

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
182	C2.3. R3-I2	M	Kampagne zur öffentlichen Prävention im Bereich der Cybersicherheit	Bericht des Innenministeriums		Q1	Es wird eine öffentliche Präventionskampagne zu Erscheinungsformen und Präventionsmaßnahmen im Bereich der Cyberkriminalität durchgeführt, die anhand folgender Indikatoren überwacht wird: — Anzahl der präventiven Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen verschiedener Zielgruppen über Maßnahmen zum Selbstschutz in Bezug auf die Risiken der Cyberkriminalität — Anzahl der Teilnehmer an den Aktivitäten — Anzahl der verteilten Präventionsmaterialien — Anzahl der Medienbeiträge (einschließlich aller Medien)	2024
183	C2.3. R3-I3	M	Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle	Bericht des Zentralstelle für die Entwicklung der digitalen Gesellschaft (SDURDD)		4.	Die Plattform der zentralen Anlaufstelle (JKC), die Bürgern und Unternehmen Informationen und Kundenunterstützung an einem einzigen zentralen Standort bietet, wird eingerichtet und einsatzbereit sein.	2023

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit Q	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
			über die Einrichtung und Inbetriebnahme der zentralen Anlaufstelle					
184	C2.3. R3-14	M	IT-System CEZIH	Bericht des Gesundheitsministeriums			Q2	2024 Das zentrale Gesundheitsinformationssystem Kroatiens muss für die Verwendung in der staatlichen Cloud (CDU) betriebsbereit sein.
185	C2.3. R3-15	T	Elektronische Signatur des digitalen Personalausweises	Bericht der Agentur über digitale Sicherheit (AKD)	Anzahl	0	300 000	4. QUARTAL 2024 Die mobile Anwendung Certilia wird 300 000 Mal über Google Play Store und App Store heruntergeladen. Darüber hinaus werden 100 000 Zertifikate für qualifizierte elektronische Fernsignaturen ausgestellt. Die mobile Anwendung Certilia und persönliche mobile Zertifikate müssen es mindestens 50 000 individuellen Nutzern ermöglichen, mindestens 700 000 Mal Authentifizierungsverfahren durchzuführen.
186	C2.3. R3-16	M	Aufbau des staatlichen Informationsinfrastrukturnetzes (DII)	Bericht des Zentralbüros für die Entwicklung der digitalen			Q3	2025 Das modernisierte staatliche Informationsinfrastrukturnetz (DII) mit verbesserten Funktionen in Bezug auf Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit muss betriebsbereit sein.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
187	C2.3. R3-16	T	Neue Nutzer des staatlichen Informationsinf rastrukturnetze s (DII)	Bericht von SDURDD	Anzahl	36	136	4. QUAR TAL
				Gesellschaft (SDURDD)				
188	C2.3. R3-17	T	Digitale Raumordnungs pläne	Bericht von MPGI	Anzahl	0	570	4. QUAR TAL
189	C2.3. R3-17	M	Modernisierun g des Informationssy stems für Raumordnungs pläne	Bericht von MPGI				4. QUAR TAL
190	C2.3. R3-18	T	Digitale elektronische öffentliche Dienste, die in die neue mobile	Bericht von SDURDD, dass die 20 elektronischen Dienste integriert und	Anzahl	0	20	4. QUAR TAL

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
				Plattform integriert sind	betriebsbereit sind				
191	C2.3. R3-19	M		Einrichtung einer neuen Plattform für die Vergabe öffentlicher Aufträge und einer mobilen Anwendung	Erstes Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge auf der neuen Plattform für elektronische			Q3	2023

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
192	C2.3. R3- II0	M	Digitale Identitäts- und Personalverwal- tungssysteme des CES	Bericht des CES/HZZ		4. QUAR- TAL	2023 Das digitale Identitätsmanagementsystem des CES und das digitale Personalveraltungssystem müssen vorhanden und einsatzbereit sein.
193	C2.3. R3- II0	M	Abschluss der Digitalisierung des CES	Bericht des CES/HZZ		Q2	2026 Die Digitalisierung des CES muss abgeschlossen sein: es werden ein System zur Verwaltung von Sicherheitsvorfällen und Ereignissen sowie ein System zur Unterstützung des Kernprozesses eingerichtet, das e_Berater-System eingerichtet, das Projekt zur Digitalisierung der Archive abgeschlossen und ein System für die Rechnungsführung und den Abschluss eines digitalen Dokumentenverwaltungsprojekts eingerichtet.
194	C2.3. R3- II1	M	Verbessertes IT-System der kroatischen Rentenversiche- rung	Bericht von HZMO		Q2	2026 Das neue IT-System und die Kerngeschäftsprozesse der kroatischen Rentenversicherungsanstalt (HZMO) müssen betriebsbereit sein.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit Q	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
195	C2.3. R3-II2	M	Digitale Archive der kroatischen Rentenversicherungsanstalt (HZMO)					4. QUARTAL	2022	Das System für die Verwaltung digitaler Archive (Digital Archives Management System) muss betriebsbereit sein.
196	C2.3. R3-II2	T	Anzahl der Seiten im neuen digitalen Archiv	Anzahl der Seiten im neuen digitalen Archiv	Übergabeprotokoll der HZMO über die digital gescannten und indexierten Seiten		Anzahl	0	50 000 000	Q2 2026
197	C2.3. R3-II3	M	Neues Informationssystem für die Steuerverwaltung	Umsetzungsbereich des Finanzministeriums – Steuerverwaltung, aus dem					Q2	2026 Ein neues Steuerinformationsystem muss mit neuen Funktionen betriebsbereit sein (einschließlich einer neuen Plattform für Datenanalyse, eines neuen Nutzererlebniskonzepts für Steuerpflichtige und Steuerbeamte mit einer verbesserten IKT-Infrastruktur, Digitalisierung aller

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
							Prozesse im Zusammenhang mit diesen Funktionen, um den Prozess zu vereinfachen und zu beschleunigen, sichere Betriebskontinuität in Krisensituationen, ein höheres Sicherheitsniveau der IKT-Infrastruktur, konsolidierte und optimierte Informations- und Kommunikationsinfrastruktur).	
198	C2.3. R3-II3	T	Prozentsatz der über das neue System digital umgesetzten Steuerfestsetzung- und -erhebungsvorfahren	Bericht des Finanzministriums – Steuerverwaltung	% (Prozent)	0	80	Q2 2026
199	C2.3. R3-II4	M	System für elektronische Rechnungen und Online-MwSt-Buchführung	Bericht des Finanzministriums – Steuerverwaltung			4. QUARTAL	2024
200	C2.3. R3-II5	T	Neue Tools im IT-System für den Tourismus	Bericht des Ministeriums für Tourismus	Anzahl	0	4	Q2 2026

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
				und Sport (MINTS)						öffentlichen Verwaltung 2- für die Verwaltung der Reiseziele und die Einrichtung von Wertschöpfungsketten, einschließlich einer Lösung zur Steuerung der Touristenströme 3 – Business Intelligence im Tourismus zur Unterstützung von Unternehmen bei der Entscheidungsfindung in Unternehmen und bei der Entscheidungsfindung im öffentlichen Sektor bei der Politikgestaltung 4 – Fortsetzung der Digitalisierung des CROSTO- Systems
201	C2.3. R3- II6	T	Neue Anwendungsm odule für das IT-System Sport	Bericht des Ministeriums für Tourismus und Sport (MINTS)	Anzahl	0	3	Q2	2026	Drei neue Anwendungsmodule werden in das modernisierte Sportinformationssystem (ISS) integriert: 1 – ein Anwendungsmodul für den direkten Zugang von Sportvereinen zu den Basisregistern und Registern des Informationssystems im Sport; 2 – Anwendungsmodul zur Finanzierung des öffentlichen Sportbedarfs der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften; 3 – Anwendungsmodul für die Erhebung von Daten über Sport und gesundheitsorientierte körperliche Betätigung
202	C2.3. R4	M	Optimierung des Genehmigungs verfahrens für	Inkrafttreten eines überarbeiteten Genehmigungs verfahrens für				Q2	2022	Ein überarbeiteter Rechtsrahmen soll die Optimierung des Genehmigungsverfahrens unterstützen und die Darstellung der elektronischen Kommunikationsinfrastruktur in

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit Q	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
			Investitionen in Rechtsrahmen die Konnektivität s							Raumordnungsplänen ermöglichen. Der neue Rahmen soll den Verwaltungsaufwand und regulatorische Hindernisse im Zusammenhang mit dem Bau von Netzen mit sehr hoher Kapazität, einschließlich 5G-Netzen, beseitigen.
203	C2.3. R4-I1	M	Für die Durchführung der Projekte im Rahmen des Nationalen Rahmens für den Ausbau der Breitbandzugangsinfrastruktur (ONP) unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen	Bericht des Ministeriums für See, Verkehr und Infrastruktur (MSTI)				Q3	2023	Finanzhilfvereinbarungen für 20 Projekte im Rahmen des ONP werden als Ergebnis des Auswahlverfahrens unterzeichnet.
204	C2.3. R4-I1	T	Breitbandzugang für Haushalte in weißen NGA-Flecken	Bericht des Ministeriums für See, Verkehr und Infrastruktur (MSTI)				Q2	2026	Mindestens 130 000 zusätzliche Haushalte in weißen NGA-Flecken mit Breitbandzugang von mindestens 100 MBit/s (auf 1 Giga herauffristbar) in Richtung des Nutzers (Download)
205	C2.3. R4-I2	M	Unterzeichnung der Bericht des					Q1	2023	Unterzeichnung der Finanzhilfereinbarung und Beginn der Projektdurchführung für den Bau

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit Q	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
		Finanzhilfevereinbarung für den Bau passiver elektronischer Kommunikationsinfrastrukturen		Ministeriums für See, Verkehr und Infrastruktur (MSTI)						passiver elektronischer Kommunikationsinfrastrukturen
206	C2.3. R4I2	T	Bevölkerung mit Zugang zu 5G	Bericht des Ministeriums für See, Verkehr und Infrastruktur (MSTI)	% (Prozent)	0	80	Q2	2026	Mindestens 80 % des ländlichen und dünn besiedelten Gebiets (mit einer durchschnittlichen Bevölkerung von weniger als 20/km ²) im Rahmen des Projekts müssen durch ein mobiles 5G-Signal abgedeckt werden.

I.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition C2.3 R3-I17 – Einrichtung des Bevölkerungs-, Familien- und Haushaltsregisters

Ziel dieser Investition ist die Einrichtung des Registers für Bevölkerung, Familie und Haushalte (Kroatien: Registar stanovništva, obitelji i kućanstva; nunmehr: Sok), das Daten über Einkommen und Vermögen der Bevölkerung, der Familien und Haushalte bereitstellt, indem Daten aus verschiedenen Registern und Informationssystemen abgefragt werden.

In einer vergleichbaren zeitlichen und räumlichen Dimension werden die Verfahren und Definitionen für die Beurteilung der vom Einkommen oder Vermögen von Einzelpersonen, Familien oder Haushalten abhängigen Rechte und Pflichten vereinheitlicht. Ziel der Investition ist es, genaue und aktualisierte Statistiken bereitzustellen, die für die Arbeit aller öffentlichen Einrichtungen, einschließlich der Steuerverwaltung, von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
						Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
394	C2.3 R3- I17	M	Bevölkerungs-, Familien- und Haushaltsregister (SOK)	Bericht des Finanzministeriums (MFIN)					Q3	2025	Das Bevölkerungs-, Familien- und Haushaltsregister (SOK) muss betriebsbereit und zugänglich sein.
395	C2.3 R3- I17	M	An das eTax System angeschlossenes Bevölkerungs-, Familien- und Haushaltsregister (SOK)	Bericht des Finanzministeriums (MFIN)					Q2	2026	Das Bevölkerungs-, Familien- und Haushaltsregister (SOK) ist mit dem eTax System verbunden.

J. KOMPONENTE 2.4: VERBESSERUNG DER VERWALTUNG STAATLICHER VERMÖGENSWERTE

Die Regierung hielt staatseigene Unternehmen, die rund 7 % der Wertschöpfung der Gesamtwirtschaft generieren und 4 % der Gesamtbeschäftigung ausmachen. Angesichts ihrer bedeutenden Rolle in der kroatischen Wirtschaft können die Verbesserung der Corporate Governance staatseigener Unternehmen und die anhaltende Verringerung des Portfolios staatlicher Vermögenswerte zu einem deutlichen Anstieg der Gesamtproduktivität führen.

Ziel der Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und die Gesamteffizienz staatseigener Unternehmen durch folgende Maßnahmen zu steigern:

- Weitere Verringerung der Zahl der staatseigenen Unternehmen.
- Verbesserung der Verwaltung staatlicher Immobilien.
- Anpassung des nationalen Regelungsrahmens für Corporate Governance an internationale bewährte Verfahren auf der Grundlage der OECD-Empfehlungen.
- Verbesserung der Governance in staatseigenen Unternehmen, die für die Republik Kroatien von besonderem Interesse sind, und von Mehrheitsunternehmen der Zentralregierung und Verbesserung der Koordinierung zwischen den zuständigen nationalen Behörden.
- Stärkung der personellen Kapazitäten zur Überwachung der Unternehmensführung in staatseigenen Unternehmen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Corporate Governance staatseigener Unternehmen und zur Intensivierung des Verkaufs staatseigener Unternehmen und nichtproduktiver Vermögenswerte (länderspezifische Empfehlung 4, 2019). Die Komponente trägt auch zu den Verpflichtungen für die Zeit nach dem Beitritt des ERM II bei, um die Verwaltung staatseigener Unternehmen zu stärken.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C2.4 R1 – Überarbeitung der Liste der staatseigenen Unternehmen, die für Kroatien von besonderem Interesse sind

Ziel dieser Reform ist es, das staatliche Eigentum zu rationalisieren, indem eine neue Eigentumspolitik verabschiedet wird, in der die Kriterien für strategische Vermögenswerte festgelegt und die Liste der staatseigenen Unternehmen, die für Kroatien von besonderem Interesse sind, aktualisiert und die Begründung für die Entscheidung, ein Unternehmen auf dieser Liste zu belassen, veröffentlicht werden.

Die Reform soll bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform C2.4 R2 – Verbesserung der Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen, die für die Republik Kroatien von besonderem Interesse sind, und in mehrheitlich im Besitz der Zentralregierung befindlichen Unternehmen.

Angesichts der Bedeutung staatseigener Unternehmen für die kroatische Wirtschaft besteht das Ziel dieser Reform darin, die Corporate Governance staatseigener Unternehmen zu verbessern.

Die Reform umfasst die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über staatseigene Unternehmen zur Umsetzung der Empfehlungen der OECD, insbesondere: I) Harmonisierung des Rechtsrahmens für die Unternehmensführung staatseigener Unternehmen; II) Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für die mittelfristige Umsetzung der Eigenverantwortungspolitik; und iii) Stärkung der Autonomie und Unabhängigkeit des Vorstands staatseigener Unternehmen.

Die Reform wird bis zum 30. September 2025 abgeschlossen.

Reform C2.4 R3 – Stärkung der personellen Kapazitäten zur Überwachung der Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen

Ziel der Reform ist es, die personellen Kapazitäten der Zentralregierung durch Schulungen zu verbessern, um die finanziellen und operativen Ziele staatseigener Unternehmen festzulegen und die Koordinierung zwischen den zuständigen nationalen Behörden zu verbessern.

Die Reform umfasst Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten durch Schulung von Beamten mit besonderen Kompetenzen je nach Wirtschaftszweig, in dem die staatseigenen Unternehmen tätig sind.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C2.4 R4 – Fortsetzung der Verringerung der Zahl der staatseigenen Unternehmen, die für Kroatien nicht von besonderem Interesse sind

Ziel dieser Reform ist es, die Zahl der staatseigenen Unternehmen, die für Kroatien nicht von besonderem Interesse sind, weiter zu verringern, indem sie im Wege öffentlicher Ausschreibungen verkaufen, nachdem sie erforderlichenfalls bestehende Hindernisse für die Veräußerung von Aktien dieser Unternehmen beseitigt hat.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C2.4 R5 – Optimierung der Verwaltung staatseigener Immobilien

Hauptziel der Reform ist es, durch die Entwicklung eines IT-Systems für die Verwaltung des staatlichen Immobilienbestands die Kommerzialisierung und Straffung des staatseigenen Eigentums

zu fördern. Die Reform dürfte zu einer schnelleren Aktivierung und einer effizienteren Nutzung ungenutzter staatlicher Vermögenswerte führen.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Unterstützung

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
207	C2.4. R1	M	Neuer Beschluss der kroatischen Regierung über staatseigene Unternehmen von besonderem Interesse für Kroatien	Veröffentlichung einer überarbeiteten Liste der staatseigenen Unternehmen, die für Kroatien von besonderem Interesse sind, nach festgelegten Kriterien				4. QUAR TAL	2021	<p>Die Regierung erlässt und veröffentlicht einen neuen Beschluss zur Festlegung einer neuen Liste der staatseigenen Unternehmen, die für Kroatien von besonderem Interesse sind. Die Entscheidung enthält eine Erklärung, warum ein Unternehmen auf dieser Liste geführt wird.</p> <p>Börsennotierte Unternehmen, für die kein öffentliches Interesse nachgewiesen wird, werden im Hinblick auf die Monetarisierung der Vermögenswerte auf das Portfolio des Umstrukturierungs- und Verkaufszentrums (CERP) übertragen.</p> <p>Auf diese Weise wird das Portfolio der finanziellen Vermögenswerte Kroatiens klar in den Teil getrennt, der von besonderem Interesse ist und daher weiterhin in staatlichem Eigentum und dem Teil bleibt, der für Kroatien nicht von besonderem Interesse ist und daher monetarisiert wird.</p>	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage		Ziel	Q	Jahre
208	C2.4. R2	M	Neuer Rechtsrahmen für staatseigene Unternehmen unter Einbeziehung der Empfehlungen der OECD.	Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über staatseigene Unternehmen			Q1	2024	Der neue Rechtsrahmen für die Governance staatseigener Unternehmen muss Bestimmungen zur Einhaltung der OECD-Leitlinien zur Unternehmensführung staatseigener Unternehmen enthalten und mindestens Folgendes umfassen: D) Ein neues Gesetz zur Harmonisierung der Vorschriften über die Unternehmensführung staatseigener Unternehmen in Kroatien. Darüber hinaus sieht dieses Gesetz die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle vor, um mittelfristig eine effizientere Umsetzung der Eigenpolitik zu erreichen, d. h. eine horizontale Koordinierung zwischen den für die Wahrnehmung der Eigenbefugnisse zuständigen Behörden. Dieses Gesetz stärkt die Autonomie und Unabhängigkeit des Leitungsgremiums. In diesem Gesetz wird auch festgelegt, dass a) der Staat innerhalb von drei Monaten, nachdem die Stelle frei geworden ist, Mitglieder des Aufsichtsrats der staatseigenen Unternehmen benennen/bestellen muss und b) dass das Fachministerium der Regierung auf Empfehlung der	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
											zentralen Koordinierungsstelle einen Kandidaten vorschlägt. II) einen Regierungsbeschluss zur Einrichtung einer zentralen Koordinierenden Stelle mit angemessenem Mandat und angemessenen Ressourcen, die für die wirksame Wahrnehmung ihrer Koordinierungsfunktion erforderlich sind. Das Unternehmen entwickelt Standards für die Unternehmensführung staatseigener Unternehmen, überwacht die Einhaltung dieser Standards, überwacht die Leistung staatseigener Unternehmen und führt eine regelmäßige öffentliche Berichterstattung durch.
442	C2.4. R2	M		Eigentumspolitik für staatseigene Unternehmen	Inkrafttreten der Eigentumspolitik			Q3	2025	Inkrafttreten einer Eigenpolitik, in der die Gründe und Ziele für das staatliche Eigentum aller staatseigenen Unternehmen, die sich vollständig oder mehrheitlich in Staatsbesitz befinden, auf nationaler Ebene klar dargelegt werden, alle für staatseigene Unternehmen geltenden Corporate Governance- und Offenlegungspflichten dargelegt und	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
209	C2.4. R3	T	Schulungsplan für Fachministerien und zentrale Koordinierungsstellen für Corporate Governance-Tätigkeiten	Anzahl	0	40	Q2	2026	Für die letzten 40 Mitarbeiter werden Schulungen angeboten, die Folgendes umfassen: der neue Rechtsrahmen für die Corporate Governance; Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen Finanzen und Rechnungslegung und Vertrautheit mit dem neuen Berichtssystem; Überwachung des technologischen Wandels in bestimmten Sektoren und Wirtschaftszweigen sowie Änderungen bei der Regulierung und Nutzung verschiedener statistischer Instrumente, Modellierung und Automatisierung der Datenbankarbeit. Übergeordnetes Ziel dieser Schulungen ist die Förderung einer soliden Eigentumsverwaltung.		
210	C2.4. R4	T	Veräußerung von 90 staatseigenen Unternehmen, die für die Republik Kroatien nicht von besonderem	Anzahl	0	90	4. QUAR TAL	2024	Für einen Teil der staatsseigenen Unternehmen, die für Kroatien nicht von besonderem Interesse sind und für die keine Umstrukturierung vorgesehen ist, werden Werbung für den Verkauf durch öffentliche		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
				Interesse sind und vom CERP verwaltet werden							Ausschreibungen, ein direktes Angebot an die Aktionäre im Falle eines Vorkaufsrechts und das Angebot von Aktien an einem geregelten Kapitalmarkt durchgeführt. Bis Ende des 2. Quartals 2026 erfolgt die Ankündigung des Verkaufs für mindestens 185 staatseigene Unternehmen, die vom Umstrukturierungs- und Verkaufszentrum (CERP) verwaltet werden und für Kroatien nicht von besonderem Interesse sind, von denen mindestens 90 verkauft worden sein müssen.
211	C2.4. R4	T		Die Veräußerung von 20 staatseigenen Unternehmen im CERP-Portfolio, die derzeit nicht zum Verkauf verfügbar sind.	Anzahl	0	20	Q2	2026	Für die verbleibenden staatseigenen Unternehmen, die für Kroatien nicht von besonderem Interesse sind und deren Anteile derzeit nicht verkauft werden können, werden alle Maßnahmen ergriffen, um bestehende Bestimmungen, die die Veräußerung von Anteilen dieser Unternehmen verhindern, aufzuheben. Werden die Aktien, die Gegenstand eines Vorbehalts sind, nicht den ehemaligen Eigentümern zugewiesen, so werden sie nach der Aufhebung des Vorbehalts	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	Zeit
212	C2.4. R5	M		Entwicklung eines IT-Systems und einer Methodik für die Verringerung des Portfolios staatseigener Immobilien und eine schnellere und effiziente Aktivierung ungenutzter staatlicher Vermögenswerte				4. QUAR TAL	2024	Die Entwicklung eines IT-Systems für die Verwaltung und Verwaltung des staatlichen Immobilienbestands wird abgeschlossen. Entwicklung einer Methodik, mit der die Art und Weise festgelegt wird, wie die Verfügung über Staatseigentum für alle Arten von Eigentum, die in der Verwaltung des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatseigentum (MPGI) entstehen, wirksam verwaltet werden kann. Das IT-System soll zusammen mit der Methodik die Verringerung des staatseigenen Immobilienbestands und eine schnellere und effiziente Aktivierung ungenutzter staatlicher Vermögenswerte ermöglichen. Das IT-System stellt eine elektronische Verbindung zu den Datenbanken anderer Regierungsverwaltungen und -einrichtungen her, um die bestehenden internen Aufzeichnungen über das staatseigene Immobilienportfolio der Zielgruppe zu verbessern.	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
213	C2.4. R5	T	Steigerung der Kommerzialisierung, Straffung und Aktivierung von Staatseigentum		Anzahl	0	4 500	Q2	2026	Die Verwaltung von Staatseigentum wird durchgeführt, um die Verringerung des nicht strategischen staatseigenen Immobilienbestands in Kroatien zu unterstützen und ungenutzte staatliche Vermögenswerte schneller und effizienter zu mobilisieren, um deren kommerzielle oder soziale Ergebnisse/Rendite zu steigern.	Bis Ende des zweiten Quartals 2026 werden 4 500 Immobilienverträge (Verträge mit Entschädigung für den Staatshaushalt und unentgeltliche Verträge) geschlossen, um die Steuereinnahmen zu erhöhen, die Staatsverschuldung zu verringern und das Portfolio staatseigener Immobilien zu aktivieren. Dies soll erreicht werden, indem mehr öffentliche Ausschreibungen für die Veräußerung nicht strategischer Staatseigentum in Kroatien angekündigt werden, die Voraussetzungen für die Veröffentlichung internationaler öffentlicher Ausschreibungen für Investitionsprojekte geschaffen werden und die Beziehungen zu den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

Anzahl	Maßnahme Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
										(JLPRS) weiter verbessert werden, um das bestehende Bestand an Staatseigentum zu aktivieren und Entwicklungsprojekte (Infrastruktur, Kultur, Soziales, Wirtschaft, Demografie) zum Nutzen der Gemeinschaft durchzuführen.

K. KOMPONENTE 2.5: MODERN JUSTICE FIT FOR FUTURE CHALLENGES

Eines der wichtigsten strategischen Ziele des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, ein effizientes und wirksames Justizsystem zu schaffen, das zur Entwicklung der Wirtschaft beiträgt und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit gerecht wird. Die Komponente umfasst eine Hauptreform, die zum Abbau von Rückständen und zur Verkürzung von Gerichtsverfahren beitragen soll.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur weiteren Verkürzung der Dauer von Gerichtsverfahren und zur Verbesserung der elektronischen Kommunikation in den Gerichten (länderspezifische Empfehlung 4, 2019 und länderspezifische Empfehlung 4, 2020).

Die Komponente umfasst eine Reform und sechs Investitionen.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C2.5 R1 – Steigerung der Effizienz des Justizsystems zur Stärkung des Vertrauens der Bürger.

Ziel der Reform ist es, einen rechtlichen, organisatorischen und technologischen Rahmen zu schaffen, der zum Abbau von Rückständen und zur Verkürzung von Gerichtsverfahren beiträgt und den Schwerpunkt auf eine transparente und effiziente Verwaltung des Justizsystems legt.

Die Reform umfasst die folgenden legislativen und verfahrenstechnischen Änderungen:

- Änderung des Insolvenzgesetzes und des Verbraucherinsolvenzgesetzes, um die Effizienz der Insolvenzverfahren zu erhöhen, das System der Bestellung von Insolvenzverwaltern und der Überwachung der Leistungserbringung zu verbessern, die Richtlinie (EU) 2019/1023 umzusetzen und Artikel 212 des Insolvenzgesetzes über Anfechtungsverfahren zu ändern.
- Änderung des Rechtsrahmens im Bereich Justiz mit folgenden Schwerpunkten:
 - o Änderungen der Zivilprozessordnung und des Gesetzes über Verwaltungsstreitigkeiten, um Gerichtsverfahren zu verkürzen, die Beilegung von Verwaltungsstreitigkeiten zu beschleunigen, den Verfahrensfluss zu verringern und die Kosten zu senken;
 - o Annahme des neuen Gesetzes über das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit, um den Zugang der Bürger zu Gerichten zu erleichtern, hochwertige und transparente Rechtsbehelfe zu gewährleisten und Rechtsunsicherheit zu beseitigen;
 - o Änderung des Notargesetzes mit dem Ziel, die Geschäftstätigkeit der Notare durch IKT-Lösungen zu modernisieren;
 - o Änderung des Grundbuchgesetzes für die elektronische Bearbeitung von Rechtssachen mit dem Ziel, eine effizientere Verteilung der Fälle innerhalb der Gerichte zu ermöglichen;

- Änderung des Gerichtsgesetzes und des Gesetzes über die Gerichtsbezirke und -sitze, die die Spezialisierung von Richtern und die Einrichtung spezialisierter Familieneinheiten an Gemeindegerichten ermöglichen, um ein wirksameres Maß an Rechtsschutz für die schutzbedürftigsten sozialen Gruppen, Kinder, zu gewährleisten und die Bedingungen für die Bereitstellung von Fachwissen und Dolmetschleistungen zu überarbeiten, wobei das System der obligatorischen Berufsausbildung ein wichtiges Merkmal sein wird. Die Zuständigkeit für die Entscheidung über Statusfragen wird von den Gerichten auf das Ministerium für Justiz und öffentliche Verwaltung übertragen, und das Aufsichts- und Rechenschaftssystem wird gestärkt.
- Annahme neuer Rahmenkriterien für die Arbeit von Richtern, die eine höhere Zahl von zu lösenden Rechtssachen vorschreiben, um die Bearbeitung von mehr, insbesondere alten Rechtssachen, zu fördern. Darüber hinaus sollte die Nutzung des aktiven Fallbearbeitungsinstruments in ausgewählten Gerichten, einschließlich des kommunalen Zivilgerichts Zagreb, eingeführt werden, um eine größere Effizienz zu erreichen. Sie erstellt Checklisten, einschließlich Kennzeichnungs- und Selbstbewertungsinstrumenten auf der Grundlage des internationalen Rahmens für justizielle Exzellenz.

Die Reform umfasst folgende organisatorische Änderungen:

- Die Einrichtung von vier Mediationszentren an den Handelsgerichten Zagreb, Split, Osijek und Rijeka und die Änderung des Mediationsgesetzes mit dem Ziel, zur weiteren Förderung der freiwilligen Mediation in Streit- und Verwaltungsstreitigkeiten beizutragen und die Dauer und die Kosten der Fälle zu verringern.
- Einführung neuer Schulungsprogramme im Rahmen des Programms zur justiziellen Aus- und Fortbildung für Justizbeamte und Justizbeamte in der Justizakademie mit folgenden Schwerpunkten:
 - Entwicklung unterschiedlicher Fähigkeiten (Management- und Managementfähigkeiten für Gerichtspräsidenten, Gerichtsmanagement für Gerichtschefs und Kommunikationsfähigkeit von Gerichtsbediensteten – drei Programme).
 - Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte durch hochwertige Bildung in der kroatischen Justiz.
 - Spezielle Schulungsprogramme für Insolvenzrichter und Schulungen für Familienrichter.

Die Reform umfasst die folgenden technologischen Veränderungen, die durch die Investitionen C2.5 R1-I1, C2.5 R1-I2 und C2.5 R1-I3 unterstützt werden.

- Änderung der Strafprozessordnung, um den Einsatz von IKT in Strafverfahren zu ermöglichen, einschließlich der Einführung von Fernverhandlungen, der Ausweitung der Möglichkeit, Opfer von Straftaten online zu vernehmen, der Möglichkeit, mit Rechtsanwälten über eine sichere Videoverbindung zu kommunizieren, und der Vorbereitung von Anhörungen für Beschuldigte in Untersuchungshaft sowie der Einführung der elektronischen Kommunikation.
- Bereitstellung elektronischer Instrumente und angemessener Verwaltungskapazitäten für den Landesrichterrat (Državno sudbeno vijeće, DSV) und den Staatsanwaltsrat (Državnoodvjetničko vijeće, DOV), um die Qualität der Arbeit beider Räte zu verbessern. Die

Aufstockung ihrer Humanressourcen um 50 % (durch Einstellung von mindestens vier Personen) und die Verknüpfung des DSV und des DOV mit dem gemeinsamen Kataster- und Katastersystem (ZIS) und dem Informationssystem der Steuerverwaltung werden umgesetzt, um einen wirksamen Mechanismus für die Überprüfung der Vermögenserklärungen von Staatsbediensteten zu schaffen.

Diese Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C2.5 R1-I1 – Verbesserung des Gerichtssystem für Rechtssachen (eSpis).

Ziel der Investition ist die weitere Modernisierung des eSpis-Systems (zusammen mit allen Modulen, insbesondere der elektronischen Kommunikation, um die elektronische Kommunikation für alle an Gerichtsverfahren beteiligten Parteien zu ermöglichen) und der Übergang zu einer zentralisierten Hardware- und Softwarelösung, um in Zukunft bessere und kostengünstigere Modernisierungen und Nachhaltigkeit bei der Entwicklung, aber auch Stabilität, Betriebsfähigkeit und Sicherheit des eSpis-Systems zu ermöglichen.

Die Investition umfasst die Aufnahme neuer Funktionen in das eSpis-System mit dem Ziel, die Digitalisierung des Justizsystems zu verbessern:

- Vollständige elektronische Zustellung von Dokumenten an E-Bürger mit Nutzermailbox und Informationen über die elektronische Zustellung im Falle der Übermittlung von Schriftstücken durch physische Zustellung,
- Verbesserung der Nutzererfahrung durch die Umsetzung eines Aktionsplans mit Empfehlungen zu technischen und IT-Managementaspekten (Empfehlungen zu administrativen und betrieblichen Abläufen und technischen Empfehlungen),
- Eine neue integrierte Architektur im Zentrum für gemeinsame Dienste (State Cloud), um Systemengpässe zu verringern, die Stabilität zu erhöhen und die Interoperabilität mit anderen Systemen zu ermöglichen.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.5 R1-I2 – Verbesserung des Katasterinformationssystems und des Katasters.

Ziel ist es, den Umfang und die Qualität der verknüpften Daten zwischen dem Grundbuch und den Katasterdaten in der Landdatendatenbank (BZP) von derzeit 3,86 % auf 60 % zu erhöhen und die Effizienz der Arbeiten in Katasterverfahren durch die Einführung eines Softwaremoduls (virtueller Assistent) auf der Grundlage künstlicher Intelligenz zu erhöhen und Bürgern und Unternehmen Nutzerunterstützung und Anreize für die Regulierung von Grundbuch- und Katasterstatus zu bieten. Die Investition wird mit dem übergeordneten Ziel erfolgen, eine Abschlussquote von bis zu 100 % (60 % bis 2026) zu erreichen.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C2.5 R1-I3 – Entwicklung eines Instrumentariums für die öffentliche Veröffentlichung und Suche nach Gerichtsentscheidungen.

Ziel der Investition ist die Einrichtung eines Systems zur Veröffentlichung aller Gerichtsentscheidungen mit automatischer Vorabanonymisierung durch spezifische Software und zur Veröffentlichung auf einem einzigen öffentlich zugänglichen Portal mit detaillierten Suchoptionen unter Einhaltung der Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.5 R1-I4 – Gestaltung und Umsetzung des Projekts auf dem Justizplatz von Zagreb zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz und der Effizienz von Handelsverfahren und Verwaltungsstreitigkeiten.

Ziel der Investition ist es, die physische Infrastruktur zu modernisieren und angemessene Arbeitsbedingungen für Handels- und Verwaltungsgerichte mit Sitz in Zagreb zu gewährleisten, indem Verwaltungs- und Handelsgerichte mit Sitz in Zagreb und das Mediationszentrum an einen zentralen Standort verlegt werden.

Die Investition umfasst den Bau einer unterirdischen Garage mit einer Fläche von 45 000 m².

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C2.5 R1-I5 – Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen zur Renovierung veralteter Einrichtungen von Justizbehörden.

Ziel der Investition ist es, die Arbeit einiger Justiz- und Strafbehörden auf kroatischem Hoheitsgebiet zu modernisieren und effizienter zu gestalten, indem Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden, die zum ökologischen Wandel beitragen werden. 20 Gebäude des Justizsystems müssen den Normen für die rationelle Energienutzung und den Wärmeschutz entsprechen. Die Investitionen betreffen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefen im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden, die zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % führt; oder im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen erreichen. Darüber hinaus muss der Zugang zu Gebäuden an Menschen mit Behinderungen angepasst werden. Bei dieser Investition wird den Standorten der Justizbehörden in wirtschaftlich weniger entwickelten Teilen Kroatiens Vorrang eingeräumt.

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.5 R1-I6 – stabile und widerstandsfähige IT-Infrastruktur für das Justizinformationssystem.

Ziel dieser Investition ist es, bestehende Anwendungen für die staatliche Cloud (Shared Service Centre) weiter zu aktualisieren und zu konsolidieren und die Infrastruktur der Informationssysteme im Justizwesen weiterzuentwickeln, um die vollständige Umsetzung der Aktionspläne auf nationaler und EU-Ebene sicherzustellen. Es wird eine neue Netzarchitektur eingerichtet und neue Netzausrüstungen installiert, um die Sicherheit der Informationssysteme zu verbessern und die erforderlichen Netzkapazitäten zu unterstützen (insbesondere aufgrund der Migration von IT-Systemen zur staatlichen Cloud und einer höheren Stabilität der Anwendungen). Alle erstinstanzlichen Gerichte müssen ausgerüstet sein und die Voraussetzungen für Fernverhandlungen erfüllen.

Diese Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
214	C2.5. R1	M	Bereitstellung elektronischer Instrumente und angemessener Verwaltungskapazitäten für den Landesrichterrat (Državno sudbeno vijeće, DSV) und den Staatsanwaltsrat (Državnoodvjetničko vijeće, DOV)	Elektronische Instrumente und angemessene Verwaltungskapazitäten für den Landesrichterrat (Državno sudbeno vijeće, DSV) und den Staatsanwaltsrat (Državnoodvjetničko vijeće, DOV)			Q1	2022	Für den Landesrichterrat (Državno sudbeno vijeće, DSV) und den Staatsanwaltsrat (Državnoodvjetničko vijeće, DOV) werden elektronische Instrumente und angemessene Verwaltungskapazitäten eingesetzt, um die Qualität der Arbeit beider Räte zu verbessern. Ihre personellen Ressourcen werden gegenüber dem Basisszenario von 2021 um 50 % aufgestockt (durch Einstellung von mindestens vier Personen), und die Verknüpfung des DSV und des DOV mit dem gemeinsamen Kataster- und Katastersystem (ZIS) und dem Informationssystem der Steuerverwaltung wird umgesetzt, um einen wirksamen Mechanismus für die Überprüfung der Vermögenserklärungen von Staatsbedienten einzurichten.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahr
215	C2.5.R1	M	Änderung des Insolvenzgesetzes und des Verbraucherinsolvenzgesetzes	Inkrafttreten des Insolvenzgesetzes und des Verbraucherinsolvenzgesetzes			Q2	2022 Änderungen des Insolvenzgesetzes und des Verbraucherinsolvenzgesetzes (Veröffentlichung im Amtsblatt), die eine größere Effizienz der Insolvenzverfahren gewährleisten, das System der Organisation und Bestellung von Insolvenzverwaltern sowie die Überwachung der Leistungserbringung verbessern, abschreckend auf eine mögliche Zunahme der Zahl der Fälle aufgrund der Bedingungen der COVID-19-Pandemie und die Änderung von Artikel 212 des Insolvenzgesetzes in Bezug auf Anfechtungsverfahren wirken.
							Q2	2022 Änderungen des Strafprozessgesetzes, die den Einsatz von IKT in Strafverfahren ermöglichen, einschließlich der Einführung von Fernverhandlungen, der Ausweitung der Möglichkeit, Online-Gespräche für Opfer von Straftaten abzugeben, der Möglichkeit, mit Rechtsanwälten über eine sichere

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
217	C2.5. R1	T		Neue Aus- und Fortbildungsprogramme im Rahmen des Programms für die justizielle Aus- und Fortbildung	Anzahl	0 6	Q1 2023
					Videoverbindung zu kommunizieren, und der Vorbereitung von Anhörungen für Beschuldigte in Untersuchungshaft sowie die Einführung elektronischer Kommunikation.		Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte durch hochwertige Bildung in der kroatischen Justiz. — Spezialisierte Schulungsprogramme für

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
218	C2.5. R1	M	Annahme von Änderungen des Rechtsrahmens im Bereich der Justiz durch das neue Gesetz über das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbartkeit.	Inkrafttreten von Änderungen der Zivilprozessordnung, des Gesetzes über Verwaltungsstreitigkeiten, des Grundbuchgesetzes, des Gerichtsgesetzes, des Gerichtsbezirks- und Sitzgesetzes, des Notargesetzes und des neuen Gesetzes über das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbartkeit.				Q2	2023 I) Änderungen der Zivilprozessordnung und des Gesetzes über Verwaltungsstreitigkeiten, die dazu beitragen sollen, Gerichtsverfahren zu verkürzen, die Beilegung von Verwaltungsstreitigkeiten zu beschleunigen, den Verfahrensfluss zu verringern und die Kosten zu senken; Das neue Gesetz über das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbartkeit, das den Zugang der Bürger zu Gerichten erleichtert, hochwertige und transparente Rechtsbehelfe gewährleistet und Rechtsunsicherheit beseitigt; III) Änderungen des Notargesetzes zur Modernisierung der Geschäftstätigkeit von Notaren durch IKT-Lösungen; IV) Gesetz zur Änderung des Grundbuchgesetzes über die elektronische Bearbeitung von Rechssachen und die

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
							Ermöglichung einer effizienteren Verteilung von Rechtsasachen innerhalb der Gerichte; V) das Gesetz zur Änderung des Gerichtsgesetzes und des Gesetzes über Gerichtsbezirke und -sitze, das die Spezialisierung von Richtern und die Einrichtung spezialisierter Familieneinheiten an Gemeindegerichten ermöglicht, um einen wirksameren Rechisschutz für die schutzbedürftigsten sozialen Gruppen, Kinder, zu gewährleisten, und das die Voraussetzungen für die Bereitstellung von Fachwissen und Dolmetschleistungen überarbeitet, wobei das System der obligatorischen Berufsausbildung ein wichtiges Merkmal sein wird. Die Zuständigkeit für die Entscheidung über Statusfragen wird von den Gerichten auf das Ministerium für Justiz und öffentliche Verwaltung übertragen, und das Aufsichts- und Rechenschaftssystem wird gestärkt.	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
219	C2.5. R1	T	Einrichtung von vier Mediationszentren an Handelsgerichten in Zagreb, Split, Osijek und Rijeka und Verabschiedung von Änderungen des Mediationsgesetzes	Anzahl	0	4	Q2	2023	Änderungen des Mediationsgesetzes, mit denen die freiwillige Mediation in Streitfällen und Verwaltungstreitigkeiten weiter gefördert wird, wodurch die Verfahrensdauer und die Kosten verringert werden. In Zagreb, Split, Osijek und Rijeka werden vier Mediationszentren eingerichtet und im Betrieb genommen, in denen Mediatoren geschult und Mediationsverfahren durchgeführt werden. Das Zentralzentrum in Zagreb und die regionalen Zentren in Split, Osijek und Rijeka befinden sich am selben Ort wie die Handelsgerichte, das Hohe Handelsgericht der Republik Kroatien, und es muss möglich sein, den Parteien die erforderliche professionelle Unterstützung zu leisten.
220	C2.5. R1	M	Annahme neuer Rahmenvorgaben für die Arbeit vom Richter und Einführung eines aktiven	Festlegung von Richtwerten für die Arbeit von Richtern, Richtern, Einführung eines			Q3	2023	Richtwerte für die Arbeit der Richter, die eine höhere Zahl von Rechtsachen vorschreiben, um die Bearbeitung von mehr Rechtsachen, insbesondere

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
				aktiven Fallbearbeitungsinstruments					Altsachen, zu fördern. Der Einsatz des Instruments für die aktive Verwaltung von ausgewählten Gerichten, einschließlich des kommunalen Zivilgerichts in Zagreb, wird zu mehr Effizienz führen (Erstellung von Checklisten, insbesondere Markierung, Selbstbewertungsinstrumente auf der Grundlage des internationalen Rahmens für richterliche Exzellenz).
221	C2.5. R1	T		Verkürzung der Dauer von Rechtsstreitigkeiten und Handelssachen	Anzahl	655	455	Q2 2026	Im Vergleich zu 2020: Verkürzung der Dauer von Rechtsstreitigkeiten und Handelssachen gemäß der Methodik des EU-Justizbarometers um mindestens 200 Tage.
222	C2.5. R1	T		Verringerung der Gesamtzahl aller anhängigen Rechtssachen	Anzahl	464 770	302 100	Q2 2026	Im Vergleich zu 2020: Verringerung der Gesamtzahl der anhängigen Rechtssachen um mindestens 35 %.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahr	
223	C2.5. R1	T	Rückgang des Anteils der Fälle über 3 Jahre am gesamten Rückstand	% (Prozent)	16	8	Q2 2026	Im Vergleich zu 2020: Verringerung des Anteils der Fälle über einen Zeitraum von drei Jahren am gesamten Rückstand auf höchstens 8 %.
224	C2.5. R1-II	M	Verbessertes eSpis-System mit neuen Funktionen und einer neuen Architektur, die in das Zentrum für gemeinsame Dienste (CDU) integriert ist	Es werden neue digitale Lösungen umgesetzt, um die Digitalisierung des Justizsystems voranzubringen, einschließlich eines verbesserten eSpis-Systems und einer neuen Architektur, die in die CDU integriert ist.		4. QUARTA L	2024	Es werden neue Funktionen eingeführt, um die Digitalisierung des Justizsystems zu verbessern: —Vollständige elektronische Zustellung von Dokumenten an elektronische Bürger mit Nutzermailbox und Information über die elektronische Zustellung im Falle der Übermittlung von Schriftstücken durch physische Zustellung, -Verbesserung der Nutzererfahrung durch Umsetzung eines Aktionsplans mit Empfehlungen zu technischen Aspekten und IT-Management (Empfehlungen für Verwaltungs- und Geschäftsprozesse und technische Empfehlungen), —Eine neue integrierte Architektur im Zentrum für gemeinsame Dienste, um Systemengpässe zu verringern, die Stabilität zu erhöhen und die

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
225	C2.5. R1-I2	T	<u>60 % der Grundbuch- und Katasterdaten mit dem letztendlichen Ziel, bis zu 100 % fertigzustellen</u>		% (Prozent)	3,86	60	Q2	2026 60 % der Grundbuch- und Katasterdaten wurden bis 2026 abgeschlossen, mit dem Endziel, bis zu 100 % abzuschließen.
226	C2.5. R1-I3	M	<u>Alle neuen erstinstanzlichen und zweistanzlichen Entscheidungen, die ein Verfahren beenden, werden anonymisiert und auf dem Portal veröffentlicht.</u>		Ein System für die öffentliche Veröffentlichung und Suche von Gerichtsentscheidungen ist einsatzbereit.			4. QUARTA L	2024 Zu den neuen Funktionen gehören die Veröffentlichung aller erstinstanzlichen und zweistanzlichen Urteile im Internet mit ausgefeilten Suchoptionen und automatisierten Anonymisierungsmethoden, bei denen die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten eingehalten werden.
227	C2.5. R1-I4	T	Bau einer Garage für den Justizplatz in Zagreb		Anzahl (m ²)	0	4 500	Q2	2026 Es wird eine Garage mit einer Fläche von 45 000 m ² gebaut. Die Investition betrifft den Bau eines neuen Gebäudes mit einem Primärenergiebedarf, der mindestens 20 % unter dem

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
228	C2.5. R1-I5	T	Neu renovierte Gerichtsgebäude, die der technischen Vorschrift über die rationelle Energienutzung und den Wärmeschutz in Gebäuden entsprechen	Anzahl	0	20	Q2	2024

Die Renovierung von 20 Justizgebäuden ist abzuschließen. Die neu renovierten Gebäude müssen den Standards für rationelle Energienutzung und Wärmeschutz entsprechen. Die Investitionen betreffen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefen im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden, die zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % führt; oder im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen erreichen. Darüber hinaus muss der Zugang zu Gebäuden an Menschen mit Behinderungen angepasst werden, und diese Anpassung muss mit der Einhaltung der Brandschutznormen und der technischen Schutznormen sowie

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahr
229	C2.5. R1-I6	M	Alle erinstanzlichen Gerichte sind ausgerüstet und erfüllen in allen erinstanzlichen Gerichten die Voraussetzungen für eine Fernvernehmung.	Durchführung von Fernverhandlungen		4. QUARTA L	2022 Die Voraussetzungen für Fernverhandlungen in allen erinstanzlichen Gerichten müssen betriebsbereit sein.
230	C2.5. R1-I6	M	Modernisierung und Optimierung der IKT-Infrastrukturen in allen Justizbehörden	Verbesserte und optimierte IKT-Infrastruktur in allen Justizbehörden		4. QUARTA L	2025 Eine verbesserte IKT-Infrastruktur mit einem höheren Grad an Interoperabilität innerhalb der Justizbehörden, die den sicheren und kontinuierlichen Betrieb des gesamten Kommunikationssystems ermöglicht, das 218 Standorte von Justiz- und Strafsachen und mehr als 10000 Nutzer des Kommunikationsnetzes miteinander verbindet.

K.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition C2.5 R1-I7 – Gestaltung und Umsetzung des Projekts auf dem Justizplatz von Zagreb zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz und der Effizienz von Handelsverfahren und Verwaltungsstreitigkeiten.

Ziel der Investition ist es, die physische Infrastruktur zu modernisieren und angemessene Arbeitsbedingungen für Handels- und Verwaltungsgerichte mit Sitz in Zagreb zu gewährleisten, indem Verwaltungs- und Handelsgerichte mit Sitz in Zagreb und das Mediationszentrum an einen zentralen Standort verlegt werden.

Die Investition umfasst den Bau eines Gebäudes mit einer Fläche von 26 000 m².

Diese Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

K.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
443	C2.5. R1-I7	T	Eine Nutzungsgenehmigung für ein neu gebautes Gebäude am Justizplatz in Zagreb als Voraussetzung für die Verlegung von Handels- und Verwaltungsgerichten, des Mediationszentrums und der Justizakademie erhalten	Anzahl (m ²)	0	26 000	Q2	2026	Auf dem Justizplatz in Zagreb wird ein 26 000 m ² großes Gebäude gebaut. Nach Abschluss des Baus wird für ein neu gebautes Gebäude auf dem Justizplatz eine Nutzungsgenehmigung erteilt. Die Investition betrifft den Bau eines neuen Gebäudes mit einem Primärenergiebedarf, der mindestens 20 % unter dem Niedrigstenergiegebäude (NZEB) liegt.

L. KOMPONENTE 2.6: KORRUPTIONSPRÄVENTION UND -BEKÄMPFUNG

Ziel der Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, den Rahmen für die Prävention und Sanktionierung von Korruption durch Maßnahmen zu stärken, um i) die Effizienz, Kohärenz und Offenheit der Behörden bei der Korruptionsbekämpfung zu erhöhen, ii) die Umsetzung des Gesetzes über das Recht auf Zugang zu Informationen zu verbessern, iii) die Unternehmensführung in mehrheitlich in Besitz befindlichen Unternehmen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften zu verbessern und iv) die Kapazitäten für Rechtsbehelfe bei öffentlichen Vergabeverfahren zu stärken.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur weiteren Stärkung des Rahmens für die Prävention und Sanktionierung von Korruption, um die rechtmäßige, transparente und effiziente Verwendung öffentlicher Mittel zu gewährleisten (länderspezifische Empfehlung 4, 2019).

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C2.6 R1 – Steigerung der Effizienz, Kohärenz und Offenheit der Behörden bei der Korruptionsbekämpfung durch Digitalisierung, Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Koordinierung.

Die Reform soll die Koordinierung und Zusammenarbeit der Behörden, die an der Umsetzung der nationalen Dokumente zur Korruptionsbekämpfung beteiligt sind, durch den Einsatz der Informationstechnologie verbessern. Außerdem entwickelt sie eine Informationsplattform, auf der die Bürger klar über den bestehenden Rechtsrahmen im Bereich der Korruptionsprävention und die verfügbaren Instrumente informiert werden können. Die Reform dürfte die Wirksamkeit des allgemeinen politischen Rahmens zur Korruptionsbekämpfung verbessern.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Eine neue Strategie zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2021–2030, um den institutionellen und normativen Rahmen für die Korruptionsbekämpfung zu stärken, die Transparenz und Offenheit der Arbeit der Behörden zu erhöhen, die Integrität und die Systeme für die Verwaltung von Interessenkonflikten zu stärken, das Potenzial zur Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Auftragswesen zu erhöhen und die Öffentlichkeit für die Schädlichkeit von Korruption, die Notwendigkeit der Meldung von Unregelmäßigkeiten und die Verbesserung der Transparenz zu sensibilisieren. Durch Änderungen des Gesetzes zur Vermeidung von Interessenkonflikten wird der Anwendungsbereich des Gesetzes auf Unternehmen im Eigentum lokaler und regionaler Gebietskörperschaften und Unternehmen, die sich im Eigentum solcher Unternehmen befinden, ausgeweitet, die Offenlegung von Vermögenswerten verbindlich vorgeschrieben und etwaige Interessenkonflikte behoben.
- Änderung des Gesetzes über den Schutz von Personen, die Unregelmäßigkeiten melden, um die Bestimmungen des Gesetzes zu verbessern und mit dem EU-Besitzstand in Einklang zu bringen.
- Annahme eines Ethikkodex für Parlamentarier und eines Ethikkodex für Regierungsbeamte, um Leitlinien zu Interessenkonflikten und anderen Integritätsfragen bereitzustellen.

- Einrichtung von IT-Mechanismen zur Umsetzung und Überwachung der Umsetzung nationaler Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung.
- Ausbau der personellen und technologischen Kapazitäten der Korruptionsbekämpfungsstellen im Justizsystem, um die durchschnittliche Dauer von Gerichtsverfahren wegen Korruption und organisierter Kriminalität um 200 Tage zu verringern.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2026 vollständig umgesetzt.

Investition C2.6 R1-I1 – Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit in die Korruptionsbekämpfung durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Schädlichkeit von Korruption, die Notwendigkeit der Prävention und des rechtlichen Schutzes von Hinweisgebern.

Ziel der Investition ist es, die breite Öffentlichkeit, Beamte und Beamte der öffentlichen Verwaltung für die Schädlichkeit von Korruption, die Notwendigkeit, sie zu verhindern und zu bekämpfen, sowie für die bestehenden Meldekanäle und -mechanismen zum Schutz von Hinweisgebern zu sensibilisieren. Diese Investition umfasst eine nationale Informationskampagne, um die Bürger zu ermutigen, Unregelmäßigkeiten zu melden. Die Informationskampagne umfasst Inhalte, die sich für Rechenschaftspflicht und transparentere Arbeit der öffentlichen Verwaltung einsetzen, und umfasst die Kommunikation über die von den Organen erwarteten Arbeitsstandards, Kommunikationsmechanismen mit den Institutionen, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zur Schaffung einer Kultur der Intoleranz gegenüber Korruption und das Funktionieren der Mechanismen zur Korruptionsbekämpfung.

Die Informationskampagne soll die bestehenden Lösungen zur Korruptionsbekämpfung sichtbar machen und für die Mehrheit der kroatischen Bürger erkennen, dass es einen Rechtsrahmen für die Korruptionsprävention und den durch diesen Rechtsrahmen gebotenen Schutz gibt. Sie nutzt verschiedene Kommunikationskanäle wie Medienkampagnen, Konferenzen und andere Veranstaltungen, Rundtischgespräche für Regierungsbeamte und NRO, Workshops für Journalisten und Schulbildung.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2024 vollständig durchgeführt.

Investition C2.6 R1-I2 – Digitalisierung des Ethiksystems für Beamte.

Die Investition umfasst die Entwicklung und Inbetriebnahme eines elektronischen Systems für das Management der Ethik-Infrastruktur, um die Arbeit der Ethik-Kommission, der Ethikkommission und der vom Ethik- und Integritätsdienst beschäftigten Beamten zu modernisieren und zu verbessern.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2024 vollständig durchgeführt.

Investition C2.6 R1-I3 – Verbesserung des IT-Systems für Vermögenserklärungen von Staatsbediensteten.

Ziel der Investition ist es, das Verfahren für die Einreichung und Verarbeitung von Vermögenserklärungen von Beamten weiter zu stärken, indem einige der Prozesse im bestehenden IT-System für die Vorlage der Vermögensübersicht eines Beamten automatisiert werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition C2.6 R1-I4 – Unterstützung der Effizienz bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität

Ziel der Investition ist die Steigerung der Effizienz bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität durch Stärkung der personellen und infrastrukturellen Kapazitäten des Nationalen Polizeiamts für die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (PNUSKOK). Die Investition umfasst die Renovierung und Ausrüstung mit intelligenter Technologie von vier regionalen Zentren des Nationalen Polizeiamts für die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (PN USKOK). Die Renovierung der alten und der Altunterkünfte der Einrichtungen in Zagreb und Split schafft die Voraussetzungen für das Funktionieren aller Zentren im System der regionalen Zentren zur Bekämpfung der organisierten und schweren Kriminalität sowie der Wirtschaftskriminalität und der Korruption. Schulungen, Coaching und Austausch bewährter Verfahren würden in den neu geschaffenen Räumlichkeiten als einer der Komponenten von PNUSKOK sowie durch Schulung und Coaching von Kriminalpolizeibeamten aus allen Polizeidirektionen stattfinden, wodurch ein neues Konzept für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität durch einen präventiven und strafenden Aspekt geschaffen würde.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform C2.6 R2 – Verbesserung der Umsetzung des Gesetzes über das Recht auf Zugang zu Informationen

Das Gesetz über das Recht auf Zugang zu Informationen ist das wichtigste Instrument für die Ausübung des verfassungsrechtlich garantierten Rechts der Bürger auf Zugang zu Informationen, die sich im Besitz von Behörden befinden, um die Transparenz und Offenheit der Regierung zu gewährleisten und die Korruption zu bekämpfen. Die Reform umfasst eine eingehende Bewertung des Gesetzes und seiner Auswirkungen auf die Ausübung des Rechts auf Information sowohl aus der Sicht der Nutzer als auch aus Sicht der Behörden, gefolgt von der Annahme von Änderungen des Gesetzes über das Zugangsrecht, um der Empfehlung der Bewertung Rechnung zu tragen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Reform C2.6 R3 – Verbesserung der Corporate Governance in mehrheitlich im Besitz der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften befindlichen Unternehmen

Ziel der Reform ist es, die Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht der Unternehmen im Besitz der lokalen Gebietskörperschaften durch die Umsetzung der an Kroatien gerichteten Empfehlungen der OECD zur Unternehmensführung zu verbessern und die Auswirkungen der Umsetzung des „Antikorruptionsprogramms 2021-2022 für mehrheitlich in Besitz befindliche Unternehmen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften“ zu bewerten.

Diese Reform umfasst Folgendes:

- Ausarbeitung eines Handbuchs für die Umsetzung der OECD-Empfehlungen zur Corporate Governance in Unternehmen, die mehrheitlich im Eigentum lokaler und regionaler Gebietskörperschaften stehen.
- Verstärkung der Kontrollen der Einhaltung der bestehenden rechtlichen Verpflichtungen, um ein höheres Maß an Transparenz bei der Arbeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der mehrheitlich im Besitz der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften befindlichen Unternehmen zu gewährleisten, und Einführung und Umsetzung einer Compliance-Funktion bei allen juristischen Personen, die zu ihrer Einrichtung verpflichtet sind.

- Schulung von Unternehmen darüber, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung umzusetzen, einen Ethikkodex und eine besser etablierte Compliance-Funktion einzuführen, da dies bestätigt, dass das Unternehmen die Prävention unethischen Verhaltens sorgfältig umsetzt, sowie eine Organisationskultur, die ethisches Verhalten und Compliance fördert.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C2.6 R4 – Stärkung der Kapazitäten für Rechtsbehelfe bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Ziel der Reform ist es, den Rechtsschutz bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch Schulungsworkshops für Richter zu stärken, von denen erwartet wird, dass sie ihr Wissen und ihr Bewusstsein für das Korruptionsrisikomanagement und die Rechtsbehelfe bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge verbessern. Die Workshops werden von der Justizakademie als Teil der lebenslangen beruflichen Weiterbildung von Justizbediensteten organisiert.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2024 umgesetzt.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
231	C2.6. R1	M	Annahme einer neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung für 2021–2030	Vom Parlament angenommene und im Amtsblatt veröffentlichte neue Antikorruptionssstrategie 2021–2030				Q3	2021 Die Strategie umfasst Maßnahmen zum Umgang mit Korruptionsrisiken in vorrangigen Bereichen und zur Verwirklichung der folgenden fünf Ziele: •Stärkung des institutionellen und normativen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung. •Verbesserung der Transparenz und Offenheit der Arbeit der Behörden. •Stärkung der Integrität und der Systeme für das Management von Interessenkonflikten •Stärkung des Korruptionsbekämpfungsspotenzials im öffentlichen Auftragswesen. •Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Schädlichkeit der Korruption, die Notwendigkeit, Unregelmäßigkeiten zu melden und die Transparenz zu erhöhen.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
232	C2.6. R1	M	Annahme des neuen Gesetzes zur Vermeidung von Interessenkonflikten	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vermeidung von Interessenkonflikten		4. QUARTA L	2021	Das Gesetz über die Vermeidung von Interessenkonflikten wird geändert, um i) den Anwendungsbereich des Gesetzes in Bezug auf die Adressaten auszuweiten, einschließlich Unternehmen, die sich im Eigentum lokaler und regionaler Gebietskörperschaften befinden, und Unternehmen, die sich im Eigentum solcher Unternehmen befinden, ii) bestimmte Kategorien von Adressaten des Gesetzes zu verpflichten, jährlich Vermögenserklärungen auszufüllen und innerhalb bestimmter Fristen Erklärungen abzugeben, iii) etwaige Interessenkonflikte zu beheben, iv) die Möglichkeit einer besseren Festlegung von Sanktionen für Verstöße durch die Einführung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in das Gesetz zu regeln, und einige Aspekte der Karentzeit regeln, darunter Vorschläge des Ausschusses für die Beilegung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
233	C2.6. R1	M	Annahme von Änderungen des Gesetzes zum Schutz von Personen, die Unregelmäßigkeiten melden	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes über den Schutz von Personen, die Unregelmäßigkeiten melden		4. QUARTA L	Das Gesetz über den Schutz von Personen, die Unregelmäßigkeiten melden, wird geändert, um i) die Bestimmungen des Gesetzes zu verbessern, ii) den Begriff der vertraulichen Person zu präzisieren und iii) die Ausstellung einer Registrierungsbescheinigung zu regeln.	2022

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahr
234	C2.6. R1	M	Annahme eines Verhaltenskodex für Parlamentarier und eines Verhaltenskodex für Beamte in der Exekutive	Inkrafttreten eines Verhaltenskodex für Parlamentarier und eines Ethikkodex für Beamte in der Exekutive		4. QUARTA L	2023	Der Ethikkodex für Parlamentarier und Beamte in der Exekutive wird Leitlinien zu Interessenkonflikten und anderen Integritätsfragen bieten.
235	C2.6. R1	T	Aufstockung des Personalbudgets für Mitarbeiter von Korruptionsbekämpfungsstellen im Justizsystem.	% (in %)	100	110	Q2	2024
236	C2.6. R1	T	Aufstockung der Mittel für den Erwerb von IT-Tools und -Ausrüstung durch Justizbehörden zur Untersuchung von Korruption und organisierter Kriminalität	% (Prozent)	100	120	Q2	2024
237	C2.6. R1	M	Einrichtung eines Informationssystems zur Überwachung der Umsetzung nationaler	Neues Informationssystem zur Überwachung der Umsetzung		4. QUARTA L	2025	Einrichtung eines neuen Informationssystems/einer neuen Plattform zur Überwachung verschiedener Bereiche der

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahr	
				nationaler Antikorruption smaßnahmen			Korruptionsprävention: Schutz von Hinweisgebern, (2) Recht auf Zugang zu Informationen, (3) Lobbyarbeit, (4) Interessenkonflikte, (5) Vernetzung und Koordinierung der nationalen Behörden für die Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung der Umsetzung nationaler Strategie- und Umsetzungsdokumente, (6) Führung, Aktualisierung und Veröffentlichung von Listen staatlicher Unternehmen und Unternehmen, die sich im Eigenum lokal und regionaler Gebietskörperschaften befinden, (7) Berichterstattung an das Amt des Bürgerbeauftragten, um eine schnellere Kommunikation, einen schnelleren Datenaustausch und eine bessere Koordinierung zwischen den an der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung der Umsetzung nationaler Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung beteiligten Behörden zu ermöglichen und die Bürgerinnen und Bürger über		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
238	C2.6. R1	T		Verkürzung der durchschnittlichen Dauer von Gerichtsverfahren wegen Korruption und organisierter Kriminalität	Anzahl	999	799	4. QUARTAL	Verringerung der durchschnittlichen Dauer von Gerichtsverfahren wegen Korruption und organisierter Kriminalität um 200 Tage gegenüber dem 1. Quartal 2021 (999 Tage).
239	C2.6. R1-II	M		Bewertung der Auswirkungen der nationalen Informationskampagne gegen Korruption	Veröffentlichung des Berichts über die Folgenabschätzung durch das Ministerium für Justiz und öffentliche Verwaltung			Q2	Veröffentlichte Studie mit Empfehlungen zur Bewertung der Auswirkungen der nationalen Medienkampagne. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Schädlichkeit der Korruption und das Funktionieren der bestehenden Mechanismen zur Korruptionsbekämpfung gelegt, um die Rolle der Bürger bei synergistischen

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
240	C2.6. R1-I2	M	Einrichtung eines Informationssystems für die Verwaltung der ethischen Infrastruktur von Beamten	Das Informationssystem wurde vollständig entwickelt und in Betrieb genommen.		4. QUARTA L	2024	Es wird ein elektronisches System für das Management der ethischen Infrastruktur entwickelt und in Betrieb genommen, um die Arbeit der Ethik-Kommission, der Ethik-Kommission und der Beamten des Dienstes für Ethik und Integrität zu modernisieren und zu verbessern, das Funktionen zur Bearbeitung mindestens der folgenden Kategorien von Beschwerden umfasst: — Beschwerden über die Art und Weise, wie Bürger von Beamten behandelt werden — Beschwerden über das Verhalten in der Öffentlichkeit. — Beschwerden über materielle oder sonstige Vorteile. — Beschwerden über Interessenkonflikte. — Beschwerden von Beamten, die andere Beamte betreffen, einschließlich des Verhaltens von Vorgesetzten.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
241	C2.6. R1-I3	M	Verbesserte Informationssysteme für Vermögenserklärungen für Staats- und Justizbeamte	Die Informationssysteme wurden modernisiert und implementiert.				Q2	2024 Das derzeitige System für die Übermittlung der Vermögensübersicht von Beamten wird verbessert, indem das automatische Ausfüllen von Daten aus verfügbaren öffentlichen Quellen ermöglicht wird und die Voraussetzungen für die Überprüfung der in der Vermögensübersicht von Staats- und Justizbeamten enthaltenen Informationen verbessert werden.
242	C2.6. R1-I4	T	Modernisierung und intelligente Digitalisierung von vier regionalen Zentren des Nationalen Polizeiamts zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (PN USKOK)	Anzahl	0	4		Q2	2025 Die regionalen Zentren PN USKOK in Zagreb, Split, Rijeka und Osijek werden renoviert, vollständig digitalisiert und mit intelligenter Technologie und moderner funktionaler Ausrüstung ausgestattet, um die funktionalen Bedingungen für die Arbeit und Unterbringung der Beamten zu gewährleisten. Die Renovierung umfasst auch die energetische Renovierung von Gebäuden, die Anforderung, mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen, ist jedoch nicht

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahr
							<p>obligatorisch. Die IT-Ausrüstung in allen vier regionalen Zentren wird durch neue moderne Geräte für den Einsatz moderner Software-Tools und -Lösungen und intelligenter Technologien ersetzt. Außerdem werden innerhalb der Zentren Split und Zagreb neue Laboratorien eingerichtet, die mit vollständiger technischer Ausrüstung und Software-Tools mit digitalen forensischen Lizzenzen ausgestattet werden. Um den Prozess der Speicherung von Beweismitteln zu modernisieren und zu beschleunigen, werden alle vier regionalen Zentren mit Speicherserven für digitale Beweismittel ausgestattet, die voraussichtlich zur Systematisierung von Beweismitteln und zur Rationalisierung der Kosten beitragen, indem sie die Speicherung und Nutzung digitaler Beweismittel von einem Ort aus sicherstellen.</p>	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahr
243	C2.6. R2	M	Bewertung der Auswirkungen des Gesetzes auf das Recht auf Zugang zu Informationen	Veröffentlichung des Evaluierungsberechts zum Gesetz über das Recht auf Zugang zu Informationen		4. QUARTA L	2023	Veröffentlichte Studie mit Empfehlungen zur Bewertung der Auswirkungen des Gesetzes auf das Recht auf Zugang zu Informationen und seiner Auswirkungen auf das verfassungsrechtlich garantiierte Ausübungsssegment aus der Sicht der Nutzer und der Behörden. Die Empfehlungen werden bei künftigen Änderungen des Gesetzes über das Recht auf Zugang berücksichtigt.
244	C2.6. R3	M	Anwendung der OECD-Empfehlungen zur Unternehmensführung in Bezug auf die Mehrheitsbeteiligung lokaler und regionaler Einheiten	Veröffentlichung eines Handbuchs für die Umsetzung der OECD-Empfehlungen zur Corporate Governance in lokalen und regionalen Einheiten, die mehrheitlich in Besitz sind		Q1	2024	Veröffentlichliches Handbuch: Die Umsetzung der OECD-Empfehlungen zur Corporate Governance in Mehrheitsbeteiligung durch lokale und regionale Gebietskörperschaften. Die Einführung und Umsetzung einer Compliance-Funktion in allen zu ihrer Einrichtung verpflichteten juristischen Personen. Es ist wichtig, Strategien zur Korruptionsbekämpfung umzusetzen, einen Ethikkodex

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahr
245	C2.6. R3	M	Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung des Antikorruptionsprogramms 2021-2022 auf mehrheitlich in Besitz befindliche Unternehmen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften	Veröffentlichung des Berichts über die Folgenabschätzung durch das Ministerium für Justiz und öffentliche Verwaltung			Q2	2026
							und eine besser etablierte Compliance-Funktion einzuführen, um zu bestätigen, dass das Unternehmen die Prävention unethischen Verhaltens sorgfältig umsetzt, sowie eine Organisationskultur, die ethisches Verhalten und Einhaltung fördert.	Die in dem Bericht entwickelte Methodik soll es ermöglichen, die Auswirkungen der Durchführung des Antikorruptionsprogramms auf Unternehmen im Eigentum lokaler und regionaler Gebietskörperschaften und künftiger solcher Dokumente zu bewerten. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Folgenabschätzung des umgesetzten Programms und der Empfehlungen werden in dem Bericht auch die Prioritäten und Maßnahmen künftiger Dokumente zur Korruptionsbekämpfung im diesem Bereich festgelegt.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
Anzahl	Maßnahmen	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
246	C2.6. R4	T	Schulung von Richtern in Fragen des Korruptionsrisikomanagements bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und des Rechtsschutzes bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge	Anzahl	0	20	Q2	2024	20 Richter des Obersten Verwaltungsgerichts Kroatiens werden in Fragen des Korruptionsrisikomanagements bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und der gerichtlichen Rechtsbehelfe bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge geschult. Zu diesem Zweck organisiert die Justizakademie zwei Workshops als Teil der lebenslangen beruflichen Weiterbildung von Justizbediensteten in Form von klassischen/regelmäßigen Schulungen und Fernunterricht je nach den Umständen, um den Rechtsschutz bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge weiter zu stärken.

M. KOMPONENTE 2.7: STÄRKUNG DES HAUSHALTSPOLITISCHEN RAHMENS

Diese Komponente zielt darauf ab, den haushaltspolitischen Rahmen und die Haushaltsdisziplin durch das neue Haushaltsgesetz weiter zu stärken, um die Haushaltsverfahren zu verbessern, die Finanzberichterstattung zu verbessern und ein makroökonomisches Projektionsmodell zu entwickeln.

Die Stärkung des haushaltspolitischen Rahmens ist eines der Schlüsselemente für die Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, was wiederum zur makroökonomischen Stabilität beiträgt und die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Potenzialwachstumsraten sowie für die wirtschaftliche Erholung und Widerstandsfähigkeit schafft.

Mit der Komponente werden die länderspezifischen Empfehlungen zur Stärkung des haushaltspolitischen Rahmens (länderspezifische Empfehlung 1 2019) und zur Verfolgung einer auf die Erreichung einer vorsichtigen mittelfristigen Haushaltslage ausgerichteten Haushaltspolitik (länderspezifische Empfehlung 1 2020) umgesetzt.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C2.7 R1 – Verbesserung der Haushaltsplanung und Berichterstattung

Ziel dieser Reform ist die Änderung des Haushaltsgesetzes, um die Haushaltsverfahren und die damit zusammenhängenden Haushaldsdocumente sowie die Finanzberichterstattung zu verbessern und so die Entwicklung eines effizienten und nachhaltigen Systems der öffentlichen Finanzverwaltung zu gewährleisten.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Ausarbeitung und Annahme des neuen Haushaltsgesetzes.
- Gewährleistung der vollen Funktionsfähigkeit der Kommission für Fiskalpolitik durch die Ernennung eines neuen Vorsitzenden auf der Grundlage einer öffentlichen Aufforderung.

Die Reform soll bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Reform C2.7 R2 – Entwicklung eines strukturellen makroökonomischen Modells der kroatischen Wirtschaft

Ziel der Reform ist es, ein strukturelles makroökonomisches Modell der kroatischen Wirtschaft zu entwickeln, das geeignet ist, mittelfristige makroökonomische Prognosen zu erstellen, die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik und die Abschätzung der Folgen von Schocks zu simulieren und letztlich die Fähigkeit des Finanzministeriums zur Erstellung von Haushaltsprognosen zu stärken.

Die Reform soll bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
247	C2.7. R1	M	Stärkung des haushaltspolitischen Rahmens durch Annahme des Haushaltsgesetzes zur Verbesserung der Haushalsverfahren	Inkrafttreten des neuen Haushaltsgesetzes				4. QUARTAL	2021	Im neuen Haushaltsgesetz werden das Verfahren und die wichtigsten Dokumente für die Aufstellung, Annahme und Ausführung des Staatshaushalts, der Haushalt der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihrer außerbudgetären Nutzer, der Rahmen für die Mittelaufnahme für lokale und regionale Gebietskörperschaften, die Überwachung der Verwendung eigener und zweckgebundener Einnahmen, die Prognose und Kontrolle der künftigen Ausgaben, einschließlich mehrjähriger Mittelbindungen, festgelegt, wodurch auch mehr Flexibilität bei der Durchführung von EU-Projekten ermöglicht und die Einhaltung der Richtlinie 2011/85 des Rates sichergestellt wird, um ein effizienteres System der finanziellen und statistischen Berichterstattung zu schaffen.	
248	C2.7. R1	M	Gewährleistung der vollen Funktionsfähigkeit der Kommission für Fiskalpolitik.	Ernennung des neuen Vorsitzenden der Kommission				4. QUARTAL	2021	Die Ernennung eines neuen Vorsitzenden der Kommission für Haushaltspolitik gewährleistet die volle Funktionsfähigkeit der Kommission und die Umsetzung des Gesetzes über die haushaltspolitische Rechenschaftspflicht (OG 111/2018).	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
249	C2.7. R2	M	Entwicklung eines strukturellen makroökonomischen Modells der kroatischen Wirtschaft zur Erstellung mittelfristiger makroökonomischer Prognosen, Haushaltsplanung und wirtschaftspolitische Analysen	Entwicklung und Anwendung eines voll funktionsfähigen strukturellen makroökonomischen Projektionsmodells der kroatischen Wirtschaft zur Erstellung von Projektionen, die dem Jahreshaushalt zugrunde liegen.				Q3	2022	Es wird ein strukturelles makroökonomisches Modell der kroatischen Wirtschaft entwickelt, um mittelfristige makroökonomische Prognosen zu erstellen, die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik und die Auswirkungen von Schocks zu simulieren und letztlich die Fähigkeit des Finanzministeriums zur Erstellung von Haushaltsprognosen zu stärken. Das ursprüngliche Modell wird bis Ende 2021 entwickelt und muss bis Mitte 2022 voll einsatzfähig sein, damit Projektionen erstellt werden können, die dem Haushaltsplan 2023 zugrunde liegen. Die Ergebnisse des Modells werden für die Erstellung von Haushaltsdokumenten verwendet, um die Qualität der mittelfristigen Haushaltsprognosen und damit die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.

N. KOMPONENTE 2.8: STÄRKUNG DES RAHMENS FÜR DIE BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Ziel dieser Komponente ist es, die Fähigkeit der kroatischen Behörden (Aufsichtsbehörden, Geldwäschebekämpfungsbehörde, Strafverfolgungsbehörden) zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu stärken, ihre Koordinierung und Zusammenarbeit zu verbessern und das Bewusstsein aller beteiligten Akteure weiter zu schärfen.

Diese Reform steht im Einklang mit dem Aktionsplan Kroatiens für die Teilnahme am Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II).

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C2.8 R1 – Sensibilisierung für die Notwendigkeit, Geldwäsche zu verhindern

Ziel dieser Reform ist es, die Effizienz des Finanzsystems im Einklang mit internationalen Standards aufrechtzuerhalten und gleichzeitig unrechtmäßige Finanzströme zu verhindern, indem alle für die Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche zuständigen Institutionen und Behörden durch die Schaffung eines Rahmens für regelmäßige Schulungen sensibilisiert werden.

Die Umsetzung sollte bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein.

Reform C2.8 R2 – Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche und den Aufsichtsbehörden

Ziel dieser Reform ist es, die Zusammenarbeit zwischen dem Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche und den Aufsichtsbehörden zu verbessern. Dies soll durch die Überarbeitung der Vereinbarung zwischen den Finanzaufsichtsbehörden und dem Amt für die Bekämpfung der Geldwäsche sowie durch eine Reihe regelmäßiger Sitzungen im Rahmen der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe zur Überwachung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MIRS) erreicht werden, um den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verbessern.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

Reform C2.8 R3 – Vollständige Umsetzung des Aktionsplans zur Verringerung der ermittelten Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Übergeordnetes Ziel dieser Reform ist die Umsetzung des Aktionsplans zur Verringerung der Risiken, die in der von der Regierung angenommenen nationalen Risikobewertung für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Kroatien ermittelt wurden. Der Aktionsplan enthält Maßnahmen, die beispielsweise darauf abzielen, die Verwaltungskapazitäten des Amts für die Bekämpfung der Geldwäsche, der Finanzinspektion und der Aufsichtsbehörden zu stärken, die Zahl der Aufsichtstätigkeiten zu erhöhen, die IT-Infrastruktur zu verbessern und die Beamten aller Verpflichteten zu schulen, um die Zusammenarbeit und die Verwaltungskapazitäten zu stärken.

Die Reform soll bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform C2.8 R4 – Verbesserung der Aufsicht über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf der Grundlage einer Risikobewertung im Finanzsektor in Kroatien

Das übergeordnete Ziel dieser Reform besteht darin, die institutionellen und administrativen Kapazitäten zu stärken, indem die im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung (TSI) ausgesprochenen Empfehlungen zur Entwicklung eines risikobasierten Ansatzes für die Überwachung der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umgesetzt werden.

Die Reform soll zur allgemeinen Verbesserung des Rahmens für die Verhinderung von Geldwäsche und die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung in Kroatien beitragen und gleichzeitig die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Aktionsplan für die Teilnahme am Europäischen Wechselkursmechanismus II erleichtern.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

N 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
250	C2.8. R1	M	Sensibilisierung aller Verantwortlichen durch regelmäßige Schulungen	Rahmen für die kontinuierliche Schulung des zur Berichterstattung über die Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verpflichteten Personals	Ausgangslage	Ziel	4 QUARTAL Jahr Q 2020	Der bestehende Rahmen für die kontinuierliche Schulung des Personals aller meldenden Institute und Behörden, einschließlich der für die Geldwäschekämpfung zuständigen Beauftragten und des Managements von Kreditinstituten, durch Aufsichtsstellen und das Amt für die Bekämpfung der Geldwäsche. Die in dem Rahmen vorgesehenen Bildungsinitiativen konzentrieren sich auf die Sensibilisierung für den risikobasierten Ansatz bei der Durchführung von Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden und auf die Pflicht zur Meldung verdächtiger Tätigkeiten. Als Teil des Rahmens stellen die Aufsichtsgremien und das Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche den Instituten und Behörden regelmäßig aktuelle Informationen über Entwicklungen im Bereich der Geldwäsche zur Verfügung.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
251	C2.8. R2	M	Fortsetzung der Zusammenarb eit zwischen dem Amt zur Bekämpfung zischen dem der Geldwäsche und den Aufsichtsbeh örden	Unterzeichnu ng einer aktualisierten Kooperations vereinbarung zwischen dem Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche und den Aufsichtsbeh örden	Maßeinheit Ausgangslage	Ziel Q	Jahre 2020 4. QUARTA L	Aktualisierte Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche und den Aufsichtsbehörden über den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit, die Folgendes umfasst: I) den Austausch von Daten und Informationen, die für die Aufsichtsverfahren erforderlich sind, II) Informationsaustausch über bei meldenden Stellen festgestellte Unregelmäßigkeiten, III) Austausch von Informationen über die jüngsten Typologien der Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierer, die vom Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche und den Aufsichtsbehörden ermittelt wurden; IV) die Zunahme der Aufsichtstätigkeiten auf der Grundlage der ermittelten Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und V) Austausch statistischer Daten für die Zwecke der nationalen Risikobewertung im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und Bewertung der Wirksamkeit der Systemanstrengungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
252	C2.8. R2	T		Stärkung der Aufsicht durch regelmäßige Sitzungen der interinstitutionellen Arbeitsgruppe „Aufsicht“	Anzahl 0 Ausgangslage	Ziel 12	4. QUARTA L 2024 Um die Aufsichtspraktiken zu harmonisieren, den Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Aufsichtsbehörden zu verbessern und Informationen auszutauschen, hält die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe für Aufsicht (MIRS) zwischen Ende 2020 und Ende 2024 mindestens 12 Sitzungen ab. Die interinstitutionelle Arbeitsgruppe für Aufsicht stärkt die Zusammenarbeit zwischen allen Aufsichtsbehörden, die für die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen und Aktionen des Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zuständig sind. Insbesondere überwacht die interinstitutionelle Arbeitsgruppe „Aufsicht“ wirksamer Austausch statistischer Daten über die begleitete Überwachung, ii) Austausch von Erfahrungen bei der Überwachung („bewährte Verfahren“), iii) Austausch von Informationen über bei der Anwendung des Gesetzes festgestellte Unregelmäßigkeiten, iv) Stärkung und Koordinierung der Überwachungstätigkeiten und v) Austausch von Informationen über Überwachungspläne.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
253	C2.8. R3	M		Vollständige Umsetzung des neuen Aktionsplans zur Minderung der ermittelten Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung auf der Grundlage einer aktualisierten nationalen Risikobewertung.	Maßeinheit Ausgangslage	Ziel Q	Jahre 2021 4. QUARTA L	Auf der Grundlage der nationalen Risikobewertung für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Republik Kroatien wird bis zum 31. Dezember 2021 ein Aktionsplan zur Minderung der ermittelten Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung vollständig umgesetzt. Der Aktionsplan enthält Maßnahmen zur Verringerung der ermittelten Risiken, das öffentliche Recht und andere Stellen, die von den Inhabern für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen benannt wurden, sowie die Frist für die Durchführung der Maßnahmen. Der Plan trägt den Risiken Rechnung, die von den Aufsichtsbehörden (kroatische Nationalbank, Finanzinspektion, kroatische Finanzaufsichtsbehörde), Geldwäschebekämpfungsbehörde, Staatsanwaltschaft der Republik Kroatien und juristischen Verpflichteten (Banken u. a.) ermittelt wurden. Sie stärkt die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen allen zuständigen Institutionen und Behörden weiter.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
254	C2.8. R4	M		Stärkung der Beaufsichtigung des Finanzsektors auf der Grundlage einer Risikobewertung im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung			4. QUARTA L	2023	Die Behörden ergreifen – erforderlichenfalls durch Erlass von Rechtsvorschriften – Maßnahmen zur Stärkung der Beaufsichtigung des Finanzsektors auf der Grundlage einer Risikobewertung durch die kroatische Nationalbank und die kroatische Finanzaufsichtsbehörde und unter Anwendung eines risikobasierten Ansatzes, der im Einklang mit den Ergebnissen der technischen Hilfe im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung entwickelt wurde. Die Maßnahmen sollen die institutionellen und administrativen Kapazitäten stärken und dazu beitragen, die Wirksamkeit des gesamten Systems zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Kroatien zu verbessern und letztlich den allgemeinen Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche in Kroatien zu verbessern.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
255	C2.8. R4	T		und der Terrorismusfi- nanzierung wirksam zu mindern			
				% (Prozent)	0	25	4. QUARTA L 2025

Im Rahmen eines stärker risikobasierten Ansatzes bei der Prävention und Überwachung der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erhöhen die Aufsichtsbehörden ihre Aufsichtstätigkeiten vor Ort auf der Grundlage der ermittelten Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gegenüber 2019 um 25 %.

O. KOMPONENTE 2.9: STÄRKUNG DES RAHMENS FÜR DIE VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE

Um den Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu verbessern und mit den bewährten Verfahren der EU in Einklang zu bringen, umfasst diese Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans Maßnahmen zur Verbesserung des Schulungssystems für die Vergabe öffentlicher Aufträge, zur Stärkung des Überprüfungssystems durch die Einführung obligatorischer elektronischer Rechtsmittel und zur Förderung der Nutzung innovativer Beschaffungsverfahren. Das verbesserte System für die Vergabe öffentlicher Aufträge soll *unter anderem* zur Korruptionsbekämpfung beitragen und zu einer besseren Ausschöpfung der EU-Mittel führen, was zu besseren Rahmenbedingungen für Unternehmen, zu höheren privaten Investitionen, zu Produktivität und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen dürfte.

Die Komponente umfasst drei Reformen und eine Investition zur Verbesserung der Transparenz und Effizienz des öffentlichen Beschaffungswesens in Kroatien. Diese sollen auch zur besseren Korruptionsprävention beitragen, insbesondere auf lokaler Ebene (länderspezifische Empfehlung 2019) und die Kapazität und Effizienz der kroatischen öffentlichen Verwaltung verbessern (länderspezifische Empfehlung 2020).

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C2.9 R1 – kontinuierliche Schulung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens

Ziel der Reform ist es, das Ausbildungssystem für das öffentliche Auftragswesen zu verbessern, indem neue Instrumente entwickelt werden, um theoretische und praktische Kenntnisse, berufliche Fähigkeiten und Kompetenzen für die berufliche, kosteneffiziente, effiziente und wirksame Umsetzung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge auf allen Ebenen zu erwerben. Sie stützt sich auf einen umfassenden Ansatz zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der am öffentlichen Auftragswesen Beteiligten, indem die Ergebnisse der Analyse der Arbeitsbelastung im Rahmen der Investitionsmaßnahme C2.9.R1-I1 einbezogen werden. Insbesondere wird in der Analyse auf der Grundlage der Kompetenzmatrix, in der 30 Kompetenzen und Fähigkeiten definiert werden, der Bedarf an kontinuierlicher und geplanter Schulung der wichtigsten Beschäftigten im öffentlichen Auftragswesen festgelegt.

Darüber hinaus wird der Europäische Kompetenzrahmen für Fachkräfte des öffentlichen Auftragswesens ProcurCompEU, der als gemeinsamer Bezugsrahmen für Fachkräfte im Bereich der Auftragsvergabe dient, bis zum 31. Dezember 2023 in das kroatische Ausbildungssystem aufgenommen. Erstens erleichtert der Rahmen für Einzelpersonen die Identifizierung und Gestaltung persönlicher und beruflicher Kompetenzen. Zweitens müssen die Vergabestellen sie nutzen, um die Effizienz der Vergabe öffentlicher Aufträge in ihrer Organisation zu bewerten und zu verbessern. Schließlich müssen Ausbildungsanbieter im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge in der Lage sein, den ProcurCompEU-Rahmen für die Entwicklung umfassender Lern- und Bildungsprogramme zu nutzen.

Drittens sollen die allgemeinen Schulungsprogramme, die auch den Bieter offenstehen, das Niveau der Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Durchführung von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge auf Seiten der Bieter erhöhen und den Grad der Beteiligung und des Erfolgs von KMU bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verbessern.

Diese Reform soll bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition C2.9 R1-I1 – Analyse der Arbeitsbelastung der Beschäftigten wichtiger Institutionen im öffentlichen Auftragswesen

Diese Investition soll eine Analyse der Arbeitsbelastung liefern, um die Zahl der Akteure, die erforderlichen Kompetenzen des Personals und die erforderlichen Verbesserungen des Ausgleichssystems zu ermitteln. Durch die Umsetzung der Empfehlung der Analyse soll eine optimale Zahl hochqualifizierter, motivierter Mitarbeiter erreicht und aufrechterhalten werden, die auf die Bedürfnisse wichtiger Einrichtungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge eingehen.

Die Maßnahme umfasst:

- die Analyse der Arbeitsbelastung in den öffentlichen Beschaffungsstellen, die in die Verwaltung der EU-Mittel einbezogen wird;
- die Beschreibung der Aufgaben, die sie ausführen;
- die Festlegung der erforderlichen Kompetenzen.

Die Analyse der Arbeitsbelastung stützt sich auf historische Daten zur Arbeitsbelastung, wobei auch die erwarteten Trends der Arbeitsbelastung zu berücksichtigen sind, einschließlich des Bedarfs an kontinuierlichen und geplanten Schulungen des Personals zu bestimmten vergaberelevanten Themen wie strategische, sozial verantwortliche, nachhaltige Auftragsvergabe, innovative Auftragsvergabe und Zugang von KMU zu diesem Beschaffungsmarkt.

Anhand der Ergebnisse der Analyse wird der kontinuierliche und geplante Schulungsbedarf des Personals der wichtigsten Einrichtungen des öffentlichen Auftragswesens (MINGOR – Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung, SAFU – Zentrale Finanz- und Vergabestelle und DKOM – Staatliche Kommission für die Überwachung des öffentlichen Beschaffungswesens) ermittelt.

Diese Maßnahme wird bis zum 30. September 2022 abgeschlossen.

Reform C2.9 R2 – Stärkung des Überprüfungssystems bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Ziel der Reform ist es, zur Verringerung des Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit dem Überprüfungssystem beizutragen und zur Korruptionsbekämpfung beizutragen, indem die durchschnittliche Beschwerdefrist verkürzt und die Funktionen des derzeitigen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge verbessert und erweitert werden.

Die Reform umfasst Änderungen des Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, um die e-Appeal als verbindliches Instrument in das öffentliche Auftragswesen einzuführen und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Beschwerden zu verkürzen. Die Maßnahme im Rahmen dieser Komponente soll die Funktionsweise des e-Appeal-Systems durch Datenstandardisierung und Weiterentwicklung der bestehenden IT-Plattform verbessern.

Diese Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C2.9 R3 – Innovative Beschaffung

Ziel der Reform ist es, die Nutzung innovativer öffentlicher Beschaffungsprodukte und -dienstleistungen zu fördern, was zu mehr Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beitragen, mehr private Interessenträger anziehen und schließlich ein gerechteres und wettbewerbsfähigeres System für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Kroatien schaffen soll.

Im Rahmen dieser Reform werden das Wirtschaftsministerium und HAMAG BICRO (Kroatische Agentur für Kleinunternehmen, Innovation und Investitionen)

- Annahme eines innovativen Beschaffungsplans, der den Auftraggebern einen Fahrplan für die Umsetzung der innovativen Anforderungen durch ihre geplanten Beschaffungen an die Hand gibt;
- Einrichtung eines Überwachungs- und Bewertungssystems für innovative Beschaffungsverfahren;
- Annahme eines Handbuchs für Beschaffungsstellen mit Leitlinien für die Durchführung innovativer Vergabeverfahren;
- Stärkung der Kapazitäten kroatischer Auftraggeber bei innovationsbezogenen Vergabeverfahren durch die Bereitstellung von Schulungen;
- Sensibilisierung interessierter Interessenträger aus dem Privatsektor für innovationsbezogene Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge.

Diese Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
256	C2.9. R1	M	Leitlinien zur Verbesserung der Beteiligung von KMU an öffentlichen Vergabeverfahren und deren Bündelung	Veröffentlichung von Leitlinien auf dem Portal für öffentliche Aufträge			Q3	2022	Um die Beteiligung von KMU an öffentlichen Vergabeverfahren weiter zu fördern, werden Leitlinien für Auftraggeber und Bieter entwickelt und veröffentlicht, um die Teilnahme von KMU am Markt für öffentliche Aufträge zu fördern. Die Leitlinien müssen auch die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen enthalten, die KMU den Wettbewerb um öffentliche Aufträge erleichtern sollen. Die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden bei der gezielten Schulung von Bieter in Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge wird fortgesetzt. Die Leitlinien werden auf der Grundlage der Ergebnisse des Projekts des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen ausgearbeitet.

Anzahl	Maßnahme Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
			Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
257	C2.9. R1	M	Änderung der Vorschriften für Schulungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe	Inkrafttreten der Änderungen der Vorschriften für die Aus- und Fortbildung im öffentlichen Auftragswesen		Q1	2023	Die Änderungen des Rechtsrahmens zur Verbesserung der Ausbildung im öffentlichen Auftragswesen umfassen i) die Erstellung eines Lehrplans für Weiterbildungsprogramme, die Festlegung der Kompetenzen und Lernziele, ii) die Integration von ProcurCompEU in das obligatorische Schulungs- und Zertifizierungssystem für die Vergabe öffentlicher Aufträge; III) die Anforderung, eine qualitative Bewertung der Schulungen durchzuführen. Die Änderungen sollen einen umfassenden Ansatz bieten, der erforderlich ist, um die Verwaltungskapazität des Personals in wichtigen öffentlichen Beschaffungseinrichtungen zu stärken, wobei auch die Empfehlungen aus der Analyse der Arbeitsbelastung (R1-II) zu berücksichtigen sind. Auf der Grundlage der Ergebnisse der organisatorischen Bewertung und der strategischen Prioritäten wird Schulungen Vorrang eingeräumt, die die größte Wirkung bei der Erreichung von Zielen wie Integrität und Transparenz, ordnungsgemäße Planung der Verfahren, faire und

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
							offene technische Spezifikationen, klare Auswahl- und Bewertungskriterien für Angebote, Vertragsverwaltung und Änderungen erzielen können.	
258	C2.9. R1	M	Integration eines maßgeschneiderten Rahmens für die kontinuierliche Schulung von Vergabebeauftragten im Rahmen von ProcurCompEU in das obligatorische Schulungs- und Zertifizierungssystem für die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Inkrafttreten des auf ProcurCompe U abgestimmten Rahmens für die kontinuierliche Schulung der für das öffentliche Auftragswesen zuständigen Beamten;	QUA RTA L	4.	2023 Das Instrument ProcurCompEU wird an die Besonderheiten Kroatiens angepasst und in das bestehende obligatorische Schulungs- und Zertifizierungssystem für die Vergabe öffentlicher Aufträge integriert. Es wird eine Unterseite des Portals für das öffentliche Auftragswesen eingerichtet, auf der ProcurCompEU-Tools zur Verfügung stehen und von allen Interessenträgern des öffentlichen Auftragswesens kostenlos genutzt werden können, und die für die Vergabe öffentlicher Aufträge zuständige Stelle unterstützt die praktische Umsetzung und Aufsicht.	
259	C2.9. R1-II	M	Veröffentlichung unabhängiger Analysen und	Veröffentlichung einer Analyse der		Q3	2022 Unabhängige externe Sachverständige führen eine umfassende Analyse der Arbeitsbelastung des Personals wichtiger Einrichtungen im System der	246

Anzahl	Maßnahme Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
	Etappenziel/ Zielwert		Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
260	C2.9. R2	M	Arbeitsbelastung der Mitarbeiter wichtiger	Institutionen im öffentlichen Auftragswesen (MINGOR, SAFU und DKOM), einschließlich eines Aktionsplans zur Umsetzung von Personalempfehlungen und -maßnahmen	Änderung des Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes	Q3 2022	Der Rechtsrahmen für das öffentliche Auftragswesen (Gesetz über das öffentliche Auftragswesen und einschlägige Verordnungen) wird geändert, um E-Rechtsbehelfe als

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
									obligatorisches Rechtsbehelfsverfahren im öffentlichen Auftragswesen einzuführen.
261	C2.9. R2	T	Aufträge, wonach der Rückgriff auf E- Rechtsmittel zwingend vorgeschrieben wird, um Rechtsmittel einzulegen	über das öffentliche Beschaffungsw esen und der Satzung (Beschwerdeve rordnung in Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge)		Anzahl	34	28	4. 2024 QUA RTA L
262	C2.9. R2	T	Verkürzung der durchschnittlichen Bearbeitungsfrist für Rechtsbehelfe und Entscheidungen auf 28 Tage ab Eingang der Beschwerde			Anzahl	16	14	Q2 2026 Die durchschnittliche Anzahl der Tage für die Bearbeitung von Rechtsbehelfsfällen ab dem Tag des Eingangs der Beschwerde wird um mindestens 6 Tage gegenüber dem Ausgangswert von 34 Tagen verringert.

Anzahl	Maßnahme Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
			Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
263	C2.9. R3	M	Programme und Tätigkeiten zur Konzeption und Verwaltung innovativer öffentlicher Aufträge	Bestehendes Programm zur professionellen Unterstützung und Schulung von Auftraggebern im Bereich der innovationsfördernden Auftragsvergabe	Q1	2024	Mit technischer Hilfe richten kroatische Einrichtungen Programme zur professionellen Unterstützung von Auftraggebern bei innovationsbezogenen Vergabeverfahren ein. Das bei der HAMAG-BICRO (Kroatische Agentur für Kleinunternehmen, Innovation und Investitionen) eingerichtete Wettbewerbszentrum für innovatives öffentliches Beschaffungswesen wird gestärkt und sein Personal geschult, um eigenständig Schulungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe im Bereich Innovation anzubieten. Die Verwaltungskapazität des Ministeriums für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung (MINGOR) wird in gleicher Weise gestärkt. Bis zum 1. Quartal 2024 wird ein Fortschrittsbericht über diesen Kapazitätsausbau erstellt.

Anzahl	Maßnahme Etappenziel/ Zielwert	Name Etappenziel/ Zielwert	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
264	C2.9. R3	T	Schulungen zur innovationsfördernde n Auftragsvergabe	Anzahl	0	150	4.	2025	Auf der Grundlage der im Rahmen des Etappenziels 263 erstellten Schulungsmaterialien für technische Hilfe sowie von externen Sachverständigen durchgeführten Schulungen führt die HAMAG BICRO (Kroatische Agentur für Kleinunternehmen, Innovation und Investitionen) in Zusammenarbeit mit MINGO (Wirtschaftsministerium) auf der Grundlage des Schulungsplans 2024-2025 für die innovationsfördernde Auftragsvergabe Vertreter von mindestens 150 öffentlichen Auftraggebern aus.	QUA RTA L

P. KOMPONENTE 3.1: REFORM DES BILDUNGSSYSTEMS

Das Bildungssystem in Kroatien steht vor einer Reihe erheblicher Herausforderungen. Die Teilnahme an formaler Kinderbetreuung und die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) gehören zu den niedrigsten in der EU, was vor allem auf den Mangel an FBBE-Infrastrukturen und den Mangel an Lehrkräften zurückzuführen ist, wobei große regionale Unterschiede die Ungleichheiten verschärfen. Der Schulpflichtzyklus (mit einer Dauer von acht Jahren) ist ein Jahr kürzer als der EU-Standard. Auch die jährliche Unterrichtszeit in Grundschulen liegt unter dem EU-Durchschnitt, da viele Schulen aufgrund von Infrastrukturengpässen Schichten durchführen. Die Leistungen der Schüler bei allen Grundfertigkeiten liegen unter dem EU-Durchschnitt. Der Hochschulabschluss zählt zu den niedrigsten in der EU. Auch die Teilnahme an der Erwachsenenbildung ist sehr gering.

Ziel dieser Komponente ist es, all diese Herausforderungen zu bewältigen. Sie umfasst eine umfassende Reform des Bildungssystems, die darauf abzielt, den Zugang zur Bildung und deren Qualität auf allen Bildungsebenen zu fördern. Sie umfasst auch ergänzende Investitionen in die FBBE-Infrastruktur, Schulen und digitale Infrastruktur im Hochschulbereich.

Diese Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der letzten zwei Jahre an Kroatien bei, in denen es um die Notwendigkeit geht, „*die Bildungsreform voranzubringen und den Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung auf allen Ebenen sowie deren Qualität und Arbeitsmarktrelevanz zu verbessern*“ (länderspezifische Empfehlung 2 2019) und „*den Erwerb von Kompetenzen zu fördern*“ (länderspezifische Empfehlung 2 2020).

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C3.1 R1 – Strukturreform des Bildungssystems

Ziel dieser Reform ist es, den Zugang zu Bildung sowie deren Qualität auf allen Bildungsebenen zu fördern.

- Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung

Ziel der Reform ist es, den Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) für Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Primarschulbildung zu verbessern. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder, insbesondere solche aus sozioökonomisch benachteiligten¹⁸ Gruppen, an frühkindlicher Bildung teilnehmen können.

Die Reform soll zusätzliche Lehrkräfte für FBBE bereitstellen, die speziell für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung geschult sind, und dazu beitragen, mittelfristig eine angemessene Zahl von Lehrkräften sicherzustellen. Die Reform umfasst auch ein neues Finanzierungsmodell, um die langfristige Tragfähigkeit der FBBE-Finanzierung zu gewährleisten, wobei der Beitrag des Staates zur Finanzierung der FBBE erhöht wird, wobei die finanziellen Kapazitäten der Kommunen zu berücksichtigen sind, was sich auch positiv auf die Erschwinglichkeit der FBBE auswirken dürfte.

¹⁸ Insbesondere Roma-Kinder, Kinder mit Behinderungen, Kinder, die in den am wenigsten entwickelten Regionen Kroatiens leben, Kinder aus Familien mit niedrigerem sozioökonomischem Status und andere schutzbedürftige Gruppen von Kindern.

Mit der Reform soll die Zahl der Stunden der frühkindlichen Bildungsprogramme für Kinder im Alter von einem Jahr vor Beginn der Primarschulbildung erhöht und das Recht auf einen garantierten Platz in der FBBE für Kinder zwischen vier Jahren und dem Alter der Grundschule eingeführt werden.

- **Grundschulen**

Ziel der Reform ist es, die Qualität der Lehr- und Lernergebnisse, insbesondere für Kinder aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen, zu verbessern, indem ein einziger Schichtdienst, ganztägiger Unterricht in Grundschulen und eine Erhöhung der Zahl der Pflichtunterrichtsstunden eingeführt werden. Die Reform zielt auch darauf ab, die kontinuierliche Weiterbildung von Lehrkräften und die systematische externe Bewertung der Lernergebnisse in Grundschulen zu unterstützen.

Mit der Reform soll das Bildungsgesetz dahingehend geändert werden, dass das neue Ganztagslehrmodell in Grundschulen eingeführt wird, indem die Mindestanzahl der verpflichtenden Unterrichtsstunden und der Lehrplan für Grundschulen geändert werden, und sie wird von systematischen Lehrerentwicklungsprogrammen begleitet.

Diese Teilgruppe von Maßnahmen der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

- **Weiterführende Schulen**

Ziel der Reform ist es, die Relevanz der Sekundarschulbildung zu erhöhen, indem die Einschreibung von Schülern in die allgemeine Sekundarbildung („Gimnazija-Programme“) erhöht und gleichzeitig der Anteil der beruflichen Aus- und Weiterbildung verringert wird und die Arbeitsmarktrelevanz der Berufsbildungsprogramme verbessert wird.

Die Reform soll zur Konsolidierung der zahlreichen bestehenden sekundären Berufsbildungsprogramme beitragen, indem die überschüssigen Berufsbildungsprogramme verringert und die Relevanz der Programme für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes erhöht wird. Mit der Reform werden neue Lehrpläne eingeführt, die auf Qualifikations- und Beschäftigungsstandards des kroatischen Qualifikationsrahmens (CROQF) beruhen und mit der Entwicklung neuer Lehrmaterialien und der beruflichen Ausbildung von Lehrkräften in der beruflichen Bildung einhergehen.

Diese Teilgruppe von Maßnahmen der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

- **Bildung von Erwachsenen**

Ziel der Reform ist es, die Qualität und Relevanz der Erwachsenenbildung zu erhöhen. Mit dem neuen Erwachsenenbildungsgesetz werden die Erwachsenenbildungsprogramme an die Qualifikationsstandards des kroatischen Qualifikationsrahmens (CROQF) angeglichen, der die Anerkennung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erleichtern soll. Die Reform sieht auch die Einführung individueller Bildungskonten vor, die es jeder Person ermöglichen, am lebenslangen Lernen teilzunehmen. Mit der Reform soll auch ein Bewertungssystem für Anbieter von Erwachsenenbildung eingeführt werden.

Diese Teilgruppe von Maßnahmen der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird durch drei Investitionen unterstützt (C3.1 R1-I1, C3.1 R1-I2 und C3.1 R1-I3).

Investition C3.1 R1-I1 – Bau, Modernisierung, Wiederaufbau und Ausrüstung von FBBE-Einrichtungen

Ziel dieser Investition ist es, den Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung in Kroatien zu fördern. Sie umfasst den Bau neuer FBBE-Einrichtungen und die Renovierung bestehender Einrichtungen mit dem Ziel, 22500 neue Plätze in der FBBE zu schaffen. Die Investition dürfte die regionalen Ungleichheiten bei der Verfügbarkeit von FBBE verringern.

Der Bau und die Renovierung von FBBE-Einrichtungen beruhen auf den Ergebnissen einer Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastrukturkapazitäten und demografischer Entwicklungen, einschließlich einer detaillierten Bestandsaufnahme des bestehenden Netzes von FBBE-Einrichtungen und einer Prognose des künftigen Bedarfs.

Die Durchführung der Investitionen erfolgt auf lokaler Ebene, und von Städten und Gemeinden wird erwartet, dass sie sich an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Verwirklichung von Infrastrukturprojekten in ihrem Hoheitsgebiet beteiligen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C3.1 R1-I2 – Bau, Modernisierung, Wiederaufbau und Ausstattung von Grundschulen für den ganztägigen Einschichtunterricht

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Übergang zum Ganztagsunterricht für Grundschulen in Kroatien zu unterstützen. Sie umfasst den Bau neuer Grundschulen und die Modernisierung bestehender Schulen mit dem Ziel, dass allen Grundschülern ganztägiger Unterricht angeboten werden kann.

Der Bau und die Renovierung von Grundschulen beruhen auf der Bewertung des Bedarfs an Infrastrukturinvestitionen unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Schulen und der demografischen Entwicklungen. Die Durchführung dieser Investitionen erfolgt auf lokaler Ebene, und von Städten und Gemeinden wird erwartet, dass sie sich an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Verwirklichung von Infrastrukturprojekten in ihrem Hoheitsgebiet beteiligen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C3.1 R1-I3 – Bau, Modernisierung, Modernisierung und Ausrüstung von Sekundarschulen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Einschreibung von Schülern in die allgemeine Sekundarbildung („Gimnazija-Programme“) durch den Ausbau der physischen Infrastrukturkapazitäten zu erhöhen. Sie umfasst den Bau neuer Sekundarschulen und die Modernisierung bestehender Schulen, einschließlich der Sportinfrastrukturen der Schulen, um das Ziel zu unterstützen, dass 9000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler die allgemeine Sekundarbildung besuchen.

Der Bau und die Renovierung von Schulen, die Programme der Sekundarstufe durchführen, beruhen auf der Bewertung der vorhandenen Kapazitäten und des Bedarfs an zusätzlicher physischer Infrastruktur.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C3.1 R2 – Modernisierung der Hochschulbildung

Ziel dieser Reform ist es, die Verfügbarkeit, Qualität und Arbeitsmarktrelevanz der Hochschulbildung zu verbessern und den Anteil der Hochschulabsolventen, insbesondere aus schutzbedürftigen und unterrepräsentierten Gruppen, zu erhöhen.

Die Reform umfasst die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über Wissenschaft und Hochschulbildung und eines neuen Gesetzes über die Qualitätssicherung in Wissenschaft und Hochschulbildung, um ein neues effizientes Finanzierungsmodell für öffentliche Universitäten und andere öffentliche Hochschuleinrichtungen zu schaffen. Das neue Finanzierungsmodell beruht auf transparenten Kriterien und Leistungsindikatoren, die mit den Entwicklungszielen des Instituts verknüpft sind. Die Einführung des neuen Finanzierungsmodells soll durch Programmvereinbarungen über die wissenschaftliche Forschungs- und Lehrtätigkeit der Universität/Einrichtung für einen Zeitraum von zwei Jahren umgesetzt werden.

Die Reform zielt auch darauf ab, die Bildung besser an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen. Sie setzt die Festlegung von Qualifikationsstandards für alle Hochschulabschlüsse fort und nimmt sie in das Register des kroatischen Qualifikationsrahmens (CROQF) auf, der die Hochschulabschlüsse besser an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes anpassen dürfte. Mit der Reform soll auch ein digitales Diplomregister eingerichtet werden, das einen Schritt hin zur Entwicklung eines Werdegang-Nachverfolgungssystems darstellt, das die Nachverfolgung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen ermöglicht.

Mit der Reform sollen auch engere Verbindungen zwischen Lehre und wissenschaftlicher Forschung, die Internationalisierung und die Beteiligung kroatischer Universitäten an Allianzen der Zukunft sowie der digitale Wandel der Hochschulbildung unterstützt werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Investition C3.1 R2-I1 – Digitaler Wandel der Hochschulbildung

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel in der Hochschulbildung zu unterstützen und das E-Learning zu erleichtern. Sie umfasst Investitionen in digitale Infrastrukturen für den Unterricht und digitale Lehrinstrumente.

Die Investition umfasst auch den Erwerb von Klassenzimmerausstattung (z. B. Projektoren, Videoaufzeichnungssysteme, Tonsysteme, Kameras und Audiogeräte zur Aufzeichnung von Unterrichtsstunden, Software für die Archivierung digitaler Lehrmittel) und deckt die zugrunde liegenden Infrastrukturausrüstungen (wie Elektroinstallationen, Netzwerk-LAN, WLAN-Netze) ab, die für die Nutzung der digitalen Lehrausrüstung erforderlich sind.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
265	C3.1. R1	M	Annahme des überarbeiteten Rechtsrahmens für die Erwachsenenbildung	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für die Erwachsenenbildung		4. QUART AL	Der überarbeitete Rechtsrahmen zur Regelung der Erwachsenenbildung soll eine bessere Abstimmung zwischen dem Angebot an Programmen und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes unterstützen, indem die Erwachsenenbildungsprogramme an den Inhalt der Qualifikationsstandards des kroatischen Qualifikationsrahmens (CROQF) angepasst werden und die Anerkennung des informellen und nichtformalen Lernens ermöglicht wird.
266	C3.1. R1	M	Umfassende Analyse des Bedarfs an Sekundarbildung	Veröffentlichung der Ergebnisse der umfassenden Analyse des Bedarfs an Sekundarbildung auf		Q1 2022	Der Bedarf an Sekundarbildung wird umfassend analysiert, um Maßnahmen zu unterstützen, die darauf abzielen, den Anteil

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
				der Website des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung					der Studierenden, die in allgemeinen Sekundarschulen eingeschrieben sind, zu erhöhen, den Anteil der Studierenden, die in überzähligen Berufsbildungsprogrammen eingeschrieben sind, zu verringern und die Berufsbildungsprogramme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen.
267	C3.1. R1	M		Annahme des Modells für die Finanzierung von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung	Inkrafttreten des FBBE-Finanzierungsmodells			Q1	2023 Die kroatische Regierung verabschiedet ein Modell zur Finanzierung der Betriebskosten von FBBE-Einrichtungen für Gemeinden/lokale Gebietskörperschaften mit geringeren finanziellen Kapazitäten, um die Nachhaltigkeit der Investitionen nach der Renovierung bestehender oder dem Bau neuer FBBE-Einrichtungen zu gewährleisten.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
268	C3.1. R1	M	Anahme der Änderungen für ein ganztägiges Lehrmodell	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes zur Regelung der Grund- und Sekundarschulbildung sowie für den Ganztagsunterricht			4. QUART AL	2023	In den Änderungen des Gesetzes zur Regelung der Primar- und Sekundarschulbildung werden die Bedingungen für die Einführung des Ganztagsunterrichts festgelegt.	
269	C3.1. R1	T	Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung	Bericht des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung (MZO)	% (Prozent)	76,3	90	Q2	2026	Erhöhung der Abdeckung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schulalter, die FBBE besuchen, auf 90 % (gegenüber 2018).
270	C3.1. R1-II	T	Anzahl der in der FBBE errichteten Plätze	Veröffentlichung von Berichten über Infrastrukturprojekte durch das Ministerium für Wissenschaft und Bildung (MZO), einschließlich eines zusammenfassenden Berichts mit einem Überblick.	Anzahl	0	22 500	Q2	2026	Durch die Infrastrukturinvestitionen in den Bau, die Modernisierung und den Wiederaufbau von FBBE-Einrichtungen werden mindestens 22 500 neue Plätze in der FBBE geschaffen, wodurch der Anteil der Kinder (von drei Jahren bis zum Schulalter), die an frühkindlicher Betreuung, Bildung und

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
271	C3.1. R1-12	T	Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule besuchen	Veröffentlichung von Daten des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung (MZO)	% (Prozent)	40	70	Q2	2026 Der Anteil der Grundschüler, die eine Schichtschule besuchen, steigt auf 70 %.
272	C3.1. R1-13	T	Einschreibung in allgemeine Sekundarbildungsprogramme	Veröffentlichung von Daten des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung (MZO)	% (Prozent)	30	35	Q2	2026 Der Anteil der Sekundarschüler, die die Stufe I des allgemeinen Sekundarbereichs („Gimnazija“-Programme) besuchen, wird auf 35 % erhöht.
273	C3.1. R2	M	Annahme des neuen Gesetzes über wissenschaftliche Tätigkeit und Hochschulbildung	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über Wissenschaft und Hochschulbildung				Q3	2022 Der neue Rahmen soll eine organisatorische Reform der öffentlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Institute ermöglichen und ein leistungsbasiertes Finanzierungsmodell einführen.
274	C3.1. R2-II	T	Anteil der öffentlichen	Investitionsberichte des Ministeriums für	% (Prozent)	0	90	Q2	2026 Mindestens 90 % der öffentlichen höheren

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
396	C3.1. R1-13	T	Anzahl der renovierten oder gebauten		Anzahl	0	165	Q2	2026

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
			Klassenzimmer im Sekundarbereich						Sekundarbildung müssen renoviert oder gebaut werden.

P.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition C3.1 R1-I4 – Bau, Modernisierung, Wiederaufbau und Ausstattung von Grundschulen für den ganztägigen Einschichtunterricht

Diese Investition umfasst den Bau neuer Grundschulen und die Modernisierung bestehender Grundschulen, einschließlich Sportinfrastrukturen. Die Investition soll dazu führen, dass 100 % Grundschüler Einzelschulen besuchen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

P.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Anzahl	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
397	C3.1. R1-I4	T	Prozentsatz der Schüler, die eine Grundschule besuchen	%_(Prozent)	70	100	Q2	2026 Der Anteil der Grundschüler, die eine Schichtschule besuchen, steigt auf 100 %. Beim Bau und Wiederaufbau von Klassenzimmern und Sporthallen sind die in den Normativen 2022 festgelegten Normen für die Dimensionen der Grundschule einzuhalten. Es werden mindestens 375 neue Sporthallen gebaut.

Q. KOMPONENTE 3.2: FÖRDERUNG DER FORSCHUNGS- UND INNOVATIONSKAPAZITÄT

Die kroatische öffentliche Forschungs- und Innovationslandschaft ist stark fragmentiert. Unzureichende Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation, insbesondere aus der Wirtschaft, in Verbindung mit einer unzureichenden Finanzierung und einem unzureichenden Organisationsmodell von Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten behindern das volle Potenzial des kroatischen Forschungssektors. Infolgedessen sind die wissenschaftliche Produktivität, die Effizienz und der Wissenstransfer nach wie vor begrenzt. Die Voraussetzungen für die Entwicklung der Humanressourcen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) und Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die es ermöglichen würden, die Bereitschaft der Gesellschaft für den digitalen Wandel zu erhöhen, sind unterentwickelt. Die Zersplitterung und Ineffizienz der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik sowie das Fehlen von Ergebnissen aus Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation sind einige der Hauptursachen für das gehemmte Produktivitäts- und Wettbewerbswachstum.

Mit dieser Komponente sollen diese Herausforderungen angegangen werden, indem folgende Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung des Systems der institutionellen Finanzierung von Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten, um die wissenschaftliche Produktivität, Effizienz und Wissenstransfer durch Direktinvestitionen und eine verstärkte Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung zu motivieren.
- Verstärkte Investitionen in die Forschungsinfrastruktur und die organisatorischen Kapazitäten von Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten, die eine höhere Qualität der wissenschaftlichen Forschung ermöglichen und die Attraktivität von Forschungslaufbahnen in Kroatien erhöhen.
- Einführung eines neuen günstigen Rahmens für den Aufstieg und die Laufbahnentwicklung von Forschern im Einklang mit den Besonderheiten der Wissenschaftsbereiche, um junge kroatische Wissenschaftler und hochqualifizierte ausländische Wissenschaftler anzuziehen und zu halten.
- Einführung eines effizienteren institutionellen Rahmens und eines effizienteren Programmierungsrahmens für die Finanzierung von Forschung und Entwicklung.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik im Bereich Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlung 3, 2019).

FRAGE 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C3.2 R1 – Reform und Stärkung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten des öffentlichen Forschungssektors

Ziel dieser Reform ist es, die Qualität und internationale Sichtbarkeit der öffentlichen Forschung zu erhöhen, die gezielte Forschung und die Auswirkungen der Wissenschaft auf die Weiterentwicklung von Innovation, Wirtschaft und Gesellschaft durch die Umstrukturierung des öffentlichen Forschungssektors zu stärken. Die Reform umfasst folgende Maßnahmen:

- Annahme eines neuen Musters von Programmvereinbarungen zur Finanzierung des öffentlichen wissenschaftlichen Forschungssystems,
- Aufstockung der Mittel für wissenschaftliche Einrichtungen für eine wirkungsvollere Forschung,
- Verringerung der Fragmentierung des wissenschaftlichen Forschungssystems durch die Integration wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen im Hinblick auf den Übergang zu einer effizienteren Organisation von Hochschulen und Forschungsinstituten;
- Verbesserung der Qualität der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten durch Förderung des Übergangs zu einem leistungsbasierten Finanzierungssystem.

Die Umsetzung der Reform umfasst die Annahme eines neuen Gesetzes über wissenschaftliche Tätigkeiten und Hochschulbildung, mit dem ein rechtlicher und finanzieller Rahmen für die organisatorische und funktionale Integration von Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten geschaffen wird, sowie einen Dialog über institutionelle Ziele und einen neuen ergebnisorientierten Finanzierungsrahmen. Der neue Rechts- und Finanzrahmen dürfte zu mehr einflussreicherem Veröffentlichungen, wettbewerbsfähigeren Projekten, einer stärkeren internationalen Zusammenarbeit und einer größeren Zahl von Projekten in Zusammenarbeit mit Unternehmen führen.

Die Reform soll bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investition C3.2 R1-I1 – Entwicklung eines Systems von Programmvereinbarungen zur Finanzierung von Hochschulen und Forschungsinstituten mit Schwerpunkt auf Innovation, Forschung und Entwicklung

Ziel dieser Investition ist es, das Finanzierungssystem für die wissenschaftliche Arbeit von Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten zu verbessern, um eine höhere Qualität und Relevanz der Forschungsergebnisse für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen.

Die Investition umfasst die Beschaffung von Beratungsleistungen externer Sachverständiger für die Ausarbeitung eines Vorschlags für einen neuen Programmrahmenvereinbarungen, die zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und den Hochschulen und Forschungsinstituten geschlossen werden, um einen Übergang zu einem ergebnisorientierten Finanzierungssystem der Hochschulen und Forschungsinstitute zu ermöglichen, und für den Verhandlungsprozess mit den Interessenträgern. Dazu gehören Analysen des derzeitigen Rahmens, die Überprüfung der Regelungen in anderen Ländern, Vorschläge für die Ausarbeitung der Programmvereinbarungen und die Mitteilung ihrer

Verwendung sowie die Vorbereitung der rechtlichen Änderungen und der technischen Projektdokumentation.

Es wird ein Förderprogramm eingeführt, um Hochschulen und Forschungsinstituten, die die Programmvereinbarungen unterzeichnet haben, institutionelle Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine effizientere Ressourcennutzung und eine höhere Forschungsleistung zu ermöglichen. Im Rahmen der Reform werden zwei Finanzierungszyklen von Programmvereinbarungen umgesetzt, die von einem neuen Überwachungssystem durch einen jährlichen Leistungsrahmen begleitet werden. Die Programmvereinbarungen werden auch nach 2026 weiterhin aus dem nationalen Haushalt finanziert, da das neue Finanzierungsmodell langfristig erhebliche Einsparungen ermöglichen wird.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen²⁰; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²²; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform C3.2 R2 – Schaffung eines Rahmens für die Anwerbung von Studierenden und Forschern für MINT- und IKT-Bereiche

Ziel dieser Reform ist es, einen neuen Rahmen für den Aufstieg und die Laufbahnentwicklung von Forschern in den MINT- und IKT-Bereichen zu schaffen, um die Zahl und Qualität von Forschern und Fachkräften in Wissenschaft und Wirtschaft zu erhöhen und das Innovationspotenzial zu steigern. Langfristig dürfte die Reform die Übertragung des Humankapitals von wissenschaftlichen Einrichtungen auf die Wirtschaft ermöglichen, und zwar durch den Transfer von Fachwissen,

¹⁹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²⁰ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

fortgeschrittenen Technologien, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen über Technologieplattformen und die Entwicklung von Start-up-Unternehmen und Spin-offs im Hochtechnologiebereich sowie von offenen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen.

Wissenschaftliche Laufbahnen werden durch eine klare, transparente und leistungsorientierte Einstellungspolitik in den Schlüsselbereichen der wissenschaftlichen Forschung attraktiver gemacht. Wissenschaftliche Laufbahnen in den MINT- und IKT-Bereichen werden ab dem frühesten Bildungsniveau gefördert. Der Rechtsrahmen wird geändert, um dem nicht wettbewerbsfähigen und verwaltungstechnisch aufwändigen Einstellungs- und Beförderungsmodell im kroatischen wissenschaftlichen Forschungssystem Rechnung zu tragen.

Die Reform soll bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investition C3.2 R2-I1 – Entwicklung eines förderlichen Modells für die Laufbahnentwicklung von Forschern und die Durchführung modernster wissenschaftlicher Forschung in MINT- und IKT-Bereichen

Ziel dieser Investition ist es, einen neuen Rahmen und ein Anreizsystem für die Laufbahnentwicklung von Forschern zu entwickeln und einzuführen. Die Investition umfasst:

- Schaffung eines neuen Rahmens für die Finanzierung von Forschungsprogrammen zur Unterstützung des Aufstiegs und der Laufbahnentwicklung von Forschern auf der Grundlage einer detaillierten Analyse und der Empfehlungen einer Sachverständigenstudie. Der Schwerpunkt des Rahmens liegt auf der Belohnung von Exzellenz in der Forschung, der Zusammenarbeit mit der Industrie und der internationalen Zusammenarbeit.
- Umsetzung des neuen Rahmens für die Finanzierung von Forschungsprogrammen zur Stärkung, Anwerbung und Bindung von Forschungstalenten, zur Stärkung der MINT- und IKT-Kenntnisse, zur Förderung der Mobilität von und zu internationalen Institutionen und der Industrie, zur Förderung von Start-up-Unternehmen und zur Schaffung unabhängiger Forschungslaufbahnen für Wissenschaftler in international wettbewerbsfähiger und zielgerichteter Forschung mit hohem Technologie-Reifegrad. Der Rahmen umfasst Finanzhilfen für I) MINT- und IKT-Stipendien; II) ein Programm für Nachwuchsforscher; III) ein Tenure Track-Programm; IV) ein Mobilitätsprogramm; V) Gründung/Spinnung von Nachwuchsforscherunternehmen; und VI) ein Praktikumsprogramm für unternehmerische Initiative.

Die Nachhaltigkeit der Finanzierungsprogramme nach 2026 wird durch den Staatshaushalt, erwartete Einsparungen aus der Umsetzung der Programmvereinbarungen für Hochschulen und Institute und durch die erwartete Erhöhung der Forschungszuschüsse, die der Wissenschaft aus EU-Fonds gewährt werden, sichergestellt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen,

einschließlich nachgelagerter Nutzung²³; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen²⁴; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁶; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition wird bis zum 30. März 2025 durchgeführt.

Investition C3.2 R2-I2 – Investitionen in die Forschung – Technologieinfrastruktur in den MINT- und IKT-Bereichen

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel durch Investitionen in wichtige Infrastrukturprojekte für angewandte und gezielte Forschung zu unterstützen, junge Forscher in die Lage zu versetzen, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Laufbahnen zu entwickeln, und erfahrenen Forschern eine Kooperationsplattform für Innovationstätigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Mit dieser Maßnahme wird die Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsinfrastruktur von strategischer Bedeutung geschaffen und mit einem hohen Forschungspotenzial für MINT und IKT ausgestattet, wodurch die personellen Kapazitäten für Spitzenforschung und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gestärkt werden. Die Infrastruktur beruht auf Grundsätzen der offenen Innovation und unterstützt unmittelbar saubere Technologiebereiche sowie den ökologischen und digitalen Wandel.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

²³ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²⁴ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Reform C3.2 R3 – Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation

Ziel dieser Reform ist es, ein funktionaleres und effizienteres Governance-Modell für wettbewerbsfähige Forschung umzusetzen und Entwicklungs- und Innovationsprogramme einzuführen, die eine schnellere, leistungsorientierte Auswahl von Forschungsprojekten ermöglichen.

Die Reform umfasst die Annahme eines neuen Gesetzes über die kroatische Wissenschaftsstiftung, um die Kapazitäten der Kroatischen Wissenschaftsstiftung zu stärken und die Zahl der Einrichtungen zu verringern, die derzeit an der Verwaltung und Durchführung von Forschungs- und Innovationsförderprogrammen beteiligt sind. Dieser neue Rechtsrahmen soll es ermöglichen, die Kapazitäten der Stiftung in ein Gremium umzuwandeln und zu stärken, das zusätzlich zu klar vereinbarten und festgelegten Zuständigkeiten im Rahmen der interinstitutionellen Koordinierung innerhalb des Nationalen Innovationsrats einen vereinfachten und systematischen Ansatz für das Projektfinanzierungsmanagement gewährleistet.

Die Reform soll bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investition C3.2 R3-I1 – Schaffung eines funktionaleren Rahmens für die Finanzierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten

Ziel dieser Maßnahme ist es, das bestehende System der Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEuI) zu verbessern und die Entwicklung von Spitzenforschung und -produkten zu unterstützen. Die Investition umfasst:

- Schaffung eines neuen Rahmens für die Umsetzung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsstrategien durch die Ausarbeitung neuer Finanzierungsprogramme zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung sowie Verbesserung der Kapazitäten der kroatischen Wissenschaftsstiftung auf der Grundlage detaillierter Analysen und Studien externer Sachverständiger.
- Durchführung von Finanzierungsprogrammen (Forschungsinnovationsprojekte) durch den neuen Rahmen, die eine „Pilotphase“ mit dem langfristigen Ziel darstellen, die neue Denkweise bei der Planung und Umsetzung von FuEuI-Strategien und -Programmen unabhängig von der Finanzierungsquelle nachzubilden.

Die Nachhaltigkeit des neuen Programmplanungsrahmens nach 2026 wird durch Mittel aus dem Staatshaushalt sichergestellt, wobei auch die Komplementarität mit aus den ESI-Fonds finanzierten Programmen zu berücksichtigen ist.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²⁷; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht

²⁷ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen²⁸; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³⁰; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

²⁸ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

FRAGE 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage		Ziel	Q
275	C3.2. R1	M	Neues Gesetz über Wissenschaft und Hochschulbildung	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über Wissenschaft und Hochschulbildung			Q3	2022	Mit dem neuen Rechtsakt werden rechtliche und finanzielle Voraussetzungen für die organisatorische und funktionale Reform der öffentlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Institute sowie für die Finanzierung zur Erreichung der Ziele der institutionellen Entwicklung geschaffen.
276	C3.2. R1 - II	T	Mittel für Forschungsprojekte auf der Grundlage interner Aufforderungen von Forschungseinrichtungen während des ersten Zweijahreszyklus der Durchführung von Programmvereinbarungen	Anzahl (Betrag)	0	17 619 079	Q1	2023	17 619 079 EUR werden für Forschungsprojekte gewährt, die von Hochschulen und Forschungsinstituten durchgeführt werden, die die Programmvereinbarungen unterzeichnet haben. Die Projekte unterstützen direkte Wissenschafts- und Forschungstätigkeiten (Forschungsprojekte) und beruhen auf veröffentlichten Ausschreibungsspezifikationen mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahre	
277	C3.2. R1- II	T	Anteil der Hochschulen oder Forschungsinstitute, die Programmvereinbarungen unterzeichnet haben	% (Prozent)	0	65	Q3 2024	Mindestens 65 % der öffentlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Institute müssen neue Programmvereinbarungen gemäß den Bestimmungen des neuen Gesetzes über wissenschaftliche Tätigkeit und Hochschulbildung unterzeichnet haben, mit dem ein leistungsbasiertes System von Förderzielen für öffentliche wissenschaftliche Einrichtungen eingeführt wird.
278	C3.2. R1- II	T	Abgeschlossene Forschungsprojekte im Bereich „grün“ durch wissenschaftliche Organisationen, die neue Programmvereinbarungen unterzeichnet haben	Anzahl	0	8	Q1 2026	Mindestens acht Forschungsprojekte zur direkten Unterstützung des ökologischen Wandels, die von wissenschaftlichen Organisationen durchgeführt werden, die die neuen Programmvereinbarungen unterzeichnet haben, müssen auf der Grundlage einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen auf der Grundlage veröffentlichter Spezifikationen der Leistungsbeschreibung abgeschlossen worden sein, wobei die Förderfähigkeitsskriterien, durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften sichergestellt werden muss, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen.
279	C3.2. R1- II	T	Zuweisung von Mitteln für Forschungsprojekte auf der Grundlage interner	Anzahl (Betrag)	<u>17 619 079</u>	<u>121 109 984</u>	Q1 2026	Weitere 103 490 905 EUR werden für Forschungsprojekte gewährt, die von Hochschulen und Forschungsinstituten durchgeführt werden, die die Programmvereinbarungen unterzeichnet haben. Die

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
280	C3.2. RI- II	T	Umstrukturierungen von Hochschuleinrichtunge n und wissenschaftlichen Instituten	Anzahl	0	6	4. QUAR TAL	2025 Auf der Grundlage des Modells für die Umstrukturierung von Hochschuleinrichtungen und wissenschaftlichen Instituten, das von unabhängigen externen Sachverständigen entwickelt und vom Ministerium für Wissenschaft und Bildung im Dialog mit Hochschulen und Sozialpartnern angenommen wurde, werden mindestens sechs (6) Umstrukturierungen von Hochschuleinrichtungen und wissenschaftlichen Instituten, an denen mindestens zwölf (12) wissenschaftliche Forschungseinrichtungen beteiligt sind, abgeschlossen. Die Durchführung einer bestimmten Umstrukturierung kann formale Fusionen, funktionale Integration und/oder institutionelle Konsolidierung (z. B. Konsolidierung mehrerer Hochschulkomponenten, Integration zuvor unabhängiger Institute in eine Universität, Zusammenlegung von zwei oder mehr Instituten) umfassen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Umstrukturierung eine Statusänderung von zwei oder
								272

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahre
281	C3.2. R2	M	Neuer Rechtsrahmen zur Regelung der Qualitätsanforderungen für Studienprogramme, Promotionsstudien und Arbeitsbedingungen für wissenschaftliche Einrichtungen	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmen ns		Q3	Der neue Rechtsrahmen soll eine Grundlage für ein neues Beförderungssystem bilden, das auf Exzellenz und einer besseren Rechtssetzung der Laufbahnenentwicklung beruht und somit die Voraussetzungen für die Gewinnung und Bindung hochwertiger Forscher schafft. Der neue Rechtsrahmen soll es jungen Wissenschaftlern ermöglichen, sich auf der Grundlage international anerkannter wissenschaftlicher Qualitätskriterien und mit weniger administrativen Hindernissen zu entfalten. Sie umfasst flexible Arbeitsregelungen, um die Einstellung von Forschern mit Betreuungsaufgaben zu fördern. Der neue Rechtsrahmen umfasst: 1) Neues Gesetz über die Qualitätssicherung in Wissenschaft und Hochschulbildung 2. Verordnung über die Voraussetzungen für die Auswahl in wissenschaftlichen Titeln
282	C3.2. R2- II	T	Im Rahmen des Programmplanungsrah- mens gewählte Finanzhilfen zur Verbesserung der Verfügbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit	Anzahl	0	3 354	Q1 2025 Auf der Grundlage von Beratungsdiensten externer Sachverständiger, die mit der Vorbereitung des neuen Rahmens von Instrumenten zur Förderung und Laufbahnenentwicklung von Forschern beauftragt werden, werden nach dem neuen Rahmen mindestens 3354 Finanzhilfen gewährt. Die Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen beruhen auf

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit Q	Zeit Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
283	C3.2. R2-12	T	t von Absolventen in MINT-/IKT-Bereichen und zur Verbesserung ihrer Mobilität für die nationale und internationale Zusammenarbeit							veröffentlichten Ausschreibungsspezifikationen mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.	
284	C3.2. R3	M	Neues Gesetz über die kroatische Wissenschaftsstiftung		Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die kroatische Wissenschaftsstiftung.					Q3	2022
										Mit dem neuen Gesetz über die kroatische Wissenschaftsstiftung wird ein klarer Auftrag der Stiftung für Durchführung, Koordinierung, Gestaltung, Überwachung und Bewertung des Programms und der Evaluierung von Programmen und Strategien zur Finanzierung von FuE-Projekten festgelegt und ein starkes und unabhängiges System für die Durchführung der Auswahl, Finanzierung und Überwachung der Auswirkungen von FuE-Projekten geschaffen.	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
285	C3.2. R3- II	T	Finanzhilfen, die im Rahmen eines „Pilotprogramms“ zur Unterstützung der Schaffung eines reformierten FuEuI-Rahmens gewährt werden.	Anzahl	0	300	4. QUAR TAL	2025	Auf der Grundlage der Beratung durch externe Sachverständige, die mit der Schaffung des neuen institutionellen Rahmens für Forschung, Entwicklung und Innovation und der Gestaltung neuer F & E-Programme befasst sind, werden mindestens 300 Zuschlüsse für Projekte gewährt, die auf die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen oder auf den Wissenstransfer im Rahmen eines „Pilotprogramms“ abzielen, um die Schaffung eines reformierten FuEuI-Rahmens zu unterstützen. Diese Projekte beruhen auf veröffentlichten Ausschreibungsspezifikationen mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

R. KOMPONENTE 4.1: VERBESSERUNG DER BEŞÄFTIGUNGSMÄßNAHMEN UND DES RECHTSRAHMENS FÜR EINEN MODERNEN ARBEITSMARKT UND DIE WIRTSCHAFT DER ZUKUNFT

Diese Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit Arbeitsmarktfragen, insbesondere durch die Modernisierung der Arbeitsmarktregulierung und die Entwicklung gezielter aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Das übergeordnete Ziel der Reformen und Investitionen im Rahmen dieser Komponente besteht darin, dazu beizutragen, die Beschäftigung in Kroatien zu erhöhen, die trotz Verbesserungen in den letzten Jahren immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt.

Mit dieser Komponente werden folgende spezifische Ziele verfolgt:

- Entwicklung und Umsetzung neuer aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen in grünen und digitalen Bereichen
- Verbesserung des Systems zur Eingliederung und Überwachung schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt
- Einführung eines Gutscheinsystems für Erwachsenenbildung und Weiterbildung, insbesondere für den Erwerb von Kompetenzen im Zusammenhang mit grünen und digitalen Technologien
- Verbesserungen des Arbeitsrechts

Diese Komponente entspricht der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Arbeitsmarktmaßnahmen und -einrichtungen und ihrer Koordinierung mit den Sozialdiensten (länderspezifische Empfehlung 2,2019) sowie der länderspezifischen Empfehlung zur Förderung des Erwerbs von Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2.4, 2020).

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C4.1 R1 – Entwicklung und Umsetzung neuer gezielter aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für die Zwecke des grünen und des digitalen Wandels auf dem Arbeitsmarkt

Ziel dieser Maßnahme ist die Annahme neuer aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, um Beschäftigung und Selbstständigkeit im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte im Einklang mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und mit besonderem Schwerpunkt auf der Aktivierung von Langzeitarbeitslosen zu steigern.

Im Rahmen der Maßnahme werden drei neue aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entwickelt und finanziert, die sich auf den doppelten Übergang konzentrieren:

- Zuschuss zur Unterstützung der Beschäftigung in Beschäftigungsverhältnissen im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel

- Finanzhilfe für Praktika im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel
- Finanzhilfe für die Selbstständigkeit im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel

Im Falle der Unterstützung von Beschäftigung und Praktika werden Arbeitsplätze im Rahmen des ökologischen und des digitalen Wandels von der kroatischen öffentlichen Arbeitsverwaltung im Einklang mit bewährten Verfahren wie der Definition grüner Arbeitsplätze der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt.

Im Falle einer selbstständigen Erwerbstätigkeit entwickelt die kroatische öffentliche Arbeitsverwaltung (ÖAV) im Einklang mit bewährten Verfahren Kriterien für die Bewertung der Vereinbarkeit der Geschäftspläne der Antragsteller mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel, wobei der Förderbetrag höher sein wird.

Um den Umfang der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen stark benachteiligter Begünstigter auf dem Arbeitsmarkt, zu erhöhen, wird die Dauer der Beschäftigungsbeihilfen für Neueinstellungen auf zwei Jahre verlängert.

Neue Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und weniger beschäftigungsfähige Menschen aus schutzbedürftigen Gruppen werden mit der Verwendung von Kompetenzgutscheinen kombiniert, um Kompetenzen im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel zu vermitteln.

Die Finanzierung von Finanzhilfen zur Förderung der Beschäftigung in Beschäftigungsverhältnissen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel wird voraussichtlich 50 % der Gesamtmittelausstattung betragen, während die verbleibenden 50 % für die Finanzierung von Finanzhilfen zur Förderung von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel vorgesehen sind.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Reform C4.1 R2 – Stärkung des Systems der Eingliederung und Überwachung gefährdeter Gruppen in den Arbeitsmarkt durch Verbesserungen der Arbeitsabläufe

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Unterstützung von Arbeitslosen und schutzbedürftigen Gruppen durch folgende Maßnahmen zu verstärken:

- Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Fähigkeiten des Personals für die Arbeit mit schutzbedürftigen Gruppen
- Verbesserung der Profilerstellungssysteme und der Segmentierung schutzbedürftiger Gruppen
- Einführung von Eingliederungsplänen und Aktivierungsprogrammen für schutzbedürftige Gruppen
- Entwicklung eines Systems zur Überwachung der Ergebnisse der Integration in den Arbeitsmarkt durch aktive beschäftigungspolitische Maßnahmen auf der Ebene der Begünstigten

- Erweiterung und Neuorganisation des bestehenden Netzes von CISOK-Berufsorientierungszentren mit Schwerpunkt auf ihrer Rolle bei der Anwerbung junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolviert
- Erhöhung der Höhe und der Dauer des Arbeitslosengeldes entsprechend den Ergebnissen einer Analyse.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen.

Reform C4.1 R3 – Einrichtung eines Gutscheinsystems für die Erwachsenenbildung, -ausbildung und -fortbildung

Ziel dieser Reform ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer zu verbessern und Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser aufeinander abzustimmen, indem lebenslanges Lernen und der Erwerb neuer Kompetenzen, insbesondere grüner und digitaler Kompetenzen, unterstützt werden.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Die Annahme eines neuen Erwachsenenbildungsgesetzes, das darauf abzielt, die Qualität der Erwachsenenbildung durch eine verbesserte Akkreditierung, Überwachung und Bewertung von Erwachsenenbildungseinrichtungen, die Einführung von Gutscheinen für die Erwachsenenbildung und ihre Angleichung an den kroatischen Qualifikationsrahmen im Erwachsenenbildungssystem zu verbessern.
- Erfassung der Kompetenzen mit Schwerpunkt auf vorrangigen Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt, einschließlich Kompetenzen in Mängelsituationen, grüne und digitale Kompetenzen, die zur Aktualisierung des Kompetenzkatalogs und zur Festlegung der Kompetenzen und damit zusammenhängenden Bildungsprogramme, die durch Gutscheine finanziert werden sollen, verwendet werden.
- Entwicklung eines IT-Tools für eine umfassende Bewertung der Kompetenzen der potenziellen Begünstigten.
- Kontaktaufnahme mit schutzbedürftigen Gruppen durch Orientierung und Beratung, um ihre Beteiligung an Weiterbildungsinitiativen, einschließlich Gutscheinen, zu erhöhen.
- Operationalisierung des Antrags auf Verwendung von Gutscheinen durch Begünstigte, Bildungsanbieter, Berater und Arbeitgeber.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 umgesetzt.

Investition C4.1 R3-I1 – Umsetzung von Gutscheinen für die Erwachsenenbildung, -ausbildung und -fortbildung

Diese Investition umfasst die Finanzierung von Gutscheinen für akkreditierte Erwachsenenbildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme, um die Kompetenzen zu erwerben, die auf dem

Arbeitsmarkt und insbesondere beim Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft benötigt werden. Die Mittel für Programme im Zusammenhang mit Kompetenzen, die für den ökologischen Wandel benötigt werden, werden voraussichtlich 40 % der Gesamtinvestitionszuweisung betragen, während die verbleibenden 60 % für die Finanzierung von Programmen im Zusammenhang mit dem Erwerb digitaler Kompetenzen vorgesehen sind.

Die Investition wird kontinuierlich vom 30. Juni 2022 bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt.

Reform C4.1 R4 – Verbesserungen des Arbeitsrechts

Ziel dieser Reform ist es, einen klaren und modernen Rechtsrahmen zu schaffen, der darauf abzielt, die Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern, neuartige Arbeitsformen besser zu regulieren und den Übergang von befristeten zu unbefristeten Verträgen und von nicht angemeldeter zu deklarierter Erwerbstätigkeit zu fördern.

Die Reform umfasst Änderungen des Arbeitsgesetzes, und zwar:

- (1) Regelung der von zu Hause aus geleisteten Arbeit zur Gewährleistung der Rechtssicherheit für die Parteien des Arbeitsverhältnisses unter außergewöhnlichen und regelmäßigen Umständen.
- (2) Negativanreize für den Rückgriff auf ungerechtfertigte befristete Arbeitsverträge, insbesondere solche mit äußerst kurzer Laufzeit, die Begrenzung der Zahl möglicher aufeinanderfolgender befristeter Arbeitsverträge und die Verhinderung des Missbrauchs solcher Verträge, insbesondere bei der Einstellung durch verbundene Arbeitgeber, und eine bessere Definition des Begriffs „Nachfolgefähigkeit“.
- (3) Stärkung des Rechts auf zusätzliche Arbeit für andere Arbeitgeber.
- (4) Schaffung eines Rechtsrahmens, der die Arbeit über Online-Plattformen als spezifische Arbeitsform regelt, indem die sich aus diesem spezifischen Rechtsverhältnis ergebenden subjektiven Rechte und Pflichten – Grundrechte und arbeitsrechtliche Pflichten, Pflichtversicherung, Sicherheit und Gefahrenabwehr, Ruhezeiten, Vertragskündigung, Mitentscheidung und Vereinigung sowie Rechte in Kollektivarbeitsverhältnissen – festgelegt werden.
- (5) Überarbeitung der Rechtsvorschrift über die automatische Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei Eintritt des Renteneintrittsalters und Überarbeitung der Bestimmung über die obligatorische Entlassung von Arbeitnehmern in Fällen, in denen Arbeitnehmer das Rentenalter erreichen, um Anreize für Arbeitnehmer zu schaffen, aktiv zu bleiben, und gleichzeitig eine unangemessene Belastung der Arbeitgeber zu vermeiden.
- (6) Eine angemessene Definition des Begriffs „Entgelt“ und aller seiner Bestandteile, um ihn besser mit dem Mindestlohn zu verknüpfen und die Anwendung der arbeitsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften über die Besteuerung von Einkünften aus Beschäftigung zu erleichtern.
- (7) Festlegung des Geltungsbereichs der tarifvertraglichen Rechte durch eine bessere Verknüpfung mit der Mitgliedschaft, um die geringe Beteiligung der Arbeitnehmer an

Gewerkschaften und Tarifverhandlungen zu erhöhen und damit den sozialen Dialog zu stärken.

Mit der Reform wird das Gesetz über die gesetzliche Krankenversicherung geändert, indem die Kosten für Krankheitsurlaub für Erwerbstätige, die Anspruch auf Altersrente haben, auf die kroatische Krankenversicherungsanstalt übertragen werden.

Die Reform umfasst Änderungen bestehender Gesetze über Arbeitsbeziehungen und die Verabschiedung eines neuen Gesetzes zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit sowie nichtlegislative Maßnahmen zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, und zwar:

- (1) Stärkung des Wissens und der Kompetenzen der Interessenträger und der sie beaufsichtigenden Institutionen
- (2) Schaffung gemeinsamer Datenbanken für eine wirksame Überwachung der Durchsetzung
- (3) Neufestlegung und bessere Harmonisierung der Sanktionen für nicht angemeldete Erwerbstätigkeit
- (4) Stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Vor- und Nachteile der legalen Arbeit und der Nachteile nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, unter anderem durch Kampagnen, mit denen auch Möglichkeiten der Nutzung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen im Zusammenhang mit selbstständiger Erwerbstätigkeit beworben werden, sowie Schulungen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Registrierung von Handwerksbetrieben, für die öffentliche Leistungen in Form von Pauschalbeträgen im Einklang mit den Steuervorschriften gezahlt werden.
- (5) Erstellung elektronischer Aufzeichnungen über Arbeitnehmer und Arbeitszeiten im Baugewerbe und anschließend schrittweise für andere Tätigkeiten.
- (6) Eine umfassendere Regelung der Haftung für die Nichtzahlung von Löhnen in der Vertragskette bei Unterauftragsvergabe.
- (7) Definition nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in all ihren Erscheinungsformen, Verstärkung der Kontrollen und Sanktionen bei Verstößen gegen die Bestimmungen und Regelung der Maßnahmen der an der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit beteiligten Behörden.
- (8) Festlegung des Prozesses des Übergangs von nicht angemeldeter zu angemeldeter Erwerbstätigkeit, indem Arbeitgeber verpflichtet werden, einen Arbeitnehmer rückwirkend ab dem ersten Arbeitstag (und mindestens drei Monate) innerhalb von drei Tagen nach der Inspektion zu registrieren, nachdem nicht angemeldete Erwerbstätigkeit festgestellt wurde. Darüber hinaus wird der Verstoß eine Sanktion in der vorgeschriebenen Höhe pro nicht angemeldetem Arbeitnehmer und die Verpflichtung zur Zahlung des Arbeitsentgelts sowie der Beiträge und Leistungen des Arbeitnehmers nach sich ziehen.

Die Reform umfasst Änderungen des Mindestlohngesetzes, und zwar:

- (1) Ausschluss der meisten Lohnzuschläge von der Höhe des Mindestlohns und Festlegung von Mindesterhöhungen für Überstunden, Nacharbeit und Sonn- und Feiertagsarbeit.
- (2) Ausschluss der Möglichkeit, auf den Mindestlohn zu verzichten, um mögliche Missbräuche durch Arbeitgeber zu verhindern.
- (3) Verschärfung der Kontrollen durch die Kontrollbehörden und Neufestlegung der Sanktionen bei Nichtzahlung von Mindestlöhnen.
- (4) Stärkung der Rolle der Sachverständigenkommission für die Überwachung und Analyse der Entwicklung des Mindestlohns, indem ihr Analysen der möglichen Auswirkungen von Mindestlohnerhöhungen auf Wirtschaft, Beschäftigung, Lebensstandard und andere Lebens- und Arbeitssegmente übertragen werden und dementsprechend Leitlinien empfohlen werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Etappenziel/ Zielwert (für Ziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
						Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
286	C4.1. R1	M	Ergänzung der aktiven Arbeitsmarkt politik	Drei neue aktive arbeitsmarktpo litische Maßnahmen angenommen					Q1	2022 Die kroatische Arbeitsverwaltung wird drei neue Maßnahmen ergreifen, um die Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen des grünen und des digitalen Wandels zu unterstützen. Die Bedingungen und Kriterien für die Verwendung der Mittel im Rahmen dieser Maßnahmen sowie die Tätigkeiten der kroatischen öffentlichen Arbeitsverwaltung werden so gestaltet, dass der Reaktivierung und (Selbst-)Beschäftigung von Nichterwerbstägigen, Langzeitarbeitslosen und jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvierten (NEET), Vorrang eingeräumt wird.
287	C4.1. R1	T	Zahl der Begünstigten der neuen aktiven arbeitsmarkt politischen Maßnahmen		Anzahl	0	5 000	4. QUA RTA L	2025	Mindestens 5000 von den neuen aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen profitieren, davon mindestens 3200 Langzeitarbeitslose, Nichterwerbstägige und junge NEETs.
288	C4.1. R2	M	Inkrafttreten der Änderungen des	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des					Q3	2024 Inkrafttreten eines geänderten oder neuen Arbeitsmarktgesetzes, mit dem die Höhe der Leistungen bei Arbeitslosigkeit erhöht und die Dauer der Leistungen verlängert, die Anforderungen für schutzbedürftige Arbeitnehmer gelockert und das Antragsverfahren für

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben			
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
289	C4.1. R2	M	Arbeitsmarkt gesetzes	Verbesserung der Qualität der delegierten Unterstützung oder Annahme schutzbedürf eines internen tige Gruppen Regelwerks für verbesserte Verfahren für die Arbeit des CES zur Profilerstellun g, Segmentierung , Integration und Aktivierung schutzbedürfti ger Gruppen	Inkrafttreten eines Rechtsakts für schutzbedürf eines internen tige Gruppen Regelwerks für verbesserte Verfahren für die Arbeit des CES zur Profilerstellun g, Segmentierung , Integration und Aktivierung schutzbedürfti ger Gruppen		4. QUA RTA L	2024	Die neuen Verfahren der kroatischen öffentlichen Arbeitsverwaltung sind für die Erstellung von Profilen, die Segmentierung, Integration und Aktivierung schutzbedürftiger Gruppen, die Entwicklung von Instrumenten für den Abgleich von Arbeitslosen mit offenen Stellen und die Operationalisierung des Überwachungs- und Bewertungssystems für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einsatzbereit.	
290	C4.1. R2	T		Verbesserung der Qualität der Unterstützung für mindestens 5000		Anzahl	0	5 000	Q2 2025	Outreach-Maßnahmen für schutzbedürftige Gruppen müssen die Einbeziehung von 5000 neuen Nutzern ermöglichen.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Etappenziel/ Zielwert (für Ziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
						Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
291	C4.1. R3	M	Menschen aus schutzbedürf tigen Gruppen	In Betrieb befindliches Gutscheinsyste m	In Betrieb von Kompetenze n entsprechend dem Marktbedarf				Q1	2022	Das Gutscheinsystem ist einsatzbereit und wird genutzt, um die Teilnahme ausschließlich an Bildungsprogrammen zu finanzieren, die auf der Grundlage des kroatischen Qualifikationsrahmens entwickelt und von akkreditierten Einrichtungen im Einklang mit dem verabschiedeten neuen Erwachsenenbildungsgesetz durchgeführt werden. Es sind mindestens 25 Bildungsprogramme beteiligt. Das System enthält einen Kompetenzkatalog, in dem die auf dem Arbeitsmarkt vorhandenen und benötigten Kompetenzen erfasst werden, sowie eine IT-Anwendung für die Verwaltung und Vergabe von Gutscheinen. Das Gutscheinsystem kommt Arbeitnehmern und Arbeitslosen zugute, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen (Langzeitarbeitslose, nicht erwerbstätige oder junge NEETs) liegt.	
292	C4.1. R3-11	T		Verwendung von Bildungsguts cheinen		Anzahl	0	40 000	Q2	2026	Gutscheine, die an mindestens 40 000 einmalige Begünstigte vergeben werden, darunter mindestens 12 000 Langzeitarbeitslose, Nichterwerbstätige oder junge NEETs.	
293	C4.1. R4	M		Inkrafttreten der	Inkrafttreten des Gesetzes				4.	2021	Das neue Mindestlohngesetz schließt die verschiedenen Lohnzuschläge für Überstunden, Nacharbeit, Sonntags- und	QUA

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Etappenziel/ Zielwert (für Ziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit RTA L	Zeit Q Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
						Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
			Änderungen des Mindestlohn gesetzes	zur Änderung des Mindestlohn gesetzes							Feiertage von dem Mindestlohn und den gesetzlichen Mindestzuschlägen aus. Sie verbietet ferner die Möglichkeit, auf den Mindestlohn zu verzichten, um Missbrauch zu verhindern, die Kontrolle der Kontrollstellen zu verstärken und die Strafen für die Täter neu festzulegen.
294	C4.1. R4	M	Annahme des Gesetzes zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätig keit und des neuen Arbeitsgesetzes	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätig keit und des neuen Arbeitsgesetzes					4. QUA RTA L	2022	Mit dem geänderten oder neuen Arbeitsgesetz werden Outplace-Arbeit und Plattformarbeit geregelt, die Zahl aufeinanderfolgender befristeter Arbeitsverträge begrenzt, das Recht auf Arbeit für andere Arbeitgeber gestärkt und die 65-jährige Ruhestandsklausel überarbeitet, die Bestimmungen über die Finanzierung von Krankheitsurlaub und Entlassung von Arbeitnehmern im Rentenalter geändert, zusätzliche Beschäftigung und Teilzeitbeschäftigung gefordert und Bestimmungen aufgenommen, die Flexibilität bei der Arbeitszeit und am Arbeitsplatz ermöglichen und das geschlechtsspezifische Lohngefälle verringern. Das neue oder geänderte Gesetz zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit definiert nicht angemeldete Erwerbstätigkeit und all ihre Erscheinungsformen, stärkt die Kontrollen und legt Vergehensbestimmungen fest und regelt den Übergang von Arbeitnehmern von nicht angemeldeter in angemeldete Erwerbstätigkeit.
295	C4.1. R4	T	Erhöhung des Verhältnisses des Mindestlohn s zum	% (Prozent)	46,29	50	4. QUA RTA L	2024	In Absprache mit den Sozialpartnern und in Zusammenarbeit mit dem Expertengremium für die Überwachung und Analyse der Entwicklung des Mindestlohns wird der Mindestlohn auf 50 % des Durchschnittslohns des Vorjahres angehoben.	285	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben			
							Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q
296	C4.1. R4	T	Verringerung des Anteils befristeter Arbeitsverträ ge auf 17 %	% (Prozent)	18,1	17	4. QUA RTA L		Änderungen des Arbeitsgesetzes schaffen die Voraussetzungen für eine Verringerung der Zahl der befristeten Arbeitsverträge, die voraussichtlich von 18,1 % auf höchstens 17 % sinken wird.	2024

S. KOMPONENTE 4.2: VERBESSERUNG DES RENTENSYSTEMS DURCH ERHÖHUNG DER ANGEMESSENHEIT DER RENTEN

Diese Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Tragfähigkeit des Rentensystems weiter zu stärken, insbesondere durch Anreize für ein längeres Erwerbsleben, die Stärkung der zweiten Säule der Altersversorgung und die Anhebung der niedrigsten Renten. Übergeordnetes Ziel der Reform in dieser Komponente ist die Verbesserung der Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Renten.

S. 1 Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C4.2 R1 – Erhöhung der Angemessenheit der Renten durch Fortsetzung der Rentenreform

Mit dieser Reform werden drei Ziele verfolgt: Verbesserung der Angemessenheit der Renten und Pensionen, insbesondere für Begünstigte mit dem niedrigsten Einkommen, ii) Verbesserung der Tragfähigkeit des Rentensystems durch Stärkung der zweiten Säule der Altersversorgung und iii) längerfristige Neubelebung der Reformanstrengungen auf sozial inklusive Weise durch Bildung einer Arbeitsgruppe, an der alle wichtigen Interessenträger und Sozialpartner beteiligt wären.

Um die Angemessenheit der Altersversorgung zu verbessern, umfasst die Reform Folgendes:

- Erhöhung der Mindestrente um mindestens 3 % real (d. h. über die regelmäßige Indexierung hinaus);
- Änderungen an der Berechnung der Hinterbliebenenrente, die zu einer Erhöhung des Gesamtrenteneinkommens der Empfänger einer Hinterbliebenenrente um mindestens 10 % führen, und Einführung der Möglichkeit, einen Teil der Hinterbliebenenrente zusätzlich zu einer privaten Rente für niedrigere Rentenempfänger (sowohl Alters- als auch Invaliditätsrenten) unter alters- und einkommensbezogenen Bedingungen zu verwenden.

Zur Stärkung der zweiten Säule der Altersversorgung umfasst die Reform Folgendes:

- Ausweitung des Anwendungsbereichs förderfähiger Investitionen für Pensionsfonds der zweiten Säule.

Um den Reformanstrengungen im Rentensystem neue Impulse zu verleihen, umfasst die Reform Folgendes:

- Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Analyse der Lage des Rentensystems mit dem Ziel, die Angemessenheit der Renten und Pensionen zu verbessern und die Tragfähigkeit des Rentensystems zu gewährleisten.
- Umsetzung der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe durch Gesetzesänderungen.

Die Maßnahmen dieser Reform werden durch Änderungen des Rentenversicherungsgesetzes umgesetzt.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

S. 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
297	C4.2. R1	M	Annahme von Änderungen des Rentenversicherungsgesetzes	Inkrafttreten des neuen oder geänderten Rentenversicherungsgesetzes.				Q1	2023 Die Änderungen des Rentenversicherungsgesetzes erhöhen die Mindestrente und den Rentenfaktor, der zur Berechnung der Höhe der Hinterbliebenrente herangezogen wird, um es zu ermöglichen, einen Teil der Hinterbliebenrente zusätzlich zu einer privaten Rente (Alter/Invalidität) unter alters- und einkommensbezogenen Bedingungen für Rentner mit niedrigerem Einkommen in Anspruch zu nehmen.
298	C4.2. R1	M	Annahme des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Pflichtrentenfonds	Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Pflichtrentenfonds, um die Anlagemöglichkeiten von Pflichtrentenfonds zu erhöhen.				Q1	2025 Es wird ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über obligatorische Pensionsfonds erlassen, mit dem das System der kapitalisierten individuellen Altersvorsorge in der Ausparphase weiter verbessert wird, um die Geschäftstätigkeit der Unternehmen des kapitalisierten Systems zugunsten aller Versorgungsanwärter zu verbessern. In dem von der Regierung zu erlassenden Dekret wird Folgendes präzisiert: I) Kriterien für die Einstufung eines Emittenten als

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
299	C4.2. R1	T	www.parlament.gv.at	Erhöhung des Gesamtrenteneinkommens der Begünstigten der neu definierten Form der Hinterbliebenenversorgung um 10 % bis 15 % (mindestens 10 %).	% (Prozent)	0	10-15	4. QUARTA L	Durch eine Neudeinition des Modells der Hinterbliebenenversorgung wird die Hinterbliebenenversorgung gegenüber dem Niveau von 2014 um insgesamt 10 % bis 15 % erhöht.
300	C4.2. R1	M		Annahme von Änderungen des Rentenversicherungsgesetzes, das im Einklang mit den Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe zur Analyse der Lage des Rentensystems Maßnahmen zur				4. QUARTA L	Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es ist, die Lage des Rentensystems zu analysieren und weitere Optionen zur Verbesserung seiner Angemessenheit und Tragfähigkeit zu erörtern. Sie setzt sich aus Sozialpartnern, Rentenverbänden, Hochschulen, spezialisierten Beratern und anderen Interessenträgern zusammen. Die Schlussfolgerungen

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre
				Verbesserung der Angemessenheit und Nachhaltigkeit des Rentensystems enthalten soll. (veröffentlicht im Amtsblatt)						und Empfehlungen der Arbeitsgruppe werden bei der Änderung des Rechtsrahmens, der Gegenstand öffentlicher Konsultationen ist, weitestgehend berücksichtigt.
301	C4.2. R1	T		Erhöhung der Mindestrente um 3 %	% (Prozent)	0	3	4.	QUARTA L	2024 Erhöhung der Mindestrente um insgesamt mindestens 3 % real (d. h. über die regelmäßige Indexierung hinaus) gegenüber 2020.

T. KOMPONENTE 4.3: VERBESSERUNG DES SOZIALSYSTEMS

Mit dieser Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Sozialsystem sowohl in Bezug auf Sozialleistungen als auch in Bezug auf soziale Dienstleistungen angegangen. Das übergeordnete Ziel der Reformen und Investitionen im Rahmen dieser Komponente besteht darin, Armut zu verringern, soziale Ausgrenzung zu verhindern und soziale Dienstleistungen zu entwickeln, die auf schutzbedürftige Gruppen zugeschnitten sind, um so eine widerstandsfähigere Gesellschaft aufzubauen.

Die Komponente umfasst folgende Maßnahmen:

- Verbesserung des Rechtsrahmens durch Annahme des neuen Sozialhilfegesetzes und von drei strategischen Dokumenten;
- Verbesserung der Angemessenheit und Abdeckung der garantierten Mindestleistung, der wichtigsten armutsmindernden Leistung auf nationaler Ebene;
- Technische und funktionale Konsolidierung der Sozialleistungen auf nationaler und lokaler Ebene durch Einführung einer regelmäßigen Indexierung und Anpassung der Förderkriterien;
- Harmonisierung der Preise für Sozialdienstleistungen bei verschiedenen bestehenden Anbietern;
- Entwicklung der neuen sozialen Dienste (Sozialbetreuer und Familienassistenten) mit dem Ziel, die Institutionalisierung und soziale Ausgrenzung zu verhindern;
- Förderung des Übergangs zur häuslichen und gemeindenahen Langzeitpflege älterer Menschen durch die Entwicklung nichtinstitutioneller Dienste bei gleichzeitiger Bereitstellung ausreichender Unterbringungskapazitäten ausschließlich für Menschen, die Langzeitpflege benötigen, ohne tragfähige häusliche und gemeindenahе Alternativen.

Die Komponente entspricht der länderspezifischen Empfehlung zur Konsolidierung der Sozialleistungen und zur Verbesserung ihrer Fähigkeit zur Armutsbekämpfung (länderspezifische Empfehlung 2.2, 2019), zur Angemessenheit der Leistungen bei Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Mindesteinkommensregelungen (länderspezifische Empfehlung 2.2, 2020) sowie zur Verbesserung des Zugangs zu digitaler Infrastruktur und digitalen Dienstleistungen (länderspezifische Empfehlung 2.3, 2020) und zur Förderung des Erwerbs von Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2.4, 2020).

T.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C4.3 R1 – Transparenz und Angemessenheit der Sozialleistungen im Sozialschutzsystem

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Angemessenheit der wichtigsten Sozialleistungen für die am stärksten gefährdeten Gruppen der Gesellschaft zu erhöhen, zum Abbau von Ungleichheiten und zum Abbau des Verwaltungsaufwands beizutragen und die Transparenz des Systems zu erhöhen. Darüber hinaus soll die Reform eine schnellere und effizientere Bereitstellung von Leistungen ermöglichen, indem bestehende Sozialleistungen zu einer einzigen Leistung zusammengefasst werden. Die Reformmaßnahme zielt darauf ab, eine bessere Abdeckung und Fairness zu erreichen, indem die

Anspruchsberechtigung und die Angemessenheit bei der Anwendung der Leistungen verbessert werden. Einige Aspekte dieser Reform sollen schrittweise über einen längeren Zeitraum schrittweise eingeführt werden, während andere schneller umgesetzt werden können. Aus diesem Grund wird die Reform zu zwei Zeitpunkten Änderungen einiger Rechtsvorschriften erforderlich machen.

Die Reform umfasst die folgenden Änderungen der Sozialleistungen, die in das neue Sozialhilfegesetz aufgenommen werden:

- Kombination der Wohn- und Heizkosten;
- Anhebung des Grundbetrags des garantierten Mindesteinkommens auf 1 000 HRK und um 25 % für Kinder sowie Lockerung der schwierigsten Anspruchskriterien, einschließlich einer Anhebung der Einkommensgrenze für die Anspruchsberechtigung auf 1 000 HRK.

Die Reform umfasst auch die Annahme des nationalen Plans zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2021-2027, um

- Festlegung eines Ziels zur Senkung der Armutgefährdungsquote auf weniger als 15 % gegenüber einem Ausgangswert von 18,3 % für 2019 und den Durchführungsplan;
- Schaffung von Bedingungen, die Armut und soziale Ausgrenzung wirksam verringern und das tägliche Leben von Menschen verbessern, die von Armut bedroht sind, insbesondere für Menschen, die von erheblicher materieller Deprivation betroffen sind.
- Ermittlung von Entwicklungsrioritäten für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und Anerkennung besonderer systemrelevanter Anforderungen in Bezug auf schutzbedürftige Gruppen.

Die Reform umfasst die Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfegesetzes oder des inklusiven Zusatzgesetzes über integrierte Sozialleistungen, um

- Die garantierte Mindestleistung durch Anhebung des Grundbetrags auf 160 EUR, Beschluss auf der Grundlage der Berechnung der Höhe der garantierten Mindestleistung und um mindestens 25 % für Haushalte mit Kindern zu ändern und die vollständige Integration der garantierten Mindestleistung mit anderen Sozialleistungen sicherzustellen, die ab dem 1. Januar 2025 in Kraft tritt;
- Auf der Grundlage der Ergebnisse der Expertenanalyse den Umfang der Zusammenlegung von Leistungen mit denselben Funktionen zu spezifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Abdeckung, Angemessenheit und Ausrichtung der Sozialleistungen mit besonderem Schwerpunkt auf Menschen, die von anhaltender Armut betroffen sind, aufzunehmen.
- Bestimmungen über die Bewertung und Überwachung der Wirksamkeit und Angemessenheit der Sozialleistungen enthalten;
- Einführung einer Indexierung als Standardmerkmal der Sozialleistungen.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C4.3 R1-I1 – Verbesserung der Digitalisierung des Sozialleistungssystems zwischen nationaler und lokaler Ebene

Ziel dieser Investition ist es, den funktionalen Zugang zu allen verfügbaren Daten über Sozialleistungen für jeden einzelnen Begünstigten weiterzuentwickeln. In Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung ermöglichen der Abruf von steuer- und bruttoeinkommenspflichtigen Einkünften (EDIP) und die Erweiterung des Berichts über Bruttoeinkommen, Einkommensteuer, Zusatzsteuern und Pflichtversicherungsbeiträge (JOPPD) auf den Teil der Sozialleistungen des Sozialschutzsystems die Abfrage von Daten über Sozialleistungen für jeden einzelnen Begünstigten auf alle lokalen und regionalen Einheiten sowie auf Dienstleistungen auf nationaler Ebene.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C4.3 R1-I2 – Entwicklung einer Web-Anwendung über die Möglichkeit, Sozialleistungen auf nationaler Ebene zu erhalten

Ziel dieser Investition ist die Schaffung einer Web-Anwendung, die den Bürgern zugänglich ist und die Sozialleistungen im Sozialschutzsystem auf nationaler Ebene und die Bedingungen für ihre Bereitstellung zusammenführt. Die Bedingungen für den Bezug von zwölf Arten von Sozialleistungen in einem Sozialschutzsystem auf nationaler Ebene müssen in dem Antrag enthalten sein.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform C4.3 R2 – Entwicklung eines sozialen Mentoring-Dienstes

Ziel dieser Reform ist es, durch eine bessere Zusammenarbeit und einen besseren Datenaustausch ausreichende personelle Kapazitäten für die Erbringung sozialer Dienstleistungen für Begünstigte garantierter Mindestleistungen und benachteiligte Gruppen von Begünstigten zu gewährleisten. Mit der Reform wird ein neuer sozialer Mentoring-Dienst eingeführt, der sich an gefährdete oder bereits ausgegrenzte Personen in der Gesellschaft richtet und in das neue Sozialhilfegesetz aufgenommen wird.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Investition C4.3 R2-II – Einführung sozialer Mentoring-Dienste

Ziel dieser Investition ist es, den neuen sozialen Mentoring-Dienst allen potenziellen Begünstigten zur Verfügung zu stellen, insbesondere den Empfängern garantierter Mindestleistungen, Menschen mit Behinderungen, Gewaltopfern, Obdachlosen, Migranten, Roma und jungen Menschen, die aus dem Sozialsystem ausscheiden, Personen, die Haftstrafen verbüßen, und Angehörigen anderer sozial schwacher Gruppen. Für ein wirkungsvoller und wirksameres System des sozialen Mentoring umfasst die Investition die Ausarbeitung eines Protokolls über die Zusammenarbeit und die Verpflichtungen zwischen den Sozialfürsorgezentren und der Beschäftigung, mit dem eine gemeinsame Fallverwaltung und ein gemeinsamer Datenaustausch eingeführt werden.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform C4.3 R3 – Entwicklung gemeindenaher Dienste zur Verhinderung einer Institutionalisierung

Ziel dieser Reform ist die Annahme des Nationalen Plans für die Entwicklung von Sozialdienstleistungen 2021-2027, der

- Festlegung von Prioritäten für die Entwicklung sozialer Dienstleistungen;

- Den Bedarf an verschiedenen Formen der sozialen Betreuung, sowohl nicht-institutioneller als auch institutioneller Art, mit besonderem Schwerpunkt auf Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderungen, Empfängern garantierter Mindestleistungen, Opfern von Gewalt und Menschenhandel, jungen Menschen ohne Pflege, Obdachlosen, Migranten, Roma und Personen, die Haftstrafen verbüßen, zu überprüfen;
- Einen systematischen Langzeitpflegeplan aufstellen, der auf die spezifischen Bedürfnisse der Leistungsempfänger zugeschnitten ist;
- Ziele und Kriterien für die Entwicklung von wohnortbezogenen Dienstleistungen für Nutzer aufzuführen, die funktionell vollständig von institutioneller Betreuung abhängen und deren Bedürfnisse nicht durch außerinstitutionelle Dienste, gemeinschaftliche und häusliche Hilfsdienste sowie andere Dienste, die die Lebensqualität verbessern und es den Nutzern ermöglichen, länger in ihren Häusern und Gemeinschaften zu wohnen, gedeckt werden können;
- Die Dienste so anzupassen, dass der Schwerpunkt darauf liegt, Einzelpersonen in die Lage zu versetzen, ihren sozialen Status zu beeinflussen, indem sie von Ausgrenzung zur Inklusion übergehen und auf den Ausbau ihres sozialen Netzwerks hinarbeiten;
- Entwicklung einer systematischen und integrierten Langzeitpflege für ältere Menschen, die dem Übergang von der institutionalisierten Pflege zur häuslichen und gemeindenahen Pflege Vorrang einräumt;
- Unterstützung der Entwicklung von häuslichen Diensten und gemeindenahen Dienstleistungen für die Langzeitpflege;
- Gewährleistung der Verfügbarkeit institutioneller Dienstleistungen nur für ältere Menschen, die funktionell vollständig von der institutionellen Betreuung abhängig sind und deren Bedürfnisse nicht durch außerinstitutionelle Dienste gedeckt werden können;
- Plan der halbheimischen oder stationären Pflegezeit mit starker Präferenz für häusliche Pflegedienste unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Diensten und der Bedürfnisse der Nutzer.

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Reform Standards für die Behandlung von Familienassistenten entwickelt werden. Die Standardisierung der beruflichen Praxis bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Familien soll dazu beitragen, den Schutz von Kindern, Erwachsenen mit Behinderungen und älteren Menschen zu verbessern, die Qualität des bereitgestellten Dienstes anzugleichen und eine Institutionalisierung zu verhindern, indem Dienstleistungen direkt zu Hause der Nutzer in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Interessenträgern auf lokaler Ebene bereitgestellt werden.

Die Reform umfasst Änderungen des neuen Sozialfürsorgegesetzes, um

- Der Deinstitutionalisierung in der Langzeitpflege Vorrang einräumen, um strukturelle Veränderungen in diesem sozialpolitischen Bereich herbeizuführen;
- Ermöglichung und Förderung der Koordinierung zwischen den Sozialdiensten und Gewährleistung eines koordinierten Ansatzes für das breite Spektrum hochwertiger Dienstleistungen, die von ihnen erbracht werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Investition C4.3 R3-I1 – Stärkung der Kapazitäten von Fachleuten im Bereich kommunaler Dienstleistungen

Ziel dieser Maßnahme ist es, die personellen Kapazitäten zur Erbringung sozialer Dienstleistungen durch Bildungsmaßnahmen und die Einstellung von Fachkräften zu verbessern. Mit der Investition werden die Schulung und Zulassung von 750 Beratern für Maßnahmen zum rechtlichen Schutz von Familien und von 40 Familienassistenten finanziert. Darüber hinaus werden 400 Fachkräfte in Sozialfürsorgeeinrichtungen eingestellt, um außerinstitutionelle Dienstleistungen zu erbringen. Die Investition trägt zur Entwicklung und regionalen Zugänglichkeit gemeindenaher sozialer Dienste bei und stärkt die Kompetenzen der Fachkräfte für eine standardisierte Behandlung in Familien- und Rechtsschutztätigkeiten, um die Institutionalisierung von Kindern, Jugendlichen und anderen sozial schwachen Gruppen zu verhindern.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition C4.3 R3-I3 – Verbesserung der Digitalisierung des Sozialsystems und Umsetzung des Systems zur Methodik zur Berechnung der Preise für Sozialdienstleistungen

Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung einer neuen Datenverwaltungslösung für Sozialdienstleister, die aus dem Staatshaushalt finanziert werden. Die Hauptfunktion der entwickelten Datenverwaltungslösung besteht in der automatisierten Datenerhebung, Qualitätsanalyse und Berechnung der Preise für Sozialdienstleistungen. Mit der Investition werden die Software-, Hardware- und Bildungsanforderungen finanziert, die erforderlich sind, um die volle Funktionsfähigkeit der Lösung zu ermöglichen.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition C4.3 R3-I4 – Bau und Ausrüstung von Zentren für die Altenpflege (Haus- und Gemeindedienste und institutionelle Dienstleistungen)

Ziel dieser Maßnahme ist der Bau von acht Seniorencentren, in denen 800 ältere Erwachsene untergebracht werden, die funktionell vollständig von der institutionellen Betreuung abhängig sind und deren Bedürfnisse nicht durch außerinstitutionelle Dienste gedeckt werden können. Darüber hinaus sollen die Zentren für ältere Menschen die Voraussetzungen schaffen, um zu Hause lebende ältere Menschen gemeindenah und außerschulische Dienstleistungen zu erbringen. Die Standorte der Altenpflegezentren werden im Rahmen einer öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen festgelegt, damit sich Städte und Bezirke am Bau und an der Ausstattung von Zentren für ältere Menschen beteiligen können, während die Auswahlkriterien auf der Grundlage der Kartierungsanalyse auf der Grundlage der Kartierungsanalyse auf die Fähigkeit zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Investitionen und auf die regionale Dimension zur Erreichung einer gleichmäßigen territorialen Kapazität gestützt werden.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

T.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
302	C4.3. R1	M	Annahme des nationalen Plans zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2021-2027	Annahme des nationalen Plans zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2021-2027		4. QUARTAL	<p>Nationaler Plan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2021–2027 angenommen, der</p> <ul style="list-style-type: none"> — Festlegung des Ziels, die Armutgefährdungsquote gegenüber einem Ausgangswert von 18,3 % für 2019 und den Durchführungsplan auf weniger als 15 % zu senken; — Bedingungen zu schaffen, die Armut und soziale Ausgrenzung wirksam verringern und das tägliche Leben von Menschen, die von Armut bedroht sind, sowie von Personen, die von erheblicher materieller Deprivation betroffen sind, verbessern. — Ermittlung der Entwicklungsrioritäten für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und Ermittlung des Bedarfs in Bezug auf schutzbedürftige Gruppen in den Systemen.
303	C4.3. R1	M	Annahme des neuen Sozialhilfegesetzes	Inkrafttreten des neuen Sozialhilfegesetzes		Q1 2022	<p>Mit dem neuen Sozialgesetz werden folgende Änderungen eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Kombination bestehender Wohnkosten- und Heizkostenzulagen zu einem integrierten Zuschuss; — Die Bestimmung über die garantierte Mindestleistung wird geändert, indem der Grundbetrag auf 1 000 HRK angehoben und für Haushalte mit Kindern um mindestens 25 % angehoben wird, indem

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
								Q	Jahr
									die schwierigsten Anspruchskriterien, einschließlich einer Anhebung der Einkommensgrenze auf 1 000 HRK, gelockert werden; — Einführung eines neuen sozialen Mentoring-Dienstes; — Strukturelle Veränderungen bei der Langzeitpflege, um die Deinstitutionalierung und den Übergang zu häuslichen und gemeindnahmen Dienstleistungen zu erleichtern; — Bestimmung, wonach die Zusammenarbeit und der regelmäßige Informationsaustausch zwischen Einrichtungen, die soziale Dienstleistungen und Sozialleistungen erbringen, vorgeschrieben werden, um einen koordinierten Ansatz für das gesamte Spektrum der erbrachten Dienstleistungen zu gewährleisten.
304	C4.3. R1	T	Beginstigte der garantierten Mindestleistung und der nationalen Entschädigung für ältere Menschen		Anzahl	56 905	68 000	Q1	2026 Die Gesamtzahl der Begünstigten, die entweder eine garantierte Mindestleistung oder eine nationale Entschädigung für ältere Menschen erhalten, wird <u>auf 68000 erhöht.</u>
<u>305</u>	<u>C4.3. R1</u>	<u>M</u>	Annahme einer normativen Vorschrift über funktional	Inkrafttreten des Sozialfürsorge gesetzes oder des Inclusive				4. QUA RTA L	2024 Änderungen des Sozialhilfegesetzes oder des inklusiven Zusatzgesetzes über integrierte Sozialleistungen, die — Die garantierte Mindestleistung durch Anhebung des Grundbetrags auf 160 EUR im Wege eines Beschlusses über die Berechnung der garantierten Mindestleistung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
		integrierte Sozialleistungen	Supplement Act				<p>um mindestens 25 % für Haushalte mit Kindern zu ändern und die vollständige Integration der garantierten Mindestleistung (GMB) mit anderen Sozialleistungen zu gewährleisten.</p> <p>—Definition der (funktionalen) Integration von Sozialleistungen auf der Grundlage von Expertenanalysen;</p> <p>—Die Bestimmungen über den Anspruch auf Sozialleistungen zu verschärfen, unter anderem durch eine bessere Nutzung von Mitteln und Einkommenstests;</p> <p>—Aufnahme von Maßnahmen und Bestimmungen zur Verbesserung der Abdeckung, Angemessenheit und Ausrichtung der Sozialleistungen auf der Grundlage von Expertenanalysen und mit besonderem Schwerpunkt auf Menschen, die unter anhaltender Armut leiden;</p> <p>—Bestimmungen über das Überwachungsverfahren und die Einbeziehung der einschlägigen Interessenträger bei der Umsetzung enthalten;</p> <p>—Einführung einer Indexierung der Sozialleistungen.</p>
398	C4.3. R1	M	Inkrafttreten der Änderungen des Sozialhilfegesetzes und Annahme des Beschlusses über garantierter Mindestleistungen	Inkrafttreten des geänderten Gesetzes über die soziale Sicherheit und Annahme des Beschlusses		4. QUA RTA L	<p>2023 Die Änderungen des Sozialfürsorgegesetzes</p> <p>— Die Rechtsvorschriften, die die Rückzahlung der ausgezählten garantierten Mindestleistungsbeiträge (GMB) und die Auferlegung von Pfandrechten für Immobilien im Eigentum der BMB-Begünstigten vorschreiben, aufzuheben;</p> <p>— Verringerung des Verwaltungsaufwands für die BMB-Begünstigten durch die Einführung eines</p>

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
				durch die Regierung			gesetzlichen Mechanismus für die automatische Aufhebung von Pfandrechten.
							Die Regierung erlässt einen Beschluss über die Berechnung der garantierten Mindestleistung. Der Beschluss tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und erhöht den Grundbetrag auf 150 EUR.
307	C4.3. R1-11	T	Daten der lokalen Gebietskörperscha ften zu Sozialleistungen für jeden einzelnen Beginnstigten	Prozentuale	0	1	4. QUA RTA L 2025 Alle lokalen und regionalen Gebietskörperschaften haben funktionalen Zugang zu allen verfügbaren Daten über Sozialleistungen für jeden einzelnen Beginnstigten. In Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung ermöglichen der Abruf von steuer- und bruttoeinkommenspflichtigen Einkünften (EDIP) und die Erweiterung des Berichts über Bruttoeinkommen, Einkommensteuer, Zusatzsteuern und Pflichtversicherungsbeiträge (JOPPD) auf den Teil der Sozialleistungen des Sozialschutzsystems die Abfrage von Daten über Sozialleistungen für jeden einzelnen Begünstigten auf alle lokalen und regionalen Einheiten sowie auf Dienstleistungen auf nationaler Ebene;
308	C4.3. R1-12	M	Digitale Verfügbarkeit von Informationen über Sozialschutzleistu ngen auf nationaler Ebene	Entwickelte funktionsfähig e Web- Anwendung zur Bereitstellung von			4. QUA RTA L 2024 Auf der Grundlage der Projektdaten und einer technischen Spezifikation wird eine Web-Anwendung entwickelt und allen Bürgern zugänglich gemacht. Der Antrag muss Zugang zu Informationen über alle im System der sozialen Sicherheit bestehenden Leistungen der sozialen Sicherheit und die indikative Möglichkeit bieten, diese auf nationaler Ebene zu erhalten. Die Kriterien und Bedingungen für den Bezug von zwölf

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
				Informationen über Sozialleistung en mit umgesetzten Kriterien und Bedingungen für den Erhalt von zwölf Arten von Sozialleistung en in einem Sozialschutzsy stem auf nationaler Ebene			Arten von Sozialleistungen in einem Sozialschutzsystem auf nationaler Ebene müssen in dem Antrag enthalten sein.
309	C4.3. R2	T	Schulung von Fachkräften für soziales Mentoring	Anzahl	0	220	Q2 2022
310	C4.3. R2	T	Beschäftigung von Fachkräften	Anzahl	0	220	4. QUA 2025

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
			für soziales Mentoring					RTA L		Mentorings abgeschlossen haben, schafft eine Voraussetzung für die Einrichtung des sozialen Mentoring-Dienstes für benachteiligte und sozial ausgegrenzte Gruppen von Begünstigten, die einen individualisierten Ansatz und eine individuelle Befähigung in Form der Entwicklung von Kompetenzen erhalten, die für die aktive Eingliederung in den Arbeitsmarkt und das Leben in der Gemeinschaft erforderlich sind.	
311	C4.3. R2-I1	T	Soziale Mentoring- Dienste für Begünstigte	Anzahl	0	30 000	4.	2025	QUA RTA L	Die Einführung eines sozialen Mentoring-Dienstes trägt zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen und anderen sozial ausgegrenzten Gruppen bei. Durch die schrittweise Einführung des sozialen Mentoring- Dienstes, der in allen 118 Sozialfürsorgezentren einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zur Verfügung stehen soll, und letztlich, um den Dienst aktiv für mindestens 30000 Nutzer zu nutzen.	
312	C4.3. R3	M	Annahme des nationalen Plans für die Entwicklung von Sozialdienstleis- tungen 2021-2027	Annahme des nationalen Plans für die Entwicklung von Sozialdienstleis- tungen 2021-2027				Q3	2021	Im nationalen Plan für die Entwicklung von Sozialdienstleistungen 2021-2027 werden Prioritäten für die Entwicklung von Sozialdiensten festgelegt und die Bedürfnisse aller Nutzergruppen in Bezug auf verschiedene Formen der Betreuung, sowohl nicht institutioneller als auch institutioneller Art, dargelegt, um einen systematischen und ganzheitlichen Pflegeplan zu erreichen, der auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnitten ist. In dem Plan werden auch Kriterien festgelegt und festgelegt, die erforderlich sind, um wohnortnahe und gemeinschaftliche	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
313	C4.3. R3	M	Annahme von Standards für die Behandlung von Familienassistenten	Annahme von Standards für die Behandlung von Familienassistenten		4. QUA RTA L	Die entwickelten Normen zur Regelung der Tätigkeiten von Familienassistenten sollen die harmonisierte Bereitstellung von Vor-Ort-Dienstleistungen in der Wohnung des Empfängers in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren auf lokaler Ebene ermöglichen.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
314	C4.3. R3-I1	T	Stärkung der personellen Kapazitäten für die Erbringung gemeindenaher Dienstleistungen	Anzahl	0	400	400	4. QUA RTA L	2024	Die Institutionalisierung wird durch die Einstellung neuer Fachkräfte im Sozialdienst für die Erbringung außerinstitutioneller Dienstleistungen sowie durch die Ausbildung und Zulassung von Beratern für Maßnahmen zum Schutz von Familienangehörigen verhindert. Insbesondere wird eine kontinuierliche und gezielte Schulung und Zulassung von Fachkräften von Sozialfürsorgeeinrichtungen für die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Familie von Kindern (Bildung und Zulassung von insgesamt 750 Fachkräften im Sozialdienst – Berater für rechtliche Maßnahmen zum Schutz der Familie und Schulung von 30 Familienassistenten) durchgeführt. Die Zahl von 400 Fachkräften wird in Sozialfürsorgeeinrichtungen und Erbringern sozialer Dienstleistungen eingestellt.	
316	C4.3. R3-I3	M	IT-System zur Berechnung der Preise für soziale Dienstleistungen und Dienstleister im Netzwerk	Entwickeltes und funktionierend es IT-System zur Berechnung der Preise für alle Sozialdienstleistungen und alle	Anzahl	0	1	Q2	2023	Entwicklung eines IT-Systems für die Datenverwaltung zur automatischen Erhebung und Analyse von Daten und zur Berechnung der Preise für alle Arten von bereitgestellten sozialen Dienstleistungen und für alle Anbieter von Sozialdienstleistungen im Netzwerk. Mit der Investition werden die Software-, Hardware- und Bildungsanforderungen finanziert, die erforderlich sind, um die volle Funktionsfähigkeit der Lösung zu ermöglichen.	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
						Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	
317	C4.3. R3-I4	T	Bau von Zentren für Altenpflege, häusliche Pflege und Betreuung in der Gemeinschaft	Dienstleister im Netzwerk	Anzahl	0	8	Q2	2026	Der Bau und die Inbetriebnahme von Seniorencentren müssen die Voraussetzungen für eine integrierte Pflegeschaffen. Auf der Grundlage der aus der Analyse gewonnenen Daten ist der Bau von acht Zentren für 800 Bezieher ausschließlich für Personen vorgesehen, die funktional vollständig von der institutionellen Betreuung abhängig sind und deren Bedürfnisse weder zu Hause noch auf Gemeinschaftsebene gedeckt werden können. Die Standorte der Altenpflegezentren werden im Rahmen einer öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen festgelegt, damit sich Städte und Bezirke am Bau und an der Ausstattung von Zentren für ältere Menschen beteiligen können, während sich die Auswahlkriterien auf der Grundlage der Kartierungsanalyse von der Fähigkeit leiten, die Nachhaltigkeit der Investitionen sicherzustellen, und von der regionalen Dimension, um eine gleimäßige territoriale Kapazität zu erreichen. Bei allen Neubauten muss es sich um Niedrigstenergiegebäude im Sinne der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) handeln, während bei der Renovierung bestehender Gebäude im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäudenovierung oder eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um durchschnittlich

Anzahl	Maßnahme/ Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
										mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen erreicht werden sollte. Bei allen Gebäuden sollte besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung eines gesunden Raumklimas, des Brandschutzes und der Risiken im Zusammenhang mit einer verstärkten seismischen Aktivität gelegt werden.

T.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition C4.3 R3-I2 – Verbesserung der Digitalisierung des Sozialsystems und Vernetzung von Sozialzentren mit Sozialdienstleistern

Ziel dieser Investition ist es, die Anwendung für soziale Pflegeheime zu verbessern, die Verfahren zur Anerkennung der Rechte einzelner Dienstleister auf soziale Dienstleistungen verwaltet und dokumentiert. Die Investition umfasst die Integration der Anwendung in das einheitliche IT-System der sozialen Sicherheit, das eine einheitliche digitale Plattform für die Überwachung und Analyse von Nutzer- und Wohlfahrtsdaten bietet.

Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

T.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
315	C4.3. R3-12	T	Einheitliches Informati onssyste m (SocSkrb - Informati onssyste m)	Anzahl	0	1	4. QUA RTA L	2024	Ziel dieser Investition ist es, die Sozialfürsorge-Anwendung, die die Verfahren für die Anerkennung von Rechten auf Sozialdienste verwaltet und aufzeichnet, zu einem einzigen funktionalen IT-System auszubauen, das alle Interessenträger in den Prozess der Anerkennung von Rechten und der Erbringung von Dienstleistungen für den Nutzer einbezieht und somit die Überwachung und Analyse von Daten über Nutzer und Dienstleistungen im Sozialsystem ermöglicht, z. B. Informationen über die verfügbaren Plätze bei den Dienstleistern und die Preise ihrer Dienste. Die entwickelte Softwarelösung wird in das bestehende SocSkrb-Informationsystem integriert, das von den Sozialfürsorgezentren genutzt wird. Dies soll schließlich die IT-Verbindung aller Sozialhilfezentren mit den aus dem Staatshaushalt finanzierten Sozialdienstleistern ermöglichen.		

U. KOMPONENTE 5.1: STÄRKUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DES GESUNDHEITSSYSTEMS

Diese Komponente des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die durch die COVID-19-Pandemie verschärften Herausforderungen in Bezug auf die Resilienz und Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems im Zusammenhang mit der unter dem EU-Durchschnitt liegenden Lebenserwartung, einer schwachen Prävention, chronischen Versorgung und Langzeitpflege anzugehen. Das übergeordnete Ziel der Reformen und Investitionen in diese Komponente besteht darin, die Effizienz, Qualität, Zugänglichkeit und finanzielle Tragfähigkeit des Gesundheitssystems zu verbessern.

Die Komponente umfasst folgende Maßnahmen:

- Einführung neuer Behandlungsmodelle für Patienten mit besonderem Schwerpunkt auf der Prävention und chronischen Versorgung von Krebspatienten;
- Funktionale Integration von Krankenhäusern und Stärkung von Tageskrankenhäusern auf sekundärer und tertiärer Ebene (horizontal und vertikal);
- Erhöhung des Anteils von Familienfachleuten an der Gesamtzahl der Ärzte im Allgemeinen und der Familienteams;
- Verbesserung des digitalisierten Systems der gemeinsamen Beschaffung, um Bezirkskrankenhäuser einzubeziehen, um erhebliche Einsparungen im System zu erzielen und die Qualität zu verbessern;
- Die breite Nutzung eines zentralen Zubereitungssystems in acht Krankenhäusern und die Einführung eines Systems zur Verteilung von stationären Therapien in 40 Krankenhäusern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems, zur ausgewogenen geografischen Verteilung des Gesundheitspersonals und der Einrichtungen, zur engeren Zusammenarbeit zwischen allen Verwaltungsebenen und zu Investitionen in elektronische Gesundheitsdienste (länderspezifische Empfehlung 1.2, 2020) sowie zur Verbesserung des Zugangs zu digitaler Infrastruktur und digitalen Dienstleistungen (länderspezifische Empfehlung 2.3, 2020) und zur Förderung des Kompetenzerwerbs (länderspezifische Empfehlung 2.4, 2020) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

U.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C5.1 R1 – Verbesserung der Effizienz, Qualität und Zugänglichkeit des Gesundheitssystems

Ziel dieser Maßnahme ist es, den gleichberechtigten Zugang zur medizinischen Grundversorgung, insbesondere in ländlichen, abgelegenen und Inselgebieten, zu verbessern, indem das Angebot und die Qualität der Dienstleistungen auf der Ebene der Hausärzte (allgemeine Ärzte) verbessert werden, wodurch die Belastung der Krankenhäuser verringert wird. Um die Gesundheitsergebnisse besser nachzuverfolgen, wird der Rahmen für die Leistungsbewertung des Gesundheitssystems (Health System Performance Assessment, HSPA) eingerichtet, um zur Erstellung zentraler Leistungsindikatoren nach einer festgelegten Methodik beizutragen, um die Maßnahmen mit den in den nationalen Strategiepapieren und Reformen festgelegten Zielen zu verknüpfen und die Aktualität der für strategische und politische Analysen verfügbaren Gesundheitsdaten zu verbessern.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Investition C5.1 R1-I4 – Digitale Bilddiagnose des klinischen Krankenhauszentrums „KBC Split“

Ziel dieser Maßnahme ist es, die digitale Bilddiagnose von KBC Split zu verbessern und so die Gesundheitsversorgung im Bereich der Prävention, Behandlung und Diagnose von Krankheiten zu verbessern. Die Investition zielt darauf ab, die Qualität und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung für alle Patientenkategorien zu verbessern, die klinischen Ergebnisse zu verbessern und eine frühzeitigere und qualitativ hochwertigere Diagnostika, insbesondere bei pädiatrischen und onkologischen Patienten, bereitzustellen. Sie soll insbesondere die Gesundheitsdienste und -prozesse digitalisieren, Transparenz bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen gewährleisten, die Nutzung der Ressourcen des Krankenhaussystems optimieren und die künftige Finanzstabilität gewährleisten. Mit der Investition wird der Raum für die Aufnahme der neu erworbenen medizinischen Ausrüstung angepasst, einschließlich der Magnetresonanz 3T, des digitalen Angiozials Neurointervention, der Digital diasporic RTG-Maschine und des Endoskopischen gastroenterologischen Raums.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R1-I5 – Bau und Ausstattung des zentralen Betriebsblocks „OB Varaždin“

Ziel dieser Maßnahme ist der Bau und der Ausbau eines zentralen Betriebsblocks mit einer Intensivbehandlungsanlage (JIL), einer zentralen Sterilisation, einer RTG-Diagnose, Transfusionen und medizinisch-biochemischen Laboratorien sowie dem Bau von Korridoren, die mit bestehenden medizinischen Einrichtungen verbunden sind. Mit diesen Investitionen sollen die Ressourcen des Krankenhausversorgungssystems optimiert, die Patientensicherheit erhöht und angemessene Bedingungen für die Arbeit des Personals im Gesundheitswesen geschaffen werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass durch die Zusammenführung moderner und funktionaler Räume aller Nebentätigkeiten des Betriebsblocks die Qualität und Sicherheit der Patienten beim Wechsel von der Abteilung in ein Referat verbessert wird. Das Generalkrankenhaus Varaždin wird vom Pavillon-Krankenhaus in ein einziges funktional verbundenes Gebäude umwandeln, was auch die finanzielle Tragfähigkeit gewährleisten dürfte.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R1-I6 – Digitale Bilddiagnostikklinik „KB Dubrava“

Ziel dieser Maßnahme ist der Erwerb digitaler radiologischer Ausrüstung für das KB Dubrava Clinical Institute for Diagnostic and Intervention Radiology, das Dienstleistungen für mehr als 350000 Patienten erbringt. Insgesamt dürfen diese Investitionen die Qualität und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung für alle Patientenkategorien erheblich verbessern, die Diagnose, Behandlung und Überwachung nach der Behandlung und damit die klinischen Ergebnisse für alle

Patientengruppen verbessern, auch für Patienten, die in Kliniken und Organisationseinheiten des Krankenhauses eine besonders komplexe Behandlung benötigen. Infolgedessen dürften sich die Dauer des Krankenhausaufenthalts, Komplikationen, Krankenhausaufenthalte in Intensivstationen, Behandlungskosten und Wartelisten verringern. Die Investition umfasst den Erwerb einer dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Ausrüstung.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R1-I7 – Ausstattung neuer Einrichtungen für Tagesklinik und eintägige Chirurgie sowie integrierte Aufnahme in Notkrankenhäuser und Anpassung der Neuroschirurgie-Klinik im klinischen Krankenhauszentrum „KBC Sestre Milosrdnice“

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Kapazität zur Behandlung von Patienten gegenüber der Anzahl der derzeit behandelten Patienten um mindestens 22 % zu erhöhen. Die Investitionen dürften die Qualität der Gesundheitsversorgung für etwa 700000 Patienten, die von der KBC behandelt werden, erheblich verbessern, wovon etwa 300000 Notfälle und etwa 40000 Patienten in Tageskrankenhäusern und chirurgischen Eingriffen behandelt werden. Im Rahmen der Maßnahme sollen neue Einrichtungen für die Tagesklinik und die eintägige Chirurgie sowie die integrierte Notfallaufnahme in Krankenhäusern eingerichtet und die Neuroschirurgie-Klinik im Krankenhauszentrum (KBC) Sestre Milosrdnice angepasst werden.

Die Maßnahme wird bis zum 31. März 2024 abgeschlossen.

Investition C5.1 R1-I8 – Voroperationelle Behandlung und Behandlung von Patienten mit pharmakoresistenter Epilepsie im Generalkrankenhaus „KB Dubrava“

Ziel dieser Maßnahme ist die Weiterentwicklung des Instituts für Neurologie KB Dubrava sowie der voroperativen Methoden und Behandlungen von Epilepsie bei pharmakoresistenten Patienten. Die Investition umfasst den Erwerb modernster Ausrüstung und die Anpassung der räumlichen Kapazität.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R1-I9 – Entwicklung des Klinikzentrums „KBC Zagreb“, Phase III – Ausstattung mit medizinischer und nichtmedizinischer Ausrüstung

Ziel dieser Maßnahme ist es, die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Umsetzung bestehender Formen der Pflege und die Entwicklung neuer Dienstleistungen zu optimieren, die Anwendung moderner Technologien zu ermöglichen und den Zugang zur Gesundheitsversorgung auf Tertiär- und Viertversorgungsebene zu verbessern. Im Rahmen des Projekts zur Entwicklung des klinischen Krankenhauszentrums Zagreb (KBC) wird im Rahmen der Investition die medizinische und nichtmedizinische Ausrüstung erworben. Die Maßnahme muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform C5.1 R2 – Einführung eines neuen Pflegemodells für die wichtigsten Herausforderungen im Gesundheitsbereich

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Qualität der Gesundheitsdienste durch die Entwicklung integrierter klinischer e-Leitlinien zu verbessern und zu harmonisieren. Das System verfügt über eine genau definierte Organisation der Behandlung über ein nationales Netz, auch über wichtige klinische Leitlinien und Patientenverfolgung, in denen die konkreten Behandlungsschritte und akzeptable Wartezeiten festgelegt werden.

Die Reform wird bis zum 30. September 2025 abgeschlossen.

Investition C5.1 R2-I1 – Kauf von Ausrüstung für die Prävention, Diagnose und Behandlung von Krebspatienten

Ziel dieser Maßnahme ist es, unverzüglich eine optimale Behandlung aller onkologischen Patienten in Kroatien zu gewährleisten, indem moderne Strahlentherapietechniken eingesetzt werden, um die Nutzung der Ausrüstung zu optimieren und die Qualität des Strahlentherapieprozesses zu kontrollieren, wodurch die Qualität der Dienstleistungen verbessert und die Gesundheitsergebnisse bei der Behandlung onkologischer Patienten verbessert werden. Die Maßnahme umfasst folgende Maßnahmen, die durchgeführt werden: Bau von acht Bunkern für lineare Beschleuniger), Strahlentherapieausrüstung, 17 lineare VMAT-Beschleuniger, vier lineare SBRT-Beschleuniger, vier HDR-brachytherapie, neun CT-Simulatoren, Ausrüstung für Funktherapienetzwerke, Dosimetrieausrüstung, Fixierungsgeräte.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R2-I2 – Erwerb und Einsatz von Ausrüstung für die Einrichtung des nationalen Onkologienetzes und der nationalen Onkologie-Datenbank

Ziel dieser Maßnahme ist die Schaffung eines nationalen Netzes für die nationale Onkologiedatenbank, in dem Daten aus Krankenhausinformationssystemen und anderen Systemen automatisiert miteinander verknüpft und aufgezeichnet werden, die mit den IT-Systemen der Krankenhäuser kompatibel sind und parallel dazu stehen, wodurch die Angehörigen der Gesundheitsberufe zusätzlich belastet werden. Darüber hinaus richtet sie eine einheitliche, einheitliche IT-Plattform für die Vernetzung, Überwachung und optimale Behandlung onkologischer Patienten ein, ermöglicht die Planung organisatorischer und struktureller Veränderungen, die Ermittlung von Risiken und die Grundlage für die Umsetzung weiterer Schritte der Strategie, einschließlich der Einrichtung eines Netzes für Strahlentherapie. Im umfassenden nationalen Netz für Onkologiedaten auf der IT-Plattform erhalten alle Patienten eine onkologische Versorgung gemäß Leitlinien und eine einzige/ergänzende Datenbank zur Qualität der onkologischen Versorgung.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform C5.1 R3 – Einführung eines Systems der strategischen Verwaltung der Humanressourcen im Gesundheitswesen

Ziel dieser Reform ist es, den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Gesundheitsversorgung, insbesondere in ländlichen und weniger dicht besiedelten Gebieten, zu verbessern und gleichzeitig die Wirksamkeit der Notfallmedizin zu verbessern und ein hochwertiges und effizientes Gesundheitssystem zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Fachkräfte im Gesundheitswesen, insbesondere Ärzte auf der Ebene der medizinischen Grundversorgung, sowie Krankenschwestern und Krankenpfleger und Techniker im Bereich der Notfallmedizin geschult, um eine ausgewogene geografische Verteilung der Angehörigen der Gesundheitsberufe und eine ausreichende Besetzung des Netzwerks des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu erreichen. Darüber hinaus sieht die Reform die Annahme des nationalen Plans zur Gesundheitsentwicklung 2021-2027 vor, der Folgendes vorsieht:

- Festlegung des Entwicklungsbedarfs für die Verwirklichung eines flexiblen, effizienten und ganzheitlich verwalteten Gesundheitssystems;
- Maßnahmen zur erfolgreichen Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention angeben;

- Einführung der Koordinierung der Gesundheitsdienstleister und der Umwandlung von Behandlungs- und Rehabilitationsmodellen hin zu einem aktiven Pflegeprozessmanagement in allen Phasen und auf allen Ebenen;
- Definition der Integration von Gesundheits- und Sozialfürsorge und Entwicklung integrierter Langzeitpflegemodelle;
- Einführung von Maßnahmen zur Kontrolle und Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung und der Patientensicherheit;
- Verbesserung der Bestimmungen für die Personalverwaltung.

Spezifische Ziele einführen, die indirekt zur Erreichung des in der nationalen Reformstrategie festgelegten strategischen Ziels bis 2030 beitragen. Die Steigerung der Lebenserwartung wird wie folgt unterstützt:

—Förderung einer gesunden Lebensweise und Krankheitsprävention, die ein führendes Problem für die öffentliche Gesundheit darstellen;

Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung durch verbesserte Wirksamkeit, Sicherheit, Zugänglichkeit und funktionale Integration aller Ebenen und Teile der Gesundheitsversorgung;

Einführung des neuen Pflegemodells für zentrale Herausforderungen im Gesundheitsbereich wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Onkologie und seltene Krankheiten sowie Diabetes, um die Länge zu verlängern und die Lebensqualität zu verbessern

—Das Gesundheitssystem durch strategische Steuerung zu einem wünschenswerten Beschäftigungsziel zu machen und so die optimale Zahl und Verteilung der Beschäftigten im Gesundheitssystem zu gewährleisten;

— Verbesserung des Finanzierungs- und Verwaltungsmodells des Gesundheitssystems.

Die Reform soll bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R3-I1 – Zentrale Finanzierung von Spezialisierungen

Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass alle Gesundheitsdienste für die Öffentlichkeit angemessen zugänglich sind, auch angesichts des Mangels an Ärzten aufgrund des Renteneintritts von Ärzten, des mangelnden Interesses an der Aufnahme von Arbeitsplätzen in ländlichen und benachteiligten Umgebungen, einschließlich Inseln, und der Abwanderung junger Ärzte ins Ausland. Im Rahmen der Investition werden Fachschulungen für Angehörige der Gesundheitsberufe, Ärzte der Medizin auf der grundlegenden Ebene der medizinischen Grundversorgung sowie im Bereich der öffentlichen Gesundheit angeboten. Hauptziel dieser Maßnahme ist es, Mängel bei Fachärzten zu beheben, insbesondere in den Bereichen medizinische Grundversorgung und öffentliche Gesundheit, um die Anforderungen des Netzwerks des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu erfüllen.

Dieses System ist so zu gestalten, dass die Zuweisung und Verwendung der Mittel gewährleistet ist, einschließlich der Wiedereinziehung der Mittel, die für unerledigte fachärztliche Ausbildungsprogramme bereitgestellt wurden. Diese zurückerstatteten Mittel werden für die übergeordneten Ziele des zentralen Finanzierungssystems für die fachärztliche Ausbildung umgeschichtet, das speziell auf die Behebung des Mangels an unzureichenden medizinischen Fachkräften ausgerichtet ist.

Die Maßnahme muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R3-I2 – Fachausbildung von Krankenschwestern und Krankenpflegern und Technikern in der Notfallmedizin

Ziel dieser Maßnahme ist es, Krankenschwestern und Krankenpfleger und Techniker in der Notfallmedizin fachlich auszubilden, damit sie selbstständig im medizinischen Notfalldienst arbeiten können. Die Ausbildung muss die Bereitstellung eines breiteren Spektrums von Gesundheitsdiensten für Notfallpatienten ermöglichen, und für eine große Zahl von Eingriffen wäre die direkte Anwesenheit eines Arztes nicht erforderlich. Darüber hinaus soll die Maßnahme die schrittweise Einstellung von Ärzten ermöglichen, die im ambulanten Notfalldienst tätig sind, wodurch der Mangel an Ärzten im Krankenhaussystem ausgeglichen wird, was zu einer besseren Rationalisierung des medizinischen Notfallsystems führt.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C5.1 R4 – Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des Gesundheitssystems

Ziel dieser Maßnahme ist es, dem untragbaren Anstieg der Zahlungsrückstände, uneinheitlichen Verfahren und der Beschaffung kostspieliger Arzneimittel im Gesundheitssystem entgegenzuwirken, um ein finanziell tragfähiges öffentliches Gesundheitssystem zu erreichen, indem ein einheitlicher Standard für die Vorbereitung, Auftragsvergabe und Durchführung von Verfahren angewandt wird, die sich auf die Art und Weise und die Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung auswirken. Die Reform umfasst die Überarbeitung des Rechtsrahmens, der aus dem Gesetz über die Gesundheitsversorgung und dem Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung besteht, mit folgenden Elementen:

- Verbesserung der Organisation der Notfallmedizin-Tätigkeiten des Instituts für Notfallmedizin und Durchführung operativer Aufgaben durch festgelegte Organisationseinheiten;
- Umstrukturierung des öffentlichen Gesundheitswesens mit dem Ziel, seine Effizienz zu steigern, mit besonderem Schwerpunkt auf Prävention und Früherkennung, Verbesserung der Reaktion in Notfällen und besonderen Umständen (Pandemien);
- Übertragung von Krankenhausverwaltungsrechten von den Bezirken und der Stadt Zagreb auf die Republik Kroatien, um eine effiziente und wirksame Nutzung der vorhandenen Kapazitäten zu erreichen und die Verfügbarkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung durch eine Neuorganisation des Krankenhausverwaltungsmodells zu verbessern;
- Verkürzung der Wartezeiten für individuelle medizinische Leistungen, Optimierung und bessere Verteilung der verfügbaren Gesundheitsressourcen aus der gesetzlichen Krankenversicherung, um besser zugängliche Gesundheitsdienste für Versicherte zu erreichen;
- Stärkung der Bestimmungen für das Finanzmanagement bei gleichzeitiger Gewährleistung von Finanzkapital zur Erreichung der Finanzstabilität des öffentlichen Gesundheitssystems;
- Gesetzesänderungen, um die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der kroatischen Krankenkasse (HZZO) sicherzustellen.

Mit der Reform werden folgende Ziele erreicht:

- Die funktionale Integration von mindestens 8 Krankenhäusern muss abgeschlossen sein;

- Mindestens 85 % der Beschaffungskategorien, auf die mindestens 80 % der Gesamtausgaben der staatlich verwalteten Krankenhäuser entfallen, werden im Rahmen eines gemeinsamen Beschaffungsverfahrens beschafft.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Investition C5.1 R4-I1 – Zentrale Zubereitung von parenteralen Zubereitungen in 8 kroatischen Krankenhäusern

Ziel dieser Maßnahme ist die Einführung eines zentralen Zubereitungssystems für mindestens 75 % der parenteralen Präparate in acht Krankenhäusern, um die Kosten zu senken und ein Höchstmaß an Sicherheit bei der Anwendung von parenteralen Arzneimitteln zu gewährleisten, Medikationsfehler, zusätzliche Krankenhaustage und die Belastung von Ärzten und Krankenschwestern im Krankenhausdienst zu vermeiden. Die Maßnahme gewährleistet die Rückverfolgbarkeit des Arzneimittels vom verschreibungspflichtigen zum Patienten und die Automatisierung der Generierung von Behandlungsdaten als Grundlage für die Überwachung der Behandlungsergebnisse.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R4-I2 – Einführung eines Krankenhaustherapieverteilungssystems in 40 kroatischen Krankenhäusern

Ziel dieser Maßnahme ist es, zur Erhöhung der Patientensicherheit, zur Vermeidung von Medikationsfehlern, zur Kontrolle der Arzneimittelbestände und zur Stärkung der Interessen der Patienten beizutragen, was insgesamt zu besseren Behandlungsergebnissen führt. Mit der Investition wird in 40 Krankenhäusern ein System zur Verteilung von Einzeltherapien eingeführt und die Qualität und Genauigkeit der Behandlung verbessert, wobei immer wichtigere pharmakoökonomische Ergebnisse berücksichtigt werden, die es ermöglichen, die Qualität der Therapieverteilung aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R4-I3 – Digitalisierung der Nachverfolgung von Arzneimitteln durch Gesundheitseinrichtungen auf sekundärer und tertiärer Ebene

Ziel dieser Maßnahme ist die Digitalisierung des Drogenpfads, damit das kroatische Gesundheitssystem den Arzneimittelkonsum überwachen kann. Diese Investitionen dürften den administrativen und finanziellen Aufwand des Systems verringern, indem alle Unterlagen in Papierform, die dem Arzneimittel beigelegt sind, wegfallen und die Verwaltungskosten und der Einsatz von Arzneimitteln in den Abteilungen gesenkt werden. Sie soll die Generierung pharmakoepidemiologischer Daten ermöglichen, um eine systematischere Planung, Überwachung und Bewertung aller gesundheitsbezogenen Prozesse zu unterstützen.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R4-I4 – Entwicklung eines Überwachungs- und Präventionssystems für Arzneimittelengpässe in Kroatien

Ziel dieser Maßnahme ist die Einführung einer gezielten Verwaltung von Daten über Arzneimittelbestände, die eine effizientere Beschaffung von Arzneimitteln ermöglichen und die Verfügbarkeit von Arzneimitteln zum besten verfügbaren Preis gewährleisten soll. Darüber hinaus wird mit der Maßnahme ein präzises operationelles System für die Überwachung und Analyse des

Umsatzes bestimmter Arzneimittel eingeführt, das Kroatien ein Modell und ein Instrument für die Antizipation und Prävention von Arzneimittelengpässen an die Hand gibt.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R4-I5 – Einführung eines Systems zur Überwachung der Ergebnisse ambulanter Behandlungen mit Schwerpunkt auf chronischen Patienten in öffentlichen Apotheken

Ziel dieser Maßnahme ist eine systematischere Planung, Überwachung und Bewertung der Kosteneffizienz von Investitionen in die Pharmakotherapie von Patienten am Krankenhaus. Es wird ein System zur Überwachung der Ergebnisse von chronischen Patienten ambulant in öffentlichen Apotheken eingeführt. Das Modell soll es dem kroatischen Gesundheitssystem ermöglichen, die Behandlungsergebnisse vollständig und transparent zu überwachen und das Verständnis der verschiedenen Ergebnisse gekaufter Arzneimittel zu verbessern. Darüber hinaus soll sie die Einrichtung wertvoller pharmakoepidemiologischer Datenbanken ermöglichen.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform C5.1 R5 – elektronische Gesundheitsdienste

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Verwaltungskapazitäten durch eine effizientere Datennutzung zu verbessern und innovative Gesundheitslösungen zur Verbesserung der Verwaltung der Gesundheitssysteme zu fördern. Die Reform der elektronischen Gesundheitsdienste soll die Bemühungen unterstützen, sicherzustellen, dass alle Menschen Zugang zu den notwendigen Gesundheitsdiensten (einschließlich Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Palliativversorgung) von ausreichender Qualität haben. Die Reform umfasst die Annahme des nationalen telemedizinischen Rahmens mit dem Ziel,

- Ausweitung des Umfangs der telemedizinischen Dienste und Gewährleistung der Interoperabilität mit dem nationalen Gesundheitsinformationssystem und der Eignung für den künftigen grenzüberschreitenden Austausch;
- Die Übermittlung lebenswichtiger Patientenparameter vom Notfall-Gesundheitsdienst (HMS) zum Gemeinsamen Notfallkrankenhaus (OHBP) und der ambulanten Fernüberwachung.
- Einrichtung einer Fernüberwachung des Gesundheitsversorgungsdienstes (HMS) und eines Aktionsplans für die Einführung einer Aufsicht und eines Rahmens für die Überwachung der Umsetzung auf der Grundlage von Dokumenten, der Lageanalyse, des nationalen Rahmens und des Aktionsplans im Rahmen des zugehörigen Instruments für technische Unterstützung.

Das nationale eHealth-Informationsmanagementsystem umfasst folgende Funktionen:

- Regelmäßige Berichterstattung über die Gesundheit der Bevölkerung als Grundlage für gezielte Seuchenpräventions- und -managementmaßnahmen;
- Aufbau nationaler Datenanalysekapazitäten, einschließlich der Integration von Gesundheitsdienstleistern und Patientenschnittstellen mit bestehenden Infrastrukturen und Verfahren;
- Ausbau der nationalen Kapazitäten für den Einsatz von künstlicher Intelligenz und Hochleistungsrechnen, indem das Niveau der Cybersicherheit im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste und fortgeschrittener digitaler Kompetenzen für Angehörige der

Gesundheitsberufe sowie Patienten durch fortschrittliche Technologien, insbesondere künstliche Intelligenz, erhöht wird;

- Ermöglichung der Entwicklung neuer Gesundheitsdienste auf der Grundlage anonym erhebener Daten, die im Gesundheitssystem verfügbar sind.

Die Reform wird durch fünf flankierende Investitionen (C5.1 R5-I1 bis I5) unterstützt.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Investition C5.1 R5-I1 – Digitale Integration von Operationstheatern und Roboterchirurgien bei KBC Split

Ziel dieser Maßnahme ist es, Patienten mit bösartigen Erkrankungen umfassend zu behandeln und Maßnahmen zur Optimierung der Gesundheitsversorgung zu integrieren. Auf diese Weise dürften die Investitionen durch die Einführung eines neuen Versorgungsmodells für Patienten, insbesondere neuer modernster chirurgischer Behandlungen, die Gesundheitsergebnisse verbessern. Die Investition betrifft die Digitalisierung von Betriebstheatern und den Erwerb von Ausrüstung für fortgeschrittene Krebsbehandlungen in KBC Split.

Die Maßnahme wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Investition C5.1 R5-I2 – TELECORDIS

Ziel dieser Maßnahme ist die Digitalisierung von Kardiologiediensten, die eine kontinuierliche Überwachung des Zustands von Patienten, insbesondere von Patienten mit chronischen Herzkrankheiten, ermöglichen. Es wird erwartet, dass schnelle und zugängliche kardiologische Diagnosedienste auf der Ebene der Primärversorgung dazu beitragen, Herzgesundheitsprobleme von Patienten rechtzeitig zu erkennen, eine rechtzeitige und angemessene Behandlung zu ermöglichen und ihren Gesundheitszustand kontinuierlich zu überwachen. Darüber hinaus bietet der Telemedizindienst der ECG Holter Patienten in abgelegenen und ländlichen Gebieten Zugang zu fachärztlicher Versorgung, wodurch die Verfügbarkeit von spezialisierten Gesundheitsdiensten in lokalen ambulanten Zentren erheblich erhöht wird, die Leistungsfähigkeit der Spezialisten verbessert wird, die Patientenergebnisse verbessert werden, die Wartelisten reduziert werden und die Kosten für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen deutlich erhöht werden. Die Investition umfasst die Digitalisierung von Diagnoseprozessen und ermöglicht die gemeinsame Nutzung der Daten mit verstreuten Fachzentren.

Die Maßnahme muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R5-I3 – Teletransfusion

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Transfusionsdienst zu digitalisieren und die Verfügbarkeit eines Bereitschaftstransfusionsspezialisten für alle Krankenhausbehandlungseinrichtungen mit Transfusionseinheiten zu gewährleisten, einen Beitrag zu einer starken Entwicklung des telemedizinischen Dienstes durch die digitale Übertragung medizinischer Daten zu leisten und die Vernetzung aller Krankenhouseinrichtungen mit Transfusionseinheiten zu stärken.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R5-I4 – Digitalisierung und Integration von Betriebsräumen mit Roboterchirurgie im klinischen Krankenhauszentrum „KBC Sestre Milosrdnice“

Ziel dieser Maßnahme ist die Digitalisierung von Operationstheatern und der Erwerb fortschrittlicher Behandlungsgeräte für neue moderne chirurgische Behandlungen. Durch die Digitalisierung und Integration von Betriebsräumen werden Planung, Dokumentation, Speicherung und Austausch von Patientendaten sowie Arten und Methoden der operativen Behandlung verändert. Die Roboterchirurgie verbessert die Qualität der chirurgischen Behandlungen, erhöht die Patientensicherheit, sorgt für mehr Transparenz bei der Behandlung, eine bessere Kostenkontrolle und bessere Ergebnisse im Gesundheitsbereich, stärkt und konsolidiert die grundlegenden Ressourcen der Gesundheitsinformationsinfrastruktur, führt ein papierloses Gesundheitssystem ein und trägt zum digitalen Wandel bei.

Die Maßnahme wird bis zum 31. März 2024 abgeschlossen.

Investition C5.1 R5-I5 – Digitalisierung und Ausrüstung von Diagnosegeräten für klinische Krankenhäuser „KB Merkur“

Ziel dieser Maßnahme ist es, Diagnoseeinheiten zu digitalisieren und auszurüsten, die Überwachung der diagnostischen Entwicklungsverfahren zu erleichtern und den Patienten eine bessere Qualität zu bieten. Die Investition umfasst den Erwerb modernster Geräte.

Die Maßnahme muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

U.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
318	C5.1. R1	M	Annahme des Rahmens für die Leistungsbewertung des Gesundheitssystems (HSPA)	Inkrafttreten des Rahmens für die Leistungsbewertung des Gesundheitssystems (HSPA)			Q3	2022	Mit der Leistungsbewertung des Gesundheitssystems (Health System Performance Assessment, HSPA) wird ein Rahmen für die Messung der Gesundheitsleistung sowie wesentliche Leistungsindikatoren nach einer festgelegten Bewertungsmethode festgelegt, die mit dem Prozess der Verknüpfung der Maßnahmen mit den in den nationalen Strategiepapieren und Reformen festgelegten Zielen, der Aktualität der Daten und der Verbesserung der Überwachung der Gesundheitsergebnisse verknüpft sind.	
319	C5.1. R1	T	Optimierung der Zeit für die diagnostische Behandlung – Wartelisten		Anzahl Arbeitstage	400	270	4. QUA RTA L	2023	Die Wartezeit für Patienten, die eine diagnostische Behandlung durchführen, wird ab dem derzeitigen Zeitrahmen der Warteliste von 400 Tagen auf 270 Tage verkürzt.
323	C5.1. R1-14	M	Modernisierung des Gesundheitswesens im Krankenhaus KBC Split	Erworben Ausrüstung für das klinische Institut für Diagnose- und Interventionsradiologie und am Institut für klinische Nuklearmedizin sowie Bau und Ausrüstung eines hybriden Endoskopischen Raums am Institut für Gastroenterologie, um die Einführung neuer diagnostischer und therapeutischer Verfahren im klinischen Krankenhauszentrum KBC Split zu				4. QUA RTA L	2022	Installation von Ausrüstung für das Klinische Institut für Diagnostik und Interventionsradiologie und am Institut für klinische Nuklearmedizin sowie Bau und Ausrüstung eines hybriden Endoskopischen Raums am Institut für Gastroenterologie, um die Einführung neuer diagnostischer und therapeutischer Verfahren im klinischen Krankenhauszentrum KBC Split zu

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahr
324	C5.1. R1-15	T	Zentrales Betriebsblockgebäude mit Inhalt des Generalkrankenhaus Varazdin	Anzahl	0	1	2025 4. QUA RTA L
							er ermöglichen. Die installierte Ausstattung muss mindestens magnetische Resonanz 3T, Digitales Neurointerventions-DSA-Angioraum, digitale diascopic Röntgenmaschine, endoskopischer gastroenterologischer Raum sein.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
Anzahl				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahre	
325	C5.1. R1-16	T	Diagnostika im Krankenhaus (KB) Dubrava	Anzahl	0	8	Q2 2023	Erwerb und Installation von acht medizinischen Diagnosegeräten und digitaler radiologischer Ausrüstung für das Klinische Institut für Diagnose- und Interventionsradiologie. Alle Geräte sollen schrittweise installiert werden, alle müssen bis spätestens 30. Juni 2023 in Betrieb sein.
326	C5.1. R1-17	T	Neue Einrichtungen im Klinischen Krankenhausz entrum (KBC) Sestre Milosrdnice	Anzahl	0	2	Q1 2024	Das Krankenhauszentrum (KBC) Sestre Milosrdnice wird mit integrierten Einrichtungen für Notaufnahmen, Tageskrankenhäusern und eintägigen chirurgischen Einrichtungen mit medizinischer, nichtmedizinischer Ausrüstung und Mobiliar ausgestattet.
327	C5.1. R1-18	T	Medizinprodu kte für die operative Behandlung und Behandlung von Patienten mit pharmakoresist enter Epilepsie im klinischen Krankenhaus (KB) Dubrava	Anzahl	0	10	Q2 2023	Zur Weiterentwicklung des Instituts für Neurologie am klinischen Krankenhaus (KB) Dubrava werden bis spätestens 30. Juni 2023 zehn medizinische Geräte (Geräte) installiert und in Betrieb genommen. Die Investition umfasst den Erwerb von Geräten wie SEEG 256 Kanalaufnahmegeräten, digitalen EMNG- und EP- 12-Kanalbildgeräten. Thermokoagulationsgerät für Funkfrequenzen (RF) und Anpassung angemessener räumlicher Kapazität.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
328	C5.1. R1-19	T	Projekt zur Entwicklung des Klinischen Krankenhauszentrums (KBC) Zagreb	Anzahl	0	1	Q1	2026	Der Abschluss des Projekts zur Entwicklung des Klinischen Krankenhauszentrums (KBC) Zagreb umfasst den Erwerb einer neuen medizinischen und notwendigen nichtmedizinischen Ausrüstung (z. B. Möbel und Küchenausrüstung) für sechs Abteilungen und Kliniken.
329	C5.1. R2	M	Verbesserung und Harmonisierung der Qualität der Gesundheitsversorgung durch entwickelt und Entwicklungs e-Leitlinien	Klinische Leitlinien, die vom Gesundheitsministerium (MIZ) entwickelt und integriert werden. Die Umsetzung klinischer Leitlinien wird in das kroatische Gesundheitssystem integriert und e-Leitlinien im kroatischen Gesundheitssystem, so dass sie für die Qualität der Gesundheitsversorgung und die Verbesserung des Systemmanagements im Interesse der Patienten, der Angehörigen der Gesundheitsberufe und der Gesellschaft insgesamt von Bedeutung ist.			Q3	2025	Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt und integriert das Gesundheitsministerium (MIZ) klinische Leitlinien sowie elektronische Leitlinien zur Harmonisierung der Qualität der Gesundheitsversorgung, um Patientenbehandlungen zu vereinheitlichen und die Behandlungsergebnisse zu verbessern. Die Umsetzung klinischer Leitlinien wird in das kroatische Gesundheitssystem integriert und e-Leitlinien im kroatischen Gesundheitssystem, so dass sie für die Qualität der Gesundheitsversorgung und die Verbesserung des Systemmanagements im Interesse der Patienten, der Angehörigen der Gesundheitsberufe und der Gesellschaft insgesamt von Bedeutung ist.
330	C5.1. R2	T	Optimierung der Zeit für die radiologische Behandlung – Wartelisten	Anzahl Arbeitstage			30	Q2	Die Wartezeit für Patienten, die sich einer radiologischen Behandlung unterziehen, wird auf 30 Tage ab Diagnoseanzeige verkürzt.
331	C5.1. R2-11	T	Verbesserung der Qualität	Anzahl	0	6	4.	2025	Sechs Krankenhäuser müssen mit Medizinprodukten für die Prävention, Diagnose und Behandlung von

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		RTA L	Q	Jahre
332	C5.1. R2-I2	T	Zentrale IT-Plattform für die Vernetzung, Überwachung und optimale Behandlung onkologischer Patienten	der Onkologie-Radiothерapie	Anzahl	0	1	4.	QUA RTA L	2025	Es wird eine einheitliche, einheitliche IT-Plattform für die Vernetzung, Überwachung und optimale Behandlung onkologischer Patienten entwickelt und einsatzbereit gemacht. Die IT-Plattform ermöglicht die Erhebung von Gesundheitsdaten, die Planung organisatorischer und struktureller Veränderungen, die Ermittlung von Risiken und die Grundlage für die Umsetzung weiterer Schritte der Strategie, einschließlich der Einrichtung eines Netzes für Strahlentherapie. Alle Onkologieeinrichtungen in Kroatien werden in das nationale Onkologienetz einbezogen. Geeignete Algorithmen für grundlegende Diagnoseverfahren, die für die Einleitung der Behandlung der häufigsten Diagnosen erforderlich sind, werden auch im nationalen IT-onkologischen Netz installiert, um die Behandlung auf allen Ebenen in Kroatien – von kleinen ambulanten ambulanten Patienten bis hin zu klinischen Krankenhäusern – zu standardisieren.
333	C5.1. R3	M	Nationaler Gesundheitsentwicklungsplan 2021-2027	Annahme des nationalen Gesundheitsentwicklungsplans 2021-2027	Q3	2021	Im nationalen Gesundheitsentwicklungsplan 2021-2027 als sektorspezifischer Rahmenplan werden spezifische Ziele, Maßnahmen, Projekte und Tätigkeiten festgelegt, die unter der Schirmherrschaft des Gesundheitsministeriums (MZ) mit dem vorrangigen Ziel durchzuführen sind, das				

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
								<p>Gesundheitssystem und die Gesundheitsergebnisse zu verbessern. Der nationale Gesundheitsentwicklungsplan muss mit dem Reformprogramm der kroatischen Regierung und den kohäsionspolitischen Leitlinien der Europäischen Kommission für 2021-2027 im Einklang stehen. Der nationale Gesundheitsentwicklungsplan legt den mittelfristigen Entwicklungsbedarf fest, indem er</p> <ul style="list-style-type: none"> — Festlegung des Entwicklungsbedarfs für die Verwirklichung eines flexiblen, effizienten und ganzheitlich verwalteten Gesundheitssystems; — Angaben zu Maßnahmen zur erfolgreichen Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention; — Einführung der Koordinierung der Gesundheitsdienstleister und der Umwandlung von Behandlungs- und Rehabilitationsmodellen hin zu einem aktiven Pflegeprozessmanagement in allen Phasen und auf allen Ebenen; — Definition der Integration von Gesundheits- und Sozialfürsorge und Entwicklung integrierter Langzeitpflegemodele; — Einführung von Maßnahmen zur Kontrolle und Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung und der Patientensicherheit; — Verbesserung der Personalverwaltungsvorschriften. — Einführung spezifischer Ziele, die indirekt zur Erreichung des in der nationalen Reformstrategie festgelegten strategischen Ziels bis 2030 beitragen. Die Steigerung der Lebenserwartung wird wie folgt unterstützt: — Förderung einer gesunden Lebensweise und

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
								<p>Krankheitsprävention, die ein fühlendes Problem für die öffentliche Gesundheit darstellen;</p> <p>Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung durch verbesserte Wirksamkeit, Sicherheit, Zugänglichkeit und funktionale Integration aller Ebenen und Teile der Gesundheitsversorgung;</p> <p>Einführung des neuen Pflegemodells für zentrale Herausforderungen im Gesundheitsbereich wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Onkologie und seltene Krankheiten sowie Diabetes, um die Länge zu verlängern und die Lebensqualität zu verbessern</p> <p>— Das Gesundheitssystem durch strategische Steuerung zu einem wünschenswerten Beschäftigungsplatz zu machen und so die optimale Zahl und Verteilung der Beschäftigten im Gesundheitssystem zu gewährleisten;</p> <p>— Verbesserung des Finanzierungs- und VerwaltungsmODELLS des Gesundheitssystems.</p> <p>Zur Erreichung der spezifischen Ziele werden Maßnahmen und Aktionen festgelegt, die durchgeführt werden sollen. Die Ergebnisindikatoren für jedes der spezifischen Ziele und die Ergebnisindikatoren werden für jede Maßnahme festgelegt. Der nationale Gesundheitsentwicklungsplan enthält die Ergebnisse der Bestandsaufnahme des Bedarfs an Gesundheits- und Sozialfürsorge im Bereich der Langzeitpflege. In dem Dokument selbst werden Beiträge aus anderen nationalen Rechtsakten und Programmen (Nationaler Strategischer Rahmen zur Krebsbekämpfung bis 2030, nationaler Plan für die Entwicklung klinischer Krankenhäuser, klinischer Krankenhäuser und</p>

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahr
399	C5.1. R3-II	M	Schaffung eines zentralisierten Finanzierungssystems für die medizinische Fachausbildung	Annahme des Beschlusses durch die Regierung		4. QUA RTA L	2023 Die Internationalisierung der finanziellen Unterstützung für medizinische Spezialisierungen erfolgt durch die Einrichtung eines zentralisierten Finanzierungssystems für die medizinische Fachausbildung, das in erster Linie auf die Behebung von Mängeln in bestimmten medizinischen Fachgebieten abzielt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die medizinische Grundversorgung und die öffentliche Gesundheit. Die Zuweisung von Finanzmitteln zu diesem Zweck erfolgt ausschließlich für die Erfüllung der Aufgaben des Netzwerks des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Dieses System soll die Rückgewinnung von Mitteln aus unvollständigen fachärztlichen Ausbildungsprogrammen gewährleisten und sie auf die vorab festgelegten Ziele des zentralisierten Finanzierungssystems für die fachärztliche Weiterbildung ausrichten, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Behebung des Mangels an unzureichenden medizinischen Fachkräften liegt.
334	C5.1. R3-II	T	Fachärztliche Ausbildung auf der primären	Anzahl	0	467	Q1 2026 Es werden Verträge über fachärztliche Weiterbildungen geschlossen, die mindestens 467 medizinische Fachkräfte umfassen, darunter Ärzte, die auf medizinische Grundversorgung, Notfallmedizin

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahr
335	C5.1. R3-I2	T	Bachelorinnen und Krankenpfleger für die Facharztausbildung in Notfallmedizin	Anzahl	0	375	Q2 2026 Insgesamt werden 375 Bachelors von Krankenpflegepersonal/Ärztlichen Technikern in einer einjährigen Fachausbildung für Notfallmedizin geschult, davon 210 aus bestehenden T2-Teams, die bereits in den Bezirksnotfallinstituten tätig sind, um sicherzustellen, dass jedes T2-Team über einen Bachelor mit Fachausbildung verfügt, und die restlichen 165 Bachelors mit einem abgeschlossenen Spezialisierungsprogramm zur Stärkung des Gesundheitssystems, insbesondere in Gebieten, in denen es an Ärzten mangelt.
336	C5.1. R4	M	Änderung des Gesundheitsgesetzes und des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung	Inkrafttreten der Gesetze zur Änderung des Gesundheitsgesetzes und des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung		4. QUA RTA L	2022 Die Änderungen des Gesetzes über die Gesundheitsversorgung sollen es ermöglichen, dass der neue Beschluss über die gemeinsame Beschaffung auch für diejenigen Gesundheitseinrichtungen verbindlich ist, deren Teilnahme bisher freiwillig war, und folglich die Zahl der von der gemeinsamen Beschaffung erfassten Interessenträger erhöhen. — Das zentrale Amt für Notfallmedizin verbessert die Organisation der Notfallmedizin und nimmt operative Aufgaben im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Kroatien über bestimmte Organisationseinheiten wahr; Die Umstrukturierung des öffentlichen Gesundheitswesens trägt zur Steigerung der Effizienz

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre

und zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitssystems bei, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Prävention und Früherkennung, einer besseren Reaktion in Notfällen und besonderen Umständen (Pandemien) liegt:

- Übertragung der Verwaltungstrechte der derzeit von den Bezirken und der Stadt Zagreb verwalteten Krankenhäuser auf die Republik Kroatien, um eine rationelle und hochwertige Nutzung der vorhandenen Kapazitäten zu erreichen, die Verfügbarkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung durch eine Neuorganisation des KrankenhausverwaltungsmODELLS zu verbessern.

Mit den Änderungen des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung werden klare und transparente Kriterien für die Festlegung des Programms der Maßnahmen zur Gesundheitsversorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung, die Stellen, die ein Maßnahmenprogramm erstellen und verabschieden, sowie den Umfang der von der gesetzlichen Krankenversicherung zu deckenden Gesundheitsversorgung und die Einhaltung anderer Rechtsvorschriften festgelegt. Ziel des Gesetzes ist es, Bessere Zugänglichkeit und rechtzeitigere Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung für Versicherte, wenn sie sie benötigen; Verringerung der Wartelisten für einzelne medizinische Leistungen, Optimierung und in diesem Zusammenhang bessere Verteilung der verfügbaren

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
							Gesundheitsressourcen aus der gesetzlichen Krankenversicherung — Finanzmittel bereitzustellen, um die finanzielle Stabilität, ihre Nachhaltigkeit und in diesem Zusammenhang die Verbesserung der Situation der Versicherten bei der Ausübung der gesetzlichen Krankenversicherung zu erreichen; — Bestimmungen zur Begünstigung der Auftraggeber des HZZO als Leistungserbringer von der gesetzlichen Krankenversicherung in Bezug auf die Zahlung der Verpflichtungen der HZZO gegenüber ihnen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen einfügen, um den Versicherten den Anspruch auf Gesundheitsversorgung zu garantieren.
337	C5.1. R4	T	Funktionale Integration von Krankenhäusern	Anzahl	12	20	2023 4. QUA RTA L
338	C5.1. R4	T	Gemeinsames Vergabeverfahren für Gesundheitseinrichtungen	% (Prozent)	0	85	2023 4. QUA RTA L

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
339	C5.1. R4-II	T	Zentrale Verwaltung von parenteralen Präparaten in 8 Krankenhäusern	% (Prozent)	0	75	Q2 2025

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahr	
340	C5.1. R412	T	Stationäres Therapiesystem für feste Arzneimittel in 40 kroatischen Krankenhäusern	% (Prozent)	0	50	4. 2025 QUA RTA L	Bis zum 31. Dezember 2 025,50 % aller Arzneimittel in fester Form müssen in 40 kroatischen Einheitstherapiesystems zubereitet werden. Es wird ein Raum für die Verteilung der Einzeltherapie für jedes einzelne Krankenhaus und Geräte mit angemessener Kapazität zur Deckung des täglichen Bedarfs des Krankenhauses eingerichtet. Von der Krankenhausabteilung bis zur Krankenhausapotheke wird ein digitaler Kommunikationskanal eingerichtet, der es Ärzten ermöglicht, die erforderliche Behandlung für den Patienten zu bestellen und Rückmeldungen zum Lieferzeitpunkt zu erhalten (Integration der neuen Lösung in das Informationssystem des Krankenhauses).
341	C5.1. R413	T	Überwachung des Arzneimittels im Krankenhausssystem von der Apotheke bis zum Patienten	Anzahl	0	30	Q2 2026	Mindestens 30 Krankenhäuser müssen über eine funktionale integrierte IT-Lösung für die vollständige Überwachung des Arzneimittels im Krankenhausssystem von der Apotheke bis zum Patienten verfügen. Es wird ein Formular für die Berichterstattung an die kroatische Krankenkasse (HZZO) und die kroatische Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte (HALMED) über den Verzehr aller Arzneimittel erstellt und vom Verzehr bestimmter Kategorien von Arzneimitteln wie Ersatzantibiotika, besonders teuren Arzneimitteln oder anderen vom

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahr
							Gesundheitssystem benötigten pharmakoepidemiologischen Informationen getrennt. In der Endphase wird eine Softwarelösung zur Digitalisierung des Arzneimittelpfads in Krankenhäusern entwickelt und in mindestens 30 Krankenhäuser integriert.
342	C5.1. R4-14	T	System zur Überwachung von Arzneimitteln gpässen auf der Grundlage der „Blockchain“-Technologie	% (Prozent)	0	100	Q2 2025
343	C5.1. R5-15	T	Diagnoseeinheiten Clinical Hospital Centre (KBC) Merkur	Anzahl	0	4	Q1 2023

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
344	C5.1. R4-I5	T	Überwachung der Behandlungser gebnisse von chronisch ambulanten Patienten in öffentlichen Apotheken	% (Prozent)	0	20	4. QUA RTA L	2025
346	C5.1. R5	M	Verbesserung und Ausbau der Telemetrische Apotheken	Inkrafttreten eines nationalen telemetrische n Rahmen zur			4. QUA RTA L	2022
								Mit der Reform werden Bestimmungen für die Einrichtung eines funktionalen nationalen telemedizinischen Rahmens für die Übermittlung lebenswichtiger Parameter für Patienten vom Notfall- Gesundheitsdienst (HMS) zum Gemeinsamen Notfallkrankenhaus (OHBP) und zur Fernüberwachung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
				Erweiterung des Anwendungsb ereichs der telemedizinisc hen Dienstleistung en			des ambulanten Notfallgesundheitsdienstes (HMS) eingeführt. Das Projekt muss Folgendes liefern: I). Lageanalyse; nationaler Rahmen für die Einrichtung der Fernüberwachung des Gesundheitsdienstes für Notlagen (HMS) und iii) Aktionsplan für die Einführung einer Aufsicht und einen Rahmen für die Überwachung der Umsetzung. Angesichts der begrenzten Ressourcen und der begrenzten Dauer der technischen Hilfe ist die Teleradiologie-Komponente nur eine einführende Komponente auf der Ebene der Kartierung bewährter Verfahren.
347	C5.1. R5-11	T		Anzahl	0	4	2024
				Digitalisierte, integrierte Betriebshallen (Firule und Križine) und RoboterSystem am Firule- Standort installiert und funktionsfähig			Das Projekt umfasst die Digitalisierung und Integration von vier Betriebstheatern in Firule und Križine sowie ein RoboterSystem am Standort Firule. Der digitale Wandel, die Integration und die Roboterchirurgie werden den Behandlungspfad verändern, indem die Qualität der chirurgischen Behandlung verbessert, die Patientensicherheit verbessert, die Behandlung transparenter gestaltet, Kosten und Gesundheitsergebnisse besser kontrolliert, die wichtigsten Ressourcen der Gesundheitsinformationsinfrastruktur gestärkt und konsolidiert und papierlose Gesundheitsdienste modernisiert werden.
348	C5.1. R5-12	T	Telekardiologi sche	Anzahl	0	40	Q1 2023

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
		Dienstleistung en									
349	C5.1. R5-13	T	Teletransfusionsdienste	Anzahl	0	35	4.	2022	QUA RTA L		
350	C5.1. R5-14	T	Betrieb des Klinischen Krankenhausz	Anzahl	0	4	Q1	2024	Mindestens vier neu ausgestattete Betriebsräume mit moderntester Robotertechnik, Folgende Funktionen müssen möglich sein: Erfassung		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahr
		entrums (KBC) Sestre milosnica, ausgestattet mit Roboterchirurg ie					aller Daten über den Patienten in Echtzeit auf dem Bildschirm des Monitors im Betriebsraum selbst während der Operation. Darüber hinaus muss es möglich sein, während der Operation das gesamte bildgebende Material für Patienten auf dem Bildschirm des Monitors verfügbar zu machen, was zu sichereren und wirksameren Verfahren beiträgt. Die Integration muss auch die Verwendung anderer diagnostischer und therapeutischer Geräte im selben Einsatzgebiet ermöglichen, die auch in das integrierte Betriebsraumsystem integriert werden müssen.

U.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition C5.1 R1-I1 – Einführung mobiler Apotheken in die Primärversorgung

Ziel dieser Investition ist die Lieferung von Medikamenten in Gebieten, in denen es keine Apotheken oder Apothekendepots gibt, indem sechs mobile Apotheken in Form von mobilen Wohnwagen und zwei Apotheken in Form von Booten beschafft werden. Diese Investition dürfte sich positiv auf die Demografie und die Lebensqualität in Randgebieten auswirken. Diese Maßnahme konzentriert sich darauf, bestimmte abgelegene Gebiete, insbesondere Inseln und ländliche Gebiete auf dem Festland, zu erfassen, um eine vollständige Abdeckung des Apothekendienstes in Kroatien zu erreichen. Darüber hinaus soll die Verfügbarkeit von Apothekendienstleistungen sowohl für Einwohner als auch für Touristen (während saisonaler Spitzenzeiten) erhöht werden, um die Lebensqualität zu verbessern und zum Bevölkerungswachstum in ländlichen, abgelegenen und Inselgebieten beizutragen.

Die Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R1-I2 – Mobile ambulante Versorgungseinheiten

Ziel dieser Maßnahme ist die Einrichtung eines mobilen ambulanten Primärversorgungssystems in ländlichen, abgelegenen und Inselgebieten, das vom Gesundheitsministerium in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie den Gesundheitszentren verwaltet wird. Die Investition umfasst die Kartierung der Kapazitäten, die erforderlich sind, um das Ziel einer 80 %igen mobilen ambulanten Versorgung ländlicher, abgelegener und Inselgebiete zu erreichen. Darüber hinaus wird ein Vertragsmodell festgelegt, um die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der Dienstleistung zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen mit der Investition spezifische Gesundheitsstandards für die Besonderheiten ländlicher, abgelegener und Inselgebiete entwickelt werden, wobei den Bedürfnissen aller Einwohner dieser Gebiete, einschließlich der älteren und weniger mobilen Bevölkerung, Rechnung zu tragen ist. Das Gesundheitsministerium führt die Schulungsmaßnahmen durch, um die Kapazitäten mobiler Teams für die ambulante medizinische Grundversorgung zu erhöhen.

Die Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R1-I3 – Bau und Ausstattung klinischer Dämmeinheiten (3, 4 und 1/5 der Gebäude) Klinik für Infektionskrankheiten „Dr Fran Mihaljević“

Ziel dieser Maßnahme ist der Aufbau moderner Kapazitäten für die Infektionskrankheitsklinik „Dr Fran Mihaljević“, die primär für die Leitung der Bemühungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zuständig ist und deren Gebäude durch die Erdbeben im Jahr 2020 beschädigt wurden, von denen einige abgerissen werden sollen. Gleichzeitig besteht das Ziel darin, die Behandlung von Infektionskrankheiten mithilfe aktueller und innovativer Technologien zu erreichen, um die Behandlungsdauer und -kosten zu verkürzen und eine hochwertige Versorgung der Patienten zu gewährleisten. Um das Ziel zu erreichen und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems in seinem Zuständigkeitsbereich und die erforderliche Funktionalität zu erhöhen, umfasst das Projekt notwendige Maßnahmen zum Austausch von Ausrüstung. Darüber hinaus muss das neue Gebäude mit modernen Diagnoseinstrumenten ausgestattet sein.

Die Maßnahme muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition C5.1 R4-I6 – Abfallbewirtschaftung im Krankenhauszentrum KBC Zagreb

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Kosten für die Entsorgung und den Transport medizinischer Abfälle erheblich zu senken, die Hygienequalität zu verbessern, die Sicherheit des Personals zu verbessern und das Gewicht und das Volumen der behandelten medizinischen Abfälle zu verringern. Darüber

hinaus trägt sie zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt bei, indem sie die Emissionen in die Umwelt verringert und die Risiken, die sich aus dem Transport von infektiösen Abfällen ergeben, verringert. Mit der Investition werden im Einklang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Klimaziele Verbrennungs- und Unterstützungsanlagen für die Beseitigung und Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher medizinischer Abfälle, die vor Ort von der KBC Zagreb anfallen, gebaut. Dieses Projekt umfasst den Bau einer modernen Entsorgungsanlage für medizinische Abfälle, bestehend aus:

- Kühllagerung von nicht rezyklierbaren gefährlichen medizinischen Abfällen im Einklang mit allen Vorschriften für die Lagerung dieser Art von Abfällen;
- Nicht rezyklierbare Entsorgungslinien für gefährliche medizinische Abfälle;
- Haushaltslinien für die energetische Verwertung nicht rezyklierbarer gefährlicher medizinischer Abfälle mit Abgasreinigungssystem und einem System zur kontinuierlichen Emissionsüberwachung;
- Moderne automatische Waschleitungen für Behältnisse;

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Maßnahmen und Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Die Maßnahme muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

X.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens Etappenziel (für Zielwert)	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
320	C5.1. R1-II	T	Zugang zu Apothe- kenver- orgung und Arznei- mitteln	Anzahl	0	8	Q2	2025	Der Zugang zur Gesundheitsversorgung wird für alle Einwohner und Touristen im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Kroatien gewährleistet, wobei Dienstleistungen während der Tourismussaison auch an Orten und auf Inseln erbracht werden, die weder über Apotheken noch über ein Apothekendepot verfügen, weil sie die Bedingungen der Entfernung zu einer anderen Apotheke oder der Einwohnerzahl, wie z. B. die mangelnde Kosteneffizienz ihrer täglichen Arbeit in dem Gebiet, nicht erfüllen. Um das Ziel zu erreichen, müssen mindestens sechs mobile Wohnmobilapothen und mindestens zwei Bootsapothen beschafft werden.		
321	C5.1. R1-I2	T	Mobile ambula- nte medizin- ische Grundv- ersorgu- ng	Anzahl	0	33	4. QUA RTA L	2025	Auf der Grundlage des geschaffenen Rechtsrahmens richtet das Gesundheitsministerium (MIZ) in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Gesundheitszentren in 80 % der ländlichen, abgelegenen und Inselgebiete ein mobiles Kliniksystem (33 ambulante Primärversorgung) ein. In Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Leiter des Gesundheitszentrums besuchen der Arzt und die Krankenschwester kleine entlegene Orte in Gesundheitszentren, in denen der Dienst nicht mit der notwendigen medizinischen und technischen Ausstattung für eine familiäre medizinische Praxis zur Verfügung steht, und untersuchen Patienten, Therapien, stellen verschiedene Arten von Verschreibungen aus und führen Hausbesuche bei immobilen Patienten durch. Die Anzahl der Fahrzeuge wird nach einer		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	Kartierungsanalyse der zur Erreichung des Ziels erforderlichen Kapazität bestimmt.
322	C5.1. R1-I3	T	Neues Gebäude im Komplex der Infektionskrankheit, Dr. Fran Mihaljević	Anzahl	0	1	Q1	2026	Das Projekt umfasst den Abriss der bestehenden Gebäude (3, 4 und 1/5) und den Bau eines neuen Gebäudes als Teil des Komplexes mit Kellerebene, Erdgeschoss und drei neuen Stockwerken. Bei allen Neubauten muss es sich um Niedrigstenergiegebäude gemäß der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden handeln, während die Sanierung bestehender Gebäude im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Renovierung von Gebäuden oder eine durchschnittliche Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex ante-Emissionen erreichen muss. Bei allen Bauten muss besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung eines gesunden Raumklimas, den Brandschutz und die Risiken im Zusammenhang mit einer verstärkten seismischen Aktivität gelegt werden.		
345	C5.1. R4-I6	T	Medica I Waste Facility at Clinical Hospital I Centre (KBC) Zagreb	Anzahl	0	1	Q1	2026	Eine Einrichtung für medizinische Abfälle, die ausschließlich für die Verbrennung nicht rezyklierbarer gefährlicher medizinischer Abfälle, die vom Krankenhauszentrum Zagreb anfallen, bestimmt ist. Dieses Projekt umfasst den Bau einer modernen Anlage zur Entsorgung medizinischer Abfälle, bestehend aus: —Gekühlte Lagerung von nicht rezyklierbaren gefährlichen medizinischen Abfällen, die allen Vorschriften für die Lagerung dieser Art von Abfällen entsprechen; —Nicht rezyklierbare Entsorgungslinien für gefährliche medizinische Abfälle; —Linien für die energetische Verwertung nicht rezyklierbarer		

Anzahl	Maßnahme Etappenziel/ Zielwert	Namen Etappenziele)	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
			Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Jahre
						gefährlicher medizinischer Abfälle mit Abgasreinigungssystem und einem System zur kontinuierlichen Emissionsüberwachung; —Moderne automatische Waschleitungen für Behältnisse;

V. INITIATIVE 6.1: RENOVIERUNG VON GEBÄUDEN

Der derzeitige Gebäudebestand Kroatiens ist relativ alt, und die Quote der energetischen Renovierung von Gebäuden lag im Zeitraum 2014-2020 nur bei 0,7 % pro Jahr. Auf alte und ineffiziente Gebäude entfallen 40 % des Energieverbrauchs und 36 % der CO₂-Emissionen, und bis zu 30 % der Gebäude fallen in die Kategorie mit der schlechtesten Energieeffizienz. Die meisten Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz erfüllen nicht die Mindestanforderungen des Erdbebenschutzes, des Brandschutzes oder des Gesundheitsschutzes und erfordern daher eine umfassende Renovierung. Darüber hinaus trafen im März und Dezember 2020 zwei Erdbeben in Kroatien und verursachten erhebliche materielle Schäden in den Städten Zagreb, Zagreb, Krapina-Zagorje, Sisak-Moslavina und Karlovac. Laut der Schnellanalyse des Schadensbedarfs (Regierung der Republik Kroatien, 2020) wurde der Gesamtbedarf für Wiederaufbau und Erholung in den Gespanschaften Zagreb, Zagreb und Krapina-Zagorje nach dem Erdbeben vom März auf rund 17 469 000 000 EUR geschätzt. Die Bewertung der Schäden aufgrund des Erdbebens vom Dezember ist noch nicht abgeschlossen.

Diese Initiative im kroatischen Aufbau- und Resilienzplan betrifft Investitionen und Reformen zur Förderung einer umfassenden Renovierung von Gebäuden, einschließlich energetischer Renovierungen, struktureller Verstärkung und Renovierungen nach Erdbeben. Die Renovierung umfasst Mehrfamilienhäuser und öffentliche Gebäude, einschließlich Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, sowie Gebäude mit dem Status eines Kulturguts.

Die Initiative umfasst Reformen, mit denen der Prozess der Renovierung und Dekarbonisierung von Gebäuden unterstützt und gleichzeitig Hindernisse auf dem Baumarkt und soziale Probleme angegangen werden: I) eine Reform zur Dekarbonisierung von Gebäuden, ii) eine Reform zur Erhöhung der Zahl der Arbeitnehmer und Sachverständigen in den Bereichen Energieeffizienz und Wiederaufbau nach dem Erdbeben, iii) eine Reform zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Antragsteller im Renovierungsprozess, iv) eine Reform zur Verbesserung des Wissens über seismische Aktivitäten, v) eine Reform zur Förderung und Entwicklung grüner Infrastruktur und einer kreislauforientierten Gebäude- und Raumbewirtschaftung und vi) eine Reform zur Entwicklung eines systematischen Energiemanagements und zur Erprobung eines neuen Finanzierungsmodells für Energieeffizienz.

Die Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen der letzten zwei Jahre an Kroatien bei, in denen es darum geht, „die investitionsbezogene Politik auf [...] Energieeffizienz, [...] und Umweltinfrastruktur (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) zu konzentrieren“ und „die Investitionen auf den ökologischen Wandel und den Übergang, insbesondere auf die Umweltinfrastruktur, zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

V.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C6.1 R1 – Decarbonisation of buildings

Die Reform soll zur Renovierungswelle bestehender Gebäude und zum Umbau des bestehenden Gebäudebestands in einen hochgradig energieeffizienten und dekarbonisierten Gebäudebestand bis 2050 beitragen.

Die Reform umfasst die Annahme von Programmen zur Energieeffizienzrenovierung für den Zeitraum 2021-2030 für Mehrfamilienhäuser, öffentliche Gebäude und eine Sonderkategorie von Gebäuden mit einem Kulturgutstatus sowie die Annahme des Programms zur Verringerung der Energiearmut in Bereichen, die für den Zeitraum 2021-2025 von besonderer Bedeutung sind. Mit diesen Programmen wird eine gründliche Renovierung von Gebäuden gefördert, wobei besonderes

Augenmerk auf die Gewährleistung eines gesunden Raumklimas, den Brandschutz und die Bewältigung der Risiken im Zusammenhang mit einer verstärkten seismischen Aktivität sowie auf die Verringerung der Energiearmut gelegt wird.

Die Reform soll bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investment C6.1 R1-I1 – Energy renovation of buildings

Ziel der Investition ist es, den ökologischen Wandel und die Dekarbonisierung von Gebäuden zu fördern, indem der Energieverbrauch für Heizung in Gebäuden mit Mehrfamilienhäusern und Gebäuden des öffentlichen Sektors um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung gesenkt wird. Da auf die Wärmeerzeugung 71 % des gesamten Endenergieverbrauchs entfallen (Kroatisches Statistikbüro, 2015), müssen die oben genannten Einsparungen beim Wärmeverbrauch mindestens einer Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Stand vor der Renovierung entsprechen. Die Investition zielt auch darauf ab, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu steigern und folglich die CO2-Emissionen zu verringern, die Energiearmut zu verringern und die Nutzung grüner Infrastruktur und die kreislauforientierte Gebäude- und Raumbewirtschaftung zu fördern.

Mit der Investition werden in erster Linie Projekte zur energetischen Renovierung finanziert, die bereits in Vorbereitung sind. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität werden folgende Investitionen getätigt:

- Bei energetischen Renovierungen decken die Finanzhilfen 60 % der förderfähigen Renovierungskosten und 85 % der Dokumentationskosten ab.
- Bei einer umfassenden energetischen Renovierung, die Energieeffizienzmaßnahmen an den Außenwänden und dem Dach der Gebäude sowie technische Systeme umfasst, werden zusätzlich zur Mindestverringerung des Energieverbrauchs für Heizung und Primärenergie um mindestens 50 % die Zuschüsse 80 % der förderfähigen Renovierungskosten und 85 % der Dokumentationskosten abdecken.
- Bei einer umfassenden Renovierung, bei der energetische Renovierungen, seismische Verstärkung, Brandschutz und die Gewährleistung eines gesunden Raumklimas kombiniert werden, decken die Finanzhilfen 80 % der förderfähigen Renovierungskosten und 100 % der Dokumentationskosten ab.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Investition die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Kosten für die Installation von Gasheizkesseln höchstens 20 % der Gesamtkosten des Renovierungsprogramms ausmachen, und Gasheizkessel werden installiert, um bestehende ineffiziente Gas-, Kohle- und Ölheizkessel zu ersetzen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C6.1 R1- I3 – energetische Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts

Ziel dieser Investition ist die energetische Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts. Dies soll die CO₂-Emissionen verringern, den Energieverbrauch senken, langfristig die Instandhaltungskosten senken und zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft und zur Nutzung naturbasierter Lösungen beitragen. Die Maßnahme erstreckt sich auf zwei Gebäudekategorien: individuell geschützte Kulturgüter (Einzelgebäude und Gebäudeversammlungen) und Gebäude innerhalb einer geschützten kulturellen und historischen Einheit.

Angesichts des kulturellen und sozialen Werts von Gebäuden des Kulturerbes und der für ihre Renovierung erforderlichen umfangreichen Mittel wird die Renovierung öffentlicher und kultureller Gebäude mit dem Status von Kulturgütern zu 100 % finanziert. Es wird davon ausgegangen, dass diese Investition die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Kosten für die Installation von Gasheizkesseln höchstens 20 % der Gesamtkosten des Renovierungsprogramms ausmachen, und Gasheizkessel werden installiert, um bestehende ineffiziente Gas-, Kohle- und Ölheizkessel zu ersetzen. Die energetische Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts erfordert eine jährliche Verringerung des voraussichtlichen Wärme- oder Primärenergieverbrauchs um mindestens 20 % gegenüber dem Energieverbrauch vor der Renovierung. Auf der Ebene des Portfolios aller renovierten Gebäude mit dem Status eines Kulturguts müssen jedoch im Vergleich zum Stand vor der Renovierung durchschnittlich 30 % Primärenergieeinsparungen erzielt werden.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

Reform C6.1 R2 – Entwicklung eines Rahmens für die Gewährleistung angemessener Kompetenzen im Zusammenhang mit grünen Arbeitsplätzen, die für den Wiederaufbau nach dem Erdbeben erforderlich sind

Diese Reform zielt darauf ab, das Risiko im Zusammenhang mit der unzureichenden Zahl qualifizierter Arbeitskräfte zu verringern und angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten bereitzustellen, die für die Umsetzung aller energetischen Sanierungs- und Wiederaufbauprozesse nach dem Erdbeben erforderlich sind, indem die erforderlichen Kenntnisse über Erdbebenresilienz, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Schutz des Kulturerbes und Wiederaufbau nach dem Erdbeben durch die Verbesserung bestehender Bildungs- und Ausbildungsprogramme und die Entwicklung neuer Programme integriert werden.

Bildungs- und Ausbildungsprogramme werden im Rahmen eines nationalen Plans für die Entwicklung von Kompetenzen im Zusammenhang mit grünen Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit Energie und Wiederaufbau nach Erdbeben entwickelt.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Konzeption und Umsetzung von Erwachsenenbildungsprogrammen mit Schwerpunkt auf der Entwicklung und Umsetzung von Umschulungsprogrammen für die Erfordernisse der Renovierung und Dekarbonisierung von Gebäuden mit Elementen der Renovierung nach dem Erdbeben, des Schutzes des Kulturerbes, der Energieeffizienz, der grünen Infrastruktur und der kreislauforientierten Bewirtschaftung von Flächen und Gebäuden;
- Akkreditierung eines neuen Masterprogramms im Bereich der technischen Wissenschaften, das Themen wie Renovierung nach dem Erdbeben, Restaurierung des kulturellen Erbes, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft von Raum und

Gebäuden, Raumplanung, nachhaltige Stadtentwicklung, städtische Forstwirtschaft und Anwendung naturbasierter Lösungen abdeckt;

- die Entwicklung von Programmen zur Förderung einer stärkeren Nutzung der Modellierung von Gebäudeinformationen und ihrer Förderung im Gebäudesektor und in der Raumplanung;
- Durchführung einer Werbekampagne, um Antragsteller anzuziehen.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C6.1 R3 – Steigerung der Effizienz, Verringerung des Verwaltungsaufwands und Digitalisierung des Renovierungsprozesses

Ziel der Reform ist es, Dienstleistungen für Bürger und Gebäudeeigentümer bereitzustellen, die dazu beitragen werden, den Verwaltungsaufwand für die Antragsteller bei der energetischen Sanierung und dem Wiederaufbau nach Erdbeben durch Digitalisierung und Integration von Informationen zu verringern. Die Reform umfasst die weitere Verbesserung der zentralen Anlaufstellen für die energetische Sanierung und die Entwicklung zentraler Online-Dienste und Offline-Büros für von Erdbeben betroffene Gebiete, um den Wiederaufbauprozess für Bürger und andere Einrichtungen, die Verwaltungsdienste benötigen, während des Wiederaufbauprozesses nach dem Erdbeben zu vereinfachen. Mit der Reform wird auch die Stärkung der beruflichen Kapazitäten der Beschäftigten in der zentralen Anlaufstelle und der am Wiederaufbau beteiligten öffentlichen Einrichtungen finanziert, um die volle Funktionsfähigkeit der zentralen Anlaufstellen zu unterstützen.

Die Reform wird am 30. Juni 2026 abgeschlossen.

Reform C6.1 R4 – Modernisierung und Integration seismischer Daten für den Renovierungsprozess und die Planung des künftigen Baus und der Überwachung der öffentlichen Infrastruktur

Die Reform zielt darauf ab, die Risikoresilienz in der Raumplanung und im Bausektor zu verbessern, indem die Erhebung und Verarbeitung seismischer Daten verbessert und die Kapazitäten für die Anwendung der Daten über Erdbebenrisiken gestärkt und Maßnahmen zur Verringerung potenzieller Schäden umgesetzt werden. Die erhobenen Daten dienen als Input für risikobezogene Karten, wie Fehlerkarten, seismische Karten und Karten zur Schlupfanfälligkeit, die bei der Entwicklung von Raumordnungsplänen der lokalen Gebietskörperschaften verwendet werden, um eine angemessene Typologie antiseismischer Bauvorhaben zu planen und die Widerstandsfähigkeit Kroatiens gegenüber Erdbeben zu erhöhen.

Mit der Reform sollen die organisatorischen und infrastrukturellen Kapazitäten der Seismologischen Erhebung der Republik Kroatien für die Erhebung, Verarbeitung und Analyse von Daten über seismische Aktivitäten gestärkt werden. Sie stärkt auch die Verwaltungskapazität des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und staatliche Vermögenswerte und damit zusammenhängende Dienstleistungen wie Institute und Büros auf regionaler Ebene, damit die erhobenen Daten in der Raumplanung und im Bausektor ordnungsgemäß angewandt werden können.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen.

Investition C6.1 R4-I1 – Entwicklung des seismologischen Datennetzes

Ziel der Investition ist die Finanzierung des Erwerbs von mindestens 300 Einheiten neuer seismischer Ausrüstung, die im Rahmen der Seismologischen Erhebung der Republik Kroatien für die Überwachung, Verarbeitung und Analyse von Daten über seismische Aktivitäten auf kroatischem

Hoheitsgebiet benötigt wird. Mit der Investition werden auch die Einstellung und Ausbildung von Sachverständigen für die Nutzung der erworbenen Ausrüstung und der Datenverarbeitung finanziert. Nach 2026 werden die Gehälter der eingestellten Sachverständigen weiterhin aus dem Staatshaushalt finanziert.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

Reform C6.1 R5 – Einführung eines neuen Modells grüner Stadtneuerungsstrategien und Umsetzung eines Pilotprojekts für die Entwicklung grüner Infrastruktur und die kreislauforientierte Gebäude- und Raumbewirtschaftung

Ziel der Reform ist die Entwicklung eines Rahmens für die Gestaltung und Umsetzung grüner Stadtneuerungsstrategien. Der neue Rahmen bildet die Grundlage für die Entwicklung eines nachhaltigen Weltraums, wobei der Schwerpunkt auf der Entwicklung grüner Infrastruktur und der Integration naturbasierter Lösungen, Modellen für die kreislauforientierte Bewirtschaftung von Weltraum und Gebäuden, der Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Risiken und dem Klimawandel und der Unterstützung der gesamten nachhaltigen Entwicklung liegt. Die Reform steht allen lokalen Gebietskörperschaften in Kroatien zur Verfügung, wobei jedoch denjenigen in erdbebengeschädigten Gebieten Vorrang eingeräumt wird.

Das Ministerium für Raumplanung, Bauwesen und staatliche Vermögenswerte arbeitet Leitlinien für die Ausarbeitung grüner Stadtneuerungsstrategien aus, die auf den nationalen Programmen für die Entwicklung grüner Infrastruktur in städtischen Gebieten und die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft von Gebäuden und Flächen aufbauen. Die Entwicklung grüner Stadtneuerungsstrategien sowie die Durchführung von Pilotprojekten werden in Zusammenarbeit mit dem Ministerium durchgeführt.

Die Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C6.1 R6 – Pilotprojekt für die Einrichtung und Umsetzung eines systematischen Energiemanagements und die Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells

Kroatien verfügt über ein funktionierendes System zur Überwachung des Energieverbrauchs für einzelne öffentliche Einrichtungen, dieses System ist jedoch für andere Sektoren wie den privaten Wohnungsbau, die Industrie oder den Verkehrssektor noch nicht entwickelt. Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung und Erprobung eines Modells zur Überwachung des Energieverbrauchs in Mehrfamilienhäusern, das auf der Grundlage des freiwilligen Interesses der Eigentümer umgesetzt wird. Dieses Modell stützt sich auf Pilotprojekte, mit denen der gesamte Energie- und Wasserverbrauch in einer lokalen Verwaltungseinheit überwacht wird, indem eine automatische Datenerhebung eingeführt wird, die ein systematisches Energiemanagement ermöglichen und zu Energie- und Wassereinsparungen führen dürfte.

Auf der Grundlage der während des Pilotprojekts erhobenen Daten über den Energie- und Wasserverbrauch wird im Rahmen dieser Reform auch ein Modell analysiert und entwickelt, das es dem Kunden ermöglicht, ein Darlehen für energetische Renovierungen zu beantragen und es über sein Energiekonto zurückzuzahlen, das an die durch die Renovierung erzielten Energieeinsparungen angepasst wird. Dies soll das Problem des Mangels an Finanzmitteln der Endbegünstigten für energetische Renovierungen abmildern und dürfte einen positiven Beitrag zur Quote der energetischen Renovierungen in Kroatien leisten. Im Rahmen der Reform soll auch das Modell eines Pilotprojekts im Hinblick auf eine mögliche Anwendung auf nationaler Ebene getestet werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

V.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
351	C6.1.R1	M	Annahme nationaler Programme für die energetische Renovierung i) von Mehrfamilienhäusern, ii) von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts (sowohl für den Zeitraum 2021–2030) als auch iii) der Verringerung der Energiearmut in Gebieten von besonderer Bedeutung (für den Zeitraum 2021–2025)	Veröffentlichung auf der offiziellen Website des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen				4. QUARTAL	2021	Veröffentlichung der Programme zur Förderung einer gründlichen Renovierung von Gebäuden und hocheffizienter alternativer Systeme, bei denen besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung eines gesunden Raumklimas, des Brandschutzes und der Risiken im Zusammenhang mit verstärkter seismischer Aktivität gelegt wird. Es wird eine spezifische Kategorie der energetischen Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts eingeführt, die noch nicht in energetische Renovierungsprogramme für eine EU-Kofinanzierung in Kroatien aufgenommen wurde. Veröffentlichung des Programms zur Verringerung der Energiearmut in Bereichen von besonderer staatlicher Bedeutung für den Zeitraum 2021–2025, das eine umfassende Renovierung von Gebäuden in unterstützten und besonderen staatlichen Pflegegebieten, den Aufbau von Kapazitäten zur Verringerung der Energiearmut, die Verringerung des Endenergieverbrauchs und folglich die Verringerung der CO2-Emissionen von von Energiearmut betroffenen oder schutzbedürftigen Haushalten umfasst.	

Nr.	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit Q	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
352	C6.1.R1	M	Annahme des Programms für die energetische Renovierung von Gebäuden	Veröffentlichung auf der offiziellen Website des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen des öffentlichen Sektors für den Zeitraum 2021-2030				Q1	2022 Veröffentlichung des Programms für die energetische Renovierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors für den Zeitraum 2021–2030, das eine umfassende Renovierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors umfasst, einschließlich Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen bei gleichzeitiger Verringerung des Wärmebedarfs und des Energieverbrauchs öffentlicher Gebäude und einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und der daraus resultierenden Verringerung der CO2-Emissionen.
353	C6.1.R1-II	T	Unterzeichnete Verträge über die energetische Renovierung von öffentlichen Gebäuden und Mehrfamilienhäusern	EUR	0	66 361 404	4. QUARTAL	2022 Unterzeichnete Verträge über 66 361 404 EUR für die energetische Renovierung von Gebäuden. Alle Verträge über die Angabe der einschlägigen Mindestsenkung des Energieverbrauchs für Heizung um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung für jedes Gebäude (voraussichtlich für Gebäude mit einem Kulturgutstatus), was gegenüber dem Zustand vor der Renovierung zu einer Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % führen und den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erreichung nachhaltiger Investitionen einhalten muss.	

Nr.	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
354	C6.1. R1-I1	T	Energetische Renovierung von Mehrfamilienhäusern	Anzahl (m ²)	0	241 850	Q2	2026	Die energetische Renovierung von mindestens 241 850 m ² Mehrfamilienhäusern im Einklang mit den Kofinanzierungsverträgen, bei der für jedes Gebäude eine Mindestanforderung zur Senkung des Energieverbrauchs für Heizung um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung erreicht wird, was zu einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führt und der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen eingehalten wird, wird abgeschlossen.
355	C6.1. R1-I1	T	Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude	Anzahl (m ²)	0	372 219	Q2	2026	Die energetische Renovierung von mindestens 372 219 m ² öffentlicher Gebäude im Einklang mit den Kofinanzierungsverträgen, bei der für jedes Gebäude eine Mindestanforderung zur Senkung des Energieverbrauchs für Heizung um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung erreicht wird, was zu einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führt und der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852

Nr.	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
358	C6.1. R1-13	T	Energetische Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts	Anzahl (m ²)	0	31 000	Q2	2026	Die energetische Renovierung von Gebäuden mit dem Status von Kulturgütern von mindestens 31 000 m ² , die im Durchschnitt eine Primärenergieeinsparungen von 30 % mit einer Mindestanforderung von 20 % für jedes Gebäude gegenüber dem Stand vor der Renovierung und unter Einhaltung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen erzielt, wird abgeschlossen. Die Investition umfasst die Vorbereitung und Durchführung offener Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Errichtung von Unterlagen und die Durchführung energetischer Renovierungsarbeiten an Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts für öffentliche und kulturelle Zwecke. Das Programm umfasst zwei Gebäudekategorien: individuell geschützte Kulturgüter (Einzelgebäude und Gebäudeversammlungen) und Gebäude innerhalb einer geschützten kulturellen und historischen Einheit.

Nr.	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
359	C6.1.R2	M	Veröffentlichung des nationalen Plans zur Kompetenzentwicklung im Zusammenhang mit grünen Arbeitsplätzen im Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen im Zusammenhang mit Energieeffizienz und Wiederaufbau nach Erdbeben	Veröffentlichung auf der offiziellen Website des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen				4. QUARTAL	2022 Die Veröffentlichung des nationalen Kompetenzentwicklungsplans, mit dem die Kompetenzen grüner Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der energetischen Renovierung, der Renovierung nach dem Erdbeben, der grünen Infrastruktur, der Anwendung naturbasierter Lösungen und der kreislauforientierten Bewirtschaftung von Raum und Gebäude auf der Grundlage einer Überprüfung bestehender Programme und der Vorbereitung und Anpassung der durch die Reform festgelegten Bildungsprogramme verbessert werden sollen.
360	C6.1.R2	T	Abgeschlossene Schulungs- und Erwachsenenbildungsprogramm für den Wiederaufbau nach Erdbeben und die energetische Sanierung	Anzahl	0		500	Q2	2026 500 Personen müssen Erwachsenenbildungsprogramme für die Renovierung nach dem Erdbeben und die energetische Renovierung abschließen, die von der öffentlichen offenen Universität Zagreb/Kroatiener Arbeitsverwaltung oder anderen einschlägigen Stellen bescheinigt wurden.

Nr.	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit Q	Zeit Jahr	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
400	C6.1.R2	M	Einleitung des Akkreditierungsverfahrens für die Einrichtung eines neuen interdisziplinären Masterprogramms	Genehmigung zur Durchführung des beantragten Masterprogramms				Q3	2025	Der Antrag auf Genehmigung zur Durchführung des neuen Masterprogramms im Bereich der technischen Wissenschaften ist bei der Agentur für Wissenschaft und Hochschulbildung einzureichen.
401	C6.1.R2	M	Aufnahme in das neue angebotene Masterprogramm	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Zulassung zum neuen Masterprogramm				Q2	2026	Die Hochschuleinrichtung, die Inhaber des neuen Hochschulstudiums ist, veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Zulassung zum neuen Masterstudiengang mit mindestens 30 Einstudierungsplätzen, die aus dem Staatshaushalt finanziert werden.
362	C6.1.R3	M	Einrichtung und Betrieb einer zentralen Anlaufstelle für	Zentrale Anlaufstelle operativ				4. QUARTAL	2021	Die physische zentrale Anlaufstelle wird in dem vom Erdbeben betroffenen Gebiet entwickelt und einsatzbereit gemacht, um den Verwaltungsaufwand für die Bürger zu

Nr.	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahr
			energetische Sanierung und seismische Verstärkung							verringern. Die Investition umfasst die Anpassung und Modernisierung der physischen Infrastruktur an einem Ort, an dem eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet werden soll, Investitionen in die Entwicklung und Wartung von Online-Systemen, Investitionen in die Funktionalität des Online-Systems, die Schulung des Personals, die Schulung der beteiligten Behörden und Werbemaßnahmen.
363	C6.1.R3	M	Einrichtung und Betrieb einer zentralen Online-Anlaufstelle operativ	Zentrale Online-Anlaufstelle für energetische Renovierung und seismische Verstärkung				4. QUARTAL	2022	Inbetriebnahme eines zentralen Online-Systems, das alle für die energetische Sanierung und den Wiederaufbau nach dem Erdbeben erforderlichen Informationen zusammenführt. Die zentrale Anlaufstelle wird in zwei Phasen umgesetzt: I) Notfaldienste, die für die dringende strukturelle Sanierung und die notwendige Wiederherstellung von Schäden erforderlich sind, um ein Sicherheitsniveau für Bürger und Einrichtungen zu gewährleisten; II) Integration aller anderen Dienstleistungen und Informationen, die für eine umfassende und energetische Renovierung erforderlich sind, in die Dienstleistungen und Informationen, die für das Konzept „Build Back Better“ enthalten sind.
364	C6.1.R3	T	Abgeschlossene Schulungen für Beschäftigte im öffentlichen	Anzahl	0		80	Q2	2026	Mindestens 80 Beschäftigte im öffentlichen Dienst haben geschult, hochwertige Dienstleistungen zu erbringen, die Energieeffizienz und Wiederaufbau nach

Nr.	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre
			Dienst zur Bereitstellung zentraler Anlaufstellen für Energieeffizienz und Wiederaufbau nach Erdbeben					Erdbeben müssen miteinander verbinden. Davon müssen mindestens 40 Mitarbeiter der zentralen Anlaufstelle Schulungen zu verschiedenen Aspekten des Wiederaufbaus erhalten, insbesondere zur Beseitigung administrativer Hindernisse bei der Durchführung von Wiederaufbaumaßnahmen und zur Nutzung der Online-Plattform. Weitere mindestens 40 Mitarbeiter der durchführenden öffentlichen Einrichtungen, um Schulungen zu den administrativen und technischen Aspekten des Wiederaufbaus zu erhalten und auf der Online-Plattform zu arbeiten.		
365	C6.1. R4	T	Seismische Daten in 10 Expertengrundlagen für Raumordnungspläne der lokalen Gebietskörperschaften integriert		Anzahl	0	10	Q2	2025	Vollständige Integration seismischer Daten (Fehlerkarten, seismische Gebietskarten, Karten der Erdrutsche in geeigneten Auflösungen usw.) in das Raumplanungssystem und Anwendung auf 10 Experten-Pilotbasen für die Raumordnungspläne der Gebietskörperschaften. Die Ergebnisse der Analyse der seismischen Daten können bei der Ausarbeitung von Änderungen von Raumordnungsplänen oder bei der Erstellung neuer Raumordnungspläne nach der Umsetzung der Reform verwendet werden.
366	C6.1. R4-II	T	Beschaffte seismische		Anzahl	0	300	4. QUAR TAL	2022	Mit der Investition sollen die organisatorischen und infrastrukturellen Kapazitäten der Seismologischen Erhebung der Republik Kroatien durch den Erwerb von mindestens 300

Nr.	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
			Ausrüstungseinheiten						Ausrüstungseinheiten gestärkt werden, um die Qualität der Erhebung, Verarbeitung und Anwendung der für den Gebäuderenovierungsprozess erforderlichen seismischen Daten, die Planung für die Entwicklung neuer Anlagen und die Überwachung der öffentlichen Infrastruktur zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit Kroatiens gegenüber Erdbeben und damit verbundenen Risiken zu stärken.
367	C6.1.R4-II	T	Einstellung und Schulung von Experten für die Seismologische Erhebung	Anzahl	12	21	Q2	2026	Einstellung von neun zusätzlichen Sachverständigen für die Seismologische Erhebung der Republik Kroatien, deren Löhne nach Ablauf der Aufbau- und Resilienzfazilität aus dem Staatshaushalt finanziert werden, und Abschluss von Schulungen zur Erhebung, Verarbeitung und Analyse seismischer Daten auf kroatischem Hoheitsgebiet.
368	C6.1.R5	M	Annahme des Programms zur Entwicklung eines kreislauforientierten Weltraum- und Gebäudemangement für den Zeitraum 2021–2030	Veröffentlichung auf der offiziellen Website des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen			4. QUARTAL	2021	In dem von der Regierung anzunehmenden Entwicklungsprogramm für das kreislauforientierte Weltraum- und Gebäudemangement für den Zeitraum 2021–2030 werden Ziele und Maßnahmen für die kreislauforientierte Bewirtschaftung von Raum und Gebäuden festgelegt, mit denen unter anderem Kreislaufmaßnahmen bei der Planung neuer Gebäude, die Wiederverwendung aufgegebener Gebäude und die Verlängerung der

Nr.	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahr	
				2030 und des Programms zur Entwicklung einer grünen städtischen Infrastruktur für den Zeitraum 2021-2030							

Nr.	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
369	C6.1.R5	T	Annahme grüner Stadterneuerungsstrategien	Anzahl	0	10	4. QUARTAL	2023	Biodiversitätsstrategie für 2030 sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Erzielung von Energieeinsparungen beitragen, was die Grundlage für die Entwicklung von Strategien für eine grüne Stadterneuerung bilden soll.
370	C6.1.R5	T	Die Durchführung eines Pilotprojekts, das im Rahmen von Strategien für eine grüne Stadterneuerung ermittelt wurde und mit den nationalen	Anzahl	0	1	Q2	2026	Durchführung mindestens eines Pilotprojekts, das im Rahmen von Strategien für eine grüne Stadterneuerung ermittelt wurde und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislauforientiertes Raum- und Gebäudemangement verknüpft ist.

Nr.	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
				Programmen für grüne Infrastruktur und kreislauforientiertes Raum- und Gebäudemanagement verknüpft ist;					
371	C6.1. R6	M	Erfolgreich abgeschlossene Pilotprojekt zum systematischen Energiemanagement mit dem Ziel, ein neues Finanzierungsmodell für energieeffiziente Renovierungen zu testen	Veröffentlichung eines abgeschlossenen Pilotprojekts auf der offiziellen Website des Ministeriums für Raumentwicklung, Bauwesen und städtische Vermögenswerte e	QUARTAL	4. 2023	Nach einer öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen führt das Ministerium für Raumplanung, Bauwesen und staatliche Vermögenswerte in Zusammenarbeit mit der kroatischen Immobilienagentur ein Pilotprojekt durch, das alle Bereiche des Energie- und Wasserverbrauchs in der Piloteinheit der lokalen Gebietskörperschaften abdeckt, indem es in dem ausgewählten Pilotgebiet eine automatische Datenerhebung über den Energie- und Wasserverbrauch in Mehrfamilienhäusern durchführt. Ziel des Pilotprojekts ist es, Energie- und Wassereinsparungen durch die Einführung und Umsetzung eines systematischen Energier Managements zu erreichen und die Umsetzungsmöglichkeiten des neuen Finanzierungsmodells für die energetische Renovierung von Mehrfamilienhäusern zu testen,		

Nr.	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
									einschließlich einer Kosten-Nutzen-Analyse für seine Anwendung auf nationaler Ebene. Auf der Grundlage des Pilotprojekts werden Leitlinien für die Anwendung des Energieverbrauchsmanagements für Mehrfamilienhäuser auf nationaler Ebene entwickelt.
372	C6.1.R6	M	Annahme der Leitlinien für die Anwendung eines Modells zur Überwachung des Energieverbrauchs in Mehrfamilienhäusern	Veröffentlichung auf der offiziellen Website des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen				4. QUARTAL	Das Ministerium für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen verabschiedet die Leitlinien für die Anwendung eines Modells zur Überwachung des Energieverbrauchs in Mehrfamilienhäusern auf der Grundlage des freiwilligen Interesses der Eigentümer von Mehrfamilienhäusern.

V.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform C6.1 R7 – Kreislauffähige Nutzung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts: ein Pilotprojekt zur Untersuchung von Austausch- und Handelsmöglichkeiten

Ziel der Reform ist es, die Bedürfnisse, Möglichkeiten und Mechanismen für die kreislauforientierte Nutzung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts durch die Durchführung von Pilotprojekten in zwei ausgewählten lokalen Selbstverwaltungseinheiten zu untersuchen.

Neben der Ausstattung von zwei Standorten zur Erleichterung einer effizienten Bewirtschaftung von Bauabfällen und dem Erwerb geeigneter neuer Fahrzeuge konzentrieren sich die Projekte auf die Wiederverwendung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts, eine bessere Bewirtschaftung von Bauabfällen in der Praxis, die Förderung der Nachhaltigkeit im Bausektor und die Sondierung von Möglichkeiten und Möglichkeiten für den Austausch von und den Handel mit Bauabfallmaterialien.

Im Rahmen der Projekte wird in den ausgewählten lokalen Selbstverwaltungseinheiten eine umfassende Bestandsaufnahme der Gebäude mit dem Status eines Kulturguts durchgeführt, in der Merkmale, Materialien und Zustand der Immobilien im Rahmen der ausgewählten lokalen Selbstverwaltungseinheiten dokumentiert werden. Es wird eine digitale Plattform für das umfassende Inventar von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts eingerichtet.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Durchführung von Pilotprojekten Bildungsmaßnahmen durchgeführt, die sich auf die Bewirtschaftung von Bauabfällen, die Verringerung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts und durch Überschwemmungen entstehende Abfälle, die Erhaltung der Umwelt und des kulturellen Erbes konzentrieren.

Es ist sicherzustellen, dass der für die Materialsammlung und Logistik zuständige Betreiber ein Risikomanagementsystem für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit einführt. Das System muss die vollständige Einhaltung der Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Rahmen der ARF im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (C(2023) 6454 final) sicherstellen, insbesondere in Bezug auf die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und das Ziel der Kreislaufwirtschaft und unter Ausschluss von Tätigkeiten und Vermögenswerten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder der Verbrennung.

Diese Reform wird ausschließlich für emissionsfreie Fahrzeuge und Plug-in-Hybridfahrzeuge mit Emissionen von weniger als 50 g CO₂/km oder für Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung, die auf den besten verfügbaren Technologien beruhen, unterstützt.

Leitlinien für die Anwendung des Systems der kreislauforientierten Nutzung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts auf nationaler Ebene mit Empfehlungen zur Einrichtung einer nationalen Plattform für den Austausch von und den Handel mit Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts werden angenommen und auf der offiziellen Website des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen veröffentlicht.

Die Maßnahme wird auf den nationalen Abfallbewirtschaftungsplan abgestimmt und trägt zur Verbesserung der Infrastruktur und der Verfahren für Bau- und Abbruchabfälle, zur Verbesserung des Recyclings und zur Verringerung der Deponierung bei. Sie wird umgesetzt, um eine robuste politische Kohärenz des Kreislaufwirtschaftsmanagements zwischen verschiedenen Ministerien und anderen einschlägigen Interessenträgern zu gewährleisten.

Die Umsetzung muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition C6.1 R1 – I4 energetische Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Ambitionsniveau der bestehenden Maßnahme C6.1 R1-I3 energetische Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines culturralen Guts zu erhöhen. Die Leitlinien für die energetische Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts werden ausgearbeitet und auf der offiziellen Website des Ministeriums für Kultur und Medien veröffentlicht. Die Leitlinien enthalten Empfehlungen zu energetischen Renovierungsmaßnahmen, technischen Lösungen und modernen Materialien und präzisieren die Verfahren für die Erstellung der Dokumentation und die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

V.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Ziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit Q	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
402	C6.1. R7	<u>M</u>	Unterzeichnete Vereinbarungen über die Durchführung von Pilotprojekten	Unterzeichnete Vereinbarungen über die Durchführung von Pilotprojekten				Q3	2024	Vereinbarungen über die Durchführung von Pilotprojekten werden mit den lokalen Selbstverwaltungseinheiten unterzeichnet.
403	C6.1. R7	<u>T</u>	Abgeschlossene Pilotprojekte	Abschluss von Pilotprojekten mit ausgerüsteten und funktionalen Infrastrukturstandorten.	Anzahl	0	2	Q1	2026	Pilotprojekte werden in zwei ausgewählten lokalen Selbstverwaltungseinheiten durchgeführt.
404	C6.1. R7	<u>M</u>	Annahme nationaler Leitlinien für die kreislauforientierte Nutzung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts	Nationale Leitlinien für die kreislauforientierte Nutzung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts				Q1	2026	Leitlinien für die Anwendung des Systems der kreislauforientierten Nutzung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts auf nationaler Ebene mit Empfehlungen zur Einrichtung einer nationalen Plattform für den Austausch von und den Handel mit Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts werden angenommen und auf der offiziellen Website des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen veröffentlicht. Es wird eine digitale Plattform für das umfassende Inventar von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts eingerichtet.

		Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen angenommen und auf dieser veröffentlicht wurden.		
405	C6.1. R1 – I4	<u>M</u> Leitlinien für die energetische Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts	Veröffentlichung auf der offiziellen Website des Ministeriums für Kultur und Medien	4. QUARTAL Leitlinien für die energetische Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts werden ausgearbeitet und auf der offiziellen Website des Ministeriums für Kultur und Medien veröffentlicht. Die Leitlinien enthalten Empfehlungen zu energetischen Renovierungsmaßnahmen, technischen Lösungen und modernen Materialien und präzisieren die Verfahren für die Erstellung der Dokumentation und die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen.

W. KOMPONENTE 7.1: Energie UND SUSTAINABENVERKEHR (REPowerEU COMPONENT)

Hauptziel dieser Komponente ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, insbesondere aus Russland, zu verringern und den ökologischen Wandel in der gesamten Wirtschaft zu beschleunigen. Dies soll durch Maßnahmen in den Bereichen Energienetze, Flüssigerdgas und Gasinfrastruktur, Nutzung erneuerbarer Energiequellen, emissionsfreier Verkehr und erneuerbaren Wasserstoff erreicht werden. Die genannten Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Versorgungssicherheit und die Diversifizierung der Gasversorgung der Union zu verbessern, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, indem die Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien wie nachhaltigem Biomethan, erneuerbarem Wasserstoff und Geothermie erhöht wird, der Anteil erneuerbarer Energien erhöht und der Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen beschleunigt wird, zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit und zur Beseitigung von Engpässen bei der Stromverteilung beigetragen wird und der emissionsfreie Verkehr unterstützt wird.

Von den neun Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente haben acht eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Dimension. Die größten Investitionen mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Dimension betreffen die Erhöhung der Kapazität des LNG-Terminals auf der Insel Krk und die Stärkung der Gasinfrastruktur sowie die Stärkung der Übertragungs- und Verteilungskapazitäten des Stromnetzes. Weitere bemerkenswerte Investitionen mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Dimension betreffen die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien wie erneuerbaren Wasserstoff, nachhaltiges Biomethan und geothermische Energie sowie Investitionen in mit alternativen Kraftstoffen betriebene Fahrzeuge für den öffentlichen Linienverkehr im Stadt- und Vorortverkehr und die Entwicklung von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe im Straßenverkehr.

Die Investitionen und Reformen tragen dazu bei, die an Kroatien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur notwendigen Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze (länderspezifische Empfehlungen 2022.3.3 und 2023.3.4), zur Steigerung des Einsatzes und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen (länderspezifische Empfehlungen 2019.3.3, 2020.3.8, 2022.3.2, 2023.3.1 und 3.2), zur Diversifizierung der Einfuhren fossiler Brennstoffe (länderspezifische Empfehlungen 2022.3.1) und zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen im Verkehr und zur Förderung eines emissionsfreien Verkehrs (länderspezifische Empfehlungen 2019.3.3, 2020.3.7, 2022.3.5, 2023.3.1 und 3.6) umzusetzen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (C(2023) 6454 final) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist, während der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß Artikel 21c Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 nicht für die Investition C7.1 I3 – Erhöhung der Kapazität des LNG-Terminals auf der Insel Krk und Stärkung der Gasinfrastruktur – gilt.

W.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C7.1 R1 – Skalierte Maßnahme: Dekarbonisierung des Energiesektors

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung der Reform C1.2 R1: Dekarbonisierung des Energiesektors im Rahmen der Komponente 1.2 (Energiewende für eine nachhaltige Wirtschaft). Mit dem

ausgeweiteten Teil der Maßnahme soll ein neues System des Eigenverbrauchs von Energieerzeugungsanlagen in der Eigenversorgung eingeführt werden, um die Gleichbehandlung aller Kunden in Bezug auf den Zugang zum Verteilernetz und die Netzentgelte zu gewährleisten. Das neue System muss die Art und Weise der Berechnung der Vergütung für den selbst erzeugten Strom, der in das Netz eingespeist wird, neu gestalten; alle Entgelte und Entgelte, einschließlich der Netztarife, müssen kostenorientiert, verhältnismäßig und nichtdiskriminierend sein. Gleichzeitig soll das neue System Anreize für die Verbraucher schaffen, Selbstversorger zu werden, sowie für den Eigenverbrauch. Für selbst erzeugte Elektrizität, die auf dem Betriebsgelände des Eigenverbrauchers verbleibt, werden keine Gebühren und Gebühren erhoben. Das neue System des Eigenverbrauchs wird bis spätestens 31. März 2025 eingerichtet und gilt ab dem 1. Januar 2026.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investition C7.1 R1-I1 – Wasserstoffnutzung und neue Technologien (aus dem bereits angenommenen Durchführungsbeschluss des Rates übertragene Investition C1.2.R1-I3)

Ziel dieser Investition ist es, die Nutzung von Wasserstoff und neuen Technologien in Kroatien zu verbessern, um die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor und in der Industrie zu verringern.

Diese Investition umfasst drei verschiedene Tätigkeiten:

- Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff durch den Bau einer Elektrolysekapazität von mindestens 10 MW. Diese Investition wird von INA-Industrija nafta d.d. durchgeführt und steht voll und ganz im Einklang mit den EU-Beihilfenvorschriften.
- Ausbau der Infrastruktur für erneuerbare Energien für den Verkehr durch den Bau von sechs Wasserstoff-Ladestationen. Diese Maßnahme wird im Wege einer wettbewerblichen Ausschreibung durchgeführt, die bis zum 31. Dezember 2024 veröffentlicht werden soll.
- Veröffentlichung einer Reihe technischer Zusammenfassungen der Studien, die sich mit dem Potenzial für die geologische unterirdische Speicherung von CO₂ in Kroatien (onshore und Offshore) befassen. Die Studien umfassen strategische Umweltstudien für die Entwicklung einer dauerhaften CO₂-Bewirtschaftung in geologischen Strukturen an Land und im Meer, Raumplanungsstudien, Kartierung geologischer Strukturen, die für die dauerhafte Entsorgung von Kohlendioxid geeignet sind, und eine integrierte Feasibilitätsstudie über die dauerhafteendlagerung von Kohlendioxid am Standort Bockovci gemäß Artikel 7 und Anhang I der Richtlinie 2009/31/EG.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (C(2023) 6454 final) nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition C7.1 R1-I2 – Aufbau einer wasserstoffbasierten Wirtschaft (durch das Wasserstofftal Nordadria)

Ziel der Investition ist es, die Förderung der Erzeugung und Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff durch die Kofinanzierung von Projekten für erneuerbaren Wasserstoff im Zusammenhang mit dem nordadriatischen Wasserstofftal und durch die Benennung der kroatischen Agentur für Kohlenwasserstoffe als Koordinierungsstelle für Wasserstoff in Kroatien zu fördern. Der

Wasserstoffentwicklungsplan und das Wasserstoffentwicklungsprogramm zur Analyse der am besten geeigneten Verwendungen von Wasserstoff für die Dekarbonisierung der kroatischen Wirtschaft werden von der kroatischen Agentur für Kohlenwasserstoffe angenommen. Die Investition trägt auch zur Förderung des emissionsfreien Verkehrs bei, indem fünf Diesellokomotiven auf Wasserstoff umgerüstet werden und mindestens fünf Wasserstoffladestationen für Busse, Züge und/oder Seeverkehr gebaut werden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (C(2023) 6454 final) nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition C7.1 R1-I3 – Stärkung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen in den Bereichen Verkehr und Heizung

Ziel der Investition ist es, die Nutzung geothermischer Energie durch zusätzliche geothermische Exploration und Bohrungen für künftige Fernwärme sowie die Annahme des Plans zur Entwicklung des Geothermiepotenzials zu erhöhen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (C(2023) 6454 final) nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition C7.1 I1 – Skalierte Maßnahme: Beschaffung von mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeugen für den öffentlichen Stadt- und Vorortlinienverkehr

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investition C1.4 R4-I1: Beschaffung von mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeugen für den öffentlichen Stadt- und Vorortverkehr im Rahmen der Komponente 1.4 (Entwicklung eines wettbewerbsfähigen, energieeffizienten und effizienten Verkehrssystems). Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme soll die Zahl der mit alternativen Kraftstoffen betriebenen Busse (Elektro- und Wasserstoffbusse) um 103 erhöht werden. Der ausgeweitete Teil der Maßnahme muss auch die Fertigstellung einer Wasserstoff-Energieeinheit für den Antrieb elektrischer Lokomotiven in einem separaten Wagen (HERMES) umfassen.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C7.1 I2 – kaliierte Maßnahme: Kofinanzierungsprogramm für die Anschaffung neuer Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen und den Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Straßenverkehr

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung der Investition C1.4 R5-I3: Kofinanzierungsprogramm für die Anschaffung neuer Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen und die Entwicklung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Straßenverkehr im Rahmen der Komponente 1.4 (Entwicklung eines wettbewerbsfähigen, energieeffizienten und effizienten Verkehrssystems). Der ausgeweitete Teil der Maßnahme besteht im Aufbau eines Netzes von Ladepunkten für mit alternativen Kraftstoffen

betriebene Fahrzeuge. Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme soll auch die Ladekapazität aller 1300 geplanten Ladestationen von mindestens 20 kW auf mindestens 50 kW erhöht werden.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

W.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
406	C7.1. R1	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschrift en zur Einführung des neuen Systems des Eigenverbrauchs	Bestimmung in einem Rechtsakt zur Einführung des neuen Systems des Eigenverbrauchs mit Angabe seines Inkrafttretens				Q1	2025	<p>Das neue System für den Eigenverbrauch von Energieerzeugungsanlagen in Eigenversorgung wird eingerichtet und gilt ab dem 1. Januar 2026. Das neue System des Eigenverbrauchs gewährleistet die Gleichbehandlung aller Kunden in Bezug auf den Zugang zum Verteilernetz und die Netzentgelte. Das neue System muss die Art und Weise der Berechnung der Vergütung für den selbst erzeugten Strom, der in das Netz eingespeist wird, neu gestalten; alle Entgelte und Entgelte, einschließlich der Netztarife, müssen kostenorientiert, verhältnismäßig und nichtdiskriminierend sein.</p> <p>Gleichzeitig soll das neue System Anreize für die Verbraucher schaffen, Selbstversorger zu werden, sowie für den Eigenverbrauch. Für selbst erzeugte Elektrizität, die auf dem Betriebsgelände des Eigenverbrauchers verbleibt, werden keine Gebühren und Gebühren erhoben.</p>	
51	C7.1. RI-I1	T	Neue Wasserstofferzeugungskapazität installiert		MW	0	10	4. QUA RTA L	2025	<p>Errichtung und Betrieb einer neuen Anlage mit einer Kapazität von 10 MW zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff durch Elektrolyse.</p> <p>Das Projekt muss die Bedingungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 und der einschlägigen delegierten Rechtsakte (EU) 2023/1185 und (EU) 2023/1184 erfüllen.</p>	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
											Insbesondere muss der Bau eines Wasserstoffelektrolyseurs mit Transportnetz die Erzeugung und Übertragung von zu 100 % reinem erneuerbarem Wasserstoff ermöglichen. Die Investition muss mit den sektorspezifischen Vorschriften für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff mit Strom aus dem Netz im Einklang stehen, um sicherzustellen, dass die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff die Treibhausgasmissionen nicht erhöht.
52	C7.1. R1-11	M	Öffentliche Ausschreibung für zusätzliche Wasserstoffkapazität	Öffentliche Ausschreibung für zusätzliche Wasserstoffkapazität				Q2	2026	Öffentliche Ausschreibung für den Bau einer Anlage, in der eine Kapazität zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff von 20 MW durch Elektrolyse installiert wird.	
53	C7.1. RI-11	T	Es wurden mindestens sechs Wasserstoffladestationen für Pkw, Busse und schwere Nutzfahrzeuge gebaut. Die Abfüller müssen auf mindestens 100 kg Wasserstoff basieren, wobei die Kapazität bei Bedarf erhöht werden kann.	Anzahl	0	6	Q2	2026	Bis Q2/2026 mindestens 6 Wasserstoffladestationen für Pkw, Busse und schwere Nutzfahrzeuge gebaut. Die Abfüller müssen auf mindestens 100 kg Wasserstoff basieren, wobei die Kapazität bei Bedarf erhöht werden kann.		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
54	C7.1. R1-I1	M	Studien zur geologischen CO2-Speicherung	Nutzfahrzeuge gebaut.	Veröffentlichung der technischen Zusammenfassungen der Studien zur geologischen Kohlenstoffspeicherung durch das Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung			Q2	2026	Veröffentlichung einer Reihe technischer Zusammensetzungen der Studien, die sich mit dem Potenzial für die geologische unterirdische Speicherung von CO2 in Kroatisch (onshore und Offshore) befassen. Die Studien umfassen strategische Umweltstudien für die Entwicklung einer dauerhaften CO2-Bewirtschaftung in geologischen Strukturen an Land und im Meer, Raumplanungsstudien, Kartierung geologischer Strukturen, die für die dauerhafte Entsorgung von Kohlendioxid geeignet sind, und eine integrierte Feasibilitätsstudie über die dauerhafte Entsorgung von Kohlendioxid am Standort Bockovci.	
407	C7.1. R1-I2	M	Koordinierungsstelle für Wasserstoff		Bestimmung in einem Rechtsakt, aus der sein Inkrafttreten hervorgeht				Q1	2024	Ein Rechtsakt, mit dem die kroatische Agentur für Kohlenwasserstoffe als Koordinierungsstelle für Wasserstoff in Kroatien benannt wird, tritt in Kraft.
408	C7.1. R1-I2	M	Wasserstoffentwicklungsplan und -programm		Von der kroatischen Agentur für Kohlenwasserstoffe				Q1	2025	Im Wasserstoffentwicklungsplan und -programm wird die am besten geeignete Nutzung von Wasserstoff für die Dekarbonisierung der kroatischen Wirtschaft analysiert, wobei der Schwerpunkt auf der Nutzung von Wasserstoff für die Dekarbonisierung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
				angenommener Wasserstoffentwicklungsplan und -programm							Von Sektoren liegt, die schwer elektrifiziert werden können, wie Industrie (Hochtemperaturprozesse), schwere Nutzfahrzeuge, See- und Schienengüterverkehr, bevor andere Sektoren in Betracht gezogen werden, ohne das Funktionieren des Binnenmarkts zu beeinträchtigen. Der Wasserstoffentwicklungsplan und das Wasserstoffentwicklungsprogramm bilden eine der Grundlagen für künftige Rechtsvorschriften über den Transport und die Speicherung von Wasserstoff.
409	C7.1. R1-12	T		Kofinanzierung von Projekten für erneuerbarem Wasserstoff im Rahmen des Wasserstofftals Nordadria	Anzahl	0	1	Q2	2026	Nach der öffentlichen Aufforderung zur Finanzierung von Projekten für erneuerbaren Wasserstoff in der Republik Kroatien im Zusammenhang mit dem Nordadriatischen Wasserstofftal in Höhe von 13 500 000 EUR wird mindestens ein Projekt abgeschlossen.	
410	C7.1. R1-12	T		Nachrüstung von Diesellokomotiven auf Wasserstoff	Anzahl	0	5	Q2	2026	Mindestens fünf Diesellokomotiven sind im Wasserstoff nachzurüsten.	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
411	C7.1. R1-I2	T	Wasserstofflade stationen		Anzahl	0	5	Q2	2026	Für Busse, Züge und/oder Seeverkehr müssen mindestens fünf Wasserstoffladestationen gebaut werden.	
412	C7.1. R1-I3	M	Plan zur Entwicklung des geothermischen Potentials	Annahme und Veröffentlichung des Plans zur Entwicklung des Geothermiepo- tials durch das Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung				Q1	2024	Der Plan zur Entwicklung des Geothermiepotentials wird angenommen und veröffentlicht. In dem Plan werden Gebiete in der Republik Kroatien festgelegt, in denen geothermisches Potenzial erforscht, entwickelt und genutzt werden soll.	
413	C7.1. R1-I3	T	Geothermische Bohrarbeiten		Anzahl	0	2	Q2	2026	Die Bohrung von zwei geothermischen Explorationsbohrungen an ausgewählten Standorten ist durchzuführen.	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
414	C7.1.II	T	103 mit alternativen Kraftstoffen betriebene Busse (Elektro- und Wasserstoffbusse) beschafft und in Betrieb genommen	Anzahl	0	103	Q2	2026	Mit der Investition soll die Busflotte modernisiert werden, um die Qualität der Erbringung öffentlicher Verkehrsdienste zu verbessern, indem zusätzliche 103 neue alternative (elektrisch oder wasserstoffbetriebene) Fahrzeuge mit alternativem Antrieb erworben und in Betrieb genommen werden, um die Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge zu fördern und die CO2-Emissionen bestehender Flotten zu verringern.		

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre				
415	C7.1.11	T	Eine Wasserstoff-Energieeinheit für den Antrieb von elektrischen Lokomotiven in einem separaten Wagen (HERMES)		Anzahl	0	1	Q2	2026	Es ist eine Wasserstoff-Energieeinheit für den Antrieb elektrischer Lokomotiven in einem separaten Wagen (HERMES) auszufüllen. Hermes ist ein eigenständiges Stromerzeugungssystem für die Schienenfahrzeuge und ersetzt Strom, der normalerweise über Oberleitungen über die Eisenbahninfrastruktur geliefert wird.			
125	C7.1.12	T	Kofinanzierter Bau von 1300 Schnellladestationen		Anzahl	0	1 300	Q2	2026	Nach der Veröffentlichung und Umsetzung des Vergabebeschlusses werden 1300 Ladestationen mit einer Mindestladekapazität von 50 kW kofinanziert und gebaut.			

W.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition C7.1 R1-I4 – Stärkung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen in den Bereichen Verkehr und Heizung

Ziel der Investition ist es, die Nutzung von Biomethan durch die Erzeugung von nachhaltigem Biomethan zu erhöhen und einen Rechtsrahmen für die Biogaserzeugung zu schaffen. Die Investition soll auch dazu beitragen, den emissionsfreien Verkehr durch den Bau einer neuen Ladeinfrastruktur für Elektrobusse zu unterstützen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (C(2023) 6454 final) nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition C7.1 R1-I5 – Bioraffinerie zur Herstellung fortschrittlicher Biokraftstoffe Sisak (aus dem bereits angenommenen Durchführungsbeschluss des Rates übernommene Investition C1.2.R1-I4)

Ziel dieser Investition ist es, den Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrssektor zu erhöhen und die Dekarbonisierung des Verkehrssektors durch die Schaffung von Produktionskapazitäten für fortschrittliches Bioethanol zu unterstützen.

Die von der Ölgesellschaft INA d.d. durchgeführte Investition umfasst den Bau und die Inbetriebnahme einer Bioraffinerieanlage mit einer jährlichen Produktionskapazität von 55 000 Tonnen fortschrittlichem Bioethanol.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahme und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (C(2023) 6454 final) nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C7.1 R1- I6 – Stärkung der Übertragungs- und Verteilungskapazitäten des Stromnetzes

Ziel dieser Investition ist es, die Elektrifizierung und Dekarbonisierung des Energiesektors durch die Modernisierung des kroatischen Stromnetzes zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf einer besseren Anbindung des Süd-Nordnetzes liegt. Damit soll sichergestellt werden, dass Elektrizität aus erneuerbaren Quellen im Süden Kroatiens, die über das größte Potenzial für erneuerbare Energiequellen verfügt, in andere Landesteile übertragen werden kann. Die Investition umfasst folgende Tätigkeiten:

- Austausch alter Stromtransformatoren durch neue;
- Umbau elektrischer Umspannwerke.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition C7.1 I3 – Erhöhung der Kapazität des LNG-Terminals auf der Insel Krk und Stärkung der Gasinfrastruktur

Ziel der Investition ist es, die Diversifizierung der Gasversorgung der Union zu verbessern und die Gasversorgungssicherheit der benachbarten Mitgliedstaaten Kroatiens zu erhöhen, indem die Kapazität des LNG-Terminals auf der Insel Krk auf 700000 m³/h (m³/h) erhöht wird. Die Investition umfasst auch den Ausbau der Pipeline Zlobin – Bosiljevo, den Ausbau der Pipeline Bosiljevo – Sisak – Kozarac, mit der die Gastransportkapazität nach Ungarn auf 400 000 m³/h erhöht werden soll, sowie den Ausbau des Abschnitts Lučko – Zabok der Verbindungsleitung Kroatien-Slowenien, mit dem die Gastransportkapazität nach Slowenien auf 170 000 m³/h erhöht werden soll.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. August 2026 abgeschlossen sein.

W.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage		Ziel	Q	Jahre
416	C7.1. R1-I4	M	Rechtsrahmen für die Biogaserzeugung	Bestimmung in einem Rechtsakt zur Schaffung eines Rechtsrahmens für die Biogaserzeugung mit Angabe seines Inkrafttretens			4. QUART AL	2025	Der rechtliche Rahmen für die Durchführung der energetischen Tätigkeit der Biogaserzeugung wird durch Änderung der Verordnung über Genehmigungen für die Ausführung von energetischen Tätigkeiten geschaffen. Die geänderte Verordnung legt die Bedingungen für die Ausübung der energetischen Tätigkeit der Biogaserzeugung fest.	
			www.parlament.gv.at							
417	C7.1. R1-I4	T	Anlage zur Erzeugung von Biomethan	Anzahl	0	1	Q2	2026	Die Anlage zur Erzeugung von Biomethan muss mit einer jährlichen Kapazität von mindestens 4 000 000 m ³ nachhaltiges Biomethan, das im Einklang mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 erzeugt wird, fertiggestellt und betriebsbereit sein. Es ist nachzuweisen, dass die Produktion nicht zu einer Verringerung der CO2-Senken führt.	
418	C7.1. R1-I4	T	Ladeinfrastruktur für Elektrobusse	Anzahl	0	150	Q2	2026	Nach einem öffentlichen Aufruf zur Finanzierung des Aufbaus der Ladeinfrastruktur für Elektrobusse in Höhe von 50 000 000 EUR	

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
55	C7.1. R1-15	M	Annahme eines Plans für die Herstellung und Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor	Inkrafttreten des Plans und des Programms für die Herstellung und Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor			4. QUARTAL	2023
57	C7.1. R1-15	T	Bioraffinerie gebaut und betriebsbereit	Anzahl	0	1	Q2	2026

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
419	C7.1. R1-I6	T	Austausch von Stromtransformatoren	Anzahl	0	8	Q2	2026
								Mindestens acht alte Stromtransformatoren im Hochspannungübertragungsnetz (110kv/220kv/400kv) sind durch neue Stromtransformatoren zu ersetzen.
420	C7.1. R1-I6	T	Umbau elektrischer Umspannwerke	Anzahl	0	2	Q2	2026
								Mindestens zwei elektrische Umspannwerke mit Hochspannungübertragungsnetz (110kv/220kv/400kv) müssen rekonstruiert werden.
421	C7.1. I3	M	Vertrag über Ausrüstung für den Ausbau des LNG-Terminals auf der Insel Krk	Vertrag über Ausrüstung unterzeichnet			4. QUART AL	2023
								Es wird ein Vertrag über Anlagen zur Erweiterung des LNG-Terminals Krk mit dem Ziel unterzeichnet, die Kapazität auf 700 000 m ³ /h (m ³ /h) zu erhöhen.
422	C7.1 I3	T	Ausbau des LNG-Terminals auf der Insel Krk	m ³ pro Stunde	450 000	700 000	Q3	2025
								Der Ausbau des LNG-Terminals auf der Insel Krk muss mit einer erhöhten Vergasungskapazität von 700 000 m ³ /h betriebsbereit sein. Die Kapazität des LNG-Terminals auf der Insel Krk wird von derzeit 450 000 m ³ /h auf 700 000 m ³ /h erhöht. Die Erweiterung wird durch den Einbau einer zusätzlichen Rückvergasungsanlage auf der bestehenden schwimmenden Speicheranlage erreicht.
423	C7.1 I3	M	Bauauftrag für den Ausbau der Gasfernleitung Zlobin – Bosiljevo	Unterzeichnung des Bauauftrags			Q3	2023
								Für den Ausbau der Gasfernleitung Zlobin-Bosiljevo wird ein Bauauftrag unterzeichnet.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
424	C7.1 I3	T	Bau der erweiterten Gasfernleitung Zlobin – Bosiljevo	Kilometer	0	58	Q2	2025 Es wird eine erweiterte Gasfernleitung Zlobin – Bosiljevo mit einer Länge von 58 km gebaut.
425	C7.1 I3	M	Ausschreibung für die Beschaffung von Rohren für den Ausbau der Gasfernleitung Bosiljevo – Sisak – Kozarac	Ausschreibung für die Beschaffung von Rohren eingeleitet			Q1	2024 Für den Ausbau der Gasfernleitung Bosiljevo – Sisak – Kozarac wird eine Ausschreibung für die Beschaffung von Rohren eingeleitet.
426	C7.1 I3	T	Bau der erweiterten Gasfernleitung Bosiljevo – Sisak – Kozarac	Kilometer	0	122	Q2	2026 Es wird eine erweiterte Gasfernleitung Bosiljevo – Sisak – Kozarac mit einer Länge von 122 km gebaut.
427	C7.1 I3	M	Ausschreibung für die Beschaffung von Rohren für den Ausbau des Abschnitts Lučko – Zabok der Verbindungsleitung Kroatien-Slowenien	Ausschreibung für die Beschaffung von Rohren eingeleitet			Q1	2024 Für den Ausbau des Abschnitts Lučko – Zabok der Verbindungsleitung Kroatien-Slowenien wird eine Ausschreibung für die Beschaffung von Rohren eingeleitet.
428	C7.1 I3	T	Bau des erweiterten Abschnitts Lučko – Zabok der Verbindungsleitung Kroatien-Slowenien	Kilometer	0	36	Q2	2026 Der erweiterte Abschnitt Lučko – Zabok der Gasverbindungsleitung Kroatien-Slowenien mit einer Länge von 36 km wird gebaut.

X. KOMPONENTE 7.2: Energieversorgung der Gebäude (REPowerEU KAPITEL)

Hauptziel dieser Komponente ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und den ökologischen Wandel in der gesamten Wirtschaft zu beschleunigen. Dies soll durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Renovierung von Gebäuden, der Bekämpfung der Energiearmut und der Verbesserung grüner Kompetenzen erreicht werden. Die genannten Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Energieeffizienz von Gebäuden zu steigern, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, Energiearmut zu bekämpfen, zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit beizutragen und die Umschulung der Arbeitskräfte im Hinblick auf grüne Kompetenzen zu unterstützen.

Von den fünf Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente haben zwei eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Dimension, nämlich Investitionen in die energetische Renovierung von Gebäuden und die Renovierung von Gebäuden, die durch Erdbeben beschädigt wurden, mit energetischer Renovierung.

Die Investitionen und Reformen tragen dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen an Kroatien zur Notwendigkeit einer Verringerung der Energienachfrage durch Verbesserung der Energieeffizienz, hauptsächlich in Wohngebäuden (länderspezifische Empfehlungen 2019.3.3, 2022.3.4, 2023.3.1 und 3.5), zur Notwendigkeit politischer Anstrengungen zur Vermittlung und zum Erwerb der für den ökologischen Wandel erforderlichen Kompetenzen (länderspezifische Empfehlungen 2023.3.7) und zur Steigerung des Einsatzes und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen (länderspezifische Empfehlungen 2019.3.3, 2020.3.8, 2022.3.2, 2023.3.1 und 3.2) umzusetzen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (C(2023) 6454 final) festgelegt sind, zu berücksichtigen ist.

X.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C7.2 R1 – Skalierte Maßnahme: Steigerung der Effizienz, Verringerung des Verwaltungsaufwands und Digitalisierung des Renovierungsprozesses

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung der Reform C6.1.R3: Steigerung der Effizienz, Verringerung des Verwaltungsaufwands und Digitalisierung des Renovierungsprozesses im Rahmen der Initiative 6.1: Renovierung von Gebäuden. Der ausgeweitete Teil der Maßnahme umfasst:

- Durchführung von mindestens sechs partizipativen Workshops zur Entwicklung von Projekten für die energetische Renovierung, grüne Infrastruktur und umweltfreundliche Gebäude in verschiedenen lokalen Selbstverwaltungseinheiten,
- Entwicklung eines Programms und eines Leitfadens für die Durchführung partizipativer Workshops für die Vertreter der lokalen Selbstverwaltungseinheiten;
- Ausarbeitung und Veröffentlichung von Lehrmaterial über energetische Renovierung, grüne Infrastruktur und grünes Gebäude zur Information der Öffentlichkeit. Diese Materialien und die Schlussfolgerungen der durchgeföhrten Workshops werden der Öffentlichkeit zumindest auf dem Portal der zentralen Anlaufstelle zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Reform C7.2 R2 – Skalierte Maßnahme: Einführung eines neuen Modells grüner Stadterneuerungsstrategien und Umsetzung eines Pilotprojekts für die Entwicklung grüner Infrastruktur und die kreislauforientierte Gebäude- und Raumbewirtschaftung

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung der Reform C6.1.R5: Einführung eines neuen Modells grüner Stadterneuerungsstrategien und Umsetzung eines Pilotprojekts für die Entwicklung grüner Infrastruktur und die kreislauforientierte Gebäude- und Raumbewirtschaftung im Rahmen der Initiative 6.1: Renovierung von Gebäuden. Der ausgeweitete Teil der Maßnahme besteht in der Ausarbeitung und Annahme zusätzlicher grüner Stadterneuerungsstrategien und der Durchführung zusätzlicher Pilotprojekte für die Entwicklung grüner Infrastruktur und die kreislauforientierte Gebäude- und Raumbewirtschaftung.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

X.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
Anzahl	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Maßeinheit	Ausgangslage	Zeit	Jahre	
429	C7.2 R1	T	Durchführung von partizipativen Workshops zur Entwicklung von Projekten für die energetische Renovierung, grüne Infrastruktur und umweltfreundliche Gebäude	Anzahl	0	6	Q3 2025	Mindestens sechs partizipative Workshops zur Entwicklung energetischer Renovierungen, grüner Infrastruktur und grüner Gebäude werden in verschiedenen Selbstverwaltungseinheiten durchgeführt.
								Es werden ein Programm und ein Leitfaden für die Durchführung partizipativer Workshops für die Vertreter der lokalen Selbstverwaltungseinheiten entwickelt.
								Es werden Schulungsmaterialien für energetische Renovierungen, grüne Infrastruktur und grüne Gebäude entwickelt. Diese Schulungsmaterialien und die Schlussfolgerungen der durchgeführten Workshops werden der Öffentlichkeit zumindest auf dem Portal der zentralen Anlaufstelle zur Verfügung gestellt.
430	C7.2 R2	T	Annahme grüner Stadtneuerungsstrategien	Anzahl	10	70	Q3 2025	Annahme von mindestens 60 Strategien für die grüne Stadtneuerung, um die Grundlage für die Entwicklung eines nachhaltigen Weltraums zu schaffen, wobei der Schwerpunkt auf der Entwicklung einer grünen städtischen Infrastruktur und der Integration naturbasierter Lösungen, der Integration von Modellen für die kreislauforientierte Bewirtschaftung von Raum und Gebäuden, der

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		Q	Jahre	
431	C7.2 R2	T		Die Durchführung von Pilotprojekten, die im Rahmen der Strategien für eine grüne Stadterneuerung ermittelt wurden und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislauforientiertes Raum- und Gebäudemanagement verknüpft sind;	Anzahl	0	15	Q2	2026	Durchführung von mindestens 15 Pilotprojekten, die im Rahmen der Strategien für eine grüne Stadterneuerung ermittelt wurden und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislauforientiertes Raum- und Gebäudemanagement verknüpft sind.	

X.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform C7.2 R3 – Skalierte Maßnahme: Einführung eines neuen Modells grüner Stadterneuerungsstrategien und Umsetzung eines Pilotprojekts für die Entwicklung grüner Infrastruktur und die kreislauforientierte Gebäude- und Raumbewirtschaftung

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung der Reform C6.1.R5: Einführung eines neuen Modells grüner Stadterneuerungsstrategien und Umsetzung eines Pilotprojekts für die Entwicklung grüner Infrastruktur und das kreislauforientierte Gebäude- und Flächenmanagement im Rahmen der Initiative 6.1 Renovierung von Gebäuden. Der ausgeweitete Teil der Maßnahme besteht in der Durchführung zusätzlicher Pilotprojekte für die Entwicklung grüner Infrastruktur und die kreislauforientierte Bewirtschaftung von Raum und Gebäuden.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform C7.2 R4 – Einführung eines neuen Modells für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Erwachsenenbildungsprogrammen zur Entwicklung grüner Fähigkeiten und Kompetenzen im Baugewerbe und geeigneter Module zur Förderung einer erfolgreichen Integration von Arbeitnehmern aus Drittländern in den Sektor

Ziel dieser Reform ist es, einen Rahmen für die Stärkung der Kompetenzen der Arbeitnehmer aus Drittländern im Baugewerbe zu schaffen. Die Reform umfasst die Konzeption und Vorstellung eines Erwachsenenbildungsprogramms, das sich auf Themen des grünen Baus mit Schwerpunkt auf nachhaltigen Baupraktiken, energieeffizienten Technologien, der Integration erneuerbarer Energiequellen und umweltfreundlichen Baumaterialien für Arbeitnehmer aus Drittländern konzentriert. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Rentensystem, Familien- und Sozialpolitik, Bildungseinrichtungen und Sozialpartnern konzipiert. Es wird eine Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Einrichtungen für die Erwachsenenbildung eingerichtet, um das Lernen am Arbeitsplatz und die Online-Schulung für Arbeitnehmer aus Drittländern sicherzustellen. Im Rahmen dieser Maßnahme werden auch ein kroatisches Sprachmodul im Bauberuf und ein interkulturelles Modul entwickelt. Das Ministerium für Raumplanung, Bauwesen und staatliche Vermögenswerte organisiert einen interaktiven Workshop, um das Programm den Bauunternehmen, die Arbeitnehmer aus Drittländern beschäftigen, und anderen Interessenträgern vorzustellen, und wird im Rahmen des offenen Partnerdialogs durchgeführt.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition C7.2 I1 – Skalierte Maßnahme: Energetische Sanierung von Gebäuden

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investition C6.1 R1-I1: Energetische Renovierung von Gebäuden im Rahmen der Initiative 6.1: Renovierung von Gebäuden. Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme wird die Zahl der renovierten Quadratmeter öffentlicher Gebäude und von Mehrfamilienhäusern um 365517 bzw. 361431 erhöht. In öffentlichen Gebäuden, die durch diese Investition renoviert werden, werden mindestens 60 Systeme für erneuerbare Energien installiert.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition C7.2 I2 – Renovierung von durch Erdbeben beschädigten Gebäuden mit energetischer Renovierung (aus dem bereits angenommenen Durchführungsbeschluss des Rates übertragene Investition C.6.1 R1-I2), einschließlich eines erweiterten Teils

Ziel der Investition ist es, die durch die Erdbeben im Jahr 2020 verursachten Schäden an Gebäuden mit mehreren Wohnungen und öffentlichen Gebäuden zu beheben, die Erdbebenfestigkeit von Gebäuden zu erhöhen und ihre Energieeffizienz zu steigern. Die Renovierung von Gebäuden in ihren ursprünglichen Zustand vor der Beschädigung wird gegebenenfalls aus dem EU-Solidaritätsfonds finanziert, während der Unterschied zu einer vollständigen Renovierung, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und der Erhöhung ihrer seismischen Widerstandsfähigkeit („Build Back Better“-Grundsatz), durch diese Investition finanziert wird.

In öffentlichen Gebäuden, die durch diese Investition renoviert werden, werden mindestens 50 Systeme für erneuerbare Energien installiert.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Investition die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Kosten für die Installation von Gasheizkesseln höchstens 20 % der Gesamtkosten des Renovierungsprogramms ausmachen, und Gasheizkessel werden installiert, um bestehende ineffiziente Gas-, Kohle- und Ölheizkessel zu ersetzen. Alle renovierten Gebäude müssen den Energieverbrauch für Heizung gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung um mindestens 50 % senken (mit Ausnahme von Gebäuden des Kulturerbes), was gegenüber dem Zustand vor der Renovierung einer Steigerung um mindestens 30 % entspricht.

Mit dem ausgeweiteten Teil der Investition wird die Zahl der renovierten Quadratmeter öffentlicher Gebäude und von Mehrfamilienhäusern um 322495 bzw. 33350 erhöht.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

X.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziele/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
432	C7.2 R3	T	Die Durchführung von Pilotprojekten, die im Rahmen der Strategien für eine grüne Stadterneuerung ermittelt wurden und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislauforientiertes Raum- und Gebäudemanagement verknüpft sind;	Anzahl	0	4	Q2	2026	Durchführung von mindestens vier Pilotprojekten, die im Rahmen der Strategien für eine grüne Stadterneuerung ermittelt wurden und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislauforientiertes Raum- und Gebäudemanagement verknüpft sind.
433	C7.2 R4	M	Ein Bildungsprogramm für Arbeitnehmer aus Drittländern	Ein Bildungsprogramm zu Themen des grünen Baus			Q1	2025	Entwicklung eines Programms für Erwachsenenbildung, das sich mit Themen des grünen Baus befasst, wobei der Schwerpunkt auf nachhaltigen Bauverfahren, energieeffizienten Technologien, der Integration erneuerbarer Energiequellen und umweltfreundlichen Baumaterialien liegt

Anzahl	Maßnahme Etappenziel/ Zielwert	Namen Etappenziel/ Zielwert	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
			Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
434	C7.2 R4	T	Präsentation des Programms für Erwachsenenbildung bei Arbeitgebern und Interessenträgern	Anzahl Veranstaltung eines interaktiven Workshops des Ministeriums für Raumplanung, Bauwesen und Staatsvermögen	0 100	Q3 2025 Das Ministerium für Raumplanung, Bauwesen und staatliche Vermögenswerte organisiert einen interaktiven Workshop, in dem das Programm den Bauunternehmen, die Arbeitnehmer aus Drittländern beschäftigen, und anderen Interessenträgern vorgestellt wird und der sich an mindestens 100 Teilnehmer richtet.
435	C7.2 II	T	Energetische Renovierung von Mehrfamilienhäusern	Anzahl (m ²) 361 431	Q2 2026	Die energetische Renovierung von mindestens 361 431 m ² Mehrfamilienhäusern im Einklang mit den Kofinanzierungsverträgen, bei der für jedes Gebäude eine Mindestanforderung zur Senkung des Energieverbrauchs für Heizung um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung erreicht wird, was zu einer Erhöhung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führt und der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 17 der

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
Anzahl	Maßnahme			Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
							Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen eingehalten wird, wird abgeschlossen.
436	C7.2 II	T	Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude	Anzahl (m ²)	0	365 517	Q2 2026
437	C7.2 II	T	Installation von Systemen für erneuerbare Energien in Gebäuden	Anzahl	0	60	Q2 2026
							Im Rahmen der Renovierung öffentlicher Gebäude im Rahmen dieser Investition werden mindestens 60 Systeme für erneuerbare Energien in öffentlichen Gebäuden installiert.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
438	C7.2 I2	T	Unterzeichnung der Verträge über die energetische Sanierung von durch Erdbeben beschädigten Mehrfamilienhäusern	EUR <u>0</u>	<u>13 000 000</u>	<u>Q2</u>	2024	Unterzeichnung von Verträgen über mindestens 13 Mio. EUR für die energetische Sanierung von durch Erdbeben beschädigten Mehrfamilienhäusern. Alle Verträge müssen i) für jedes Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude mit einem Kulturgut) mindestens eine Verringerung des Energieverbrauchs für Heizung um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Heizenergieverbrauch vor der Renovierung verlangen, was zu einer Steigerung der Primärenergieeinsparungen um mindestens 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung beiträgt, und ii) die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Errichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
356	C7.2 I2	T	Energetische Sanierung und Nachbebensanierung von durch Erdbeben beschädigten Mehrfamilienhäusern	Anzahl (m ²)	0	78 350	Q2	2026	Energetische Renovierung und Nachbebensanierung von mindestens 78 350 m ² von durch Erdbeben beschädigten Mehrfamilienhäusern (in einem der folgenden Bereiche: die Stadt Zagreb, die Gespanschaft Krapina-Zagorje, die Gespanschaft Zagreb, die Gespanschaft Sisak-Moslavina, die Gespanschaft Karlovac, die Gespanschaft Varaždin, die Gespanschaft Međimurje, die Gespanschaft Brod-Posavina, die Gespanschaft Koprivnica-Križevci und die Gespanschaft Bjelovar-Bilogora, die im Einklang mit den Kofinanzierungsverträgen abgeschlossen wurden und eine Mindestanforderung zur Senkung des Energieverbrauchs für Heizung um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung für jedes Gebäude (mit Ausnahme von Gebäuden mit einem Kulturgut) erreicht haben, die Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung erhöhen und den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen einhalten.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeit	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
357	C7.2 I2	T	Energetische Sanierung und Nachbebensanierung öffentlicher Gebäude, die durch Erdbeben beschädigt wurden	Anzahl (m ²)	0	596 495	Q2	2026	Energetische Renovierung und Nachbebensanierung von mindestens 596 495 m ² erdbebenschädigter öffentlicher Gebäude (in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: die Stadt Zagreb, die Gespanschaft Krapina-Zagorje, die Gespanschaft Zagreb, die Gespanschaft Sisak-Moslavina, die Gespanschaft Karlovac, die Gespanschaft Varaždin, die Gespanschaft Međimurje, die Gespanschaft Brod-Posavina, die Gespanschaft Koprivnica-Križevci und die Gespanschaft Bjelovar-Bilogora, die im Einklang mit den Kofinanzierungsverträgen abgeschlossen wurden und eine Mindestanforderung zur Senkung des Energieverbrauchs für Heizung um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung für jedes Gebäude (mit Ausnahme von Gebäuden mit einem Kulturgut) erreicht haben, die Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung erhöhen und den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen einhalten.

Anzahl	Maßnahme	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeit Q	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
439	C7.2 I2	T	Installation von Systemen für erneuerbare Energien in öffentlichen Gebäuden, die durch Erdbeben beschädigt wurden	Anzahl	0	50	Q2	2026		In öffentlichen Gebäuden, die im Rahmen dieser Investition renoviert werden, werden mindestens 50 Systeme für erneuerbare Energien installiert.

4. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Kroatiens belaufen sich auf 10 040 701 600 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 2 925 650 095 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 559 000 000 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 2 366 650 095 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
45	C1.2. R1-I2	M	Annahme eines Energieeffizienzprogramms zur Dekarbonisierung des Energiesektors durch die Regierung
46	C1.2. R1-I2	T	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung für Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in der Industrie erhalten
49	C1.2. R1-I3	M	Inkrafttreten des Gesetzes über alternative Kraftstoffe
59	C1.3. R1	M	Annahme des mehrjährigen Bauprogramms für Wasser und kommunale Abwasserbehandlung
81	C1.3. R2	M	Verabschiedung des Abfallwirtschaftsgesetzes
82	C1.3. R2	M	Überarbeitung des Abfallbewirtschaftungsplans der Republik Kroatien für den Zeitraum 2017-2022
91	C1.4. R1	M	Die Änderungen des Straßengesetzes
92	C1.4. R1	M	Nationales Programm für Straßenverkehrssicherheit 2021–2030
98	C1.4. R2	M	Annahme des sektorbezogenen Strategiepapiers
109	C1.4. R3	M	Das neue Gesetz über den regelmäßigen und saisonalen Küstenverkehr
110	C1.4. R3	M	Das neue Binnenschifffahrts- und Hafengesetz
126	C1.5. R1	M	Operationelles Programm zur Stärkung der Marktkapazität des Obst- und Gemüsesektors für den Zeitraum 2021-2026
134	C1.5. R3	M	Einrichtung einer Abteilung für die Umsetzung und Verwaltung von Projekten im Bereich des digitalen Wandels im Landwirtschaftsministerium

140	C1.6. R1	M	Szenarioanalyse im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus Strategie für 2030
156	C2.1. R2	M	Änderung der Satzung der ARPA zur Neufestlegung ihres Mandats
157	C2.1. R2	M	Einrichtung des Durchführungs-, Prüf- und Kontrollsystems für den Aufbau- und Resilienzplan
158	C2.1. R2	M	Annahme des Gesetzes über den institutionellen Rahmen für EU-Fonds
159	C2.1. R2	M	Bewertung der Verwaltungskapazität
207	C2.4. R1	M	Neuer Beschluss der kroatischen Regierung über staatseigene Unternehmen von besonderem Interesse für Kroatien
231	C2.6. R1	M	Annahme einer neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung für 2021–2030
232	C2.6. R1	M	Annahme des neuen Gesetzes zur Vermeidung von Interessenkonflikten
247	C2.7. R1	M	Stärkung des haushaltspolitischen Rahmens durch Änderung des Haushaltsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsverfahren
248	C2.7. R1	M	Gewährleistung der vollen Funktionsfähigkeit der Kommission für Fiskalpolitik.
250	C2.8. R1	M	Sensibilisierung aller Verantwortlichen durch regelmäßige Schulungen
251	C2.8. R2	M	Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen dem Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche und den Aufsichtsbehörden
253	C2.8. R3	M	Vollständige Umsetzung des neuen Aktionsplans zur Minderung der ermittelten Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung auf der Grundlage einer aktualisierten nationalen Risikobewertung.
265	C3.1. R1	M	Annahme des überarbeiteten Rechtsrahmens für die Erwachsenenbildung
293	C4.1. R4	M	Inkrafttreten der Änderungen des Mindestlohngesetzes
302	C4.3. R1	M	Annahme des nationalen Plans zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2021-2027
312	C4.3. R3	M	Annahme des nationalen Plans für die Entwicklung von Sozialdienstleistungen 2021-2027
333	C5.1. R3	M	Nationaler Gesundheitsentwicklungsplan 2021-2027
351	C6.1. R1	M	Annahme nationaler Programme für die energetische Renovierung i) von Mehrfamilienhäusern, ii) von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts (sowohl für den Zeitraum 2021–2030) als auch iii) der Verringerung der Energiearmut in Gebieten von besonderer Bedeutung (für den Zeitraum 2021–2025)
362	C6.1. R3	M	Ein physisches zentrales Büro für energetische Sanierung und Erdbebensicherheit Einrichtung von Verstärkungen und Einsatzbereitschaft
368	C6.1. R5	M	Annahme des Programms zur Entwicklung eines kreislauforientierten Weltraum- und Gebäudemanagements für den Zeitraum 2021–2030 und des Programms zur

			Entwicklung einer grünen städtischen Infrastruktur für den Zeitraum 2021-2030
		Ratenzahlungsbetrag	804 597 701 EUR

2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2	C1.1.1. R1-I1	M	Operative digitale Plattform zur Zahlung von Gebühren
6	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung des Aktionsplans zur Senkung steuer- und steuerähnlicher Abgaben 2020
14	C1.1.1. R4-I1	M	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Finanzierung von Investitionen in umweltfreundliche Tätigkeiten mit festgelegten Förderkriterien für Antragsteller und Projekte (einschließlich DNSH-Konformitätskriterien)
16	C1.1.1. R4-I2	M	Einrichtung eines Finanzinstruments zur Unterstützung von Investitionen von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen
19	C1.1.1. R4-I3	M	Einrichtung eines Finanzinstruments zur Unterstützung von Investitionen von Midcap-Unternehmen und Großunternehmen
21	C1.1.1. R4-I4	M	Schaffung eines Finanzierungsinstruments für eine günstigere Finanzierung öffentlicher Einrichtungen
25	C1.1.1. R6	M	Änderungen des Rechtsrahmens
36	C1.2. R1	M	Veröffentlichung eines Bewertungsdokuments mit Empfehlungen zur Beseitigung von Hindernissen und Verwaltungsverfahren, die eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energiequellen behindern
50	C1.2. R1-I3	M	Annahme der Wasserstoffentwicklungsstrategie
63	C1.3. R1-I1	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Kanalisationsnetzes
68	C1.3. R1-I2	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes
131	C1.5. R2	M	Neues Gesetz über die Konsolidierung landwirtschaftlicher Flächen
138	C1.5. R4	M	Online-Plattform für die Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen und verbesserte Lebensmittel IT-System Spende
160	C2.1. R2	M	Modernisierung des IT-Systems eFondovi: Speichersystem für die Rechnungsprüfung

			und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
174	C2.2. R4	M	Änderung des Rechtsrahmens zur Förderung der freiwilligen funktionalen oder tatsächlichen Verschmelzung der lokalen Gebietskörperschaften und Annahme eines Beschlusses der kroatischen Regierung über die Kriterien für die Gewährung steuerlicher Anreize für freiwillige funktionale oder tatsächliche Verschmelzungen
202	C2.3. R4	M	Optimierung des Genehmigungsverfahrens für Investitionen in die Konnektivität
214	C2.5. R1	M	Bereitstellung elektronischer Instrumente und angemessener Verwaltungskapazitäten für den Landesrichterrat (Državno sudbeno vijeće, DSV) und den Staatsanwaltsrat (Državnoodvjetničko vijeće, DOV)
215	C2.5. R1	M	Änderung des Insolvenzgesetzes und des Verbraucherinsolvenzgesetzes
216	C2.5. R1	M	Angenommene Änderungen der Strafprozessordnung
266	C3.1. R1	M	Umfassende Analyse des Bedarfs an Sekundarbildung
286	C4.1. R1	M	Ergänzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik
291	C4.1. R3	M	Entwicklung von Kompetenzen entsprechend dem Marktbedarf
303	C4.3. R1	M	Annahme des neuen Sozialhilfegesetzes
309	C4.3. R2	T	Schulung von Fachkräften für soziales Mentoring
352	C6.1. R1	M	Annahme des Programms für die energetische Renovierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors für den Zeitraum 2021-2030
		Ratenzahlungsbetrag	804 597 701 EUR

3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	C1.1.1. R1	M	Annahme der Strategie für die Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Verordnung auf den KMU-Sektor durch die kroatische Regierung und des dazugehörigen Aktionsplans
7	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung der Maßnahmen der Aktionspläne zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Wirtschaft 2018, 2019, 2020
23	C1.1.1. R5-II	M	Schaffung eines Beteiligungs- und beteiligungsähnlichen Finanzierungsinstruments (PE)
37	C1.2. R1	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und/oder Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen, einschließlich der Einführung

			eines Premium-Systems zur Förderung erneuerbarer Energiequellen.
60	C1.3. R1	M	Änderungen des Rechtsrahmens im Wassersektor
69	C1.3. R1-I2	T	An Wasserentnahmestellen installierte Wasserzähler
74	C1.3. R1-I3	T	Bauverträge für Hochwasserschutzprojekte
75	C1.3. R1-I3	T	Errichtete Hochwasserschutzstrukturen
76	C1.3. R1-I3	T	Wiederbelebte Fließgewässer
83	C1.3. R2	M	Annahme des Abfallbewirtschaftungsplans der Republik Kroatien für den Zeitraum 2023-2029
84	C1.3. R2-I1	T	Verringerung des Anteils der zur Beseitigung verbrachten Siedlungsabfälle (49 %)
99	C1.4. R2	M	Nationaler Plan für die Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur und nationaler Managementplan für Eisenbahninfrastruktur und Serviceeinrichtungen
111	C1.4. R3	M	Das neue Gesetz über Seegebiete und Seehäfen
114	C1.4. R3-I3	T	Neue Kabelfähre „Križnica“ in Betrieb durch den Fluss Drava in der Gemeinde Pitomača
141	C1.6. R1	M	Annahme der Strategie für die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus bis 2030 durch die Regierung der Republik Kroatien
144	C1.6. R1-I1	M	Öffentliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den ökologischen und digitalen Wandel der bestehenden öffentlichen Tourismusinfrastruktur und die Entwicklung einer öffentlichen Tourismusinfrastruktur über die wichtigsten Tourismus- und Küstengebiete hinaus
146	C1.6. R1-I2	M	Öffentliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung der Nachhaltigkeit und zur Förderung des ökologischen und digitalen Wandels von Tourismusunternehmern veröffentlichen, wobei mindestens 50 % der Gesamtinvestitionen den ökologischen Wandel unterstützen
150	C2.1. R1	M	Änderungen des Gesetzes über das System der strategischen Planung und Verwaltung der Entwicklung der Republik Kroatien und Satzung
161	C2.1. R2-I1	T	Erstellung der technischen Projektdokumentation für Projekte zum ökologischen und digitalen Wandel
165	C2.2. R1-I2	T	100 % der Beamten aller öffentlichen Einrichtungen, die die staatliche Prüfung ablegen müssen, müssen die staatliche Prüfung auf der Grundlage eines neuen Prüfungsmodells digital ablegen.
176	C2.3. R1	M	Strategie für digitales Kroatien
177	C2.3. R2 C2.3. R2.I2	M	Einrichtung der Plattformen für das zentrale Interoperabilitätssystem
179	C2.3. R3-I1	T	Modernisierung der staatlichen Cloud
195	C2.3. R3-I12	M	Digitale Archive der kroatischen Rentenversicherungsanstalt (HZMO)
229	C2.5. R1-I6	M	Alle erstinstanzlichen Gerichte sind ausgerüstet und erfüllen die Voraussetzungen für eine Fernvernehmung.

233	C2.6. R1	M	Annahme von Änderungen des Gesetzes zum Schutz von Personen, die Unregelmäßigkeiten melden
249	C2.7. R2	M	Entwicklung eines strukturellen makroökonomischen Modells der kroatischen Wirtschaft zur Erstellung mittelfristiger makroökonomischer Prognosen, Haushaltsplanung und wirtschaftspolitische Analysen
256	C2.9. R1	M	Leitlinien zur Verbesserung der Beteiligung von KMU an öffentlichen Vergabeverfahren und deren Bündelung
259	C2.9. R1-I1	M	Veröffentlichung unabhängiger Analysen und konkreter Empfehlungen zur Verbesserung des Verwaltungsaufwands für das gesamte Personal der wichtigsten Institutionen im Vergabesystem (MINGOR, SAFU, DKOM).
260	C2.9. R2	M	Änderung des Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, wonach der Rückgriff auf E-Rechtsmittel zwingend vorgeschrieben wird, um Rechtsmittel einzulegen
273	C3.1. R2	M	Annahme des neuen Gesetzes über wissenschaftliche Tätigkeit und Hochschulbildung
275	C3.2. R1	M	Neues Gesetz über Wissenschaft und Hochschulbildung
281	C3.2. R2	M	Neuer Rechtsrahmen zur Regelung der Qualitätsanforderungen für Studienprogramme, Promotionsstudien und Arbeitsbedingungen für wissenschaftliche Einrichtungen
284	C3.2. R3	M	Neues Gesetz über die kroatische Wissenschaftsstiftung
294	C4.1. R4	M	Annahme des Gesetzes zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und des neuen Arbeitsgesetzes
313	C4.3. R3	M	Annahme von Standards für die Behandlung von Familienassistenten
318	C5.1. R1	M	Annahme des Rahmens für die Leistungsbewertung des Gesundheitssystems (HSPA)
323	C5.1. R1-I4	M	Modernisierung des Gesundheitswesens im Krankenhauszentrum KBC Aufteilen
336	C5.1. R4	M	Änderung des Gesundheitsgesetzes und des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung
346	C5.1. R5	M	Verbesserung und Ausbau der Telemedizin
349	C5.1. R5-I3	T	Teletransfusionsdienste
353	C6.1. R1-I1	T	Unterzeichnete Verträge über die energetische Renovierung von öffentlichen Gebäuden und Mehrfamilienhäusern
359	C6.1. R2	M	Annahme des nationalen Plans zur Kompetenzentwicklung im Zusammenhang mit grünen Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit Energieeffizienz und Wiederaufbau nach Erdbeben
363	C6.1. R3	M	Einrichtung und Betrieb einer zentralen Online-Anlaufstelle für energetische Renovierung und seismische Verstärkung
366	C6.1. R4-I1	T	Beschaffte seismische Ausrüstungseinheiten
		Ratenzahlungsbetrag	804 597 701 EUR

4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
39	C1.2. R1-I1	M	Baugenehmigung für den Ausbau des Hochspannungsnetzes
163	C2.2. R1	M	Geänderter Rechtsrahmen für ein zentralisiertes Auswahlssystem in der staatlichen Verwaltung, Ermittlung der erforderlichen Qualifikationen von Beamten und Schaffung eines modernen Einstellungssystems
166	C2.2. R2	M	Inkrafttreten von Gesetzen über Gehälter in der staatlichen Verwaltung und im öffentlichen Dienst sowie von Mobilitätsvorschriften
205	C2.3. R4-I2	M	Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung für den Bau passiver elektronischer Kommunikationsinfrastrukturen
217	C2.5. R1	T	Neue Aus- und Fortbildungsprogramme im Rahmen des Programms für die justizielle Aus- und Fortbildung
218	C2.5. R1	M	Annahme von Änderungen des Rechtsrahmens im Bereich der Justiz durch das neue Gesetz über das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.
219	C2.5. R1	T	Einrichtung von vier Mediationszentren an Handelsgerichten in Zagreb, Split, Osijek und Rijeka und Verabschiedung von Änderungen des Mediationsgesetzes
257	C2.9. R1	M	Änderung der Vorschriften für Schulungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe
267	C3.1. R1	M	Annahme des Modells für die Finanzierung von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung
276	C3.2. R1-I1	T	Mittel für Forschungsprojekte auf der Grundlage interner Aufforderungen von Forschungseinrichtungen während des ersten Zweijahreszyklus der Durchführung von Programmvereinbarungen
297	C4.2. R1	M	Annahme von Änderungen des Rentenversicherungsgesetzes
316	C4.3. R3-I3	M	IT-System zur Berechnung der Preise für soziale Dienstleistungen und Dienstleister im Netzwerk
325	C5.1. R1-I6	T	Diagnostika im Krankenhaus (KB) Dubrava
327	C5.1. R1-I8	T	Medizinprodukte für die operative Behandlung und Behandlung von Patienten mit pharmakoresistenter Epilepsie im klinischen Krankenhaus (KB) Dubrava
343	C5.1. R4-I5	T	Diagnoseeinheiten Clinical Hospital Centre (KBC) Merkur
348	C5.1. R5-I2	T	Telekardiologische Dienstleistungen
		Ratenzahlungsbetrag	306 166 382 EUR

5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
8	C1.1.1. R1-I2	M	Digitalisierung des KMU-Folgenabschätzungstests durch Entwicklung einer digitalen Plattform für die Zusammenarbeit der Koordinatoren, Online-Schulungen und gegenseitige Kommunikation
9	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung der Maßnahmen des neuen Aktionsplans zur Senkung steuer- und steuerähnlicher Abgaben
38	C1.2. R1	M	Plinacro-Zertifizierung durch die nationale kroatische Energieregulierungsbehörde (HERA)
64	C1.3. R1-I1	T	Bauverträge für Abwasserinfrastrukturprojekte
70	C1.3. R1-I2	T	Bauverträge für Wasserversorgungsprojekte
71	C1.3. R1-I2	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes
94	C1.4. R1-I2	T	Schaffung eines funktionalen Systems für die Ausübung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich der Mobilität
127	C1.5. R1-I1	T	Bau und Betrieb eines Logistik-Verteilungszentrums (LDC)
139	C1.5. R4-I1	M	Förderprogramm für die Infrastrukturausstattung von Lebensmittelbanken und -intermediären in der Lebensmittelpendekette
142	C1.6. R1	M	Zur Erstellung des Methodologischen Rahmens für das Satellitenkonto für nachhaltigen Tourismus der Republik Kroatien
143	C1.6. R1	M	Tourismusgesetz zur Schaffung eines Rahmens für die Überwachung und Entwicklung der Tourismusbranche
151	C2.1. R1	M	Änderung des Gesetzes über die Folgenabschätzung von Rechtsvorschriften
168	C2.2. R2-I2	T	Mindestens 20 % der Beamten arbeiten im Smartworking-Modell
169	C2.2. R2-I2	T	Mindestens 60 % der Beamten wurden in intelligenter Arbeitsmethode geschult.
170	C2.2. R3	M	Einrichtung eines E-Conservation-Dienstes
181	C2.3. R3-I2	M	Pilotprojekt zur Cybersicherheit
183	C2.3. R3-I3	M	Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle
191	C2.3. R3-I9	M	Einrichtung einer neuen Plattform für die Vergabe öffentlicher Aufträge und einer mobilen Anwendung
192	C2.3. R3-I10	M	Digitale Identitäts- und Personalverwaltungssysteme des CES
203	C2.3. R4-I1	M	Für die Durchführung der Projekte im Rahmen des Nationalen Rahmens für den Ausbau der Breitbandzugangsinfrastruktur (ONP) unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen
220	C2.5. R1	M	Annahme neuer Rahmenvorgaben für die Arbeit von Richtern und Einführung eines aktiven Verfahrensverwaltungsinstruments

234	C2.6. R1	M	Annahme eines Verhaltenskodex für Parlamentarier und eines Verhaltenskodex für Beamte in der Exekutive
243	C2.6. R2	M	Bewertung der Auswirkungen des Gesetzes auf das Recht auf Zugang zu Informationen
254	C2.8. R4	M	Stärkung der Beaufsichtigung des Finanzsektors auf der Grundlage einer Risikobewertung im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
258	C2.9. R1	M	Integration eines maßgeschneiderten Rahmens für die kontinuierliche Schulung von Vergabebeauftragten im Rahmen von ProcurCompEU in das obligatorische Schulungs- und Zertifizierungssystem für die Vergabe öffentlicher Aufträge.
268	C3.1. R1	M	Annahme der Änderungen für ein ganztägiges Lehrmodell
319	C5.1. R1	T	Optimierung der Zeit für die diagnostische Behandlung – Wartelisten
337	C5.1. R4	T	Funktionale Integration von Krankenhäusern
338	C5.1. R4	T	Gemeinsames Vergabeverfahren für Gesundheitseinrichtungen
369	C6.1. R5	T	Annahme grüner Stadterneuerungsstrategien
371	C6.1. R6	M	Erfolgreich abgeschlossenes Pilotprojekt zum systematischen Energiemanagement mit dem Ziel, ein neues Finanzierungsmodell für energieeffiziente Renovierungen zu testen
398	C4.3. R1	M	Inkrafttreten der Änderungen des Sozialhilfegesetzes und Annahme des Beschlusses über garantierte Mindestleistungen
399	C5.1. R3-I1	M	Schaffung eines zentralisierten Finanzierungssystems für die medizinische Fachausbildung
	Ratenzahlungsbetrag		642 949 403 EUR

6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
40	C1.2. R1-I1	T	Ausbau der unterirdischen Kabel zur Anbindung von 6 Inseln an das Festlandnetz abgeschlossen
77	C1.3. R1- I3	T	Errichtete Hochwasserschutzstrukturen
120	C1.4. R5-I2	M	Neue Rechtsvorschriften zum autonomen Fahren
167	C2.2. R2-I1	T	Das Personalverwaltungssystem, Öffentliches Register Beamte und Zentrales Gehaltssystem (RegZap – Cop) sind ergänzt durch neun neue Funktionen, mit denen alle damit zusammenhängenden Funktionen digitalisiert werden Verfahren zur Vereinfachung und Beschleunigung der Änderung der Gehaltssystem

171	C2.2. R3	M	Einrichtung eines nationalen Archivinformationssystems
182	C2.3. R3-I2	M	Kampagne zur öffentlichen Prävention im Bereich der Cybersicherheit
184	C2.3. R3-I4	M	IT-System CEZIH
208	C2.4. R2	M	Neuer Rechtsrahmen für staatseigene Unternehmen unter Einbeziehung der Empfehlungen der OECD.
228	C2.5. R1-I5	T	Neu renovierte Gerichtsgebäude, die der technischen Vorschrift über die rationelle Energienutzung und den Wärmeschutz in Gebäuden entsprechen
235	C2.6. R1	T	Aufstockung des Personalbudgets für Mitarbeiter von Korruptionsbekämpfungsstellen im Justizsystem.
236	C2.6. R1	T	Aufstockung der Mittel für den Erwerb von IT-Tools und -Ausrüstung durch Justizbehörden zur Untersuchung von Korruption und organisierter Kriminalität
241	C2.6. R1-I3	M	Verbesserte Informationssysteme für Vermögenserklärungen für Staats- und Justizbeamte
244	C2.6. R3	M	Anwendung der OECD-Empfehlungen zur Unternehmensführung in Bezug auf die Mehrheitsbeteiligung lokaler und regionaler Einheiten
246	C2.6. R4	T	Schulung von Richtern in Fragen des Korruptionsrisikomanagements bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und des Rechtsschutzes bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge
263	C2.9. R3	M	Programme und Tätigkeiten zur Konzeption und Verwaltung innovativer öffentlicher Aufträge
326	C5.1. R1-I7	T	Neue Einrichtungen im Klinischen Krankenhauszentrum (KBC) Sestre Milosrdnice
347	C5.1. R5-I1	T	Digitalisierte, integrierte Betriebshallen (Firule und Križine) und Robotersystem am Firule-Standort installiert und funktionsfähig
350	C5.1. R5-I4	T	Betrieb des Klinischen Krankenhauszentrums (KBC) Sestre milosrnice, ausgestattet mit Roboterchirurgie
407	C7.1 R1-I2	M	Koordinierungsstelle für Wasserstoff
412	C7.1 R1-I3	M	Plan zur Entwicklung des geothermischen Potentials
		Ratenzahlungsbetrag	505 174 531 EUR

7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3	C1.1.1. R1-I1	M	Modernisierung von START-Systemen
4	C1.1.1. R1-I1	T	Einrichtung physischer Zugangspunkte zur START-Plattform
5	C1.1.1. R1-I1	M	Digitalisierung gezielter MINGOR-Prozesse im Rahmen des Gesetzes über strategische Investitionsprojekte der Republik Kroatien, des Gesetzes über Investitionsförderung und des Gesetzes über staatliche Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der weiteren Digitalisierung und Vernetzung des JRPI-Systems
10	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung des ersten Maßnahmenpakets des neuen/fünften Aktionsplans zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmer
12	C1.1.1. R2	T	Vereinfachung oder Streichung von mindestens 50 regulatorischen Anforderungen für freiberufliche Dienstleistungen
13	C1.1.1. R3	M	Zur Schaffung eines strategischen Rahmens für die Förderung privater Investitionen
28	C1.1.2. R1	M	Änderung und Ergänzung des Rechtsrahmens für steuerliche FuE-Anreize
30	C1.1.2. R2-I3	T	Gewährung von Unterstützung zur Förderung des Wachstums von Start-up-Unternehmen in Hochtechnologie- und Wissenssektoren
32	C1.1.2. R2-I5	T	Unterstützung von Projekten zur Vermarktung von Innovationen
41	C1.2. R1-I1	T	Ausbau des Hochspannungsnetzes (220/110 kV) abgeschlossen
42	C1.2. R1	T	Zusätzliche an das Netz angeschlossene EE-Kapazität von 1 500 MW.
43	C1.2. R1-I1	T	Anzahl der an das Netz angeschlossenen intelligenten Zähler
47	C1.2. R1-I2	T	Unterzeichnete Verträge zur Erforschung des geothermischen Potenzials in Fernwärme
61	C1.3. R1	T	Integration von Wasserdienstleistern
85	C1.3. R2	T	Verringerung des Anteils der zur Beseitigung verbrachten Siedlungsabfälle (51 %)
96	C1.4. R1-I4	M	Einrichtung eines gut funktionierenden Berichterstattungssystems für den Personen- und Güterverkehr auf der Straße
100	C1.4. R2	M	Umstrukturierung der Eisenbahnunternehmen und Geschäftsführung
105	C1.4. R2-I4	T	Zweigleisige Eisenbahnstrecke Zagreb Kustošija – ZG Zapadni Kolodvor – Zagreb Glavni Kolodvor für eine Länge von 3,4 km, saniert und ausgebaut

118	C1.4. R5-I1	T	Einführung eines vollständig elektrifizierten und umweltfreundlicheren Bodenabfertigungssystems am Flughafen Zadar
135	C1.5. R3-I1	T	Digitalisierung von mindestens 30 öffentlichen Dienstleistungen in der Landwirtschaft, die im Aktionsplan für den digitalen Wandel landwirtschaftlicher öffentlicher Dienstleistungen aufgeführt sind
137	C1.5. R3-I3	M	Einrichtung eines Informationssystems zur Rückverfolgbarkeit
148	C1.6. R1-I3	M	Bildungsprogramme zur Stärkung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Tourismusbereich
164	C2.2. R1-I1	T	100 % aller neu eingestellten Beamten in staatlichen Stellen werden ausschließlich über ein neues zentralisiertes, digitalisiertes und standardisiertes Auswahl- und Einstellungssystem eingestellt, das über eine neu entwickelte IT-Plattform zur Verfügung steht.
178	C2.3. R2-I1	M	Einrichtung des zentralen Interoperabilitätssystems
185	C2.3. R3-I5	T	Elektronische Signatur des digitalen Personalausweises
190	C2.3. R3-I8	T	Digitale elektronische öffentliche Dienste, die in die neue mobile Plattform integriert sind
199	C2.3. R3-I14	M	System für elektronische Rechnungen und Online-MwSt-Buchführung
210	C2.4. R4	T	Veräußerung von 90 staatseigenen Unternehmen, die für die Republik Kroatien nicht von besonderem Interesse sind und vom CERP verwaltet werden
212	C2.4. R5	M	Entwicklung eines IT-Systems und einer Methodik für die Verringerung des Portfolios staatseigener Immobilien und eine schnellere und effiziente Aktivierung ungenutzter staatlicher Vermögenswerte
224	C2.5. R1-I1	M	Alle neuen erstinstanzlichen und zweitinstanzlichen Gerichtsurteile, die ein Verfahren beenden, werden anonymisiert und auf dem Portal veröffentlicht.
226	C2.5. R1-I3	M	Verbessertes eSpis-System mit neuen Funktionen und einer neuen Architektur, die in das Zentrum für gemeinsame Dienste (CDU) integriert ist
238	C2.6. R1	T	Verkürzung der durchschnittlichen Dauer von Gerichtsverfahren wegen Korruption und organisierter Kriminalität
240	C2.6. R1-I2	M	Einrichtung eines Informationssystems für die Verwaltung der ethischen Infrastruktur von Beamten
252	C2.8. R2	T	Stärkung der Aufsicht durch regelmäßige Sitzungen der interinstitutionellen Arbeitsgruppe „Aufsicht“
261	C2.9. R2	T	Verkürzung der durchschnittlichen Bearbeitungsfrist für Rechtsbehelfe und Entscheidungen auf 28 Tage ab Eingang der Beschwerde
277	C3.2. R1-I1	T	Anteil der Hochschulen oder Forschungsinstitute, die Programmvereinbarungen unterzeichnet haben
288	C4.1. R2	M	Inkrafttreten der Änderungen des Arbeitsmarkgesetzes
289	C4.1. R2	M	Verbesserung der Qualität der Unterstützung für schutzbedürftige Gruppen

295	C4.1. R4	T	Erhöhung des Verhältnisses des Mindestlohns zum durchschnittlichen Bruttolohn im Jahr 2024 auf 50 %.
296	C4.1. R4	T	Verringerung des Anteils befristeter Arbeitsverträge auf 17 %
299	C4.2. R1	T	Erhöhung des Gesamtrenteneinkommens der Begünstigten der neu definierten Form der Hinterbliebenenversorgung um 10 % bis 15 % (mindestens 10 %).
301	C4.2. R1	T	Erhöhung der Mindestrente um 3 %
305	C4.3. R1	M	Annahme einer normativen Vorschrift über funktional integrierte Sozialleistungen
308	C4.3. R1-I2	M	Digitale Verfügbarkeit von Informationen über Sozialschutzleistungen auf nationaler Ebene
314	C4.3. R3-I1	T	Stärkung der personellen Kapazitäten für die Erbringung gemeindenaher Dienstleistungen
378	C1.3. R2-I1	M	Inkrafttreten der Deponiesteuerverordnung
408	C7.1 R1-I2	M	Wasserstoffentwicklungsplan und -programm
		Ratenzahlungsbetrag	699 096 086 EUR

8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
78	C1.3. R1-I3	T	Wiederbelebte Fließgewässer
119	C1.4. R5-I2	T	Prüfprototypen vollständig autonomer Fahrzeuge und Elektrofahrzeuge und einschlägige Prüfungen
133	C1.5. R2-I2	T	Modernisierung des Betriebsinformationssystems zur Überwachung landwirtschaftlicher Flächen und Einrichtung von 90 ständigen Stationen zur Überwachung des Zustands landwirtschaftlicher Flächen
175	C2.2. R4-I1	M	Unterstützungsmechanismus für freiwillige funktionale und reale Verbindungen und Einrichtung eines vollständigen Unterstützungssystems für die funktionale und wirksame Kopplung von Einheiten
239	C2.6. R1-I1	M	Bewertung der Auswirkungen der nationalen Informationskampagne gegen Korruption
242	C2.6. R1-I4	T	Modernisierung und intelligente Digitalisierung von vier regionalen Zentren des Nationalen Polizeiamts zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (PN USKOK)
282	C3.2. R2-I1	T	Im Rahmen des Programmplanungsrahmens gewährte Finanzhilfen zur Verbesserung der Verfügbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen in MINT-/IKT-Bereichen und zur Verbesserung ihrer Mobilität für die nationale und internationale Zusammenarbeit
290	C4.1. R2	T	Verbesserung der Qualität der Unterstützung für mindestens 5000 Menschen aus schutzbedürftigen Gruppen
298	C4.2. R1	M	Annahme des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Pflichtrentenfonds.

339	C5.1. R4-I1	T	Zentrale Verwaltung von parenteralen Präparaten in 8 Krankenhäusern
342	C5.1. R4-I4	T	System zur Überwachung von Arzneimittelengpässen auf der Grundlage der „Blockchain“-Technologie
365	C6.1. R4	T	Seismische Daten in 10 Expertengrundlagen für Raumordnungspläne der lokalen Gebietskörperschaften integriert
406	C7.1 R1	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einführung des neuen Systems des Eigenverbrauchs
		Ratenzahlungsbetrag	204 095 476 EUR

9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
11	C1.1.1. R1-I2	T	Umsetzung des zweiten Maßnahmenpakets des neuen/fünften Aktionsplans zur weiteren Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmer
15	C1.1.1. R4-I1	T	Gewährung der Mittel an KMU und Midcap-Unternehmen für Investitionen in umweltfreundliche Tätigkeiten
29	C1.1.2. R2-I2	T	Unterstützung von KMU bei der Verbesserung der Managementkapazitäten
48	C1.2. R1-I2	M	Veröffentlichung der Ergebnisse des geothermischen Potenzials für Fernwärme
51	C7.1 R1-I1	T	Neue Wasserstofferzeugungskapazität installiert
65	C1.3. R1-I1	T	Gebaute und betriebsbereite Abwasserbehandlungsanlagen
66	C1.3. R1-I1	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Abwassernetzes
72	C1.3. R1-I2	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes
79	C1.3. R1-I3	T	Errichtete Hochwasserschutzstrukturen
86	C1.3. R2-I1	T	Gebaute Sortieranlagen
87	C1.3. R2-I1	T	Errichtete Anlagen zur Behandlung getrennt gesammelter Bioabfälle
88	C1.3. R2-I1	T	Funktionale Anlage zur Sortierung fester/mobiler Abfälle
89	C1.3. R2	T	Verringerung des Anteils der zur Beseitigung verbrachten Siedlungsabfälle (45 %)
107	C1.4. R2-I6	T	Produktion von zwei Prototypen von Batteriezügen und Beginn der Betriebstests
102	C1.4. R2-I2	T	Wiederaufbau von drei Bahnhöfen im Abschnitt Oštarije – Knin – Split
103	C1.4. R2-I2	M	Fahrzeugseitige und betriebliche Signalanlagen auf dem Abschnitt Oštarije – Knin – Split
104	C1.4. R2-I3	T	Beseitigung von fünf Engpässen auf Streckenabschnitten, deren Fahrgeschwindigkeit derzeit 60 km/h beträgt
112	C1.4. R3-I1	T	Modernisierte/umgebaute 2 Seehäfen, die für den öffentlichen Verkehr geöffnet sind

117	C1.4. R4-I2	T	30 Straßenbahnen, die für den öffentlichen Verkehr beschafft werden
121	C1.4. R5-I2	T	Gewährung von Unterstützung für Forschung und Entwicklung eines neuen Ökosystemprojekts für urbane Mobilität
122	C1.4. R5-I2	M	Vollautonome Elektrofahrzeuge, die an die Bedürfnisse von behinderten Fahrgästen angepasst sind, und eine spezielle Infrastruktur
136	C1.5. R3-I2	M	Einrichtung einer Plattform für intelligente Landwirtschaft
149	C1.6. R1-I3	T	Ausgebildete Studierende in Bildungsprogrammen zur Stärkung des Wissens und der Kompetenzen im Tourismus, einschließlich digitaler Kompetenzen für Regierungs- und Beamte im Tourismussystem, Arbeitslose und Arbeitgeberbildung
152	C2.1. R1	T	Verringerung des Verwaltungsaufwands, der sich unmittelbar auf die Bürgerinnen und Bürger auswirkt, durch Digitalisierung und Vereinfachung der Verfahren
153	C2.1. R1-I1	T	Digitalisierung aller Geschäftsprozesse im Bereich der strategischen Planung und der Folgenabschätzung für Rechtsvorschriften
162	C2.1. R2-I1	T	Erstellung der technischen Projektdokumentation für Projekte zum ökologischen und digitalen Wandel
186	C2.3. R3-I6	M	Aufbau des staatlichen Informationsinfrastrukturnetzes (DII)
187	C2.3. R3-I6	T	Neue Nutzer des staatlichen Informationsinfrastrukturnetzes (DII)
188	C2.3. R3-I7	T	Digitale Raumordnungspläne
189	C2.3. R3-I7	M	Modernisierung des Informationssystems für Raumordnungspläne
442	C2.4 R2	M	Eigentumspolitik für staatseigene Unternehmen
230	C2.5. R1-I6	M	Modernisierung und Optimierung der IKT-Infrastrukturen in allen Justizbehörden
237	C2.6. R1	M	Einrichtung eines Informationssystems zur Überwachung der Umsetzung nationaler Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung
255	C2.8. R4	T	Zunahme der Aufsichtstätigkeiten vor Ort auf der Grundlage der ermittelten Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.
264	C2.9. R3	T	Schulungen zur innovationsfördernden Auftragsvergabe
280	C3.2. R1-I1	T	Umstrukturierungen von Hochschuleinrichtungen und wissenschaftlichen Instituten
285	C3.2. R3-I1	T	Finanzhilfen, die im Rahmen eines „Pilotprogramms“ zur Unterstützung der Schaffung eines reformierten FuEi-Rahmens gewährt werden.
287	C4.1. R1	T	Zahl der Begünstigten der neuen aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
300	C4.2. R1	M	Annahme von Änderungen des Rentenversicherungsgesetzes
307	C4.3. R1-I1	T	Daten der lokalen Gebietskörperschaften zu Sozialleistungen für jeden einzelnen Begünstigten
310	C4.3. R2	T	Beschäftigung von Fachkräften für soziales Mentoring

311	C4.3. R2-I1	T	Soziale Mentoring-Dienste für Begünstigte
324	C5.1. R1-I5	T	Zentrales Betriebsblockgebäude mit Inhalt des Generalkrankenhauses Varaždin
329	C5.1. R2	M	Verbesserung und Harmonisierung der Qualität der Gesundheitsversorgung durch Entwicklung klinischer e-Leitlinien
331	C5.1. R2-I1	T	Verbesserung der Qualität der Onkologie-Raditherapie
332	C5.1. R2-I2	T	Zentrale IT-Plattform für die Vernetzung, Überwachung und optimale Behandlung onkologischer Patienten
340	C5.1. R4-I2	T	Stationäres Therapiesystem für feste Arzneimittel in 40 kroatischen Krankenhäusern
344	C5.1. R4-I5	T	Überwachung der Behandlungsergebnisse von chronisch ambulanten Patienten in öffentlichen Apotheken
372	C6.1. R6	M	Annahme der Leitlinien für die Anwendung eines Modells zur Überwachung des Energieverbrauchs in Mehrfamilienhäusern
379	C1.3. R2-I1	M	Verbesserung der Behandlung und Sammlung von Bioabfall
380	C1.3. R2-I1	T	Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
400	C6.1 R2	M	Einleitung der Akkreditierungsverfahren für die Einrichtung eines neuen interdisziplinären Masterprogramms
429	C7.2 R1	T	Durchführung von partizipativen Workshops zur Entwicklung von Projekten zur energetischen Sanierung, zur grünen Infrastruktur und zum grünen Bau
430	C7.2 R2	T	Annahme grüner Stadterneuerungsstrategien
	Ratenzahlungsbetrag		411 729 202 EUR

10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
17	C1.1.1. R4-I2	T	Darlehen/Zinszuschüsse für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen
18	C1.1.1. R4-I2	T	Darlehen/Zinszuschüsse für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen
20	C1.1.1. R4-I3	T	Anzahl der geförderten Projekte für Midcap-Unternehmen und große Unternehmen
22	C1.1.1. R4-I4	T	Kredite für Projekte des öffentlichen Sektors
24	C1.1.1. R5-I1	T	Investitionen in Beteiligungs- und beteiligungsähnliche Instrumente
26	C1.1.1. R6-I1	T	Investitionen in den Wandel und die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft
27	C1.1.1. R6-I2	M	Einrichtung eines Systems für die Faktenprüfung
31	C1.1.2. R2-I4	T	Unterstützung des Wachstums von Start-up-Unternehmen durch die Einrichtung eines Accelerator-Programms.
33	C1.1.2. R3-I2	T	Zuschüsse in Form von Gutscheinen

34	C1.1.2. R3-I3	T	Finanzhilfe für den digitalen Wandel kroatischer KMU
44	C1.2. R1-I1	T	Ausbau des Hochspannungsnetzes (220/110 kV) abgeschlossen
52	C7.1 R1-I1	M	Öffentliche Ausschreibung für zusätzliche Wasserstoffkapazität
53	C7.1 R1-I1	T	Es wurden mindestens sechs Wasserstoffladestationen für Pkw, Busse und schwere Nutzfahrzeuge gebaut.
54	C7.1 R1-I1	M	Studien zur geologischen CO2-Speicherung
62	C1.3. R1	T	Verringerung der Verluste in öffentlichen Wasserversorgungssystemen
67	C1.3. R1-I1	T	Bevölkerung, die von einem verbesserten Zugang zu einem verbesserten Abwasserbehandlungssystem profitiert
73	C1.3. R1-I2	T	Bevölkerung mit verbessertem Zugang zur Wasserversorgung
80	C1.3. R1-I3	T	Einwohner, die von verbesserten Hochwasserschutzmaßnahmen betroffen sind
90	C1.3. R2-I2	T	Sanierung geschlossener Deponien
95	C1.4. R1-I3	M	Einrichtung eines gut funktionierenden nationalen elektronischen Speicher- und Datenaustauschsystems für den Straßenverkehr (NSCP)
97	C1.4. R1-I5	M	Entwicklung eines Überwachungssystems für den Gefahrguttransport auf der Straße (e-ADR)
106	C1.4. R2-I5	T	An 2000 Güterwagen ausgetauschte Bremsklötzte zur Lärminderung
108	C1.4. R2-I7	M	Aufrüstung und Betriebsfähigkeit von Bordfahrscheinsystemen
115	C1.4. R3-I4	T	Drei kommunale Liegeplätze für die Annahme von Schiffsabfällen
116	C1.4. R4-I1	T	70 mit alternativen Kraftstoffen betriebene Busse (Elektro- und Wasserstoffbusse) beschafft und in Betrieb genommen
123	C1.4. R5-I2	T	50000 Gutscheine für Fahrten mit vollautonomem Fahrzeug, die Menschen mit Behinderungen kostenlos gewährt werden, gültig für mindestens fünf Jahre nach der Ausstellung
124	C1.4. R5-I3	T	Kofinanzierter Erwerb von 2000 Straßenfahrzeugen mit alternativem Antrieb (elektrisch oder wasserstoffbetrieben)
125	C7.1 I2	T	Kofinanzierter Bau von 1300 Schnellladestationen
128	C1.5. R1-I1	T	Mindestens drei Logistik-Verteilerzentren (LDC) gebaut und betriebsbereit
129	C1.5. R1-I2	T	Schulungen für Erzeugerorganisationen
130	C1.5. R1-I2	T	Kennzeichnungssystem für Obst und Gemüse
132	C1.5. R2-I1	T	18 000 ha landwirtschaftliche Fläche konsolidiert
145	C1.6. R1-I1	T	Abschluss der Durchführung förderfähiger Investitionsvorhaben oder Neuzuweisung der ungenutzten Mittel für den Bau und die Anpassung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur entsprechend den Förderkriterien
147	C1.6. R1-I2	T	Abschluss der Durchführung förderfähiger Investitionsprojekte oder Umschichtung ungenutzter Mittel zur Stärkung der Nachhaltigkeit und zur Förderung des

			ökologischen und digitalen Wandels von Tourismusunternehmern
172	C2.2. R3-I1	T	Schaffung einer Reihe von 60 öffentlich zugänglichen Konservatorien-Grundlagen für die komplexesten kulturellen und historischen Stätten von hohem Denkmalwert
173	C2.2. R3-I2	T	600 Dokumentersteller nutzen das Archivinformationssystem
180	C2.3. R3-I1	T	Zunahme der Nutzerzahl im Zentrum für gemeinsame Dienste
193	C2.3. R3-I10	M	Abschluss der Digitalisierung des CES
194	C2.3. R3-I11	M	Verbessertes IT-System der kroatischen Rentenversicherungsanstalt (HZMO)
196	C2.3. R3-I12	T	Anzahl der Seiten im neuen digitalen Archiv
197	C2.3. R3-I13	M	Neues Informationssystem für die Steuerverwaltung
198	C2.3. R3-I13	T	Prozentsatz der über das neue System digital umgesetzten Steuerfestsetzungs- und -erhebungsverfahren
200	C2.3. R3-I15	T	Neue Tools im IT-System für den Tourismus
201	C2.3. R3-I16	T	Neue Anwendungsmodule für das IT-System Sport
204	C2.3. R4-I1	T	Breitbandzugang für Haushalte in weißen NGA-Flecken
206	C2.3. R4-I2	T	Bevölkerung mit Zugang zu 5G
209	C2.4. R3	T	Schulungsplan für Fachministerien und zentrale Koordinierungsstellen für Corporate Governance-Tätigkeiten
211	C2.4. R4	T	Die Veräußerung von 20 staatseigenen Unternehmen im CERP-Portfolio, die derzeit nicht zum Verkauf verfügbar sind.
213	C2.4. R5	T	Steigerung der Kommerzialisierung, Straffung und Aktivierung von Staateigentum
221	C2.5. R1	T	Verkürzung der Dauer von Rechtsstreitigkeiten und Handelssachen
222	C2.5. R1	T	Verringerung der Gesamtzahl aller anhängigen Rechtssachen
223	C2.5. R1	T	Rückgang des Anteils der Fälle über 3 Jahre am gesamten Rückstand
225	C2.5. R1-I2	T	60 % der Grundbuch- und Katasterdaten mit dem letztendlichen Ziel, bis zu 100 % fertigzustellen
227	C2.5. R1-I4	T	Bau einer Garage für den Justizplatz in Zagreb
245	C2.6. R3	M	Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung des Antikorruptionsprogramms 2021-2022 auf mehrheitlich in Besitz befindliche Unternehmen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften
262	C2.9. R2	T	Verkürzung der durchschnittlichen Frist auf 14 Tage ab dem Tag der Einreichung der Beschwerdeakte
269	C3.1. R1	T	Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung
270	C3.1. R1-I1	T	Anzahl der in der FB BE errichteten Plätze
271	C3.1. R1-I2	T	Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule besuchen

272	C3.1. R1-I3	T	Einschreibung in allgemeine Sekundarbildungsprogramme
274	C3.1. R2-I1	T	Anteil der öffentlichen Hochschuleinrichtungen, die mit digitaler Infrastruktur ausgestattet sind
278	C3.2. R1-I1	T	Abgeschlossene Forschungsprojekte im Bereich „grün“ durch wissenschaftliche Organisationen, die neue Programmvereinbarungen unterzeichnet haben
279	C3.2. R1-I1	T	Zuweisung von Mitteln für Forschungsprojekte auf der Grundlage interner Aufforderungen von Forschungseinrichtungen
283	C3.2. R2-I2	T	Infrastrukturprojekte für angewandte und gezielte Forschung
292	C4.1. R3-I1	T	Verwendung von Bildungsgutscheinen
304	C4.3. R1	T	Begünstigte der garantierten Mindestleistung und der nationalen Entschädigung für ältere Menschen
317	C4.3. R3-I4	T	Bau von Zentren für Altenpflege, häusliche Pflege und Betreuung in der Gemeinschaft
328	C5.1. R1-I9	T	Projekt zur Entwicklung des Klinischen Krankenhauszentrums (KBC) Zagreb
330	C5.1. R2	T	Optimierung der Zeit für die radiologische Behandlung – Wartelisten
334	C5.1. R3-I1	T	Fachärztliche Ausbildung auf der primären Basisstufe der Gesundheitsversorgung
335	C5.1. R3-I2	T	Bachelorinnen und Krankenpfleger für die Facharztausbildung in Notfallmedizin
341	C5.1. R4-I3	T	Überwachung des Arzneimittels im Krankenhaussystem von der Apotheke bis zum Patienten
354	C6.1. R1-I1	T	Energetische Renovierung von Mehrfamilienhäusern
355	C6.1. R1-I1	T	Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude
358	C6.1. R1-I3	T	Energetische Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts
360	C6.1. R2	T	Abgeschlossenes Schulungs- und Erwachsenenbildungsprogramm für den Wiederaufbau nach Erdbeben und die energetische Sanierung
364	C6.1. R3	T	Abgeschlossene Schulungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst zur Bereitstellung zentraler Anlaufstellen für Energieeffizienz und Wiederaufbau nach Erdbeben
367	C6.1. R4-I1	M	Einstellung und Schulung von Experten für die Seismologische Erhebung
370	C6.1. R5	T	Die Durchführung eines Pilotprojekts, das im Rahmen von Strategien für eine grüne Stadterneuerung ermittelt wurde und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislauforientiertes Raum- und Gebäudemanagement verknüpft ist;
<u>376</u>	<u>C1.2 R1-I1</u>	<u>T</u>	<u>Anzahl der an das Netz angeschlossenen intelligenten Zähler</u>
<u>377</u>	<u>C1.2 R1-I1</u>	<u>T</u>	<u>Neue Speicherkapazität für Energiebatterien</u>
<u>381</u>	<u>C1.3. R2-I1</u>	<u>T</u>	<u>Bau von Abfalltransportstellen</u>
396	C3.1. R1-I3	T	Anzahl der renovierten oder gebauten Klassenzimmer im Sekundarbereich
401	C6.1. R2	M	Aufnahme in das neue angebotene Masterprogramm

409	C7.1 R1-I2	T	Kofinanzierung von Projekten für erneuerbaren Wasserstoff im Rahmen des Wasserstofftals Nordadria
410	C7.1 R1-I2	T	Nachrüstung von Diesellokomotiven auf Wasserstoff
411	C7.1 R1-I2	T	Wasserstoffladestationen
413	C7.1 R1-I3	T	Geothermische Bohrarbeiten
414	C7.1 I1	T	103 mit alternativen Kraftstoffen betriebene Busse (Elektro- und Wasserstoffbusse) beschafft und in Betrieb genommen
415	C7.1 I1	T	Eine Wasserstoff-Energieeinheit für den Antrieb von elektrischen Lokomotiven in einem separaten Wagen (HERMES)
431	C7.2 R2	T	Die Durchführung von Pilotprojekten, die im Rahmen der Strategien für eine grüne Stadterneuerung ermittelt wurden und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislauforientiertes Raum- und Gebäudemanagement verknüpft sind;
		Ratenzahlungsbetrag	603 540 445 EUR

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
55	C7.1 R1-I5	M	Annahme eines Plans für die Herstellung und Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor
405	C6.1 R1 -I4	M	Leitlinien für die energetische Renovierung von Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts
421	C7.1 I3	M	Vertrag über Ausrüstung für den Ausbau des LNG-Terminals auf der Insel Krk
423	C7.1 I3	M	Bauauftrag für den Ausbau der Gasfernleitung Zlobin – Bosiljevo
		Ratenzahlungsbetrag	303 868 355 EUR

2. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
382	C1.3. R3	M	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Verringerung des Wasserverlusts
385	C1.3. R3	M	Inkrafttreten der Verordnung über den Rat für Wasserdienstleistungen
393	C2.2 R5	M	Inkrafttreten von Verordnungen zur Regelung der neuen Lohnmodelle und des zentralisierten Auswahlsystems im zivilen und öffentlichen Dienst
425	C7.1 I3	M	Ausschreibung für die Beschaffung von Rohren für den Ausbau der Gasfernleitung Bosiljevo – Sisak – Kozarac
427	C7.1 I3	M	Ausschreibung für die Beschaffung von Rohren für den Ausbau des Abschnitts Lučko – Zabok der Verbindungsleitung Kroatien-Slowenien
438	C7.2 I2	T	Unterzeichnung der Verträge über die energetische Sanierung von durch Erdbeben beschädigten Mehrfamilienhäusern
	Ratenzahlungsbetrag		455 802 533 EUR

3. Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
154	C2.1. R1-I2	T	Schulungsmodule für die strategische Planung und die Abschätzung der Folgen von Rechtsvorschriften auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene
315	C4.3. R3-I2	T	Einheitliches Informationssystem (SocSkrb-Informationssystem)
373	C1.1.1.R5	M	Annahme des Strategischen Rahmens für die Entwicklung des Kapitalmarkts in Kroatien und des ersten begleitenden Aktionsplans
383	C1.3. R3	M	Nationale Behörde für die Überwachung von Wasserverlusten eingerichtet
386	C1.3. R3	T	Kapazitätsaufbau im Rat für Wasserversorgung

402	C6.1. R7	M	Unterzeichnete Vereinbarungen über die Durchführung des Pilotprojekts
		Ratenzahlungsbetrag	531 769 622 EUR

4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
<u>320</u>	C5.1. R1-I1	T	Zugang zu Apothekenversorgung und Arzneimitteln
<u>375</u>	C1.1.1. R7	M	Annahme des ersten Aktionsplans zur Unterstützung der Ziele eines nachhaltigen Finanzwesens
<u>424</u>	C7.1 I3	T	Bau der erweiterten Gasfernleitung Zlobin – Bosiljevo
433	C7.2 R4	M	Ein Bildungsprogramm für Arbeitnehmer aus Drittländern
		Ratenzahlungsbetrag	911 605 065 EUR

5. Fünfte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
155	C2.1. R1-I2	T	Schulung von Beamten im Zusammenhang mit dem System der strategischen Planung und Umsetzung regulatorischer Auswirkungen auf nationaler und regionaler Ebene
321	C5.1. R1-I2	T	Mobile ambulante medizinische Grundversorgung
384	C1.3. R3	T	Annahme von Aktionsplänen zur Verringerung des Wasserverlusts durch die Wasserbetreiber
387	C1.3. R3	T	Schulung des Personals der Wasserkirtschaft
388	C1.3. R3	T	Bau und Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen
389	C1.3. R3	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Abwassernetzes
391	C1.3. R3-I2	T	Bau oder Wiederaufbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes
394	C2.3 R3- I17	M	Bevölkerungs-, Familien- und Haushaltsregister (SOK)
416	C7.1 R1-I4	M	Rechtsrahmen für die Biogaserzeugung
422	C7.1 I3	T	Ausbau des LNG-Terminals auf der Insel Krk
434	C7.2 R4	T	Präsentation des Programms für Erwachsenenbildung bei Arbeitgebern und Interessenträgern
		Ratenzahlungsbetrag	551 111 397 EUR

6. Sechste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
57	C7.1 R1-I5	T	Bioraffinerie gebaut und betriebsbereit
93	C1.4. R1-I1	M	Neues elektronisches Mautsystem
374	C1.1.1. R5	M	Annahme des zweiten Aktionsplans zur Entwicklung des Kapitalmarkts in Kroatien
<u>390</u>	C1.3. R3-I1	T	Bevölkerung, die von einem verbesserten Zugang zu einem verbesserten Abwasserbehandlungssystem profitiert
392	C1.3. R3-I2	T	Bevölkerung, die von einem verbesserten Zugang zur Wasserversorgung profitiert
395	C2.3 R3- I17	M	An das eTax System angeschlossenes Bevölkerungs-, Familien- und Haushaltsregister (SOK)
443	C2.5. R1-I7	T	Eine Nutzungsgenehmigung für ein neu gebautes Gebäude am Justizplatz in Zagreb als Voraussetzung für die Verlegung von Handels- und Verwaltungsgerichten, des Mediationszentrums und der Justizakademie erhalten
397	C3.1. R1-I4	T	Prozentsatz der Schüler, die eine Grundschule besuchen
322	C5.1. R1-I3	T	Neues Gebäude im Komplex der Infektionskrankheit, Dr. Fran Mihaljević
345	C5.1. R4-I6	M	Einrichtung für medizinische Abfälle im Krankenhauszentrum (KBC) Zagreb
356	C7.2 I2	T	Energetische Sanierung und Nachbebensanierung von durch Erdbeben beschädigten Mehrfamilienhäusern
357	C7.2 I2	T	Energetische Sanierung und Nachbebensanierung öffentlicher Gebäude, die durch Erdbeben beschädigt wurden
403	C6.1. R7	T	Pilotprojekt abgeschlossen
404	C6.1. R7	M	Annahme nationaler Leitlinien für die kreislauforientierte Nutzung von Bauabfällen aus Gebäuden mit dem Status eines Kulturguts
417	C7.1 R1-I4	T	Anlage zur Erzeugung von Biomethan
418	C7.1 R1-I4	T	Ladeinfrastruktur für Elektrobusse
419	C7.1 R1-I6	T	Austausch von Stromtransformatoren
420	C7.1 R1-I6	T	<u>Umbau elektrischer Umspannwerke</u>
426	C7.1 I3	T	Bau der erweiterten Gasfernleitung Bosiljevo – Sisak – Kozarac
428	C7.1 I3	T	Bau des erweiterten Abschnitts Lučko – Zabok der Verbindungsleitung Kroatien-Slowenien
432	C7.2 R3	T	Die Durchführung von Pilotprojekten, die im Rahmen der Strategien für eine grüne Stadterneuerung ermittelt wurden und mit den nationalen Programmen für grüne Infrastruktur und kreislauforientiertes Raum- und Gebäudemanagement verknüpft sind;

435	C7.2 I1	T	Energetische Renovierung von Mehrfamilienhäusern
436	C7.2 I1	T	Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude
437	C7.2 I1	T	Installation von Systemen für erneuerbare Energien in öffentlichen Gebäuden
439	C7.2 I2	T	Installation von Systemen für erneuerbare Energien in öffentlichen Gebäuden, die durch Erdbeben beschädigt wurden
440	C1.3 R3-I3	T	Errichtete Hochwasserschutzstrukturen
441	C1.3 R3-I3	T	Wiederbelebte Fließgewässer
	Ratenzahlungsbetrag		1 500 000 000 EUR

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Kroatiens erfolgt nach folgenden Modalitäten:

Es wird eine Mehrebenen-Governance-, Überwachungs- und Durchführungsstruktur mit speziellen Aufgaben und Zuständigkeiten eingerichtet, die für jede Ebene gelten, wie nachstehend beschrieben:

- a) Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz des Premierministers, der für die politische Führung und die Überwachung der Umsetzung des Plans zuständig ist.
- B) Durchführungsausschuss, der sich aus Vertretern des Kabinetts des Ministerpräsidenten, der Koordinierungsstelle, der Durchführungsstellen, der Prüfbehörde, der für die Übermittlung von Zahlungsanträgen zuständigen Stelle und des Ministeriums für regionale Entwicklung und EU-Fonds zusammensetzt und für die allgemeine Überwachung und Durchführung des Plans sowie für die Gewährleistung der Kohärenz mit anderen EU-Fonds zuständig ist.
- C) zentrale Koordinierungsstelle, die beim Finanzministerium (Direktion für makroökonomische Analyse) eingerichtet wurde und mit der operativen Koordinierung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans betraut ist, einschließlich der aktiven Überwachung der Fortschritte bei der Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der für jede Komponente festgelegten Etappenziele und Zielwerte.
- d) Prüfbehörde, die Agentur für die Prüfung des Programmdurchführungssystems der Europäischen Union, mit der Durchführung von Prüfungen im Rahmen des kroatischen Aufbau- und Resilienzplans beauftragt.
- E) für die Übermittlung der Zahlungsanträge zuständige Stelle, der dem Finanzministerium unterstellte Nationale Fonds, die für die Erstellung und Einreichung von Zahlungsanträgen und Verwaltungserklärungen zuständig ist.
- F) Durchführungsstellen und -stellen, die für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen sowie für die Überwachung der Projektfortschritte zuständig sind.

Im kroatischen Aufbau- und Resilienzplan heißt es, dass die Verfahren vorhanden sind, um die Einhaltung des geltenden Unionsrechts und des nationalen Rechts während der gesamten Durchführung der Maßnahmen sicherzustellen. Darüber hinaus werden diese Verfahren angewandt, um gegen alle schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten (Betrug, Korruption, Interessenkonflikte) und Doppelfinanzierung vorzugehen, indem Kontrollen und Prüfungen auf Ebene des zuständigen Ministeriums ermöglicht werden. Um sicherzustellen, dass zuverlässige Daten übermittelt werden, führen die für die einzelnen Komponenten zuständigen Durchführungsstellen Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen durch. Die Koordinierungsstelle überprüft in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Fonds regelmäßig die Richtigkeit und Richtigkeit der Daten. Darüber hinaus wird die Prüfbehörde die Kontrollen der zweiten Ebene auf der Grundlage eines halbjährlichen Zyklus durchführen, einschließlich Systemprüfungen und Prüfungen der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte.

2. Vorkehrungen für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Kroatien folgende Vorkehrungen:

Die zentrale Koordinierungsstelle ist für die allgemeine Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne, für die Gewährleistung der Koordinierung mit anderen einschlägigen Behörden im Land (einschließlich der Gewährleistung der Kohärenz bei der Verwendung anderer EU-Mittel), für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten und für die Bereitstellung aller erforderlichen Berichte zuständig.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stützt sich die Koordinierungsstelle auf das IT-System eFondovi, das für die Überwachung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds verwendet wird und um Funktionen erweitert wird, die für die Berichterstattung über die qualitativen und quantitativen Indikatoren des Aufbau- und Resilienzplans entwickelt werden. Das IT-System ermöglicht die Erhebung von Informationen von den Projektbegünstigten über die Fortschritte bei der Durchführung der Finanzhilfevereinbarungen. Die Durchführungsstellen sind für die Richtigkeit und Vollständigkeit der erhobenen Daten verantwortlich. Die Koordinierungsstelle überprüft in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Fonds regelmäßig die Richtigkeit und Richtigkeit der Daten.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Kroatien der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Kroatien stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags nach Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.